



Stadt Bad Rappenau

Feuerwehrbedarfsplan

Projekt: Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Bad Rappenau
Auftraggeber: Stadt Bad Rappenau
Datenbestand: 4. Quartal 2019
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Stefan Mertens, Dipl.-Geogr.
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis.....	9
Verzeichnis der Anhänge	10
1 Einleitung.....	11
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien	12
3 Aufgaben der Feuerwehr	13
3.1 Sonstige Tätigkeiten der Feuerwehreinheiten.....	13
4 Hinweise zur Bedarfsplanung.....	16
4.1 Standardbrand	16
4.2 Standardhilfeleistung	17
5 IST-Zustand der Feuerwehr	19
5.1 Einsatzkräfte	20
5.1.1 Abteilung Bad Rappenau	24
5.1.2 Abteilung Babstadt	25
5.1.3 Abteilung Grombach	27
5.1.4 Abteilung Heinsheim	28
5.1.5 Abteilung Obergimpfern	30
5.1.6 Abteilung Wollenberg.....	31
5.1.7 Abteilung Süd	32
5.1.8 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse	33
5.1.9 Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte	35
5.1.10 Altersstruktur	37
5.1.11 Personalentwicklung	38
5.1.12 Jugend- und Kinderfeuerwehr.....	38
5.1.13 Feuerwehrtechnische Beschäftigte	41
5.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte	44
5.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	44
5.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik	46
5.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung	47

5.2.4	Motivation der Einsatzkräfte	48
5.2.5	Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes	48
5.3	Einsatzmittel und Einsatztechnik	50
5.3.1	Fahrzeuge	50
5.3.2	Alarmierung	52
5.3.3	Funktechnik	55
5.3.4	Persönliche Schutzausrüstung	55
5.3.5	Atemschutz	56
5.3.6	Schläuche	56
5.4	Alarm- und Ausrückeordnung	57
5.5	Feuerwehrhäuser	60
5.5.1	Methodik	60
5.5.2	Feuerwehrhaus Abteilung Bad Rappenau	63
5.5.3	Feuerwehrhaus Abteilung Babstadt	64
5.5.4	Feuerwehrhaus Abteilung Grombach	65
5.5.5	Feuerwehrhaus Abteilung Heinsheim	66
5.5.6	Feuerwehrhaus Abteilung Obergimpern	67
5.5.7	Feuerwehrhaus Abteilung Wollenberg	68
5.5.8	Feuerwehrhaus Abteilung Süd	69
5.5.9	Zusammenfassung Feuerwehrhäuser	70
5.6	Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)	71
5.6.1	Ausrückzeiten	71
5.6.2	Eintreffzeiten	73
5.6.3	Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes (gemäß Fahrzeitsimulation)	75
	Methodik	75
5.6.4	Erreichungsgrad	80
5.6.5	Problemfeldanalyse Erreichungsgrad	81
6	Gefährdungs- und Risikoanalyse	84
6.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse	84
6.1.1	Bebauungsstruktur	87
6.1.2	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe	88
6.1.3	Geplante Baugebiete	90
6.1.4	Verkehrsflächen	90
6.1.5	Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen	91
6.1.6	Objekte der Brandverhütungsschau	92
6.2	Einsatzaufkommen	95

6.2.1	Verteilung der Einsatzorte	97
6.3	Löschwasserversorgung	99
6.4	Einschränkung der Erreichbarkeit durch Schranken	101
6.5	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren	103
7	Schutzziel	105
8	SOLL-Konzept.....	108
8.1	Verbesserung der Schutzzieleinhaltung	108
8.1.1	Optimale Ausrückebereiche	108
8.1.2	Verkürzung der Ausrückzeiten	110
8.1.3	Überörtliche Hilfeleistung.....	111
8.1.4	Optimierung der Erreichbarkeit der Bundesautobahn	111
8.2	Maßnahmen an den Feuerwehrrhäusern	115
8.2.1	Feuerwehrhaus Bad Rappenau	115
8.2.2	Feuerwehrhaus Babstadt	117
8.2.3	Feuerwehrhaus Grombach.....	118
8.2.4	Feuerwehrhaus Heinsheim	118
8.2.5	Feuerwehrhaus Obergimpern	119
8.2.6	Feuerwehrhaus Wollenberg	120
8.2.7	Feuerwehrhaus Süd.....	121
8.2.8	Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser	121
8.3	Fahrzeugbeschaffungsplan	122
8.3.1	Fahrzeuge Abteilung Bad Rappenau	123
8.3.2	Fahrzeuge Abteilung Babstadt	126
8.3.3	Fahrzeuge Abteilung Grombach	127
8.3.4	Fahrzeuge Abteilung Heinsheim.....	127
8.3.5	Fahrzeuge Abteilung Obergimpern	128
8.3.6	Fahrzeuge Abteilung Wollenberg	129
8.3.7	Fahrzeuge Abteilung Süd	130
8.3.8	Zusammenfassung	131
8.3.9	Einführung eines Wechselladersystems	132
8.4	Verbesserung der Einsatzmittel.....	135
8.4.1	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)	135
8.4.2	Wärmebildkamera	136
8.4.3	Alarmierungssicherheit.....	136
8.4.4	Löschwasserrückhaltung	137
8.4.5	Gewässerschutz	138

8.5	Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte.....	139
8.5.1	Einsatzleiter vom Dienst	139
8.5.2	Mindeststärke.....	139
8.5.3	Ausbildungsbedarf.....	141
8.5.4	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	142
8.5.5	Förderung des Ehrenamtes.....	145
8.6	Maßnahmen feuerwehrtechnischen Mitarbeiter.....	148
8.7	Vorbeugender Brandschutz	149
8.7.1	Drehleiterpflichtige Objekte	150
8.7.2	Hochwasserrisikomanagement	152
8.7.3	Löschwasserversorgung	153
9	Fortschreibung	154
10	Maßnahmenliste	155
Anhänge		

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 5.1	Übersicht der Feuerwehrstandorte.....19
Abbildung 5.2	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Bad Rappenau ...24
Abbildung 5.3	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Babstadt25
Abbildung 5.4	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Grombach27
Abbildung 5.5	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Heinsheim28
Abbildung 5.6	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Obergimperm30
Abbildung 5.7	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Wollenberg.....31
Abbildung 5.8	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Süd32
Abbildung 5.9	Wohnorte der Einsatzkräfte35
Abbildung 5.10	Arbeitsorte der Einsatzkräfte36
Abbildung 5.11	Altersstruktur der Abteilungen37
Abbildung 5.12	Personalentwicklung 2004-2019.....38
Abbildung 5.13	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....45
Abbildung 5.14	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....46
Abbildung 5.15	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....47
Abbildung 5.16	Motivation der Einsatzkräfte48
Abbildung 5.17	Probleme mit der Alarmierung.....53
Abbildung 5.18	Sirenenstandorte54
Abbildung 5.19	Eintreffzeitüberschreitung je Stadtteil (07/2016-09/2019).....74
Abbildung 5.20	Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes77
Abbildung 5.21	Fahrzeit-Isochronen.....79
Abbildung 5.22	Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern81
Abbildung 5.23	Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern Mo-Fr 06:00-18:00

Abbildung 5.24	Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern zu sonstigen Zeiten	83
Abbildung 6.1	Stadtteile Bad Rappenau	85
Abbildung 6.2	Zeitliche Erreichbarkeit besonderer Objekte	94
Abbildung 6.3	Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2014-2018	96
Abbildung 6.4	Einsatzstatistik je Abteilung	97
Abbildung 6.5	Verteilung der Einsatzorte (07/2016 – 09/2019)	98
Abbildung 6.6	Erreichbarkeit bei geschlossener Bahnschranke	102
Abbildung 6.7	Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch umliegende Feuerwehren	104
Abbildung 8.1	Optimale Ausrückebereiche	109
Abbildung 8.2	Erreichbarkeit der Bundesautobahn.....	113
Abbildung 8.3	Erreichbarkeit durch die Drehleiter.....	151

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 5.1	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr 06:00-18:00.....34
Tabelle 5.2	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten34
Tabelle 5.3	Jugendfeuerwehr40
Tabelle 5.4	Jugendfeuerwehr (gesamt)41
Tabelle 5.5	Fahrzeuge Abteilung Bad Rappenau50
Tabelle 5.6	Fahrzeuge Abteilung Babstadt50
Tabelle 5.7	Fahrzeuge Abteilung Grombach51
Tabelle 5.8	Fahrzeuge Abteilung Heinsheim.....51
Tabelle 5.9	Fahrzeuge Abteilung Obergimpern51
Tabelle 5.10	Fahrzeuge Abteilung Wollenberg51
Tabelle 5.11	Fahrzeuge Abteilung Süd52
Tabelle 5.12	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser60
Tabelle 5.13	Bewertung Feuerwehrhaus Bad Rappenau63
Tabelle 5.14	Bewertung Feuerwehrhaus Babstadt64
Tabelle 5.15	Bewertung Feuerwehrhaus Grombach65
Tabelle 5.16	Bewertung Feuerwehrhaus Heinsheim66
Tabelle 5.17	Bewertung Feuerwehrhaus Obergimpern67
Tabelle 5.18	Bewertung Feuerwehrhaus Wollenberg.....68
Tabelle 5.19	Bewertung Feuerwehrhaus Süd69
Tabelle 5.20	Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser70
Tabelle 5.21	Ausrückezeiten.....72
Tabelle 5.22	Erreichbarkeit des Straßennetzes80
Tabelle 6.1	Allgemeine Daten.....84
Tabelle 6.2	Einwohner nach Ortsteilen86

Tabelle 6.3	Flächennutzung.....	86
Tabelle 8.1	Fahrzeugbeschaffungen Bad Rappenau.....	125
Tabelle 8.2	Fahrzeugbeschaffungen Babstadt.....	126
Tabelle 8.3	Fahrzeugbeschaffungen Grombach.....	127
Tabelle 8.4	Fahrzeugbeschaffungen Heinsheim	128
Tabelle 8.5	Fahrzeugbeschaffungen Obergimpern.....	129
Tabelle 8.6	Fahrzeugbeschaffungen Wollenberg	130
Tabelle 8.7	Fahrzeugbeschaffungen Süd.....	131
Tabelle 8.8	Fahrzeugbeschaffungsliste	132
Tabelle 8.9	Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke	140
Tabelle 8.10	Ausbildungsbedarf Teil 1	141
Tabelle 8.11	Ausbildungsbedarf Teil 2	142
Tabelle 8.12	Verfügbarkeit nach Simulation	144

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A	Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang B	Löschwasserdefizite
Anhang C	Fahrzeitsimulationen
Anhang D	Ergänzung Gefährdungsanalyse
Anhang E	Raumbedarf
Anhang F	Grundrisse und Kostenschätzung

1 Einleitung

Gemäß „Feuerwehrgesetz“ (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 sind im Bundesland Baden-Württemberg die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr richtet sich u. a. nach den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, herausgegeben vom Landesfeuerwehrverband und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Baden-Württemberg.

Dabei umfassen die Kernpunkte des vorliegenden Bedarfsplans:

- ➔ die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- ➔ die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- ➔ die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder im Haupt- und Ehrenamt,
- ➔ das Risiko- und Gefährdungspotenzial innerhalb der Kommune
- ➔ und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger (Definition des Schutzziels).

Ferner werden Sonderfragestellungen, wie die Zuständigkeit für die Bundesautobahn und die Aufstellung eines Raumprogramms für das Feuerwehrhaus Bad Rappenau, betrachtet.

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern und hierdurch die Qualität der Gefahrenabwehr festzulegen.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Kommune gewährleisten muss und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Hinweis:

Als Datengrundlage zur Erstellung des Bedarfsplans wurde der Datenbestand der Verwaltung und der Feuerwehr aus dem 4. Quartal 2019 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans aufgezeigt. Anwendung finden diese in Ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- ➔ Feuerwehrgesetz (FwG) vom 02.03.2010 (GBl. S. 333),
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg (VwV-Feuerwehrausbildung) vom 5. Februar 2018 und den Anlagen 1 und 2 (Az.: 6-1511.1/34),
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau) vom 17. September 2012 (Az.: 41-2611.2/69),
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu) vom 11. Dezember 2017 (Az. 6-1503.0/35),
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die brandschutztechnische Prüfung im baurechtlichen Verfahren (VwV Brandschutzprüfung), vom 17. September 2012 – Az.: 41-2611.2/89,
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden- Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung) vom 2. Oktober 2013 (Az.: 4-1537.0/10),
- ➔ Gesetz über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG) vom 22. November 1999 (GBl. S. 625),
- ➔ Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726),
- ➔ Landesbauordnung für Baden- Württemberg (LBO) vom 05.März 2010 (GBl. S. 357, 358 ber. S. 416),
- ➔ Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389),
- ➔ Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- ➔ Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
- ➔ DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- ➔ Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV).
- ➔ Örtliche Alarmpläne (Kernkraftwerk, Bundesautobahn etc.)

3 Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgaben der Feuerwehr sind vielfältig und leiten sich aus unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen ab. Folgende Aufgaben sind dabei ausschlaggebend:

- ➔ Tätigwerden nach LKatSG
- ➔ Überlandhilfe nach §26 FwG
- ➔ Pflichtaufgaben nach §2 Abs. 1 FwG

Die Feuerwehr hat

- ➔ bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 - ➔ zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
- ➔ Kann-Aufgaben nach §2 Abs. 2 FwG

Die Feuerwehr kann ferner durch die Kommune

- ➔ mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
- ➔ mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache

beauftragt werden.

- ➔ Amtshilfe nach §§ 4 ff. LVwVfG
- ➔ Sonstige Aufgaben der Gemeinde, die auf die Feuerwehr delegiert werden können (aufgrund der technischen Ausrüstung oder die personelle Ausstattung)
- ➔ Privatrechtliche Tätigkeiten im Rahmen von Dienst- bzw. Werkverträgen.

3.1 Sonstige Tätigkeiten der Feuerwehreinheiten

Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben übernimmt die Feuerwehr eine wichtige Rolle im sozialen Zusammenleben der Ortschaften. Häufig ist die Feuerwehr die wichtigste Sozialgemeinschaft im Ort und zentraler Anlaufpunkt. Vielfach werden Veranstaltungen organisiert und unterstützt, welche ein zentraler Bestandteil des Lebens in den Ortschaften sind. Die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau engagieren sich dabei sowohl innerhalb der Ortsgemeinschaft als auch für die kameradschaftlichen Verhältnisse innerhalb der Feuerwehr.

Hinweis:

Im Folgenden werden die turnusmäßigen Aktivitäten dargestellt. Die Liste erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist wahrscheinlich, dass sich die Abteilungen über die dargestellten Aktivitäten hinaus engagieren.

Aktivitäten der Gesamtwehr

- ➔ Nikolausmarkt der Gesamtjugendfeuerwehr (1x jährlich)
- ➔ Stadtfest Mitwirkung der Gesamtjugendfeuerwehr (1x jährlich)
- ➔ Türöffner Maus Tag (1x jährlich)
- ➔ Verteilung der Müllkalender durch die Gesamtjugendfeuerwehr (1x jährlich)

Aktivitäten der Abteilung Bad Rappenau

- ➔ Christbaumsammlung (1x jährlich)
- ➔ Tanz in den Mai (1x jährlich)
- ➔ 1. Mai-Grillfest (1x jährlich)
- ➔ Volkstrauertag (1x jährlich)

Aktivitäten der Abteilung Babstadt

- ➔ Christbaumsammlung (1x jährlich)
- ➔ Schlossgartenfest (alle 2 Jahre)
- ➔ Laternenumzug (alle 2 Jahre)
- ➔ Kerwe Abend (1x jährlich)
- ➔ Abfallkalender Verteilung (1x jährlich)
- ➔ Volkstrauertag (1x jährlich)

Aktivitäten der Abteilung Grombach

- ➔ Altpapiersammlung (4x jährlich)
- ➔ Grillfest am Vatertag (1x jährlich)
- ➔ Kameradschaftsabend (1x jährlich)
- ➔ Ausflüge Jugendgruppe, Einsatzabteilung (1x jährlich)

Aktivitäten der Abteilung Heinsheim

- ➔ Christbaumsammlung (1x jährlich)
- ➔ Gemarkungsputzaktion JF (1x jährlich)
- ➔ Volkstrauertag (1x jährlich)
- ➔ Laternenumzug (1x jährlich)

- ➔ Kameradschaftsabend (1x jährlich)
- ➔ Feuerwehrfest (alle 2 Jahre)

Aktivitäten der Abteilung Obergimpert

- ➔ Martinsumzug (1x jährlich)
- ➔ 1. Mai Grillfest (1x jährlich)
- ➔ Rosenmontagsumzug (1x jährlich)
- ➔ Volkstrauertag (1x jährlich)
- ➔ Fronleichnamsprozession (1x jährlich)
- ➔ Brandschutzerziehung Schule (1x jährlich)
- ➔ Brandschutzerziehung Kindergarten (1x jährlich)

Aktivitäten der Abteilung Wollenberg

- ➔ St. Martinsumzug (1x jährlich)
- ➔ Kelterfest (1x jährlich)
- ➔ Gemarkungsputzaktion (1x jährlich)
- ➔ Jakobimarkt (1x jährlich)
- ➔ Abt. Ausflug oder Familiengrillen (1x jährlich)

Aktivitäten der Abteilung Süd

- ➔ Christbaumsammlung JF (1x jährlich)
- ➔ Beteiligung Gemarkungsputzaktion JF (1x jährlich)
- ➔ 1. Mai-Grillfest am FWH (1x jährlich)
- ➔ Tag der offenen Tore am FWH, 2 Tage (1x jährlich)
- ➔ Mitwirkung Kirchweih Bonfeld (1x jährlich)
- ➔ Mitwirkung Kirchweih Fürfeld JF (1x jährlich)

4 Hinweise zur Bedarfsplanung

Jede Kommune hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten – gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG).

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden in den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr* des LFV und des Innenministeriums Baden-Württemberg – mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag – standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf Grundlage dieser Szenarien werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher werden die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt:

- Eintreffzeit
- Einsatzkräfte
- Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standardszenarien festgelegt. Abweichungen von den Bemessungswerten sind in Einzelfällen zu tolerieren; sie sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Ebenso müssen besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise extreme Witterung und befristete Verkehrsspitzen, nicht berücksichtigt werden.

Für den Brandeinsatz wird der so genannte Standardbrand, für die Technische Hilfeleistung wird die Standardhilfeleistung definiert. Eine detaillierte Begründung der einzelnen Bemessungswerte kann aus den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr entnommen werden.

4.1 Standardbrand

Der Standardbrand ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Kommune auftreten kann:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchten sind.

Für den Standardbrand werden folgende Bemessungswerte festgelegt:

Eintreffzeit

- ➔ Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Die Eintreffzeit für die **ersteintreffende Einheit** beim Standardbrand **beträgt 10 Minuten**.
- ➔ Die Eintreffzeit für die **nachrückenden Einheiten** beim Standardbrand beträgt **15 Minuten**.

Einsatzmittel

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand besteht aus

- ➔ vier umluftunabhängigen **Atemschutzgeräten** (Pressluftatmer),
- ➔ 500 Liter **Löschwasser** – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- ➔ einer vierteiligen **Steckleiter**,
- ➔ feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme **zweier C-Rohre** im Innenangriff.

Mit dem Innenangriff darf gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 jedoch erst begonnen werden, wenn eine ständige Wasserabgabe sichergestellt ist oder das mitgeführte Löschwasser bis zum Aufbau einer Löschwasserversorgung ausreicht. Daher sind die 500 Liter Löschwasser als absolutes Minimum anzusehen und eher ein Mindestansatz von 750 Litern zu wählen.

Einsatzkräfte

Zur Durchführung aller Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand werden **zwei Gruppen** mit je neun Einsatzkräften benötigt.

Die erste Gruppe führt die Ersteinsatzmaßnahmen zur **Menschenrettung** über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Diese Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit (zehn Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen.

Die zweite Gruppe unterstützt die erste Gruppe und führt die umfassende **Brandbekämpfung** durch. Diese Gruppe muss spätestens nach weiteren 5 Minuten (das bedeutet 15 Minuten nach der ersten Alarmierung) an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

4.2 Standardhilfeleistung

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenslage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Kommune aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

- ➔ Unfall mit einer verletzten Person,
- ➔ Person ist eingeklemmt,
- ➔ Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus.

Für die Standardhilfeleistung werden folgende Bemessungswerte festgelegt:

Eintreffzeit

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Die Eintreffzeit für die **ersteintreffende Einheit** bei der Standardhilfeleistung beträgt **10 Minuten**.

Die Eintreffzeit für **nachrückende Einheiten** zum Befreien bei der Standardhilfeleistung beträgt **20 Minuten**. Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich ist, sollte bereits **15 Minuten nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz** an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

Einsatzmittel

Die Mindestausstattung zur Durchführung der **ersten drei Phasen** des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) bei der Standardhilfeleistung besteht aus:

- ➔ Geräten für die einfache Technische Hilfeleistung (**Handwerkszeug**),
- ➔ Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (**Verbandkasten**),
- ➔ Beleuchtungs- und Signalgeräten,
- ➔ **500 Litern Löschwasser** – auf dem Fahrzeug mitgeführt.

Als Mindestausstattung für **nachrückende Einheiten**, die spätestens 20 Minuten nach Erstalarmierung an der Einsatzstelle eintreffen müssen, werden zur Technischen Hilfeleistung bei der Standardhilfeleistung – insbesondere zum Befreien von Personen – benötigt:

- ➔ **Pumpenaggregat** für hydraulische Rettungsgeräte,
- ➔ hydraulischer **Spreizer**,
- ➔ hydraulisches **Schneidgerät**,
- ➔ **Rettungszyylinder**,
- ➔ **Trennschleifmaschine**,
- ➔ **Stromerzeuger**.

5 IST-Zustand der Feuerwehr

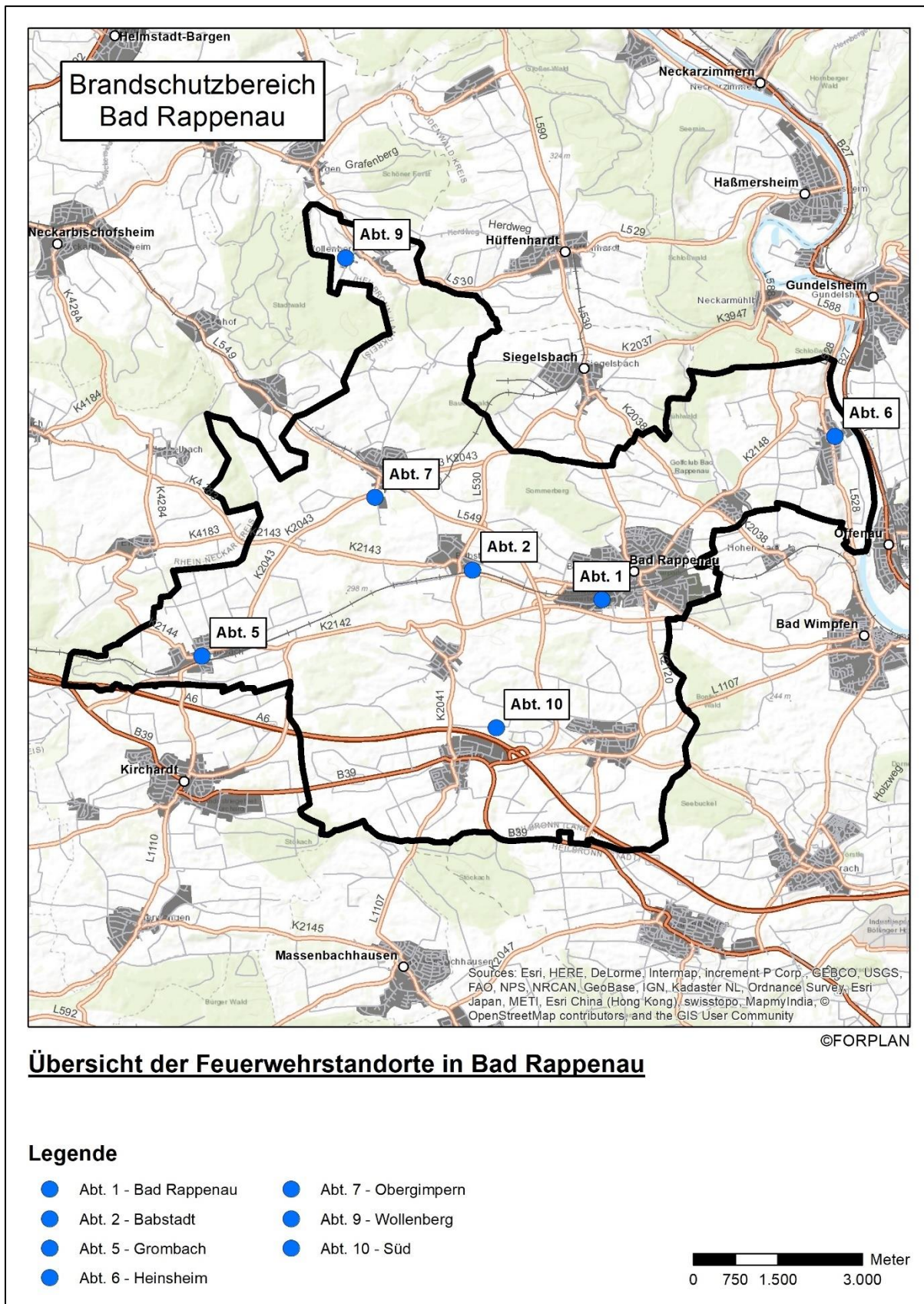


Abbildung 5.1 Übersicht der Feuerwehrstandorte

In diesem Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Rappenau betrachtet. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehr, der Zustand der Feuerwehrrhäuser, die Erreichbarkeit des Stadtgebietes sowie die Einsatzdaten.

Die Untersuchung erfolgt dabei hinsichtlich der in Kapitel 4 dargestellten Bemessungswerte.

5.1 Einsatzkräfte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird in Baden-Württemberg gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* anhand der Bemessungswerte „Eintreffzeit“, „Einsatzkräfte“ und „Einsatzmittel“, im Folgenden *Qualitätskriterien* genannt, definiert.

Das Qualitätskriterium „Einsatzkräfte“ steht für die Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Eintreffzeit“ hat zur Folge, dass neben der generellen Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte entscheidend ist. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfteverfügbarkeit ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr aus diesem Grund zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehren betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht.

Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen aktiven Mitgliedern der Einsatzabteilung durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgewogene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus der Einsatzabteilung ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtarbeiter werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl

aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den gegebenen Eintreffzeiten für die erste Gruppe (10 Minuten) und für die zweite Gruppe (15 Minuten) und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Einsatzstärke“ und „Eintreffzeit“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Einsatzkräfte), gefolgt von der Staffel (6 Einsatzkräfte) und der Gruppe (9 Einsatzkräfte).

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein Fahrzeugführer notwendig. Dieser ist gleichzeitig auch Maschinist und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atemschutzgeräteträger	4x
Truppmann	3x

Aufgrund bereits etablierter taktischer Maßnahmen zur Kompensation von fehlenden bzw. nicht zur Verfügung stehenden Personal einhergehend mit technischen Weiterentwicklungen, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen

werden, die im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger. Dabei wird die Staffel jedoch nur insoweit toleriert, dass die fehlende Mannschaft zur Bildung einer Gruppe, schnellstmöglich (z. B. mit einem MTW) die Einsatzstelle anfährt. Im Unterschied zur Gruppe kann die Staffel lediglich eine anstelle von zwei Aufgaben (Menschenrettung oder Brandbekämpfung) durchführen.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem Truppführer und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann und Maschinist) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Truppführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Truppmann	1x

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist gemäß dem Hinweispapier zur *Führungsorganisation im Einsatz bei einer Freiwilligen Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes zudem die Vorhaltung einer Gruppenführerqualifikation anstatt des Truppführers notwendig. Der Gruppenführer besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit der Abteilungen auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

In der Feuerwehr der Stadt Bad Rappenau sind an sieben Standorten insgesamt 236 Einsatzkräfte aktiv. Von allen Einsatzkräften liegen ausgefüllte Personalfragebögen vor.

5.1.1 Abteilung Bad Rappenau

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	55
davon:	
Truppführer*	26
Gruppenführer*	9
Zugführer*	6
Verbandsführer*	4
Maschinisten	33
Führerschein Klasse C/CE	27
Atemschutzgeräteträger	39
Einsatzkräfte im Schichtdienst	14
An der Personalbefragung teilgenommen:	55 (Rücklaufquote 100 %)

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

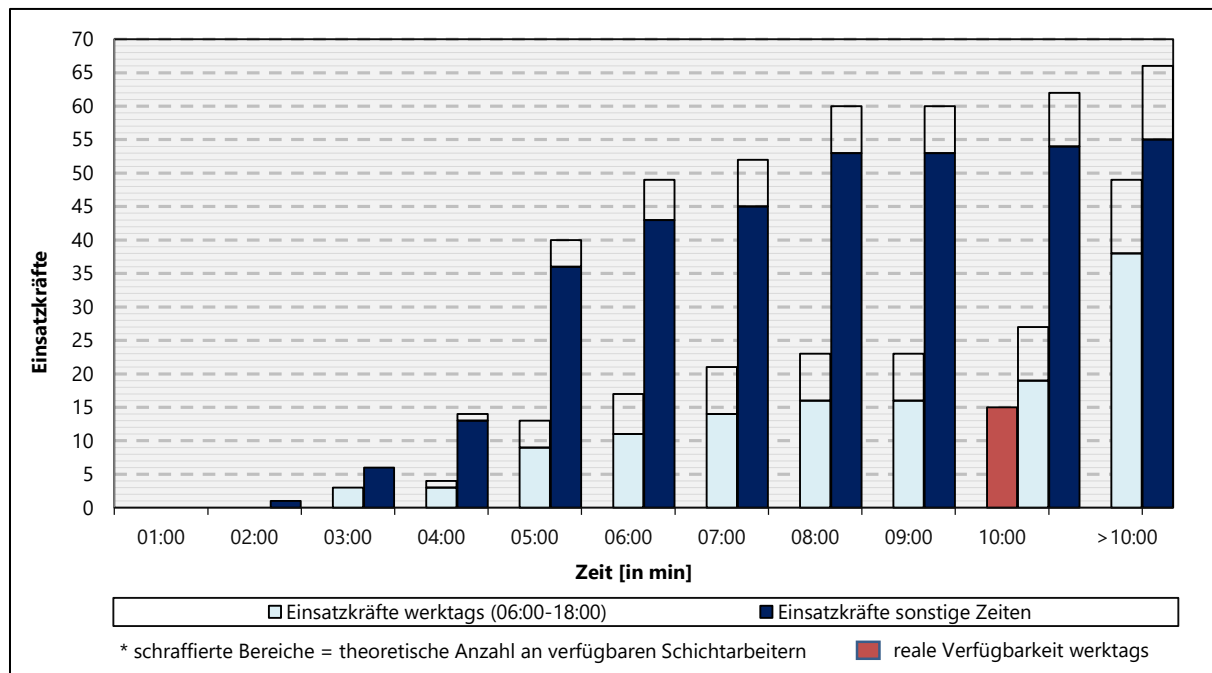


Abbildung 5.2 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Bad Rappenau

Gemäß Umfrage stehen Mo-Fr 6-18 Uhr innerhalb von fünf Minuten in der Regel genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe, einschließlich der benötigten Funktionen im Sinne der FwDV 3, zur Verfügung (vgl. Anhang A). Erwartungsgemäß kann zudem noch eine zweite Gruppe gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit gemäß Befragung ebenfalls hoch. Auch hier kann innerhalb von 5 Minuten eine Gruppe bzw. erwartungsgemäß mehrere Gruppen gebildet werden.

Die hier dargestellte Verfügbarkeit stellt eine Selbsteinschätzung und damit eine „theoretisch maximale Verfügbarkeit“ dar. In der Realität können die Werte somit in Folge von Urlaub, Krankheit, Ortsabwesenheit etc. abweichen.

Auf Basis der Einsatzdaten stellt sich folgende Verfügbarkeit dar:

Werktags tagsüber standen durchschnittlich 15 Einsatzkräfte zur Verfügung (siehe roter Balken). In 97 % der Fälle konnte eine Gruppe gebildet werden. In 50 % standen eine Gruppe und eine Staffel sowie in 30 % zwei Gruppen zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten standen in 99 % der Einsätze eine Gruppe sowie in 73 % der Fälle ein Gruppe und eine Staffel zur Verfügung. In 56 % der Einsätze standen zwei Gruppen bereit. In 20 % der Fälle wurde in Zugstärke (mind. 22 Einsatzkräfte) ausgerückt.

Hinweis: In den dargestellten Werten sind die feuerwehrtechnischen Beschäftigten mitberücksichtigt.

5.1.2 Abteilung Babstadt

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	22
davon:	
Truppführer*	7
Gruppenführer*	4
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	11
Führerschein Klasse C/CE	7
Atenschutzgeräteträger	7
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4
An der Personalbefragung teilgenommen:	22 (Rücklaufquote 100 %)

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

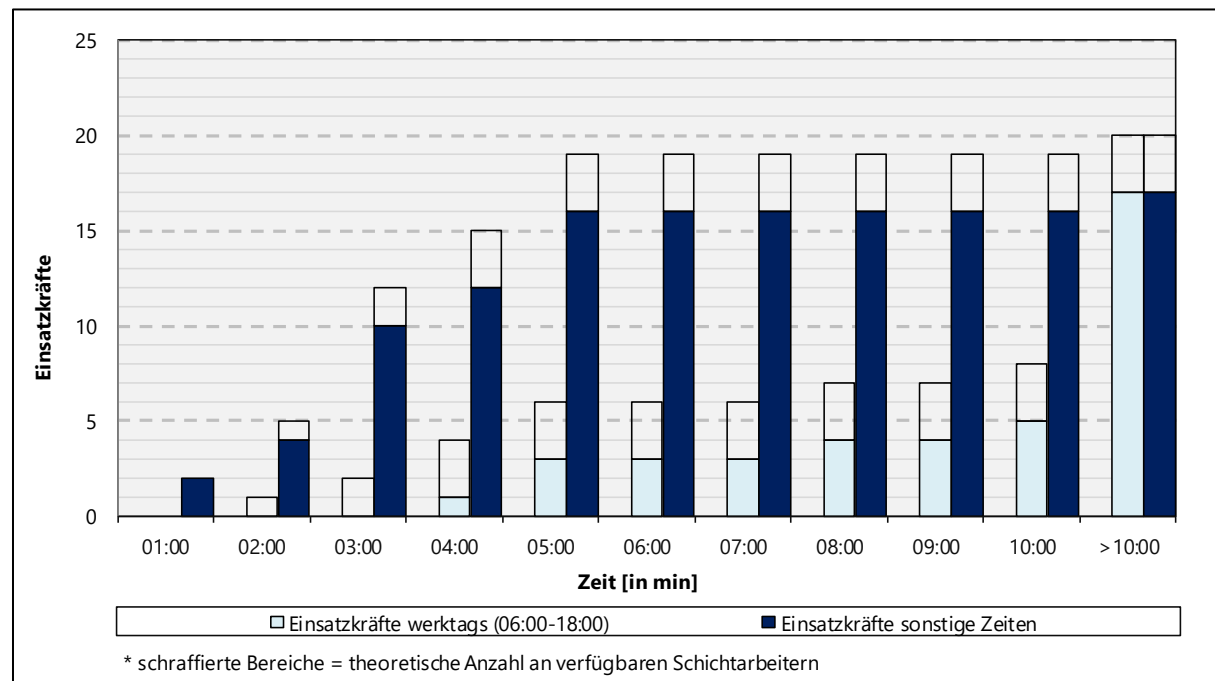


Abbildung 5.3 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Babstadt

Gemäß Umfrage stehen Mo-Fr 6-18 Uhr innerhalb von fünf Minuten in der Regel nicht genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Einschließlich der Schichtarbeiter steht zwar theoretisch eine Staffel zur Verfügung, diese kann jedoch nicht als sicher angenommen werden. Die zur Bildung einer Staffel im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können zudem nicht gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Hier kann innerhalb von fünf Minuten erwartungsgemäß eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gemäß FwDV 3 gebildet werden.

Die hier dargestellte Verfügbarkeit stellt eine Selbsteinschätzung und damit eine „theoretisch maximale Verfügbarkeit“ dar. In der Realität können die Werte somit in Folge von Urlaub, Krankheit, Ortsabwesenheit etc. abweichen. Grundsätzlich wurde seitens der Führungskräfte jedoch bestätigt, dass werktags tagsüber die Staffel nicht sicher zur Verfügung steht, aber zu sonstigen Zeiten in der Regel zeitnah gebildet werden kann.

Auf Basis der Einsatzdaten konnte keine Verfügbarkeit ermittelt werden, da keine bemessungsrelevanten Einsätze im Untersuchungszeitraum stattfanden.

5.1.3 Abteilung Grombach

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	24
davon:	
Truppführer*	5
Gruppenführer*	5
Zugführer*	2
Verbandsführer*	1
Maschinisten	14
Führerschein Klasse C/CE	8
Atemschutzgeräteträger	13
Einsatzkräfte im Schichtdienst	4
An der Personalbefragung teilgenommen:	24 (Rücklaufquote 100 %)

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

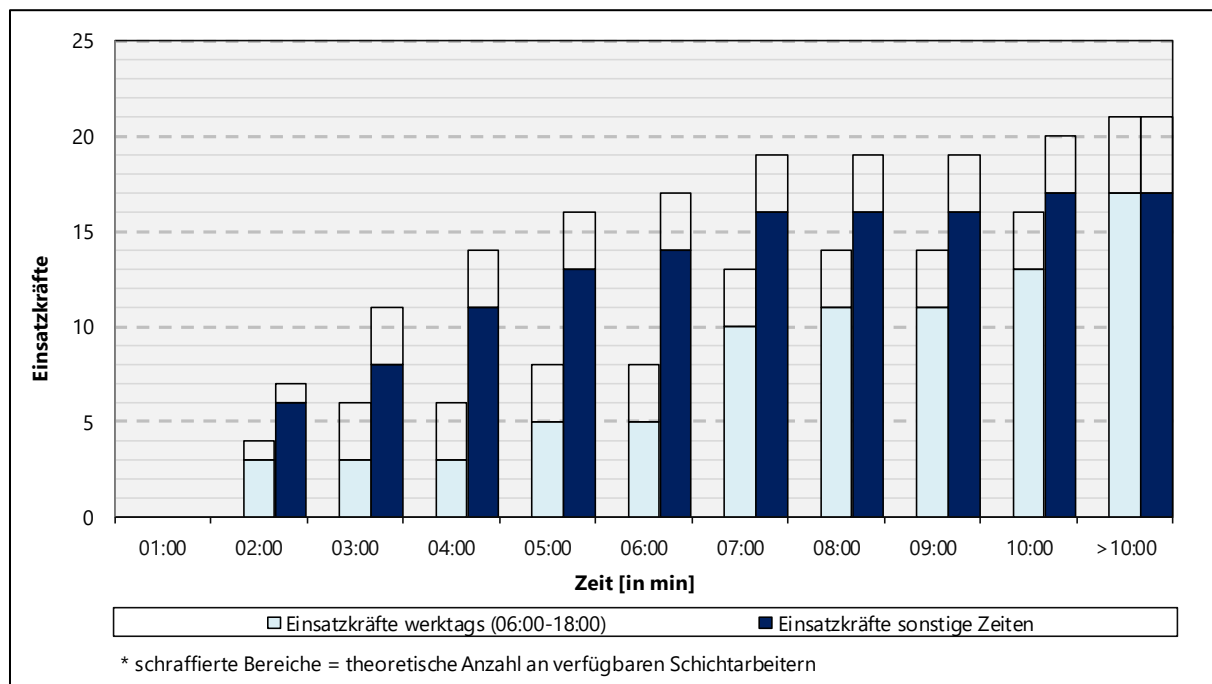


Abbildung 5.4 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Grombach

Gemäß Umfrage stehen Mo-Fr 6-18 Uhr innerhalb von fünf Minuten in der Regel nicht genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Einschließlich der Schichtarbeiter steht zwar theoretisch eine Staffel zur Verfügung, diese kann jedoch nicht als sicher angenommen werden. Erwartungsgemäß kann im späteren zeitlichen Verlauf jedoch eine Staffel oder gar Gruppe gebildet werden. Die zur Bildung einer Staffel oder Gruppe im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können hierzu gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Hier kann innerhalb von fünf Minuten erwartungsgemäß eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gemäß FwDV 3 gebildet werden.

Die hier dargestellte Verfügbarkeit stellt eine Selbsteinschätzung und damit eine „theoretisch maximale Verfügbarkeit“ dar. In der Realität können die Werte somit in Folge von Urlaub, Krankheit, Ortsabwesenheit etc. abweichen. Grundsätzlich wurde seitens der Führungskräfte jedoch bestätigt, dass werktags tagsüber die Staffel grundsätzlich gebildet werden kann. Zu sonstigen Zeiten steht eine Staffel bzw. Gruppe in der Regel zeitnah zur Verfügung.

Gemäß Auswertung der Einsatzdaten stehen im Mittel fünf und zu sonstigen Zeiten neun Einsatzkräfte zur Verfügung.

5.1.4 Abteilung Heinsheim

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	14
davon:	
Truppführer*	3
Gruppenführer*	2
Zugführer*	0
Verbandsführer*	1
Maschinisten	5
Führerschein Klasse C/CE	6
Atemschutzgeräteträger	8
Einsatzkräfte im Schichtdienst	6
An der Personalbefragung teilgenommen:	14 (Rücklaufquote 100 %)

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

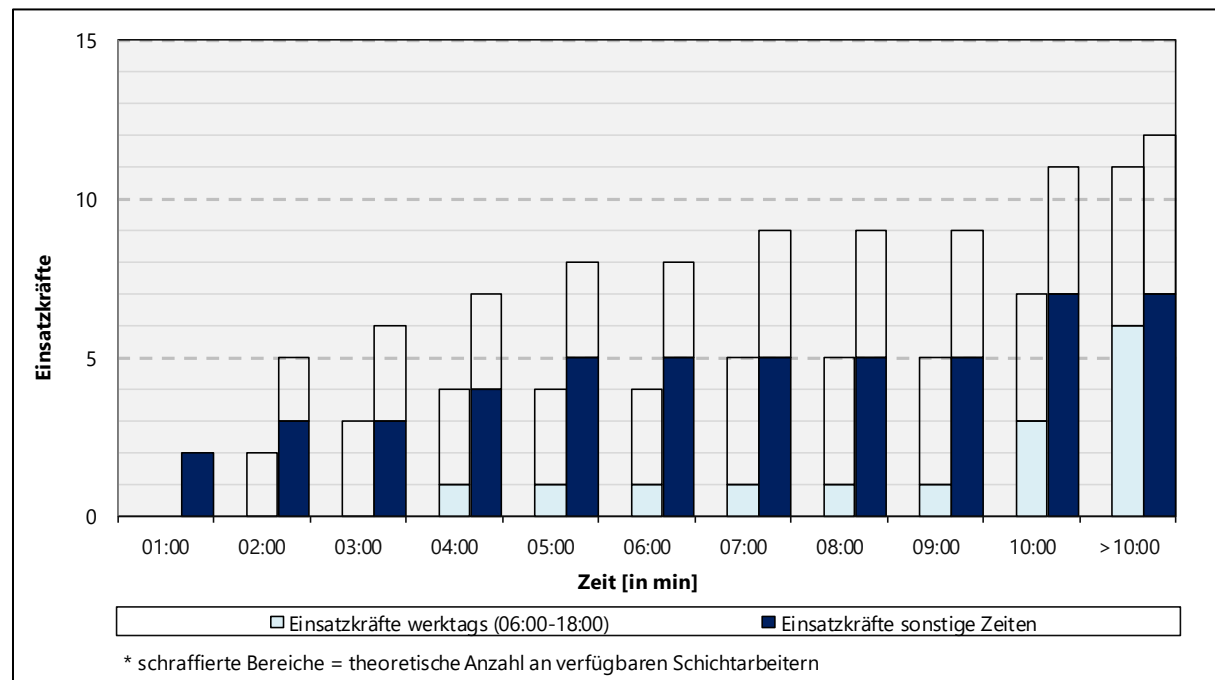


Abbildung 5.5 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Heinsheim

Gemäß Umfrage stehen Mo-Fr 6-18 Uhr innerhalb von fünf Minuten in der Regel nicht genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder Gruppe zur Verfügung. In Abhängigkeit von den Schichtarbeitern kann zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls eine Staffel gebildet werden.

Diese ist jedoch nicht gesichert. Die zur Bildung einer Staffel im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können zudem nicht gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit zwar höher, jedoch besteht auch hier eine hohe Abhängigkeit von den Schichtarbeitern. Nur mit diesen lässt sich theoretisch eine Staffel oder Gruppe bilden. Die zur Bildung einer Staffel bzw. Gruppe im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können zudem nur mit Schichtarbeitern gestellt werden (vgl. Anhang A).

Die hier dargestellte Verfügbarkeit stellt eine Selbsteinschätzung und damit eine „theoretisch maximale Verfügbarkeit“ dar. In der Realität können die Werte somit in Folge von Urlaub, Krankheit, Ortsabwesenheit etc. abweichen. Grundsätzlich wurde seitens der Führungskräfte angegeben, werktags tagsüber im zeitlichen Verlauf eine Staffel und zu sonstigen Zeiten eine Gruppe bilden zu können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Einsatzkräfteanzahl in den letzten Jahren jedoch stetig gesunken ist und einige Einsatzkräfte nicht im Ort wohnen (vgl. Abschnitte 5.1.9 und 5.1.11). Mittels aktuellen Einsatzdaten wurde ermittelt, dass werktags tagsüber die Staffel nicht sicher zur Verfügung steht, aber zu sonstigen Zeiten in der Regel zeitnah gebildet werden kann.

5.1.5 Abteilung Obergimpern

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	31
davon:	
Truppführer*	10
Gruppenführer*	4
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	18
Führerschein Klasse C/CE	12
Atemschutzgeräteträger	21
Einsatzkräfte im Schichtdienst	10
An der Personalbefragung teilgenommen:	31 (Rücklaufquote 100 %)

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

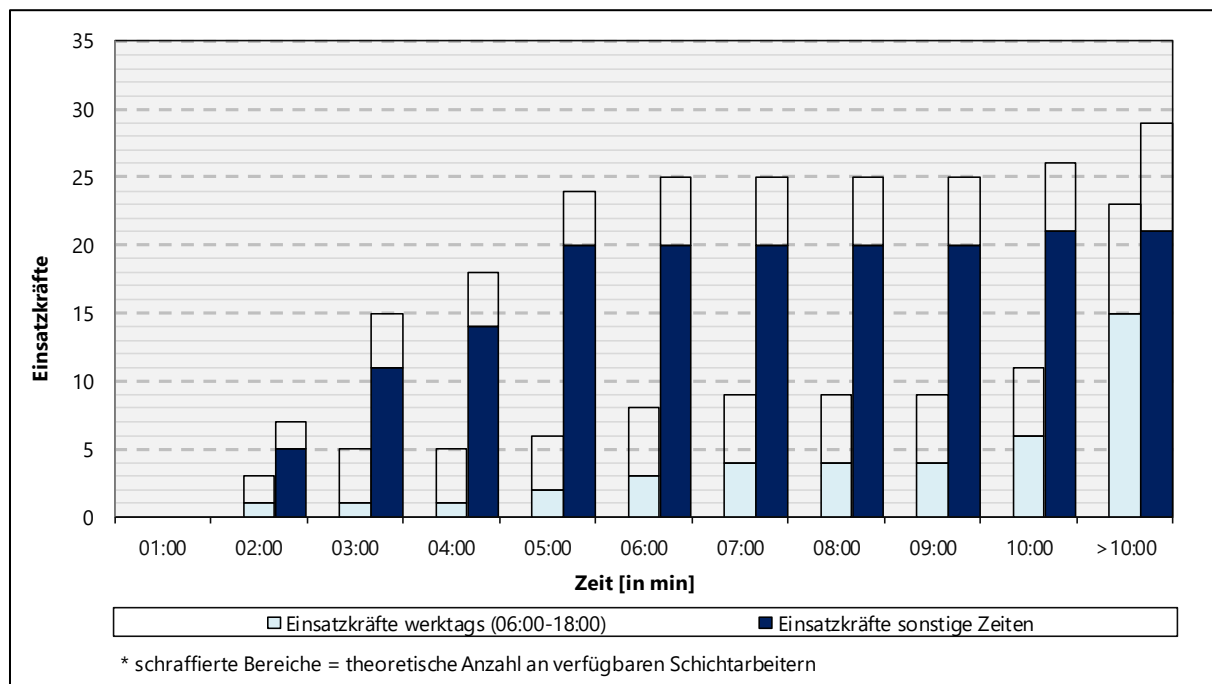


Abbildung 5.6 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Obergimpern

Gemäß Umfrage stehen Mo-Fr 6-18 Uhr innerhalb von fünf Minuten in der Regel nicht genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Einschließlich der Schichtarbeiter steht zwar theoretisch eine Staffel zur Verfügung, diese kann jedoch nicht als sicher angenommen werden. Erwartungsgemäß kann im späteren zeitlichen Verlauf jedoch eine Staffel oder gar Gruppe gebildet werden. Die zur Bildung einer Staffel oder Gruppe im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können hierzu gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Hier kann innerhalb von fünf Minuten erwartungsgemäß eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gemäß FwDV 3 gebildet werden.

Die hier dargestellte Verfügbarkeit stellt eine Selbsteinschätzung und damit eine „theoretisch maximale Verfügbarkeit“ dar. In der Realität können die Werte somit in Folge von Urlaub, Krankheit, Ortsabwesenheit etc. abweichen. Grundsätzlich wurde seitens der Führungskräfte sowie mittels Einsatzdatenauswertung jedoch bestätigt, dass werktags tagsüber die Staffel grundsätzlich gebildet werden kann. Teilweise steht eine Gruppe zur Verfügung. Zu sonstigen Zeiten steht eine Gruppe in der Regel zeitnah zur Verfügung.

5.1.6 Abteilung Wollenberg

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	17
davon:	
Truppführer*	2
Gruppenführer*	2
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	9
Führerschein Klasse C/CE	5
Atenschutzgeräteträger	6
Einsatzkräfte im Schichtdienst	3
An der Personalbefragung teilgenommen:	17 (Rücklaufquote 100 %)

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

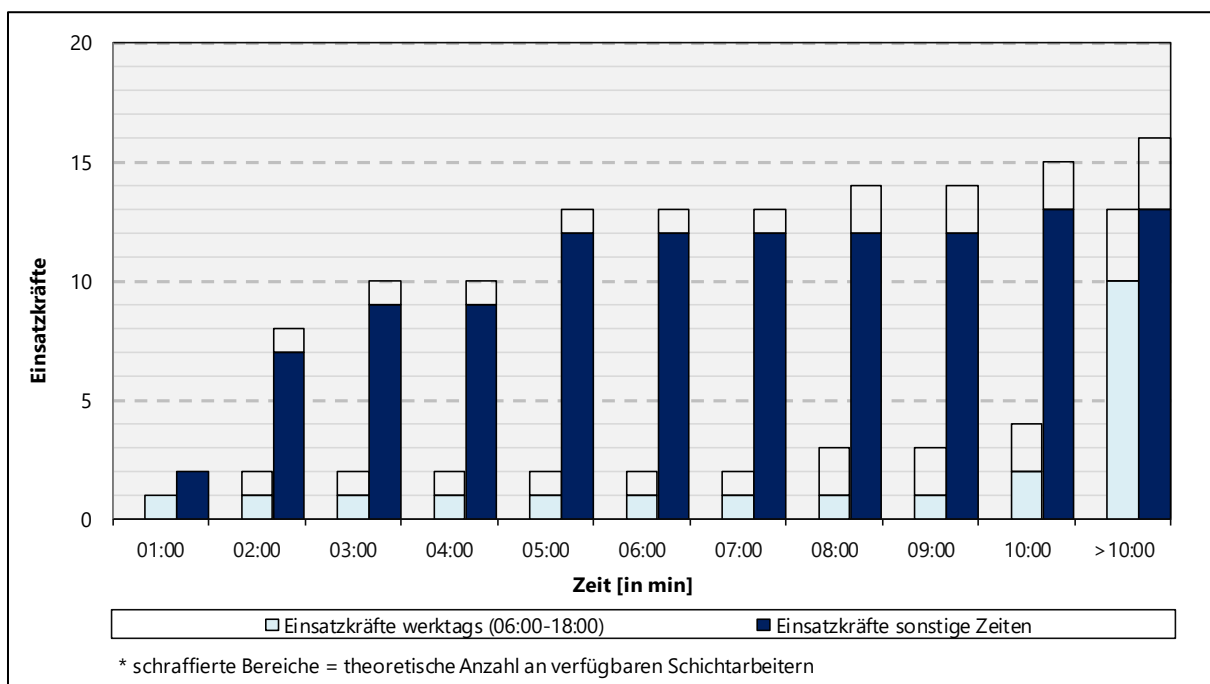


Abbildung 5.7 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Wollenberg

Gemäß Umfrage stehen Mo-Fr 6-18 Uhr innerhalb von fünf Minuten in der Regel nicht genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder Gruppe zur Verfügung. In Abhängigkeit von den Schichtarbeitern kann auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Staffel gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Hier kann innerhalb von fünf Minuten gemäß Umfrage eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gemäß FwDV 3 gebildet werden (vgl. Anhang A).

Die hier dargestellte Verfügbarkeit stellt eine Selbsteinschätzung und damit eine „theoretisch maximale Verfügbarkeit“ dar. In der Realität können die Werte somit in Folge von Urlaub, Krankheit, Ortsabwesenheit etc. abweichen. Grundsätzlich wurde seitens der Führungskräfte angegeben, werktags tagsüber keine Taktische Einheit in Staffel- oder Gruppenstärke bilden zu können. Zu sonstigen Zeiten gehen die Führungskräfte grundsätzlich von der Bildung einer Staffel aus. Diese Einschätzung wurde durch die Einsatzdokumentation bestätigt.

5.1.7 Abteilung Süd

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte		73
davon:		
Truppführer*		29
Gruppenführer*		8
Zugführer*		5
Verbandsführer*		0
Maschinisten		32
Führerschein Klasse C/CE		20
Atenschutzgeräteträger		36
Einsatzkräfte im Schichtdienst		13
An der Personalbefragung teilgenommen:		73 (Rücklaufquote 100 %)

*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

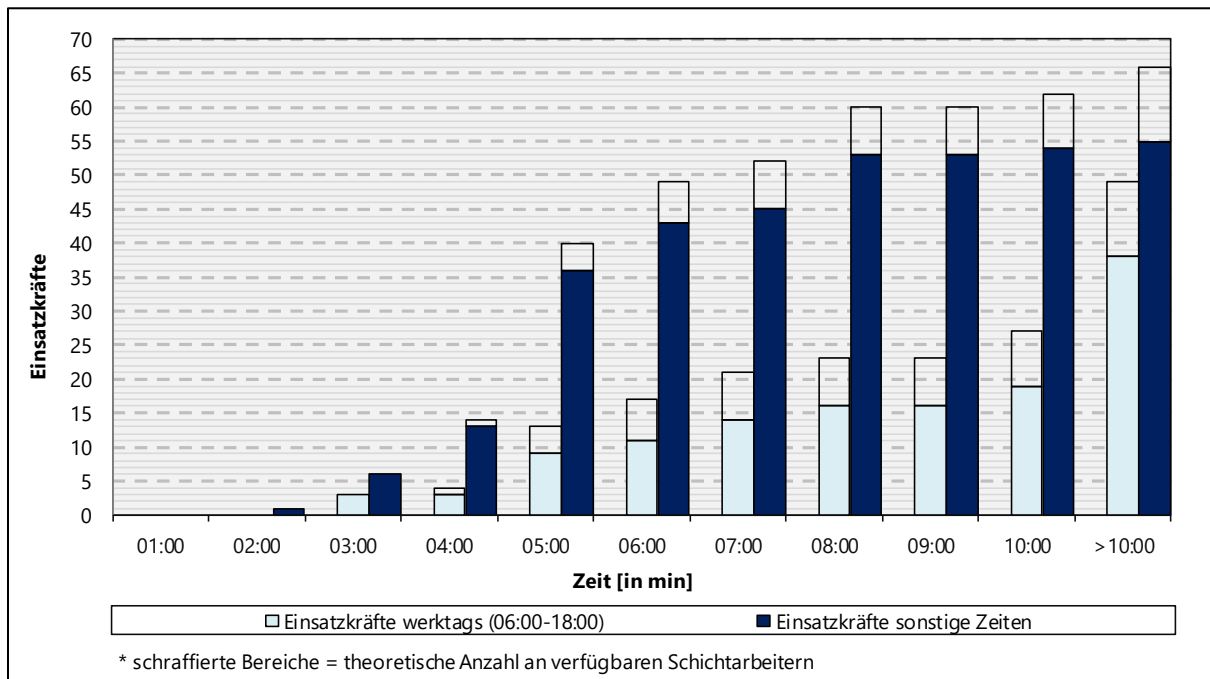


Abbildung 5.8 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Süd

Gemäß Umfrage stehen Mo-Fr 6-18 Uhr innerhalb von fünf Minuten in der Regel genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe mit den notwendigen Funktionen gemäß FwDV 3 zur Verfügung (vgl. Anhang A). Im zeitlichen Verlauf steigt die Anzahl dann weiter deutlich an.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit gemäß Befragung ebenfalls hoch. Auch hier kann innerhalb von 5 Minuten eine Gruppe bzw. erwartungsgemäß mehrere Gruppen gebildet werden.

Die hier dargestellte Verfügbarkeit stellt eine Selbsteinschätzung und damit eine „theoretisch maximale Verfügbarkeit“ dar. In der Realität können die Werte somit in Folge von Urlaub, Krankheit, Ortsabwesenheit etc. abweichen. Grundsätzlich wurde seitens der Führungskräfte sowie mittels Einsatzdatenauswertung jedoch bestätigt, dass zu allen Tageszeiten in der Regel mehrere Gruppen gebildet werden können.

5.1.8 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten der verschiedenen Abteilungen zusammengefasst. Diese Werte entsprechen den **Ergebnissen der Selbsteinschätzung und können in der Realität in Folge von Urlaub, Krankheit, Ortsabwesenheit etc. abweichen.**

●	<u>Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve)</u> Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.
●	<u>Wahrscheinliche Verfügbarkeit</u> Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt.
●	<u>Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen</u> Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.
-	<u>Einsatzkräftezahl nicht erfüllt</u> Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Personalbefragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.

Abteilung	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung			Später (>10 Min.)		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Bad Rappenau	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Babstadt	●	●	-	●	●	-	●	●	●
Grombach	●	●	-	●	●	●	●	●	●
Heinsheim	●	-	-	●	●	-	●	●	●
Obergimpfern	●	●	-	●	●	●	●	●	●
Wollenberg	-	-	-	●	-	-	●	●	●
Süd	●	●	●	●	●	●	●	●	●

Tabelle 5.1 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr 06:00-18:00

Bei der Zusammenfassung der personellen Leistungsfähigkeit gemäß Umfrageergebnissen wird deutlich, dass in einigen Abteilungen Mo-Fr 06:00-18:00 Probleme bestehen, eine taktische Einheit in Staffel- bzw. Gruppenstärke gemäß FwDV 3 (zeitnah) zu bilden. Lediglich bei den Abteilungen Bad Rappenau und Süd kann von der Bildung einer Gruppe ausgegangen werden.

Abteilung	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung			Später (>10 Min.)		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Bad Rappenau	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Babstadt	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Grombach	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Heinsheim	●	●	-	●	●	●	●	●	●
Obergimpfern	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Wollenberg	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Süd	●	●	●	●	●	●	●	●	●

Tabelle 5.2 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten

Zu sonstigen Zeiten können mit Ausnahme von Heinsheim in allen Abteilungen zeitnah Gruppen mit den benötigten Funktionen gebildet werden. In Heinsheim kann aufgrund der geringen Anzahl und der Wohnorte der Einsatzkräfte (siehe Abschnitt 5.1.9) erst später eine Gruppe gebildet werden.

5.1.9 Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte

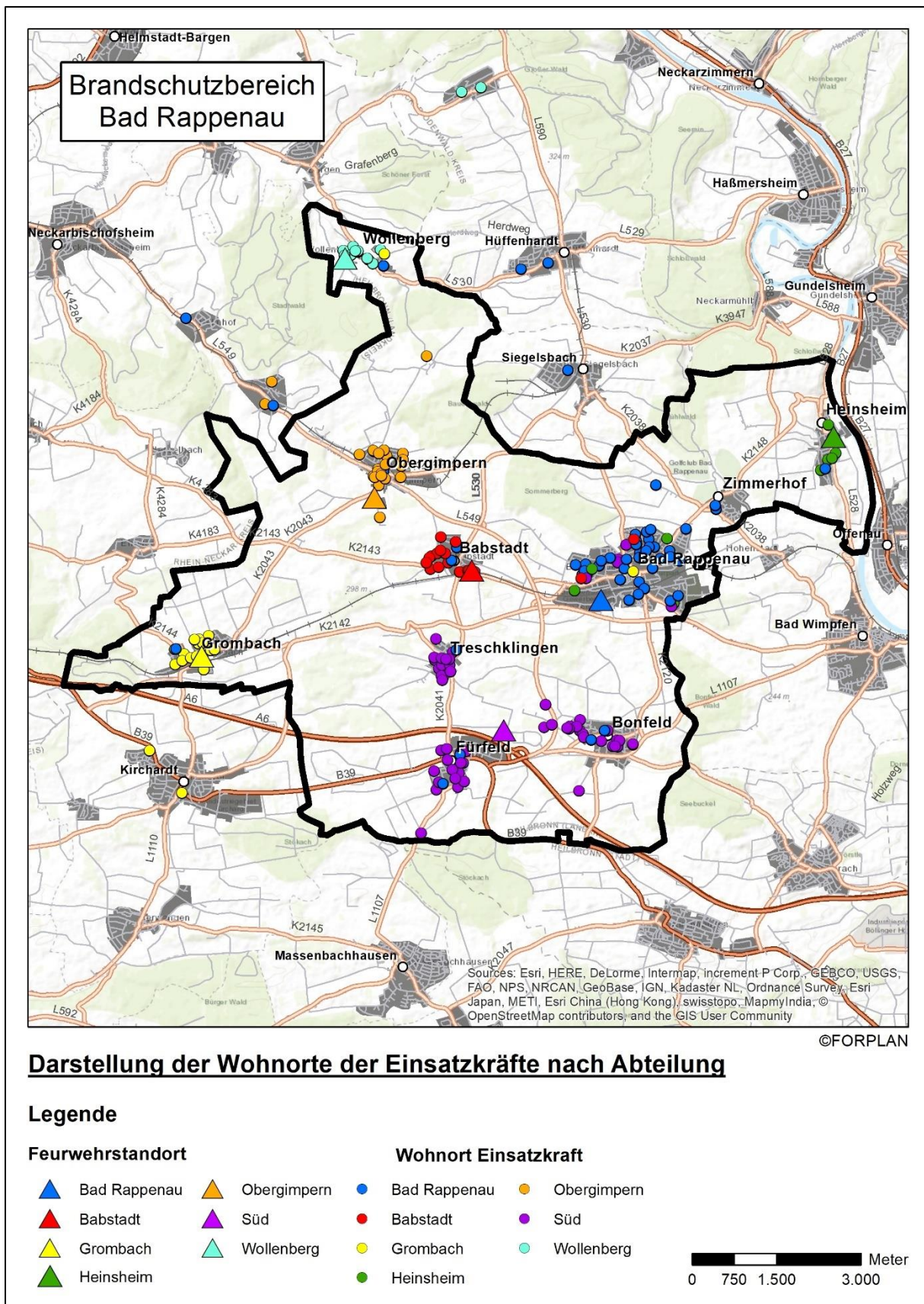


Abbildung 5.9 Wohnorte der Einsatzkräfte

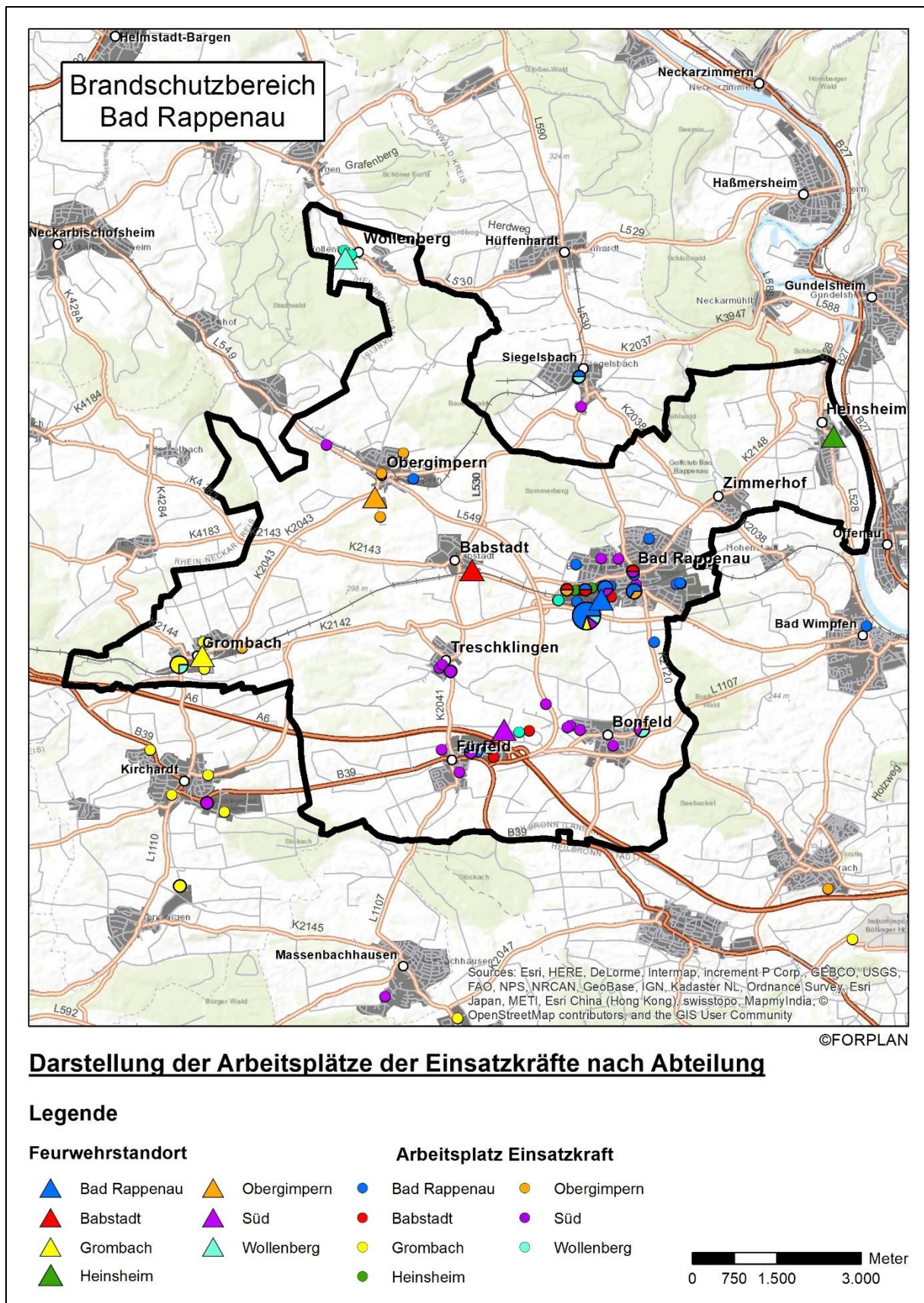


Abbildung 5.10 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

5.1.10 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

Betrachtet man die Altersstruktur in den einzelnen Abteilungen, so ergibt sich folgendes Bild.

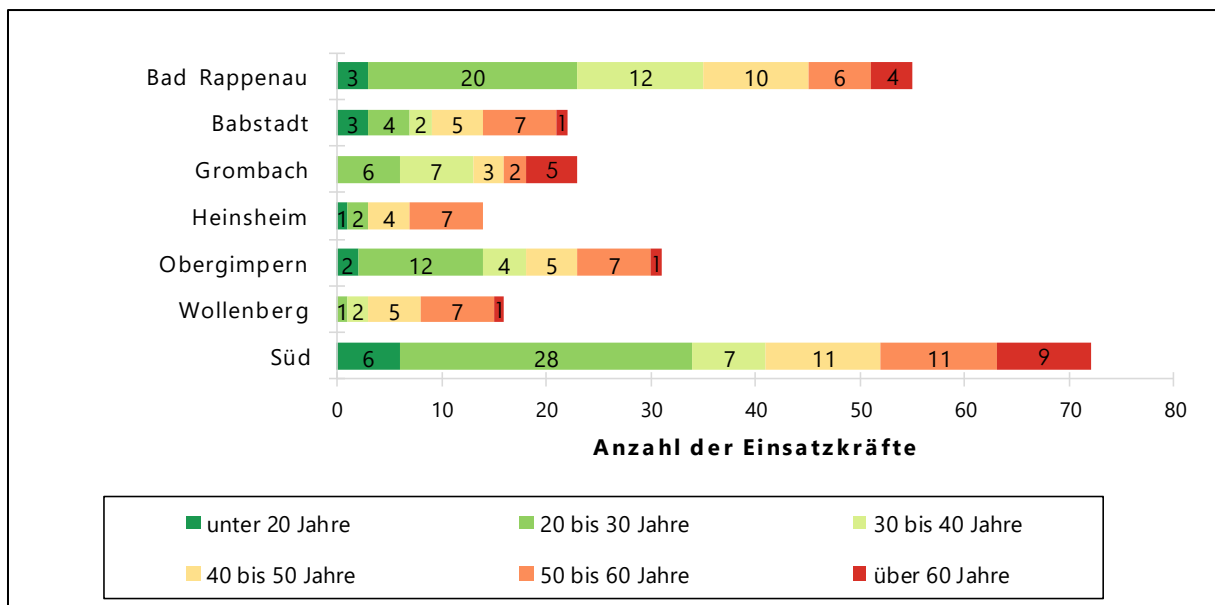


Abbildung 5.11 Altersstruktur der Abteilungen

Es kann festgestellt werden, dass in den meisten Abteilungen eine hohe Anzahl an über 50-Jährigen vorhanden ist, die mittelfristig altersbedingt aus der Einsatzabteilung ausscheiden müssen. Gleichzeitig ist bei den Abteilungen Bad Rappenau, Obergimpfern und Süd ein hoher Anteil an 20-30-Jährigen vorhanden. Hier zeigt sich die gute Nachwuchsarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau (siehe Abschnitt 5.1.12). Bei den Altersgruppen der unter 30-Jährigen, ist aufgrund der Ausbildung oder des Berufswegs häufig eine hohe Fluktuation vorhanden. Hier sind somit Maßnahmen zu ergreifen, damit jüngere Einsatzkräfte langfristig an die Feuerwehr gebunden bzw. im Ort gehalten werden.

Bei den Abteilungen Heinsheim und Wollenberg ist zu beachten, dass rund die Hälfte der Einsatzkräfte über 50 Jahre alt ist und hier vermehrt jüngere Einsatzkräfte generiert werden müssen.

5.1.11 Personalentwicklung

Betrachtet man die Entwicklung der Einsatzkräftestärke, so zeigt sich, dass die Anzahl an aktiven Einsatzkräften in den meisten Abteilungen in den letzten Jahren konstant geblieben ist bzw. sich im Rahmen der natürlichen Schwankungen bewegt.

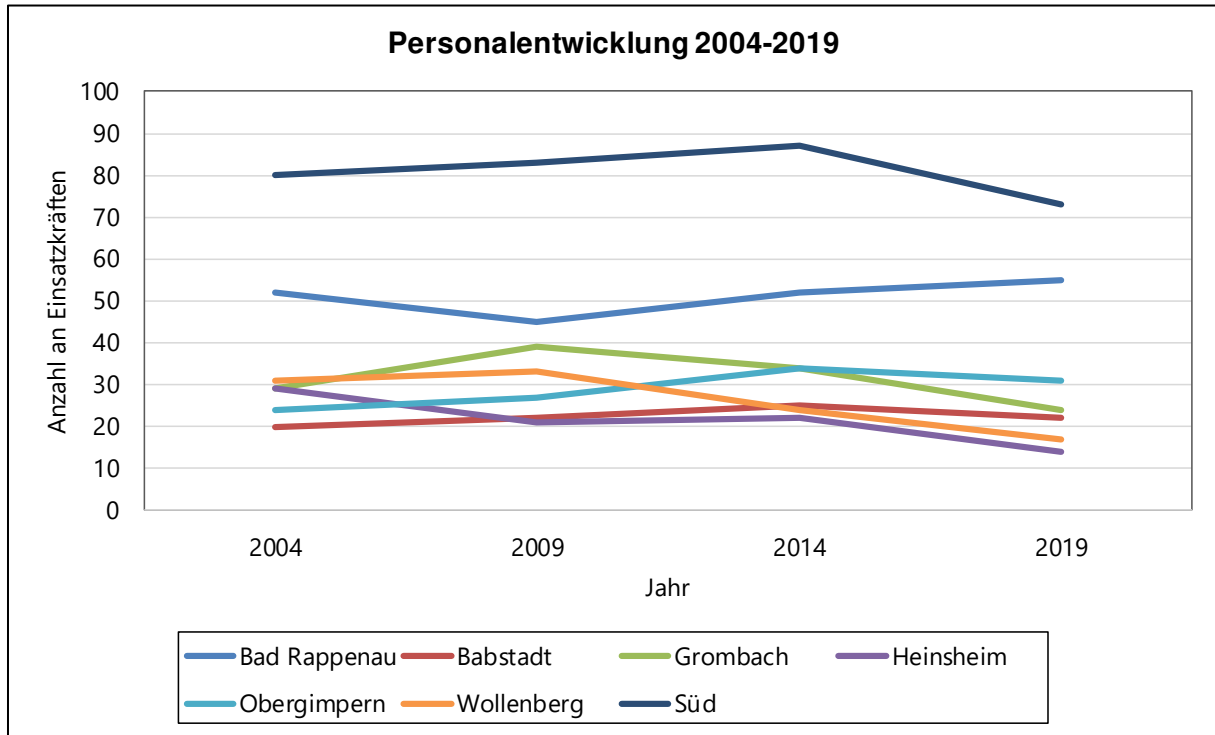


Abbildung 5.12 Personalentwicklung 2004-2019

Aufgrund von Altersgrenzen kommt es bei Feuerwehren häufig zu gruppenweisen Ein- und Aus- tritten, die entsprechend Schwankungen bei der Einsatzkräfteanzahl mit sich bringen. Die Abtei- lungen Bad Rappenau, Babstadt und Obergimperm konnten in der Vergangenheit die Einsatzkräf- testärke halten bzw. die Anzahl steigern. In den anderen Abteilungen ist ein Rückgang der Einsatz- kräfteanzahl zu erkennen. Bei der Abteilung Süd ist zu beachten, dass diese im Jahr 2018 aus den ehemaligen drei Abteilungen Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen gebildet wurde. Der Zusammen- schluss wurde von nahezu allen Einsatzkräfte befürwortet und nur wenige Einsatzkräfte haben nicht mitgemacht. Insgesamt wurde zudem in den letzten Jahren verstärkt auf inaktive Mitglieder (Stichwort: „Karteileichen“) geachtet und diese aus den Statistiken entfernt.

In Anbetracht der deutschlandweiten Entwicklungen ist die Einsatzkräftestärke der einzelnen Ab- teilungen grundsätzlich als **positiv** anzusehen. Lediglich der Rückgang in Heinsheim ist durch eine Intensivierung der Einsatzkräftegewinnung zu stoppen.

5.1.12 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr von Bad Rappenau besteht Stand 04/2019 aus sechs Gruppen. Beim Zusam- menschluss der Abteilungen Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen wurden auch deren

Jugendfeuerwehrgruppen zusammengelegt, so dass bis zum Jahr 2019 acht Gruppen in den einzelnen Abteilungen bestanden. Die Abteilung Wollenberg hat zudem zum 01/2020 eine Jugendfeuerwehrgruppe gegründet.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wettkämpfe usw.) mit den Jugendlichen durchgeführt.

Die Jugendfeuerwehrgruppen werden in drei Altersgruppen untergliedert, damit eine altersbezogene Ausbildung stattfinden kann. Seitens der Feuerwehr wurde hierzu ein umfangreiches Konzept erarbeitet.

Die Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehren in den letzten 5 Jahren werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Jugendwarte	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
		Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Bad Rappenau					
2014	6	14	2	1	0
2015	6	15	2	0	0
2016	8	7	1	2	0
2017	8	12	1	3	1
2018	9	17	0	1	0
Babstadt					
2014	3	12	1	0	0
2015	3	7	2	2	0
2016	4	15	1	0	0
2017	4	6	0	1	0
2018	5	3	0	3	0
Bonfeld					
2014	4	10	0	4	0
2015	4	9	2	3	0
2016	6	7	5	3	0
2017	10	8	5	0	0
2018	8	8	7	2	0
Fürfeld					
2014	6	6	4	3	1
2015	9	7	4	0	0
2016	9	4	2	0	0
2017	9	3	4	3	0
2018	8	4	6	0	0
Grombach					
2014	3	12	3	2	0
2015	3	9	3	2	0
2016	4	7	3	2	0
2017	3	9	2	0	1
2018	5	9	3	0	0
Heinsheim					
2014	3	16	4	0	0
2015	3	11	3	2	0
2016	4	13	3	0	0
2017	5	9	3	0	0
2018	5	7	3	1	0
Obergimpen					
2014	4	9	1	3	0
2015	3	10	2	0	0
2016	4	8	2	0	0
2017	5	9	1	3	0
2018	5	5	1	4	0
Treschlingen					
2014	1	15	0	0	0
2015	1	7	1	3	0
2016	4	8	1	0	0
2017	4	1	5	0	0
2018	1	1	0	2	1

Tabelle 5.3 Jugendfeuerwehr

Es wird deutlich, dass die Mitgliedsstärke und die Übernahmen je Jugendfeuerwehrgruppe jährlich stark schwanken. Betrachtet man jedoch die gesamte Jugendfeuerwehr, so ist eine recht konstante jährliche Übernahme von durchschnittlich 12 Einsatzkräften zu verzeichnen.

Jahr	Jugendwarte	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
		Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2014	30	94	15	13	1
2015	32	75	19	12	0
2016	43	69	18	7	0
2017	48	57	21	10	2
2018	46	54	20	13	1

Tabelle 5.4 Jugendfeuerwehr (gesamt)

In den vergangenen 5 Jahren wurden insgesamt 59 Jugendliche in die Einsatzabteilungen übernommen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass 63 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen haben. Vergleichswerte anderer Kommunen liegen in der Regel zwischen 30-50 %. Betrachtet man nur die Einsatzkräfte, die in den letzten 10 Jahren in die Einsatzabteilungen gekommen und jetzt noch aktiv sind, so stammen 73 % der Einsatzkräfte aus der Jugendfeuerwehr. Einzelne Abteilungen generieren nahezu alle Einsatzkräfte aus der Jugendfeuerwehr (Heinsheim 86 %; Süd 79 %).

Fazit:

Die dargestellten Werte zeigen, wie wichtig die Jugendfeuerwehr für die Generierung neuer Einsatzkräfte ist. Daher ist auf eine entsprechende Intensivierung bzw. Fortführung der guten Jugendarbeit hinzuwirken.

5.1.13 Feuerwehrtechnische Beschäftigte

Derzeit werden bei der Stadt Bad Rappenau vier hauptamtliche Stellen für die Feuerwehr vorgehalten. Hierbei handelt es sich um die Stelle des Feuerwehrkommandanten, eine Stelle im Bereich Sachbearbeitung (50 %-Stelle) und zwei Stellen im Bereich Gerätewartung, wovon eine Stelle jedoch gerade erst geschaffen wurde. Alle Stellen wurden kürzlich zu „Mitarbeitern im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst“ umgewandelt.

Folgende Aufgaben werden **beispielsweise** wahrgenommen:

- ➔ Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, -geräten und Kommunikationstechnik inklusive EU-Ausschreibungsverfahren,
- ➔ Mitwirkung bei der Planung von Neu-, Umbau-, und Erweiterungsbauten von Feuerwehrhäusern,
- ➔ Beschaffung von Ersatzteilen, Verschleiß- und Verbrauchsmaterialien,
- ➔ Teilnahme an Brandverhütungsschauen nach VwV Brandverhütungsschau,
- ➔ Anfertigen von Stellungnahmen der Feuerwehr gemäß VwV Brandschutzprüfung zu Bauvorhaben für die untere Baurechtsbehörde im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens,
- ➔ Beratung der Baurechtsbehörde in feuerwehrtechnischen Angelegenheiten,
- ➔ Beratung, Kontrolle und Freigabe von Feuerwehrplänen bei Sonderbauten gemäß §38LBO,

- ➔ Abnahme von Brandmeldeanlagen/ Feuerlöscheinrichtungen und Einbau der entsprechenden Feuerwehrschießungen,
- ➔ Planung und Durchführung von Brandschutzunterweisungen,
- ➔ Teilnahme an Baubesprechungen, Zeltabnahmen, etc.
- ➔ Organisation von Brandsicherheitswachen (Festlegung der Aufgaben, Personaleinteilung, ggf. Absprachen und Auflagen mit dem Veranstalter klären),
- ➔ Erstellen und Überprüfen von Gefahrenabwehr- und Sondereinsatzplänen,
- ➔ Geräte- und Fahrzeugprüfungen (turnusmäßig und nach Einsätzen),
- ➔ Wartungs- und Pflegearbeiten bei den Fahrzeugen und ca. 3.500 prüfpflichtiger Gerätschaften,
- ➔ Reparatur und Instandsetzung (sofern möglich) von Fahrgestellen, Pumpen, wasserführenden Armaturen, hydraulischen Rettungsgeräten und motorbetriebenen Gerätschaften,
- ➔ Ein- und Umbauten von Fahrgestellen sowie Sonderfahrzeugaufbauten,
- ➔ Prüfen, Reinigen, Imprägnieren, Inventarisieren und Dokumentieren der Persönlichen Schutzausrüstung (Führung der Kleiderkammer),
- ➔ Schulung und Unterweisung der im Ehrenamt tätigen Geräteverantwortlichen,
- ➔ Kontrolle der Atemschutz- und Schlauchtechnik sowie Transport zu den Werkstätten,
- ➔ Lagerverwaltung,
- ➔ Sicherheit und Gesundheitsschutz einschließlich der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen,
- ➔ Prüfung und Inventarisierung der Funk-, Mess- und Elektrotechnik einschließlich der Akkupflege, Kalibrierung der Messgeräte, Programmierung und Einstellung der Funktechnik und Konzeptionierung der Umstellung von Analog- auf Digitalfunk,
- ➔ Einsatzvorbereitung durch Verwaltung der Feuerwehrpläne, Feuerwehreinsatzpläne und weitere Einsatzunterlagen,
- ➔ Administratortätigkeiten der Verwaltungssoftware (MP-Feuer),
- ➔ Lehrgangsplanung und -organisation für Kreislehrgänge,
- ➔ Rechnung- und Beschaffungswesen,
- ➔ Einsatzberichtserfassung,
- ➔ Umsetzung der Entschädigungssatzung,
- ➔ Erstellung Kostenbescheide einschließlich Anhörung der Schuldner, Entscheidung über Kostenpflichtigkeit,
- ➔ Abwicklung des Widerspruchsverfahrens,
- ➔ Personalverwaltung,
- ➔ Verwaltungstätigkeiten im Rahmen von Statistiken, Berichten etc.,
- ➔ Aktualisieren und Verfassen von Satzungen, Dienstanweisungen und weiteren Regelungen zur Organisation.

Es konnte festgestellt werden, dass die notwendigen Prüffristen nicht jederzeit eingehalten werden können. Zudem besteht im Bereich Verwaltung (Kostenbescheide, Einsatzberichte, Entschädigungszahlungen etc.) ein Arbeitsrückstand von teils über einem Jahr.

Die Wartung, Pflege und Prüfung der Atemschutz- und Schlauchtechnik wird seitens der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt der Berufsfeuerwehr Heilbronn bzw. der Freiwilligen Feuerwehr Neckarsulm übernommen. Die feuerwehrtechnischen Mitarbeiter der Feuerwehr Bad Rappenau transportieren hierfür die Atemschutzgeräte zur Berufsfeuerwehr Heilbronn und holen diese auch wieder ab. Die Dienstleistung der Atemschutzpflege (Reinigung, Wartung, Prüfung) kostet die Stadt Bad Rappenau jährlich ca. 30.000€. Die Dienstleistung der Schlauchpflege (Reinigung, Wartung, Prüfung) kostet die Stadt Bad Rappenau jährlich ca. 20.000€.

Die angestellten Mitarbeiter nehmen als feuerwehrtechnische Beschäftigte während ihrer Arbeitszeit am Einsatzdienst teil und erhöhen hierdurch die personelle Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau.

5.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen.

Hinweis:

Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung schriftlich zusammen. Eine Bewertung der Ergebnisse findet dann statt, wenn rund 20 % der Einsatzkräfte unzufrieden sind und ein eindeutiger Grund zu erkennen ist. Erfahrungswerte zeigen, dass eine 10 %-15 %ige-Unzufriedenheit bei den Angaben die Regel sind und hierfür meist kein eindeutiger Grund festzustellen ist.

5.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Die Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit dem eigenen Feuerwehrhaus spiegelt häufig die bauliche Situation eines Gebäudes wider. Im Abschnitt 5.5 werden die Feuerwehrhäuser hinsichtlich der Einhaltung der DIN und UVV bewertet.

Neben einer guten Einsatztechnik ist ein gutes und funktionierendes Feuerwehrhaus eine der effektivsten Möglichkeiten, Einsatzpersonal zu motivieren. Die Zufriedenheit mit dem eigenen Feuerwehrhaus hat daher eine hohe Relevanz für die Bedarfsplanung.

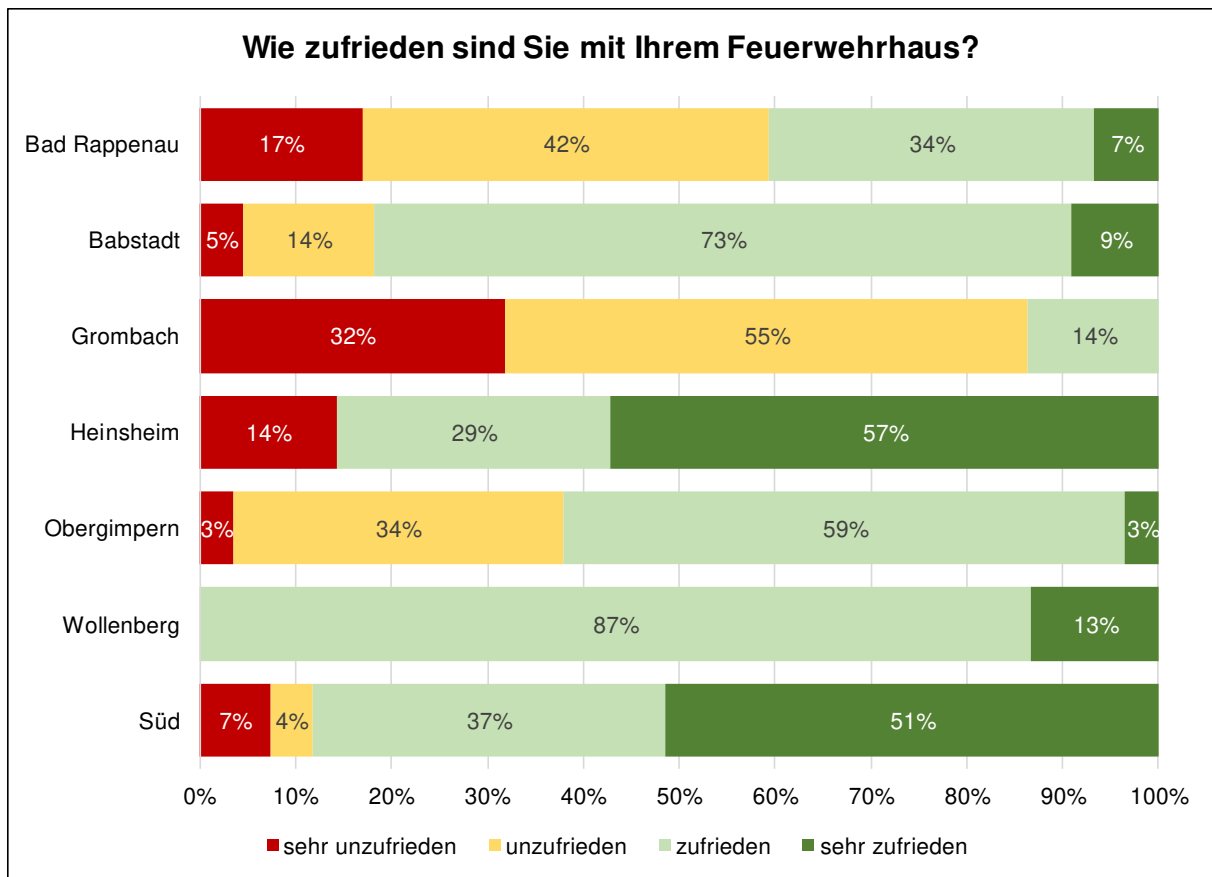


Abbildung 5.13 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

In der Abteilung Bad Rappenau werden insbesondere die Platzverhältnisse in der Fahrzeughalle bemängelt. Aber auch der Umkleidebereich sowie die Schulungsmöglichkeiten sind gemäß der Einsatzkräfte nicht mehr zeitgemäß.

In der Abteilung Babstadt werden von knapp 20 % der Einsatzkräfte die beengten Platzverhältnisse im Feuerwehrhaus als Mangel aufgeführt.

In der Abteilung Grombach besteht eine hohe Unzufriedenheit mit den Platzverhältnissen im Feuerwehrhaus. Insgesamt wird das Feuerwehrhaus als nicht mehr zeitgemäß bewertet.

In der Abteilung Obergimperm besteht zwar eine hohe Unzufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus, jedoch wird erwartet, dass durch den Umbau (der während der Umfrage noch durchgeführt wurde) die größten Mängel beseitigt werden.

Fazit:

In einigen Abteilungen besteht eine hohe Unzufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus. Diese decken sich in der Regel mit der Bewertung der Feuerwehrhäuser gemäß Abschnitt 5.5

5.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

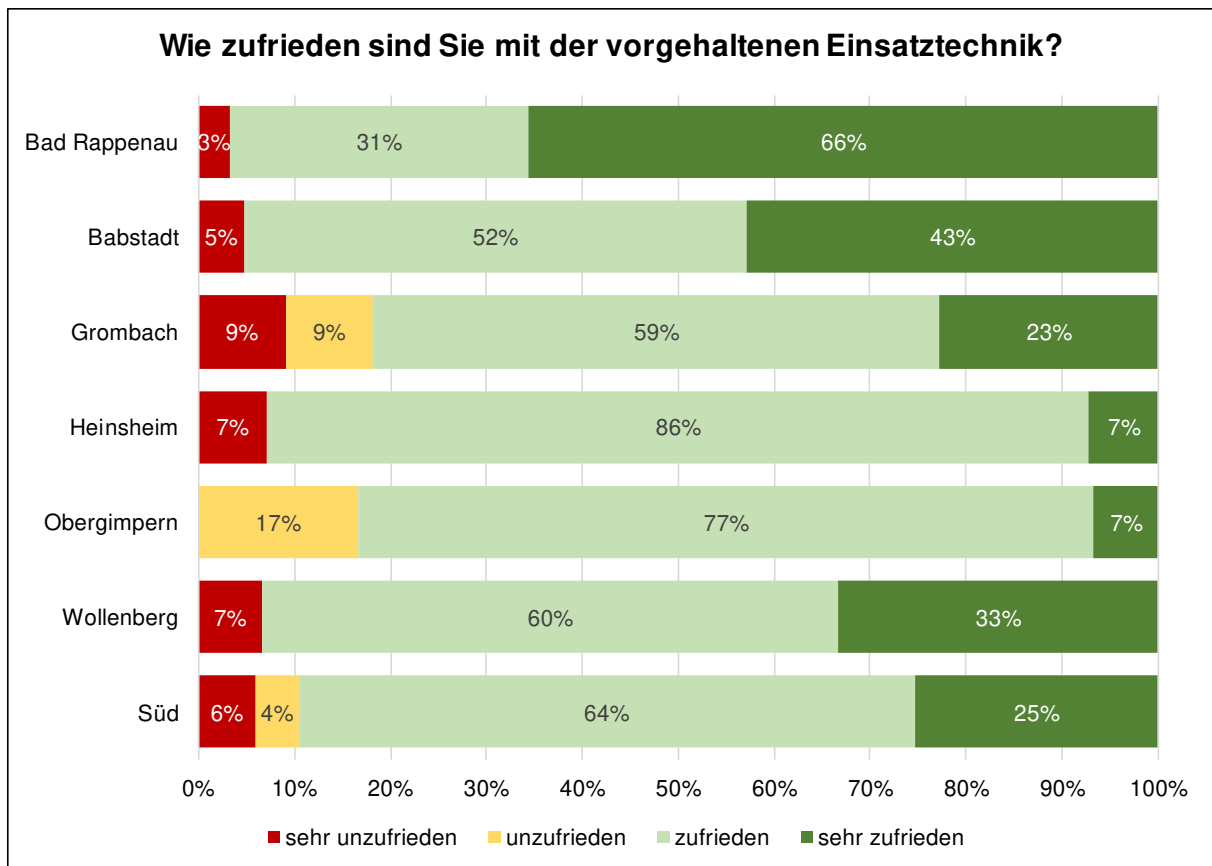


Abbildung 5.14 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Fazit:

Insgesamt besteht eine hohe Zufriedenheit im Bereich der Einsatztechnik. Die hohe Anzahl an Beschaffungen in den letzten Jahren sowie die gute Arbeit der Gerätewarte (haupt- und ehrenamtlich) wird ausdrücklich gelobt.

5.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

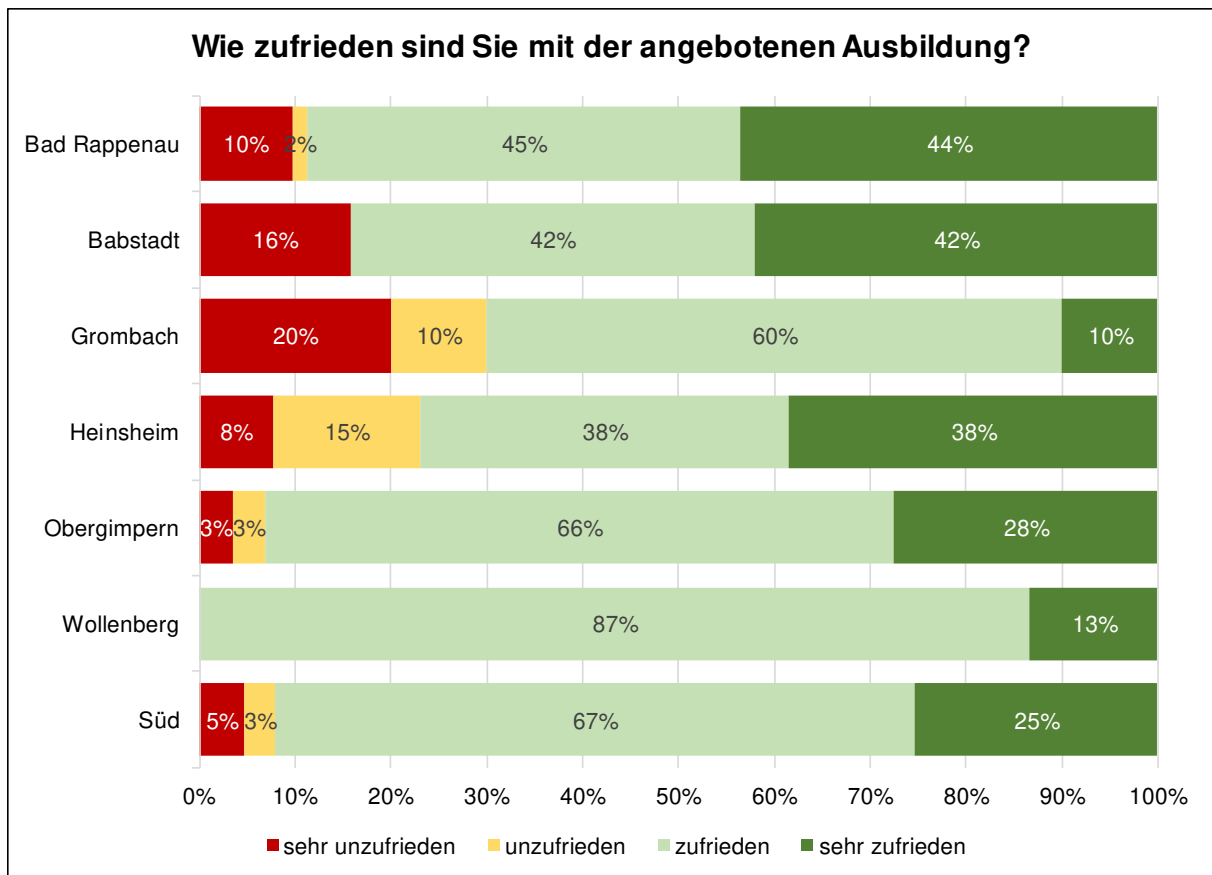


Abbildung 5.15 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

In den Abteilungen Grombach und Heinsheim wurden in der Regel keine Angaben zu Gründen der Unzufriedenheit gemacht, so dass kein eindeutiger Grund zu erkennen ist.

Fazit:

Insgesamt besteht eine hohe Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung. Vereinzelt wird insgesamt der hohe Zeitaufwand, den das moderne Feuerwehrwesen mit sich bringt, bemängelt.

5.2.4 Motivation der Einsatzkräfte

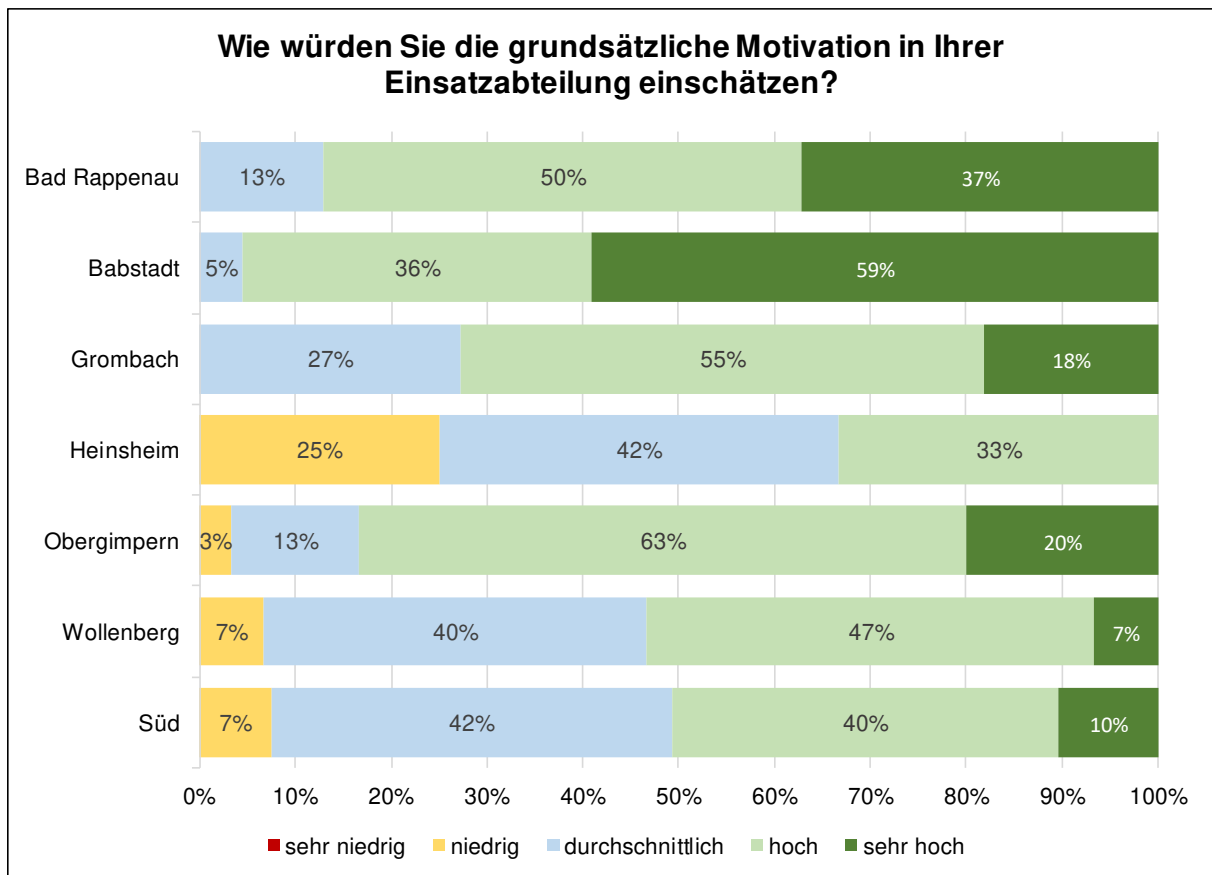


Abbildung 5.16 Motivation der Einsatzkräfte

Fazit:

Die Motivation ist insgesamt auf einem hohen Niveau. Maßnahmen zur Motivationssteigerung bzw. Förderung des Ehrenamtes werden im SOLL-Konzept dargestellt.

5.2.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes

Seitens der Stadt Bad Rappenau werden bereits verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes durchgeführt. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

- Feuerwehr-Entschädigungssatzung mit Einsatzvergütung für alle Einsatzkräfte und Aufwandsentschädigung für Funktionsträger (Stand: 01.01.2017),
- Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wird beim Punktesystem zur Vergabe gemeindlicher Grundstücke von Neubaugebieten mitberücksichtigt,
- Bei den Ehrungen erhalten die FW-Angehörigen einen Gutschein für das FW-Hotel Baden-Württemberg (25 Jahre eine Woche HP; 40 Jahre zwei Wochen HP). Gutscheine können auch mit der Partnerin oder dem Partner wahrgenommen werden, wobei sich die Aufenthaltsdauer entsprechend halbiert,

- vergünstigter Eintritt im Therapiezentrum mit angeschlossenem Fitnessstudio der Kur- und Klinikverwaltung als Tochter der Stadt,
- jährlicher Empfang für das Ehrenamt,
- Ehrungen werden nach Gegebenheiten in der Jahreshauptversammlung oder bei einem sonst passenden Anlass wie einem Jubiläum praktiziert.

5.3 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

5.3.1 Fahrzeuge

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 20	2019	3000 l	
HLF 20	2015	1600 l	
LF 8/6	1993	600 l	
-		-	
Hubrettungsfahrzeuge			
DLAK	2008	-	
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-G	1995	-	
GW-L1	2013	-	Verkehrssicherungsgerätschaften; Rollwagen "Strom/Licht"
RW 1	1996	-	
-		-	
Einsatzleitfahrzeuge			
KdoW	2016	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2017	-	
FwA	1985	-	Eigenbau
-		-	

Tabelle 5.5 Fahrzeuge Abteilung Bad Rappenau

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 8/6	2003	600 l	PFPN 10-1500 wg. Teileinheit Wasserförderungszug

Tabelle 5.6 Fahrzeuge Abteilung Babstadt

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF KatS	2011	1000 l	Bundesfahrzeug
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2004	-	Eigenumbau

Tabelle 5.7 Fahrzeuge Abteilung Grombach

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 8/6	2001	600 l	Wechselschlitten Tragkraftspritze / Wasserschaden / Drucklüfter
Einsatzleitfahrzeuge			
ELW 1	2013	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
RTB	1991	-	Tragfähigkeit wurde wg. Steuerstand auf 4 Personen (350kg) reduziert
FwA f. RTB	1993	-	

Tabelle 5.8 Fahrzeuge Abteilung Heinsheim

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 8/6	1993	600 l	PFPN 10-1500 wg. Teileinheit Wasserförderungszug; WBK
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
SW 1000	1985	-	

Tabelle 5.9 Fahrzeuge Abteilung Obergimpert

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
MLF	2018	1000 l	Modul Wasserschaden, Modul Strom/Licht, Modul Motorsäge
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2002	-	

Tabelle 5.10 Fahrzeuge Abteilung Wollenberg

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2006	1600 l	Rettungsplattform, hydraulisches Rettungsgerät, WBK, Schiebleiter
LF 8/6	1994	600 l	
LF 8/6	1999	600 l	Tragkraftspritze (PFPN 10-1500)
TLF 4000	2016	5000 l	Sonderlöschmittel, Mehrbereichsschaummittel 1%ig 300 Liter; 30kg CO ₂ ; 50kg ABC Pulver, 500 Liter Schaummittel
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2017	-	
NEA / LimA	2019	-	100KVA Netzersatzanlage für FWH Abt. Süd, jedoch mobil einsetzbar

Tabelle 5.11 Fahrzeuge Abteilung Süd

5.3.2 Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über digitale Meldeempfänger. Jedes aktive Mitglied der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr ist mit einem Meldeempfänger ausgestattet.

Zusätzlich ist eine Alarm-App für eine Gruppe von sechs Führungskräften eingerichtet. Diese dient als Ergänzung zum vorhandenen BOS-Alarmierungssystem und kann dank Rückmeldefunktion wertvolle Informationen über die Anzahl an verfügbaren Einsatzkräften liefern.

Einige Einsatzkräfte der Abteilung Wollenberg haben angegeben, dass die Melder nicht immer auslösen (siehe Abbildung 5.17). Da die Stadt Rappenau an zwei Landkreisgrenzen liegt und der Betreiber des Alarmierungsnetzes (Landkreis HN) angehalten ist, die Funkausleuchtung auf den Landkreis wegen Überreichweiten zu begrenzen, kann es hier zu Problemen bei der Alarmierung kommen.

Hinweis

Seitens des Landratsamtes wurden die Alarmierungsproblem in der Abteilung Wollenberg im Laufe des Bedarfsplans überprüft. Hierbei konnten keine Probleme mit der Alarmierung festgestellt werden.

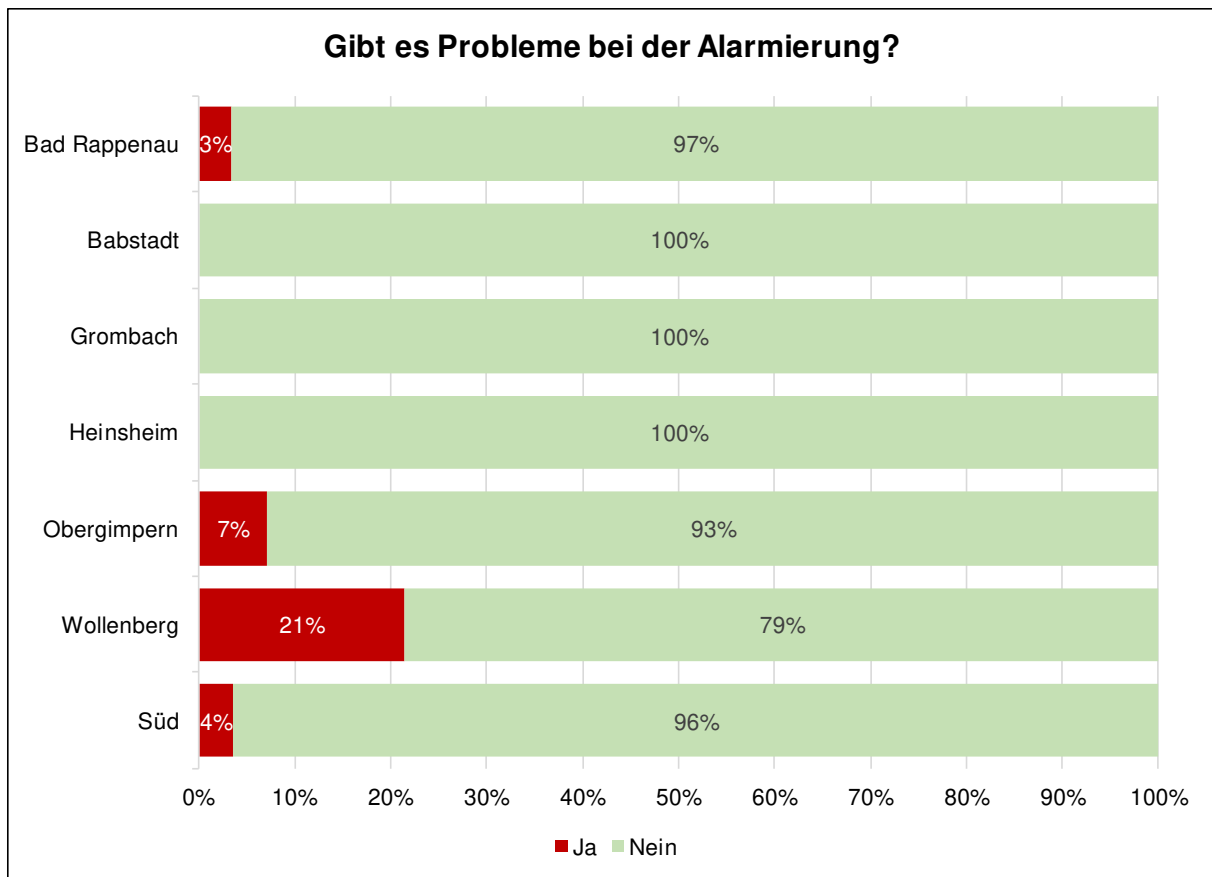


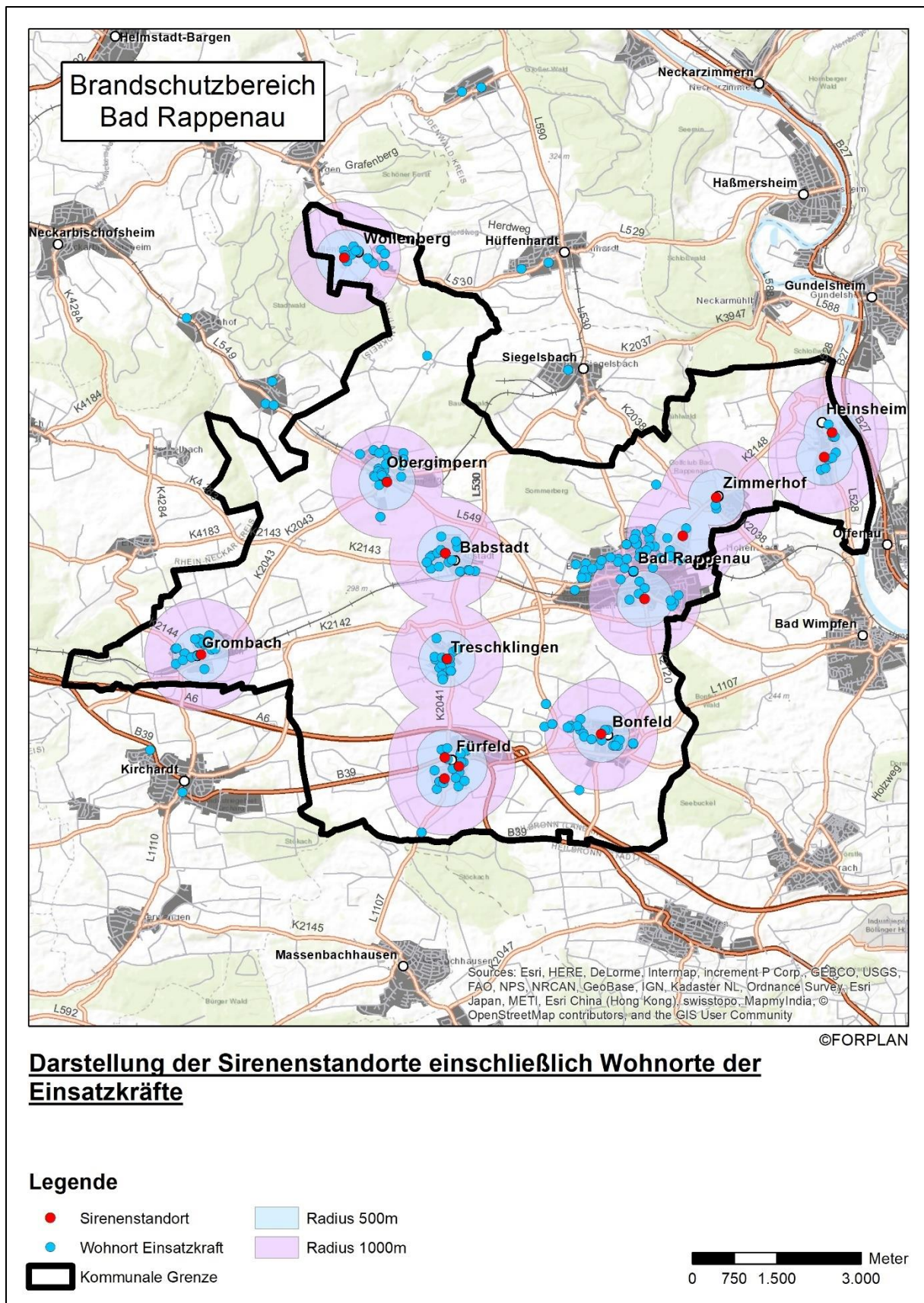
Abbildung 5.17 Probleme mit der Alarmierung

Die Sirenenalarmierung wurde 2018 in weiten Teilen eingestellt. So erfolgt in den Abteilungen Babstadt, Heinsheim, Obergimperm werktags 06:00-18:00 Uhr und in der Abteilung Wollenberg immer eine zusätzliche Sirenenalarmierung.

Weiterhin dienen die Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall. So ist die Stadt Bad Rappenau gemäß Katastropheneinsatzplan "Kernkraftwerk Neckarwestheim" im Sektor 1 und 12 sowie nach dem Katastropheneinsatzplan "Solvay Bad Wimpfen" im Sektor 10, 11 und 12 zur Warnung ihrer Bevölkerung sowie zur Verteilung von Jodtabletten verpflichtet. Hierbei ist zu beachten, dass die vorhandene Sirenentechnik lediglich eine Tonfolge und keine akustische Ansprache (Klartext) zulässt.

Die Standorte der Sirenen einschließlich der Wohnorte der Einsatzkräfte, die zu sonstigen Zeiten verfügbar sind, werden in Abbildung 5.18 dargestellt.

Die Reichweite der Sirenenalarmierung (Schallabdeckung) richtet sich dabei nach dem jeweiligen Sirenentyp sowie der Lage, Bebauungsstruktur und Topografie. Hier können somit Schwankungen von 300 bis 3.000 Meter sein und die angesetzten Radien von 500 bzw. 1.000 Metern sind somit rein planerisch und spiegeln nicht zwangsläufig die tatsächliche Reichweite der Sirenen wider. Hierzu ist ein gesondertes Schallkonzept notwendig.



5.3.3 Funktechnik

Derzeit wird bei der Feuerwehr in Bad Rappenau sowohl beim Fahrzeug- als auch bei Einsatzstellenfunk auf das analoge Funksystem zurückgegriffen. Es stehen Ex-geschützte Funkgeräte für entsprechende Einsatzlagen zur Verfügung.

Das analoge 4m-Funknetz (Fahrzeugfunk) wird in den nächsten Jahren auf Digitalfunk umgestellt. Hierfür sind die Haushaltsmittel für die Umrüstung aller Fahrzeug und Festfunkgeräte in den Feuerwehrehäusern bereits eingeplant.

5.3.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung jeder Einsatzkraft besteht hauptsächlich aus der Einsatzbekleidung. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihrer Aufgabe im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen.

Es stehen zugelassene, geprüfte und moderne Schutzausrüstungen zur Verfügung, jedoch gibt es keine Gefährdungsbeurteilungen, welche die einzelnen gewählten Schutzkleidungsformen (vgl. hierzu

DGUV-I 205-014) bewerten und deren Konformität nachweislich belegen. In einzelnen Einsatzlagen, z. B. Unterstützung Rettungsdienst beim Transport eines Patienten mit einem multiresistenten Keim (MRSA), hat dies bereits Probleme bereitet. Ebenso ist bei den Helmen eine Überalterungstendenz festzustellen bzw. haben diese die Prüfung nicht bestanden.

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr sind derzeit mindestens mit:

- ➔ Feuerwehrhelm,
- ➔ Feuerwehrhandschuhen,
- ➔ TH-Handschuhen,
- ➔ Feuerwehreinsatzstiefeln
- ➔ Feuerwehr-Überjacke,
- ➔ Einsatzhose,

ausgestattet.

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF zusätzlich mit folgender Bekleidung ausgestattet:

- ➔ Feuerwehr-Überhose,
- ➔ Flammenschutzhaube.

Es gibt keine spezielle Schutzausrüstung für die technische Rettung (TR gemäß DGUV-I 205-014).

Die Einsatzbekleidung wird seit 2017 durch die feuerwehrtechnischen Mitarbeiter am Standort Bad Rappenau gereinigt. Die Reinigungsdauer beträgt dabei 1-2 Tage. Es stehen die notwendigen Wasch- und Trocknungsgeräte zur Verfügung. Aufgrund der Platzverhältnisse sind diese im Lagerbereich des Feuerwehrhauses untergebracht. Die Abteilungen bringen die Kleidungsstücke i. d. R. nach Bad Rappenau, da diese auch dort mit Wechselkleidung versorgt werden. In der Abteilung Süd (haben eigene Wechselkleidung wegen höherem Einsatzaufkommen) wird die Wäsche durch den Gerätewart abgeholt und gebracht. Die Reserveanzahl wird bei der vorliegenden geringen Reinigungsdauer als angemessen angesehen. Eine Dokumentation der Reinigung und Hitzebeaufschlagung **erfolgt mangels Personals nicht.**

Fazit:

Im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung sind bei der Feuerwehr Bad Rappenau gewisse Defizite erkennbar. So fehlt es an der notwendigen Dokumentation und einer Gefährdungsbeurteilung der Persönlichen Schutzausrüstung. Ebenso kann unter dem Aspekt der häufigen und langen Einsätze im Bereich Technische Hilfeleistung (Bundesautobahn etc.) das Fehlen angepasster Schutzkleidung bemängelt werden.

5.3.5 Atemschutz

Die vorgehaltene Atemschutztechnik wird in der Atemschutzwerkstatt der Berufsfeuerwehr Heilbronn gewartet und geprüft. Der Transport der Atemschutzgeräte wird von den feuerwehrtechnischen Mitarbeitern durchgeführt. Eine einfache Fahrt dauert ca. 30 Minuten. Seitens der Atemschutzwerkstatt werden keine Prüffristen (bspw. 6-Monats-Prüfung) festgehalten bzw. der Feuerwehr Bad Rappenau mitgeteilt. Daher hat die Feuerwehr Bad Rappenau ein rotierendes System zur Nutzung der Geräte eingeführt. Die Einhaltung der Prüffristen kann hierdurch jedoch nicht zwangsläufig sichergestellt werden.

5.3.6 Schläuche

Die Schläuche werden in der Schlauchwerkstatt der Freiwilligen Feuerwehr Neckarsulm gereinigt. Der Transport wird dabei durch die Feuerwehr Neckarsulm übernommen. Für die Reinigungszeit ist eine ausreichende Schlauchreserve vorhanden.

5.4 Alarm- und Ausrückeordnung

Seitens der Feuerwehr Bad Rappenau wurde eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) erstellt, die je nach Einsatzstichwort die notwendigen Einsatzmittel alarmiert. In der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Heilbronn, die die Funktion der Kreisleitstelle für den Landkreis ausübt, ist die AAO für die Feuerwehr Bad Rappenau hinterlegt. Die Alarmierung erfolgt mittels Meldeempfänger sowie stellenweise mittels Sirene (vgl. Abschnitt 5.3.2).

Zusätzlich zu den Alarmierungsschleifen der einzelnen Abteilungen wurden in den Abteilungen Bad Rappenau und Süd Alarmierungsgruppen gebildet. Hierdurch wird es möglich, je nach Tageszeit und Einsatzstichwort eine unterschiedliche, an den Einsatz angepasste Anzahl an Einsatzkräften zu alarmieren. Durch wochenweise Wechsel der Alarmierungsgruppen kann beispielsweise die Einsatzbelastung durch Kleineinsätze für jede einzelne Einsatzkraft gesteuert bzw. reduziert werden.

Weitere Alarmierungsgruppen wurden aufgrund der Bildung von Sondereinheiten erstellt.

So stellt die Feuerwehr Bad Rappenau im Rahmen des Katastropheneinsatzplans des Landkreises folgende Einheiten des Löschwasserversorgungszugs (Florian Heilbronn Land 120):

- ➔ KdoW (1/10-1),
- ➔ LF KatS (5/45-1).

Ebenso ist die Feuerwehr Bad Rappenau für die Stellung folgender Teileinheiten des Gefahrstoffzuges (Süd) (Florian Heilbronn Land Süd 150) gleichzeitig verantwortlich:

- ➔ KdoW (1/10-1),
- ➔ HLF20 (1/46-1),
- ➔ GW-G (1/54-1),
- ➔ RW (1/51-1),
- ➔ MTW (1/19-1).
- ➔ LF8/6 (2/42-1) Babstadt Not-Dekon

Die Drehleiter ist im Rahmen der Überlandhilfe bzw. Alarm- und Ausrückeordnung das Standard-Hubrettungsfahrzeug für die Gemeinden:

- ➔ Hüffenhardt (Neckar-Odenwald-Kreis),
- ➔ Untergimpeln (Rhein-Neckar-Kreis),
- ➔ Kirchart (Landkreis Heilbronn),
- ➔ Siegelsbach (Landkreis Heilbronn).

Die Führungsgruppe mit dem Einsatzleitfahrzeug in Heinsheim (ELW1 – 6/11-1) ist gemäß Führungskonzept des Landkreises Heilbronn als Führungsunterstützung für die umliegenden Gemeinden:

- ➔ Bad Wimpfen,

- ➔ Siegelsbach,
- ➔ Kirchartt,
- ➔ Massenbachhausen

vorgesehen.

Weiterhin wurde im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach FwG §3 Abs. 4 sowie LVwVfG zwischen den Gemeinden Bad Rappenau und Bad Wimpfen eine gegenseitige unentgeltliche Hilfeleistung vereinbart. Beide Städte verpflichten sich hierdurch bei Einsätzen und Übungen zusammenzuarbeiten, um eine personelle Verbesserung der Leistungsfähigkeit im Einsatz zu erreichen.

Weiterhin ist der Wasserförderungszug auch bei Nachbarkommunen für Alarmstichworte wie „Brand landwirtschaftliches Anwesen“ etc. hinterlegt oder wird nachgefordert (z. B. in Massenbachhausen, Kirchartt und Siegelsbach). Da das Konzept dieses Wasserförderungszeuges sich entsprechend etabliert und bekannt gemacht hat, erfolgt teilweise eine Alarmierung durch die benachbarten Landkreise bei entsprechenden Einsatzlagen (z. B. Neckar-Odenwald-Kreis).

Im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung wurden durch das Landratsamt definierte Überlandhilfezüge gebildet. Demzufolge ist die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau wie folgt eingeteilt:

„GAS 3 Zug“ entspricht einem „Halbzug“ (KdoW, HLF, DLK bzw. RW)

- ➔ Kirchartt (Brand und TH)
- ➔ Siegelsbach (Brand und TH)

„GAS 4 Zug“ entspricht einem „Halbzug“ (KdoW, HLF, DLK bzw. RW)

- ➔ Bad Wimpfen (Brand)
- ➔ Ittlingen (Brand)
- ➔ Massenbachhausen (Brand)

„GAS 5 Zug“ entspricht einem Löschzug in Zusammenarbeit mit der FW Eppingen (KdoW, HLF, DLK bzw. RW + weiteres Löschgruppenfahrzeug aus Eppingen)

- ➔ Zaberfeld (Brand)

Die Feuerwehr Bad Rappenau ist gemäß Autobahnalarmplan aus dem Jahr 2007 wie folgt für die Bundesautobahn 6 zuständig:

- ➔ Richtungsfahrbahn Mannheim: km 623,4 (AS Bad Rappenau) bis km 612,2 (AS Sinsheim-Steinsfurt) (11,2km Länge)
- ➔ Übergangsweise wurde in den letzten zwei Jahren im Rahmen eines Sonderalarmplanes wegen sechsspurigen Ausbaus der A6 auch für die Richtungsfahrbahn Mannheim und Nürnberg zwischen den Anschlussstellen Bad Rappenau und HN-Untereisesheim. Dies

wurde nach Ausbau der Bundesautobahn wieder aufgehoben. Die Erreichbarkeit der Bundesautobahn wird im Abschnitt 8.1.4 betrachtet.

5.5 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung am 29./30.01.2020 erfasst. Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen aktueller Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Im Folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

5.5.1 Methodik

Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	Nach DGUV Information 205-008: Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	Nach DIN 14092-1: Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	Nach DGUV Information 205-008: Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	Nach DGUV Information 205-008: Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.

Tabelle 5.12 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser

Allgemeines	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.

Tabelle 5.12 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
Legende: ✓ entspricht der DIN und UVV ○ entspricht teilweise der DIN und UVV ✗ entspricht nicht der DIN und UVV	

Tabelle 5.12 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

5.5.2 Feuerwehrhaus Abteilung Bad Rappenau

Allgemeines		
Adresse	Raiffeisenstr. 14, 74906 Bad Rappenau	
Notstromversorgung	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	○	teilweise im Hof
Parkplätze (für EK reserviert)	~20	nicht alle ausgeschildert
ausreichend	○	
hindernisfreie Alarmwege	○	Alarmgesteuerte Schranke; Zugang Umkleide
Beleuchtung ausreichend	○	teilweise nicht ausreichend
Fahrzeughalle		
Stellplätze	9	Fhgz hintereinander; unterdimensionierte Stellplätze
Anzahl der Fahrzeuge	9	
Abstandsflächen ausreichend	✗	
Abgasabsauganlage nach DIN	✗	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	5	Warnmarkierung an den Seiten; Höhe unzureichend
Ausfahrtsbreite ausreichend	○	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	Damen im hinteren Bereich untergebracht
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✗	
geschlechtergetrennt	✗	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✗	
Toiletten	○	geringe Anzahl
Duschen	✗	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	unterdimensioniert
ausreichend Lagerflächen	✗	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	✓	
Werkstatt	✗	Werkbereich in Fahrzeughalle; Unterdimensioniert für die durchzuführenden Aufgaben
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Es werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten. Einige Mängel stellen eine Gefahr für die Gesundheit der Einsatzkräfte dar. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus nicht arbeitsfähig .		

Tabelle 5.13 Bewertung Feuerwehrhaus Bad Rappenau

5.5.3 Feuerwehrhaus Abteilung Babstadt

Allgemeines		
Adresse	Dammstraße 19, 74906 Bad Rappenau	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	3 O	weitere Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum, stellt manchmal Problem dar
hindernisfreie Alarmwege	O	Ladestromerhaltung behindert Einstieg
Beleuchtung ausreichend	O	keine Beleuchtung der Parkplätze
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	X	unterdimensionierte Verkehrswege
Abgasabsauganlage nach DIN	X	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	Druckverlust beim Fhgz. verzögert Ausrücken
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	O	Warnmarkierung an den Seiten
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche	1	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	O	durch Vorhang abgetrennt, derzeit keine Frauen aktiv
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	O	ein Raum, aber separate Toiletten
Duschen	O	keine Geschlechtertrennung
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Kapazität	O	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	-	keine Gefahrstoffe eingelagert
Werkstatt	✓	Werkbank in der Halle
Büro	X	
Küche	O	Kochmöglichkeiten vorhanden, kein Küchenraum
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Es werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten . Insbesondere die Verkehrswegebreite in der Fahrzeughalle stellt ein Defizit dar. Langfristig ist das Feuerwehrhaus im jetzigen Zustand nicht arbeitsfähig.		

Tabelle 5.14 Bewertung Feuerwehrhaus Babstadt

5.5.4 Feuerwehrhaus Abteilung Grombach

Allgemeines		
Adresse	Ortsstraße 63, 74906 Bad Rappenau	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	Tor muss gekreuzt werden
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	~ 3	im öffentlichen Verkehrsraum weitere Parkplätze
ausreichend	X	
hindernisfreie Alarmwege	X	Stufen im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	X	Torausfahrt unbeleuchtet
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	2	MTW in separater Garage vom FwH entfernt
Abstandsflächen ausreichend	X	unterdimensionierte Verkehrswege
Abgasabsauganlage nach DIN	X	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	○	keine Arretierung vorhanden, mögliche Quetschgefahr
Boden eben und rutschhemmend	X	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	○	im F Lur
ausreichend dimensioniert	X	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	○	geringe Anzahl
Duschen	○	in der Küche vorhanden, nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Kapazität	○	geringe Lagermöglichkeiten
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	-	keine Gefahrstoffe eingelagert
Werkstatt	○	im F lur
Büro	○	Büroecke im Schulungsraum
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	X	
ausreichende Kapazität	X	
Bemerkungen/Fazit		
Es werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten. Einige Mängel stellen eine Gefahr für die Gesundheit der Einsatzkräfte dar. Im jetzigen Zustand ist das Feuerwehrhaus nicht arbeitsfähig .		

Tabelle 5.15 Bewertung Feuerwehrhaus Grombach

5.5.5 Feuerwehrhaus Abteilung Heinsheim

Allgemeines		
Adresse	Schäfergasse 1, 74906 Bad Rappenau	
Notstromversorgung	○	Einspeisemöglichkeit vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	✗	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	1	
ausreichend	✓	Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum oder bei Nachbarn
hindernisfreie Alarmwege	✗	Türschwelle im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	2	3. Stellplatz durch FwA mit RTB belegt auf Fahrerseite LF durch Ladekabel und Absaugung eingeengt
Abstandsflächen ausreichend	○	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
		bei ELW nicht notwendig
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	○	organisatorisch durch Doppelspinde geregelt
Toiletten	✓	
Duschen	○	nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	-	keine Gefahrstoffe eingelagert
Werkstatt	✓	Werkbank in Fahrzeughalle
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten und arbeitsfähigen Zustand.		

Tabelle 5.16 Bewertung Feuerwehrhaus Heinsheim

5.5.6 Feuerwehrhaus Abteilung Obergimpert

Allgemeines		
Adresse	Am Dreschplatz 4, 74906 Bad Rappenau	
Notstromversorgung	○	Einspeisemöglichkeit vorgesehen
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	✗	Fahrzeugtore müssen gekreuzt werden
Parkplätze (für EK reserviert)	2	vor allem Veranstaltungen am nahegelegenen Sportplatz problematisch
ausreichend	✗	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	durch Stellweise der Spinde realisiert
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	○	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	○	
Toiletten	✓	
Duschen	○	nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	keine Gefahrstoffe eingelagert
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	-	
Werkstatt	✓	kleiner Werkbereich in Fahrzeughalle
Büro	○	Funk- und Arbeitsecke im Schulungsraum geplant
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Während der Besichtigung befand sich das Feuerwehrhaus im Umbau. Die Bewertung fand auch auf Basis der geplanten Umbaumaßnahmen statt. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass mit Umsetzung der baulichen Maßnahmen das Feuerwehrhaus nahezu vollständig den gegebenen Anforderungen gemäß UVV und DIN entspricht. Probleme bestehen hingegen im Bereich der Parkplätze.		

Tabelle 5.17 Bewertung Feuerwehrhaus Obergimpert

5.5.7 Feuerwehrhaus Abteilung Wollenberg

Allgemeines		
Adresse	Im Kreuz 1, 74906 Bad Rappenau	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	4	im öffentlichen Verkehrsraum weitere Parkplätze
ausreichend	0	
hindernisfreie Alarmwege	X	ungekennzeichnete Stufen im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	0	Ausleuchtung nur unzureichend
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	0	bei MTW sehr beengt, bei MLF durch Absaugung beengt
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	bei MTW nicht vorhanden und benötigt
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	derzeit nicht benötigt
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	0	geringe Höhe
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	X	großes Tor nicht arretierbar
Boden eben und rutschhemmend	X	Rutschgefahr auf Fliesen
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	0	organisatorisch durch Doppelspinde geregelt
Toiletten	✓	
Duschen	0	nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	0	neben den Fahrzeugen
ausreichend Kapazität	X	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	-	keine Gefahrstoffe eingelagert
Werkstatt	✓	Werkbank im hinteren Hallenbereich
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	X	keine Leinwand im Schulungsraum, kein Beamer vorhanden
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten . Aufgrund der Lagerung von Materialien sind die Verkehrswege um die Fahrzeuge eingeengt. Zudem ist derzeit kein angemessener Schulungs- und Sozialraum vorhanden. Die Schulungsräumlichkeiten sind zudem nur über einen längeren Umweg um das Feuerwehrhaus erreichbar.		

Tabelle 5.18 Bewertung Feuerwehrhaus Wollenberg

5.5.8 Feuerwehrhaus Abteilung Süd

Allgemeines		
Adresse	Buchäckerring 29, 74906 Bad Rappenau	
Notstromversorgung	○	in Vorbereitung
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	○	Kreuzungsverkehr an Parkplätzen
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	~ 45	
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	5	zusätzlich Waschplatz vorhanden
Anzahl der Fahrzeuge	4	ein Stellplatz durch FwA belegt
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	5	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	1x Damen, 1x Herren
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	○	durch Bänke geregelt
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	✓	
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Es werden nahezu alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten .		

Tabelle 5.19 Bewertung Feuerwehrhaus Süd

5.5.9 Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser

Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser							
	Bad Rappenau	Babstadt	Grombach	Heinsheim	Obergimpfern	Wollenberg	Süd
Notstromversorgung	✓	X	X	○	○	X	○
Alarmwege							
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	○	X	X	X	X	X	○
Parkplätze (für EK reserviert)	~20	3	~ 3	1	2	4	~ 45
ausreichend	○	○	X	✓	X	○	✓
hindernisfreie Alarmwege	✓	○	X	X	✓	X	✓
Beleuchtung ausreichend	○	✓	X	✓	✓	○	✓
Fahrzeughalle							
Stellplätze	9	1	1	3	2	2	5
Anzahl der Fahrzeuge	9	1	2	2	2	2	4
Abstandsflächen ausreichend	X	X	X	○	✓	○	✓
Abgasabsauganlage nach DIN	X	X	X	✓	✓	✓	✓
Stellplatzheizung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ladestromerhaltung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Luftdruckerhaltung	✓	X	✓	✓	✓	✓	✓
Tore der Fahrzeughalle	3	1	1	3	2	2	5
Ausfahrtsbreite ausreichend	○	○	X	✓	✓	○	✓
elektrisch betrieben	✓	X	X	✓	✓	X	✓
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	✓	○	✓	✓	X	✓
Boden eben und rutschhemmend	X	✓	X	✓	✓	X	✓
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen							
Umkleidebereiche	1	1	1	2	1	2	2
separate Räumlichkeit	✓	✓	○	✓	✓	✓	✓
ausreichend dimensioniert	○	✓	X	✓	✓	✓	✓
geschlechtergetrennt	X	○	X	✓	○	✓	✓
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	X	X	○	○	○	○
Toiletten	✓	○	○	✓	✓	✓	✓
Duschen	X	○	○	○	○	○	✓
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten							
Lager für Einsatzmaterialien	✓	✓	✓	✓	✓	○	✓
ausreichend Kapazität	X	○	○	✓	✓	X	✓
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	✓	-	-	-	-	-	✓
Werkstatt	X	✓	○	✓	✓	✓	✓
Büro	✓	X	○	✓	○	✓	✓
Küche	✓	○	✓	✓	✓	✓	✓
Schulungsraum	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
moderne Schulungsmaterialien	✓	✓	X	✓	✓	X	✓
ausreichende Kapazität	✓	✓	X	✓	✓	✓	✓

Tabelle 5.20 Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser

5.6 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

Im Folgenden wird die Einhaltung der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit durch die Feuerwehr untersucht.

Definition Hilfsfrist/Eintreffzeit:

$$\text{Hilfsfrist} = \text{Dispositionszeit} + \underbrace{\text{Ausrückzeit} + \text{Fahrzeit}}_{\text{Eintreffzeit}}$$

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten aller Abteilungen der Feuerwehr auf Basis des Leitstellendatensatzes von **01.07.2016 bis 31.08.2019** analysiert. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Auf die **Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle haben die operativen Kräfte der Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die **Ausrückzeit** resultiert aus der Fahrzeit vom Aufenthaltsort der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus, dem Umkleiden und der Besetzung der Fahrzeuge.

Die **Fahrzeit** resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist.

5.6.1 Ausrückzeiten

Im Folgenden sind die Ausrückzeiten der einzelnen Abteilungen tabellarisch dargestellt. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug (Löschfahrzeug, Rüstwagen) vom jeweiligen Standort. Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der definierten Eintreffzeit von 10 Minuten bleibt. Als Zielstellung geht man hier bei Freiwilligen Feuerwehren von einem Wert von 5 Minuten aus.

Hinweis:

Die Anzahl an ausgewerteten Einsätzen der einzelnen Abteilungen ist, mit Ausnahme der Abteilung Bad Rappenau, so gering, dass **keine konkreten Aussagen über die Ausrückzeiten** gemacht werden können. Gründe hierfür sind einerseits die Tatsache, dass im Untersuchungszeitraum bei einigen Abteilungen nur sehr wenige als bemessungsrelevant anzusehende Einsätze vorkamen (Kleineinsätze wie Baum auf Straße etc. werden nicht mit ausgewertet) und andererseits Defizite in der Dokumentationsstruktur bestehen.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Mittelwert (in min.)	In 80% der Fälle (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
Gesamt														
Bad Rappenau	1%	1%	2%	8%	19%	36%	23%	3%	4%	1%	2%	217	5,5	6,5
Babstadt	0%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	50%	0%	0%	2	6,9	-
Grombach	0%	0%	33%	33%	0%	0%	0%	33%	0%	0%	0%	3	3,4	-
Heinsheim	0%	0%	0%	25%	0%	75%	0%	0%	0%	0%	0%	4	5,3	-
Obergimperm	0%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	50%	0%	0%	2	7,4	-
Wollenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Süd	0%	0%	0%	23%	8%	8%	15%	31%	8%	0%	8%	13	6,8	7,9
Mo - Fr 06:00-18:00														
Bad Rappenau	0%	2%	1%	5%	12%	42%	23%	5%	7%	1%	2%	110	5,7	6,6
Babstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grombach	0%	0%	33%	33%	0%	0%	0%	33%	0%	0%	0%	3	3,4	-
Heinsheim	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	1	3,3	-
Obergimperm	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wollenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Süd	0%	0%	0%	29%	14%	0%	14%	43%	0%	0%	0%	7	6,8	7,6
Sonstige Zeiten														
Bad Rappenau	1%	0%	3%	12%	26%	30%	22%	2%	1%	1%	2%	107	5,3	6,3
Babstadt	0%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	50%	0%	0%	2	6,9	-
Grombach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heinsheim	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	3	5,4	-
Obergimperm	0%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	50%	0%	0%	2	7,4	-
Wollenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Süd	0%	0%	0%	17%	0%	17%	17%	17%	16%	0%	16%	6	7,1	10,6

Tabelle 5.21 Ausrückzeiten

5.6.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen muss. Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen, wie beispielsweise eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel, naturgemäß nicht erreicht werden.

Die Auswertung des Leitstellendatensatzes des Zeitraums 07/2016-09/2019 hat Folgendes ergeben:

- ➔ In **10 Minuten** ab Alarmierung war in **69,5 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- ➔ In **11 Minuten** ab Alarmierung war in **77,9 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- ➔ In **12 Minuten** ab Alarmierung war in **82,4 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Eintreffzeitüberschreitungen in den einzelnen Stadtteilen.

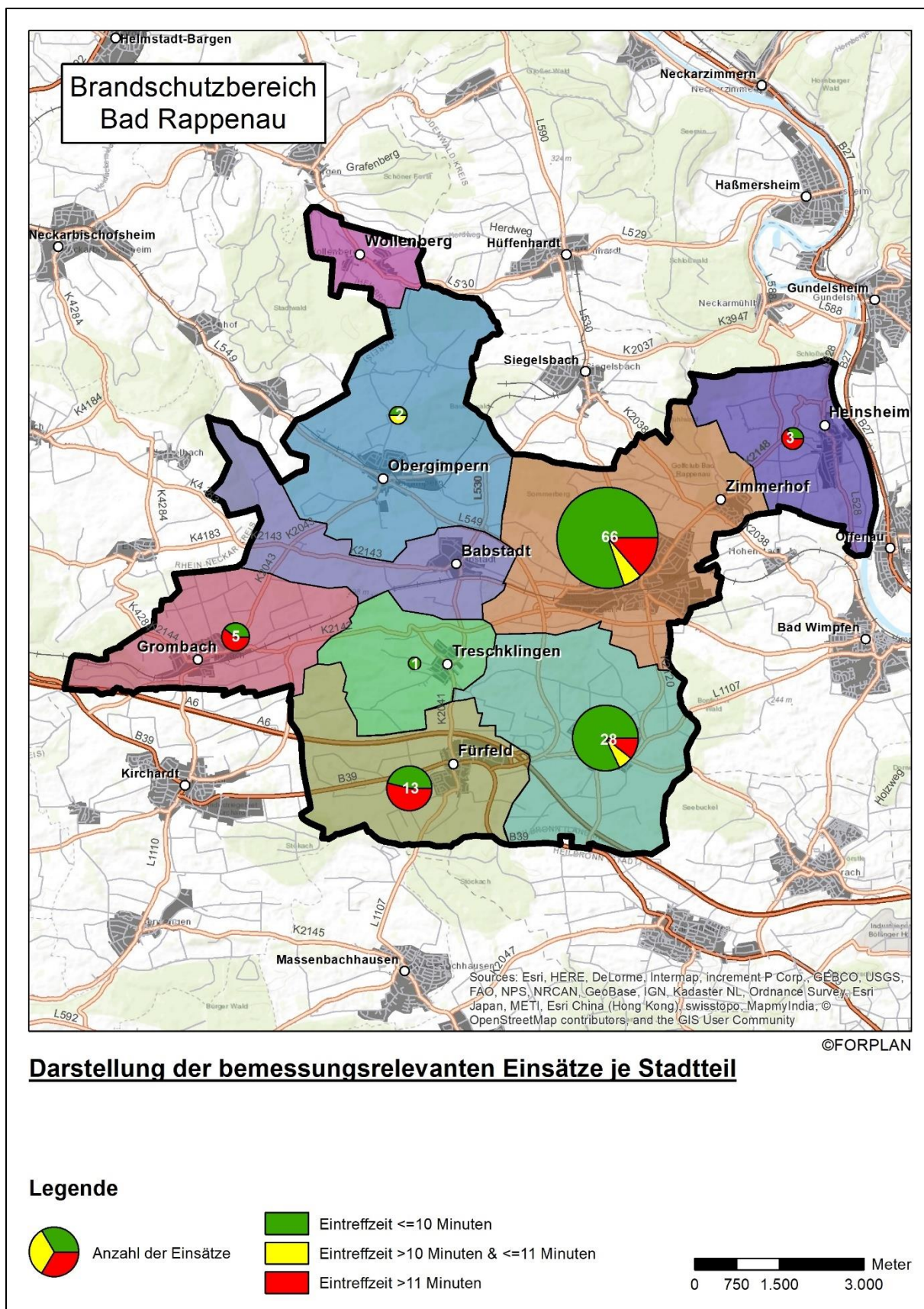


Abbildung 5.19 Eintreffzeitüberschreitung je Stadtteil (07/2016-09/2019)

5.6.3 Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes (gemäß Fahrzeitsimulation)

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Die tatsächliche Eintreffzeit (Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Ankunft an der Einsatzstelle) richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte (vgl. Abschnitt 5.6.1). Auf Basis der einzuhaltenden Eintreffzeit resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort ($\text{Eintreffzeit} - \text{Ausrückzeit} = \text{verbleibende Fahrzeit}$).

In Abbildung 5.20 werden zunächst die simulierten Fahrzeiten ab den Standorten der einzelnen Feuerwehreinheiten dargestellt – ohne Berücksichtigung der jeweiligen Ausrückzeiten.

Hinweis:

Die dargestellte Erreichbarkeit vom Standort Süd basiert auf den extra geschaffenen Zuwegungen (Alarmwege) von den Ortschaften Fürfeld, Treschklingen und Bonfeld. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Einsatzkräfte diese Straßen derzeit lediglich nutzen, um **zum Feuerwehrhaus** hinzufahren. Die Einsatzfahrzeuge nutzen aufgrund der Straßenbreite und des Gegenverkehrs jedoch nicht diese Straßen. Die Erreichbarkeit der Ortschaften Fürfeld, Treschklingen und Bonfeld ist daher derzeit schlechter als in den Karten dargestellt.

Einzeldarstellungen der jeweiligen Standorte finden sich im Anhang C.

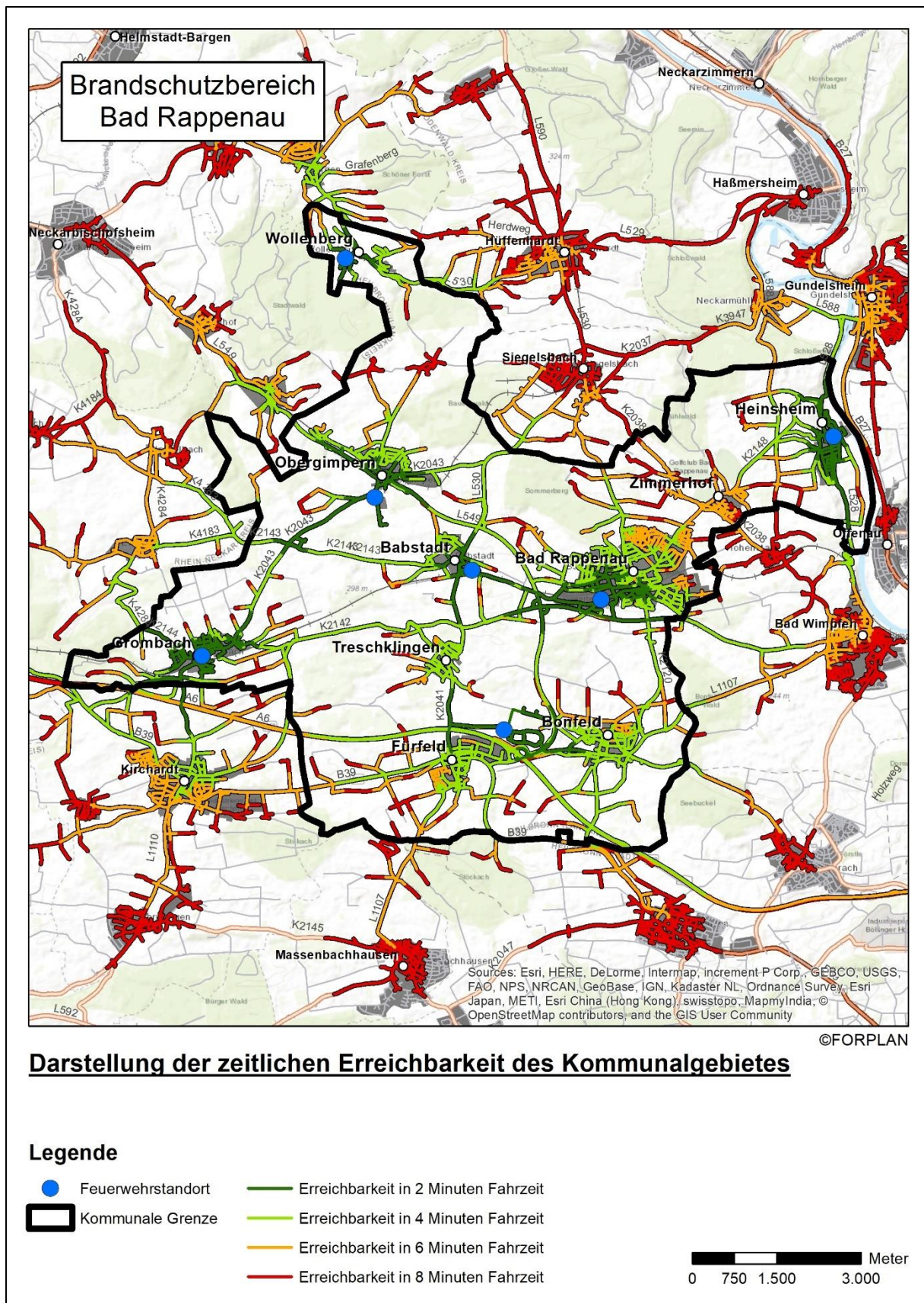


Abbildung 5.20 Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Die Abbildung 5.21 geht noch einen Schritt weiter und hebt die Gebiete hervor, die unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeiten durch die Feuerwehreinheiten innerhalb von 10 Minuten ab Alarmierung erreicht werden können. Hier konnte jedoch im Abschnitt 5.6.1 festgestellt werden, dass lediglich bei der Abteilung Bad Rappenau belastbare Auswertungen für die Ausrückzeit (von durchschnittlich 5,5 Minuten) durchgeführt werden konnten. Somit wird bei den anderen Abteilungen eine planerische Ausrückzeit von 6 Minuten angesetzt.

Hinweis:

In der Regel geht man von einer planerischen Ausrückzeit von 5 Minuten bei einer Freiwilligen Feuerwehr aus. Da die leistungsfähigste Abteilung Bad Rappenau jedoch bereits eine Ausrückzeit von 5,5 Minuten besitzt und die Tendenzen bei den anderen Abteilungen ebenfalls über 5 Minuten liegen (Abt. Süd aufgrund der dezentralen Lage ca. 7 Minuten), wurde zur Darstellung, auch um eine Beschönigung der Situation zu vermeiden, eine Ausrückzeit von 6 Minuten angesetzt. Die Darstellung entspricht somit einer 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone.

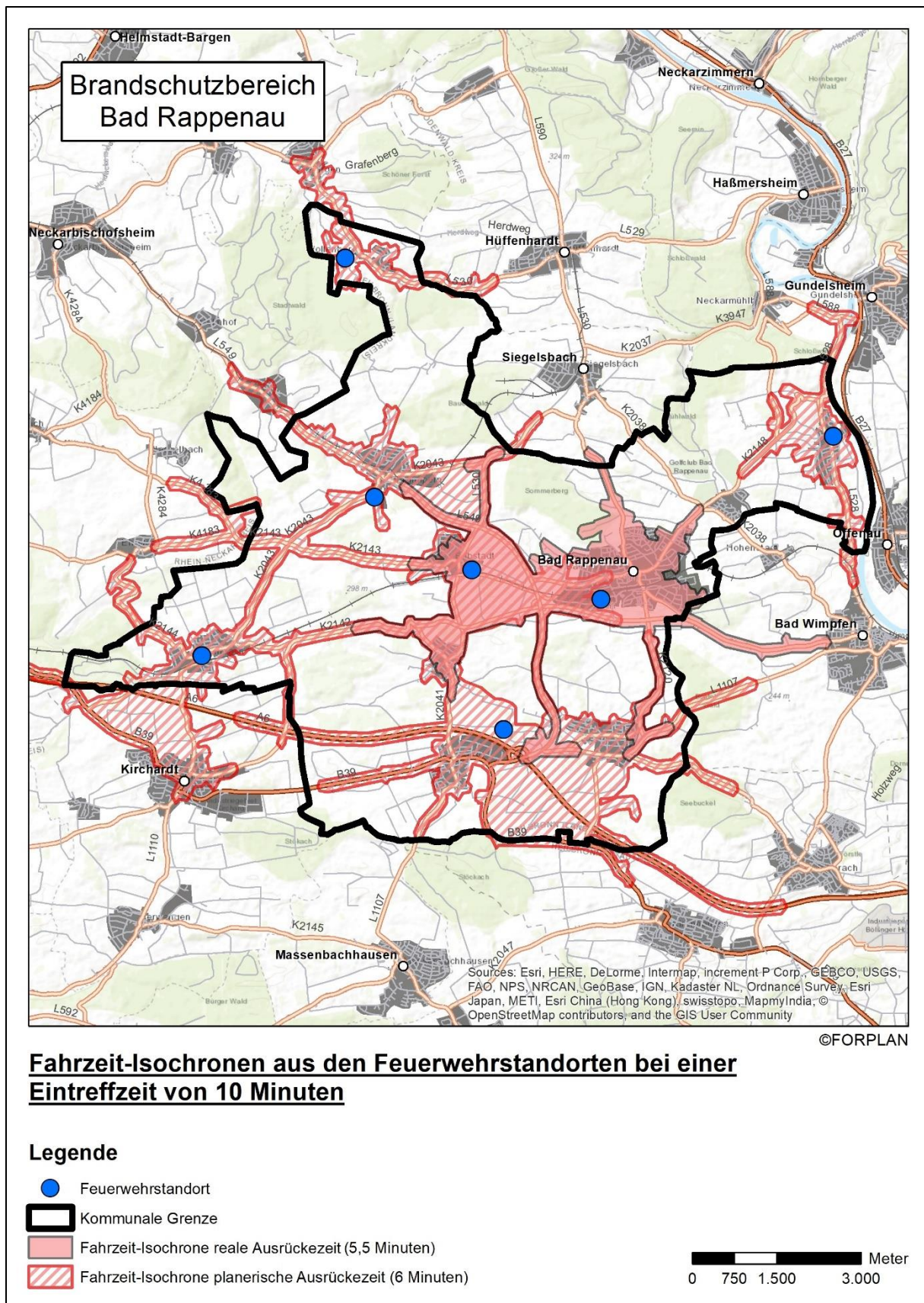


Abbildung 5.21 Fahrzeit-Isochronen

Es wird ersichtlich, dass derzeit der Ortsteil Zimmerhof von keinem Standort aus innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden kann.

Die Erreichbarkeit des Straßennetzes, geteilt nach inner- und außerorts, stellt sich wie folgt dar:

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	121,95 km	113,38 km	93,0%	8,57 km	7,0%
Straßen außerorts	206,66 km	127,11 km	61,5%	79,55 km	38,5%
öffentl. Straßennetz	328,61 km	240,49 km	73,2%	88,12 km	26,8%

Tabelle 5.22 Erreichbarkeit des Straßennetzes

5.6.4 Erreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Teilzeitanalysen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden die Daten der Einsatzdokumentation der Feuerwehr herangezogen. Es wurden nur Einsätze gewertet, welche gemäß Einsatzstichwort darauf schließen lassen, dass sie zeit- und personalkritisch sind (vgl. Kapitel 4) und bei denen alle Daten, die zur Auswertung benötigt werden, vorliegen. Insgesamt sind 152 Einsätze im Zeitraum 2015 bis 2019 in die Auswertung eingeflossen.

Hinweis:

Einsätze auf der Bundesautobahn wurden in der vorliegenden Auswertung nicht berücksichtigt. Aufgrund der Zuständigkeit auch außerhalb der Gebietskörperschaft kann hier nicht von einem Eintreffen innerhalb von 10 Minuten ausgegangen bzw. dies als Bemessungsgrundlage angesetzt werden.

Bei einer Analyse der Einsätze auf der Bundesautobahn konnte lediglich bei 4 von 18 Einsätzen innerhalb von 10 Minuten mindestens eine Gruppe gestellt werden. Bei 9 Einsätzen war zumindest eine Einsatzkraft innerhalb von 10 Minuten am Einsatzort.

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad der Feuerwehr Bad Rappenau für den Zeitraum 2015-2019 bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten und einer Funktionsstärke von 9 Funktionen beträgt **65,1 %**.

In den einzelnen Jahren stellt sich der Erreichungsgrad wie folgt dar:

Erreichungsgrad 2015:	64,5% (31 Einsätze)
Erreichungsgrad 2016:	63,1% (38 Einsätze)
Erreichungsgrad 2017:	56,8% (44 Einsätze)
Erreichungsgrad 2018:	76,9% (26 Einsätze)
Erreichungsgrad 2019:	76,9% (13 Einsätze)

5.6.5 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad

In der folgenden Abbildung wird der Erreichungsgrad bei unterschiedlichen Bemessungsparametern analysiert. Hierdurch lässt sich ermitteln, ob Einsätze knapp oder deutlich verpasst wurden bzw. ob ein Problem bei der zeitlichen und personellen Leistungsfähigkeit besteht.

		Erreichungsgrad je Bemessungsparameter			
		Eintreffzeit			
		10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten	13 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	9 EK	65,1%	80,9%	90,1%	94,1%
	8 EK	71,1%	84,9%	91,4%	96,1%
	7 EK	75,0%	86,8%	93,4%	97,3%
	6 EK	77,6%	88,8%	94,7%	98,0%
	5 EK	78,3%	88,8%	94,7%	98,0%

Abbildung 5.22 Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern

Abbildung 5.22 zeigt, dass bei einer Eintreffzeit von 11 anstatt 10 Minuten der Erreichungsgrad deutlich ansteigt. Viele Einsätze wurden somit zeitlich nur knapp nicht erreicht. Im weiteren zeitlichen Verlauf ist eine weitere deutliche Steigerung festzustellen.

Bei der Auswertung auf lediglich sechs Einsatzkräfte, also einer Staffel und somit die kleinste Einheit, mit der eine Menschenrettung durchgeführt werden kann, steigt der Erreichungsgrad bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten ebenfalls deutlich auf rund 78 % an.

Auf Basis der Einsatzkräfteverfügbarkeit soll im Folgenden beim Erreichungsgrad zwischen Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr und sonstigen Zeiten unterschieden werden.

Hierbei wird ersichtlich, dass Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr der Erreichungsgrad, insbesondere bei den kürzeren Eintreffzeiten, deutlich schlechter ist als zu sonstigen Zeiten. Während zu sonstigen Zeiten ein Ziel-Ereichungsgrad von 80 % bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten mit 9 Funktionen eingehalten werden kann, liegt dieser werktags tagsüber lediglich bei rund 50 %. Im zeitlichen Verlauf steigert sich der Erreichungsgrad Mo-Fr 06:00-18 Uhr jedoch deutlich.

Erreichungsgrad je Bemessungsparameter Mo - Fr 6:00-18:00					
		Eintreffzeit			
		10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten	13 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	9 EK	50,7%	72,0%	85,3%	92,0%
	8 EK	61,3%	77,3%	86,7%	93,3%
	7 EK	65,3%	80,0%	89,3%	94,7%
	6 EK	69,3%	82,7%	90,7%	96,0%
	5 EK	70,7%	82,7%	90,7%	96,0%

Abbildung 5.23 Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern Mo-Fr 06:00-18:00

Erreichungsgrad je Bemessungsparameter zu sonstigen Zeiten

		Eintreffzeit			
		10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten	13 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	9 EK	79,2%	89,6%	94,8%	96,1%
	8 EK	80,5%	92,2%	96,1%	98,7%
	7 EK	84,4%	93,5%	97,4%	100,0%
	6 EK	85,7%	94,8%	98,7%	100,0%
	5 EK	85,7%	94,8%	98,7%	100,0%

Abbildung 5.24 Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern zu sonstigen Zeiten

6 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich. Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

6.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Bad Rappenau ist eine Stadt im Nordwesten des baden-württembergischen Landkreises Heilbronn. Es ist die drittgrößte Stadt im Landkreis und liegt im nordöstlichen Kraichgau.

Folgende Städte und Gemeinden grenzen an die Stadt Bad Rappenau (im Uhrzeigersinn beginnend im Osten): Gundelsheim, Offenau und Bad Wimpfen, Heilbronn, Massenbachhausen und Kichardt, Sinsheim, Neckarbischofsheim und Helmstadt-Bargen, Hüffenhardt, Siegelsbach und Haßmersheim.

Als Große Kreisstadt beheimatet Bad Rappenau über 22.000 Einwohner und liegt mit einer Bevölkerungsdichte von 299 E/km² über dem deutschlandweiten Durchschnitt von ca. 222 E/km².

Geographische Lage	49° 14' 23" nördliche Breite 9° 6' 9" Eöstliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	73,56 km ²
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 11,5 km West-Ost: ca. 14 km
Höchster Punkt	302.52 m ü. NN
Niedrigster Punkt	140.63 m ü. NN
Wohnbevölkerung (Stand 01.06.2019)	22.025
Bevölkerungsdichte	299,4 E/km ²

Tabelle 6.1 Allgemeine Daten

Das Stadtgebiet gliedert sich in neun Stadtteile:

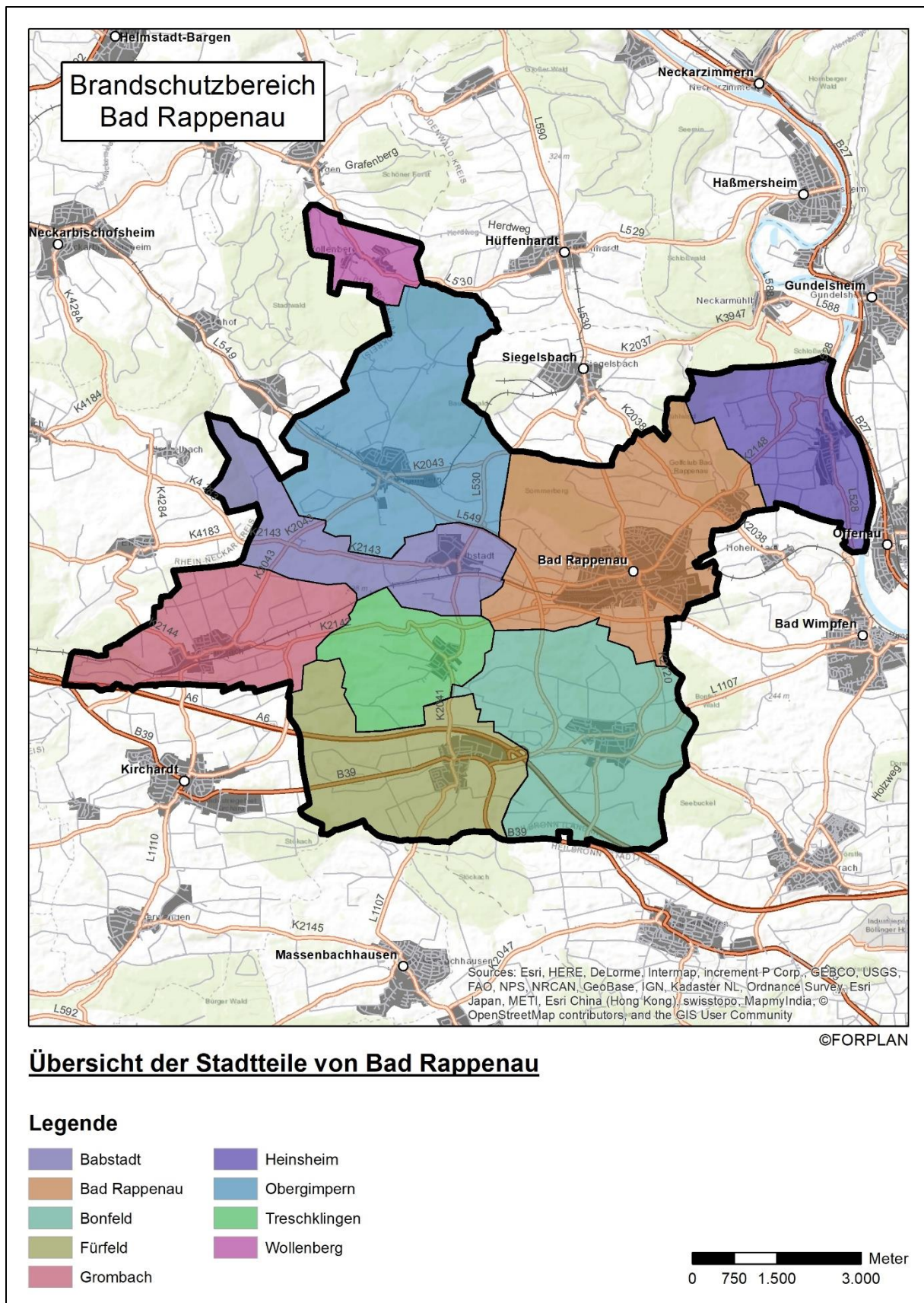


Abbildung 6.1 Stadtteile Bad Rappenau

Die Einwohner verteilen sich wie folgt auf die neun Stadtteile, wobei sich die Bevölkerung auf den Kernort Bad Rappenau konzentriert.

Ortsteil	Einwohnerzahl
Bad Rappenau	11.291
Babstadt	1.091
Bonfeld	1.914
Fürfeld	1.678
Grombach	1.296
Heinsheim	1.592
Obergimpert	1.807
Treschklingen	904
Wollenberg	452
Einwohner gesamt	22.025
Stand: 20.06.2019	

Tabelle 6.2 Einwohner nach Ortsteilen

Die Flächennutzung der 73,56 km² stellt sich insgesamt wie folgt dar:

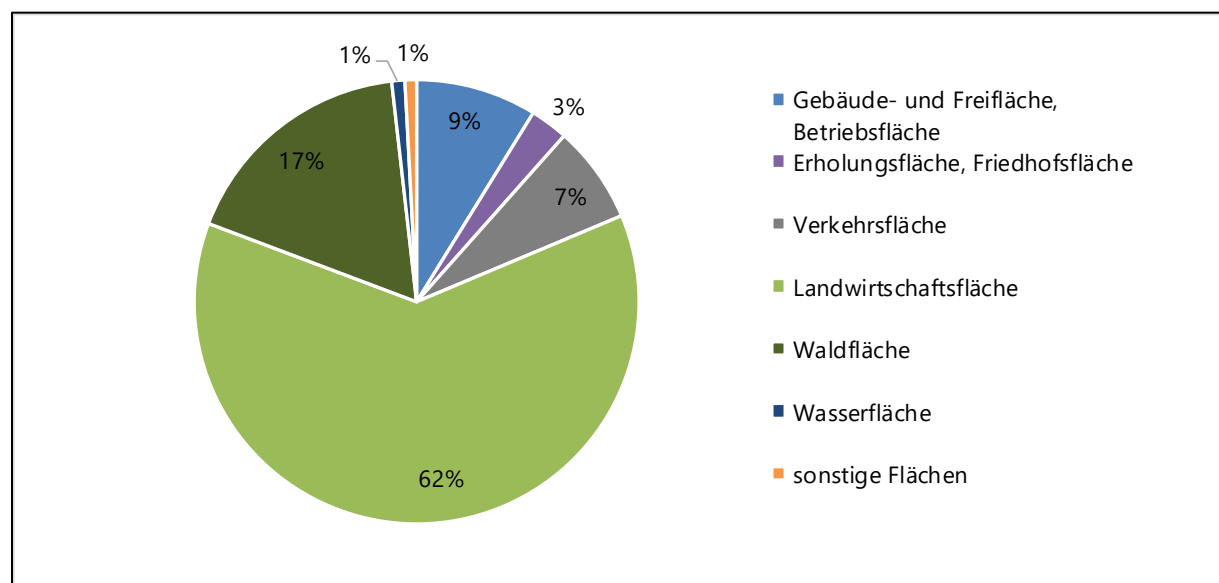


Tabelle 6.3 Flächennutzung

Das Stadtgebiet ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Zusammen mit den Waldgebieten werden knapp 80 % der Gesamtfläche naturnah genutzt. Daraus ergeben sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Wald- und Vegetationsbrände sowie Einsätze im Zusammenhang mit land- oder forstwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden. Besondere Gefahrenlagen entstehen hierbei durch erschwerte Zuwegungen, erhöhte Brandlasten, fehlende Löschwasserentnahmestellen und durch Technische Hilfeleistungen im größeren Umfang aufgrund des Einsatzes von Großmaschinen. In diesem Kontext sind ebenso die fünf Biogasanlagen, die aufgrund der erheblichen Gasmengen teilweise unter die Störfallverordnung fallen, zu nennen.

6.1.1 Bebauungsstruktur

Das Stadtgebiet lässt sich in neun Ortsteile gliedern. Die Bebauungsstruktur der einzelnen Ortsteile wird im Folgenden untersucht. Die zukünftige Entwicklung des Stadtgebietes wird in Abschnitt 6.1.3 dargestellt. Ebenso befindet sich im Anhang D eine Übersicht über besondere Objekte und Gegebenheiten in den einzelnen Ortsteilen.

Der Ortsteil Bad Rappenau weist die höchste Einwohneranzahl auf und besitzt eine teils offene, teils geschlossene Bebauungsstruktur. Es sind mehrere Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 13 m vorhanden. Im Stadtkern befinden sich mehrere Fachwerkhäuser sowie Gebäude mit historisch-kultureller Bedeutung. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere die Kliniken, Kureinrichtungen und Alten- und Pflegeheime mit geschlossener Einrichtung genannt werden. In den Gewerbegebieten sind unterschiedliche Betriebe ansässig (siehe hierzu Abschnitt 6.1.2). Außerhalb der Kernstadt befinden sich größere landwirtschaftliche Anwesen, einschließlich Biogasanlagen, die teilweise über eine ungenügende Wasserversorgung verfügen. Der nördliche Stadtbereich ist primär durch Wohnbebauung freistehender Ein- oder Mehrfamilienhäuser geprägt. Der zwischen Rappenau und Heinsheim liegende Wohnbezirk Zimmerhof gehört zum Ausrückbereich der Abteilung Bad Rappenau. Im Stadtteil gibt es eine ausgedehnte Wohnbebauung, die häufig aus 3-geschossigen Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgaragenstellplätzen besteht.

Der Ortsteil Babstadt ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine weitestgehend offene Bebauungsstruktur auf. Es sind einige Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 Metern (Gebäudeklasse 4) vorhanden. Im Stadtkern befinden sich mehrere Fachwerkhäuser. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere der Kindergarten, die Grundschule sowie landwirtschaftliche Anwesen (mit teils schlechter Löschwasserversorgung) genannt werden.

Der Ortsteil Bonfeld ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine weitestgehend offene Bebauungsstruktur auf. Es sind einige Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 Metern (Gebäudeklasse 4) vorhanden. Im Stadtkern befinden sich mehrere Fachwerkhäuser sowie denkmalgeschützte Gebäude. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere die Kindergärten, die Grundschule sowie landwirtschaftliche Anwesen (mit teils schlechter Löschwasserversorgung) genannt werden. In den Gewerbegebieten sind unterschiedliche Betriebe mit teils hohen Gefahrenpotenzialen ansässig (siehe hierzu Abschnitt 6.1.2).

Der Ortsteil Fürfeld ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine weitestgehend offene Bebauungsstruktur auf. Es sind einige Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 Metern (Gebäudeklasse 4) vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere der Kindergarten, die Grundschule sowie landwirtschaftliche Anwesen (mit teils schlechter Löschwasserversorgung) genannt werden. In den Gewerbegebieten sind unterschiedliche Betriebe mit teils hohen Gefahrenpotenzialen ansässig (siehe hierzu Abschnitt 6.1.2).

Der Ortsteil Grombach ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine weitestgehend offene Bebauungsstruktur auf. Es sind wenige Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 Metern (Gebäudeklasse 4) vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere der Kindergarten, die Grundschule sowie landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Biogasanlage (mit teils schlechter Löschwasserversorgung) genannt werden. In den Gewerbegebieten, mit Styroporwerk, sind unterschiedliche Betriebe ansässig (siehe hierzu Abschnitt 6.1.2).

Der Ortsteil Heinsheim ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine weitestgehend offene Bebauungsstruktur auf. Es sind wenige Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 Metern (Gebäudeklasse 4) vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere der Kindergarten, die Grundschule sowie landwirtschaftliche Anwesen, einschließlich Biogasanlage, mit teils schlechter Löschwasserversorgung genannt werden. Hinzu kommt mit dem Heinsheimer Schloss (Hotel/ Restaurant) ein Objekt mit hoher kultureller Bedeutung.

Der Ortsteil Obergimpeln ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine weitestgehend offene Bebauungsstruktur auf. Es sind einige Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 Metern (Gebäudeklasse 4) vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere der Kindergarten, die Grundschule sowie landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Biogasanlage (mit teils schlechter Löschwasserversorgung) genannt werden. In den Gewerbegebieten sind unterschiedliche Betriebe ansässig (siehe hierzu Abschnitt 6.1.2).

Der Ortsteil Treschklingen ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine weitestgehend offene Bebauungsstruktur auf. Es sind wenige Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 Metern (Gebäudeklasse 4) vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere landwirtschaftliche Anwesen (mit teils schlechter Löschwasserversorgung) genannt werden.

Der Ortsteil Wollenberg ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine weitestgehend offene Bebauungsstruktur auf. Es sind wenige Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 Metern (Gebäudeklasse 4) vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere landwirtschaftliche Anwesen (mit teils schlechter Löschwasserversorgung) sowie eine Hausbrennerei genannt werden.

6.1.2 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- ➔ Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt

ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.

- ➔ Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- ➔ Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B Logistikunternehmen, Gefahrstofflager.
- ➔ Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- ➔ Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- ➔ Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

In der Stadt Bad Rappenau sind Gewerbegebiete in den Ortsteilen Bad Rappenau, Bonfeld, Fürfeld, Obergimpern und Grombach ausgewiesen, in denen unterschiedliche Unternehmen ansässig sind.

In Bad Rappenau sind drei Gewerbe-/Industriegebiete mit insgesamt circa 67-77 Betrieben ansässig. Neben größeren Baumärkten, Tankstellen und Autohäusern sind hier insbesondere metallverarbeitende Betriebe (Gießereien) und Biogasanlagen als besondere Gefahrenpotenziale zu nennen.

In Bonfeld sind drei Gewerbe-/Industriegebiete mit insgesamt circa 48 Betrieben ansässig. Neben Hotel und Rasthof sind hier insbesondere das Raiffeisenzentrum mit Gift- und Düngemittellager sowie Getreidesilos und Kunststofflager als besondere Gefahrenpotenziale zu nennen.

In Fürfeld sind sieben Gewerbe-/Industriegebiete mit insgesamt circa 37 Betrieben ansässig. Neben Flüchtlingsunterkunft und Rasthof sind hier insbesondere eine Brennerei und Hochregallager als besondere Gefahrenpotenziale zu nennen.

In Obergimpern sind zwei Gewerbe-/Industriegebiete mit 21 Betrieben vorhanden. Neben einer Reinigungsfirma mit entsprechenden gefährlichen Stoffen und Gütern sind hier eine Schreinerei

sowie Betriebe mit landwirtschaftlichem Hintergrund (Biogasanlage, Landmaschinentechnik etc.) zu nennen.

In Grombach sind zwei Gewerbe-/Industriegebiete mit circa 15 Betrieben vorhanden. Hier sind insbesondere das Styroporwerk (ohne Löschwasserrückhaltung) und die Biogasanlage als besonderes Gefahrenpotenzial zu nennen.

6.1.3 Geplante Baugebiete

Die Darstellung geplanter Baugebiete gibt Aufschluss über die zukünftige Entwicklung einer Kommune und muss daher frühzeitig auch aus Sicht der Feuerwehr untersucht werden.

Derzeit sind rund 32 Baugebiete in Planung. Hierunter fallen 14 Wohnbauflächen, zwei gemischte Bauflächen, zwei Sonderbauflächen und 14 Gewerbebauflächen. Insgesamt wurde seitens des Hochbauamtes ein Flächenzuwachs von 33,5ha für die Wohnbebauung und 40,8ha für Gewerbe ermittelt. Seitens der Feuerwehr wurden entsprechende Flächen mit 46,23ha bzw. 48,45ha ausgemessen. Insgesamt ist mit einem Einwohnerzuwachs von 1.680 Einwohnern gemäß Hochbauamt bzw. 2.815 Einwohnern gemäß Feuerwehr zu rechnen.

In der Stadt Bad Rappenau ist somit von einem Wachstum der Einwohnerzahlen sowie einer Erhöhung der ansässigen Unternehmen und damit von einer Erhöhung des Gefahrenpotenzials auszugehen.

6.1.4 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, auslaufende Betriebsstoffe usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen erfasst.

Straßennetz

Bei Verkehrsunfällen können Einsätze mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich auf Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen. Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren.

In der Stadt Bad Rappenau ist insbesondere die Bundesautobahn (**BAB 6**) mit der Anschlussstelle Bad Rappenau/Fürfeld/Bonfeld als Gefahrenpotenzial zu nennen. Weitere Verkehrswege umfassen:

- ➡ Bundesstraße B 39

- ➔ Landesstraße L 528, Landesstraße L 530, Landesstraße L 549, Landesstraße L 1107
- ➔ Kreisstraße K 2041, Kreisstraße K 2042, Kreisstraße K 2043, Kreisstraße K 2044, Kreisstraße K 2119, Kreisstraße K 2120, Kreisstraße K 2142, Kreisstraße K 2143, Kreisstraße K 2144, Kreisstraße K 2148, Kreisstraße K 2157

Schienenverkehr

Einsätze auf Bahnschienen und Unfälle, in die Züge verwickelt sind, können unter Umständen zu komplexen Einsatzlagen führen, welche besondere Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen. Zusätzlich kann es Reduzierungen der Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch geschlossene Bahnschranken geben (siehe hierzu Abschnitt 6.4). Folgende Bahnstrecken sind vorhanden:

- ➔ Bahnstrecke Bad Friedrichshall – Heidelberg (Elsenztalbahn),
- ➔ Stadtbahnstrecke Heilbronn – Sinsheim,
- ➔ Krebsbachtalbahn Neckarbischofsheim- Hüffenhardt.

Flugverkehr

In Bad Rappenau existiert kein Flughafen oder Flugplatz. Die nächstgelegenen größeren Flughäfen liegen in Mannheim und Stuttgart sind Luftlinie 50 bzw. 62 km entfernt.

Wasserstraßen

Bad Rappenau ist von mehreren kleineren Bächen durchzogen. Neben dem Mühlbach sind hier insbesondere der Treschklinger Bach, der Fürfelder Bach, der Wollenbach, der Insenbach, der Dombach, der Kehrbach, der Schloßwiesenbach und der Krebsbach zu nennen.

Der Neckar bildet die östliche kommunale Grenze im Ortsteil Heinsheim und ist eine Bundeswasserstraße mit entsprechendem Schiffsverkehr aufgrund der bedeutenden Häfen flussaufwärts (bspw. in Heilbronn und Stuttgart).

Neben den Fließgewässern sind zudem noch kleinere Seen und Teiche im Stadtgebiet verteilt. Hierunter fallen der See Kurpark (ca. 200 m x 40 m), Römersee Zimmerhof (ca. 160 m x 60 m), Teich an Kugelmühle, Mühlensee (120 m x 40 m), See am Golfplatz Zimmerhof (120 x 20 m), Waldsee (ca. 80 m x 20 m), Oberer See (ca. 10.000 m²), Teich Sesselbach, Teich Treulosweg und ein Fischteich in Obergimpern (ca. 30 x 30 m).

6.1.5 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

Es besteht gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) entlang der vorhandenen Bäche in allen Ortsteilen eine potenzielle Gefährdung durch Hochwasser.

Zusätzlich zu den Hochwasserereignissen sind in den letzten Jahren vermehrt Starkregenereignisse aufgetreten. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht

abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in Senken sorgen. Diese Ereignisse können in der gesamten Kommune auftreten. Insbesondere die Ortschaften Bad Rappenau, Babstadt und Obergimpfern waren in den letzten Jahren betroffen. Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen. Es wird zwangsläufig zukünftig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben.

6.1.6 Objekte der Brandverhütungsschau

Innerhalb des Kommunalgebietes sind Objekte mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte handeln, die aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit oder Nutzung in erhöhtem Maße brandgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Zahl von Personen gefährdet werden kann. Diese unterliegen der Brandverhütungsschau. Neben Objekten, bei denen eine Brandverhütungsschau gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau verpflichtend ist, werden bei weiteren Objekten Brandverhütungsschauen zur Gefahrenvorbeugung durchgeführt.

Insgesamt 75 Objekte unterliegen der Brandverhütungsschau bzw. sind diesbezüglich in der Prüfung. Hier handelt es sich um 43 Objekte nach VwV Brandverhütungsschau, 9 Sporthallen und 23 Kindergärten und Schulen.

In den letzten Jahren kam es in der Regel zu Problemen bei der Einhaltung der fristgerechten Durchführung der Brandverhütungsschauen. Daher wurde eine entsprechende Stelle in der Verwaltung der Stadt geschaffen. In den letzten 5 Jahren wurden insgesamt 25 Brandverhütungsschauen durchgeführt. Ein jährlicher Schnitt von 15 Objekten ist notwendig, um alle 5 Jahre eine Begehung pro Objekt durchzuführen. Die Einhaltung der Fristen wurde in den letzten Jahren deutlich verbessert, kann jedoch nicht sicher überall gewährleistet werden.

Werden größere Mängel festgestellt, beispielsweise fehlende Brandschutzkonzepte, erfolgt eine Genehmigung und Abnahme der Maßnahmen. Bei sonstigen Mängeln erfolgt i. d. R. keine Nachkontrolle bzw. erfolgt diese dann erst bei der nächsten Brandverhütungsschau.

Das Ergebnis einer Abfrage unter den Abteilungen hinsichtlich besonderer Objekte, welche in weiterer Konsequenz besondere Risiken darstellen, sind in Anhang D gelistet.

Hinweis:

Die Stadt Bad Rappenau liegt im 25 km-Radius der Kernkraftwerke „Neckarwestheim“ und „Obrigheim“ sowie nach dem Katastropheneinsatzplan "Solvay-Chemie Bad Wimpfen" im 10 km-Radius

des Störfallbetriebes. Entsprechend ist die Stadt Bad Rappenau zur Warnung der Bevölkerung sowie zur Vorhaltung bzw. Verteilung von Jodtabletten verpflichtet.

Die Erreichbarkeit der Objekte stellt sich wie folgt dar:

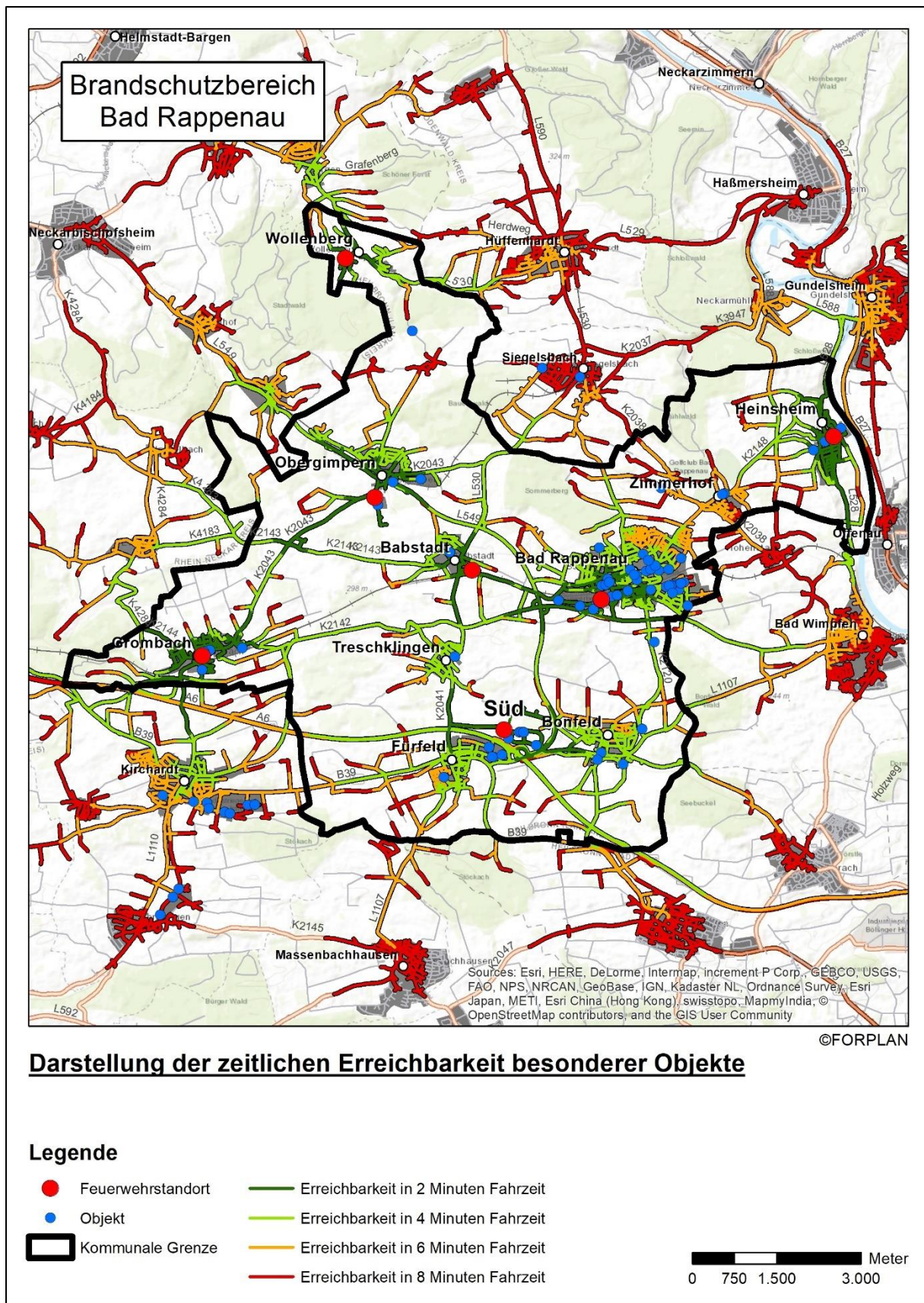


Abbildung 6.2 Zeitliche Erreichbarkeit besonderer Objekte

6.2 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

Bei den Fehlalarmierungen wird zwischen Täuschungsalarm in gutem Glauben, böswilligem Alarm und Alarmierung durch Brandmeldeanlagen unterschieden.

Bei der Überlandhilfe sind sowohl Brände als auch Technische Hilfeleistungen enthalten.

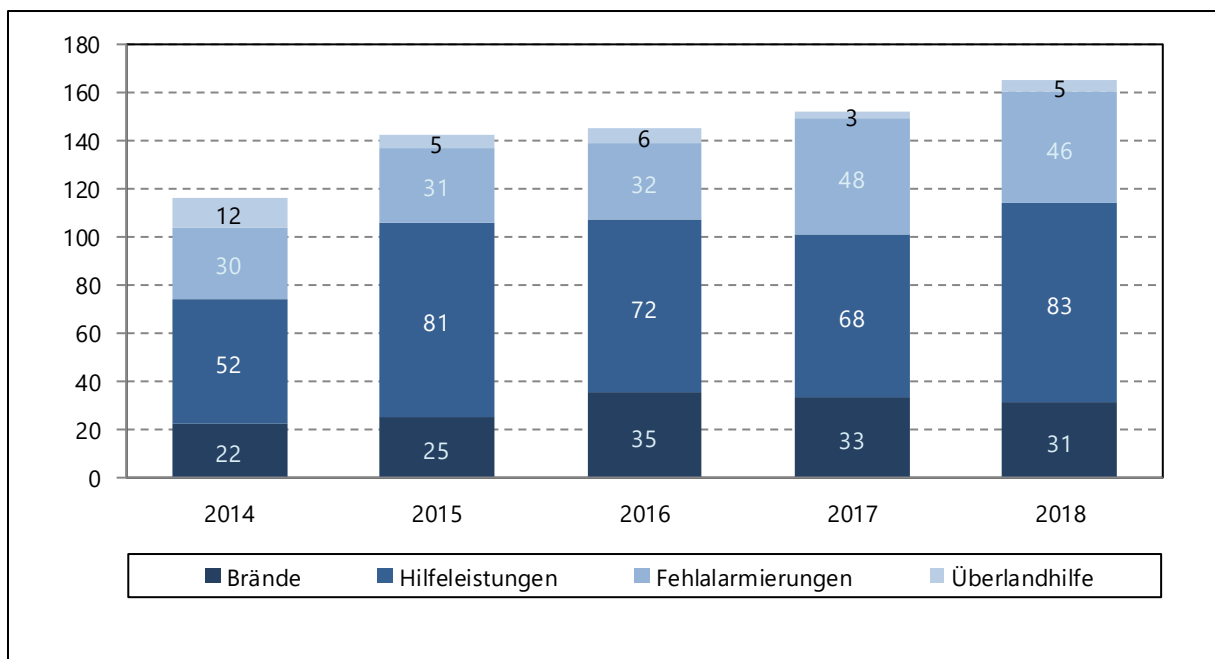


Abbildung 6.3 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2014-2018

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass eine leicht steigende Tendenz zu erkennen ist.

Fazit:

Im Zeitraum von 2014 bis 2018 war die Feuerwehr Bad Rappenau jährlich durchschnittlich 144-mal im Einsatz. Dies entspricht im Durchschnitt rund **einem Einsatz alle 2,5 Tage**.

Bei je rund der Hälfte der Einsätze handelt es sich um Technische Hilfeleistungen. Dies ist ein geringer Wert. In der Regel liegen hier Anteile von rund 60-70 % vor. Grund hierfür ist u. a. die hohe Anzahl an Fehllalarmierungen, die primär durch Brandmeldeanlagen verursacht werden. So werden 75 % der Fehllalarmierungen durch Brandmeldeanlagen verursacht. Rund 30mal jährlich kommt es zur einer entsprechenden Fehllalarmierung.

Betrachtet man die Einsatzhäufigkeit je Abteilung, so stellt sich folgendes Bild dar.

Hinweis:

Durch die Zusammenlegung der Abteilungen Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen im Jahr 2019 werden die Statistiken der einzelnen Abteilungen dargestellt.

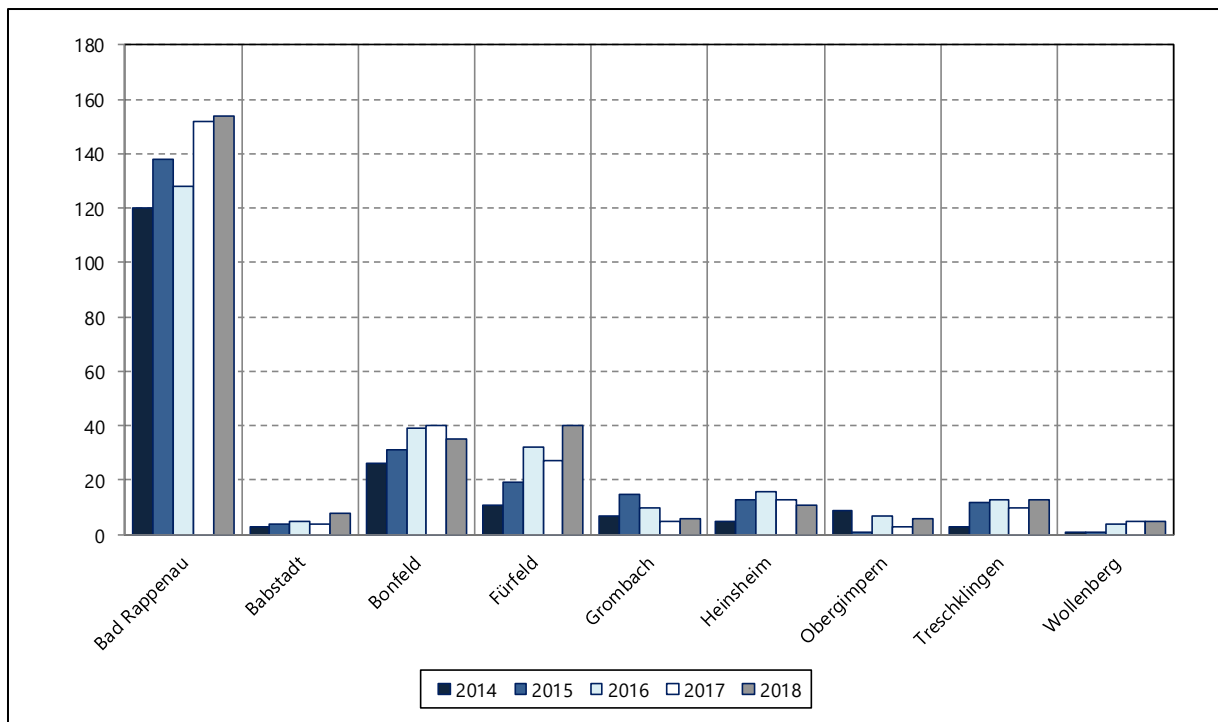


Abbildung 6.4 Einsatzstatistik je Abteilung

6.2.1 Verteilung der Einsatzorte

Abbildung 6.5 zeigt die Verteilung der Einsatzorte des Zeitraums 07/2016-09/2019 im Stadtgebiet. Hierbei wird nach Stadtteil und Einsatzart (Brände, Technische Hilfeleistungen, Brandmeldealarme und ABC-Einsätze) unterschieden.

Erwartungsgemäß fanden im bevölkerungsreichsten Stadtteil Bad Rappenau die meisten Einsätze statt. Es wird zudem deutlich, dass aufgrund der vorhandenen Objekte im Süden und im Stadtkern die meisten Brandmeldealarme auftreten.

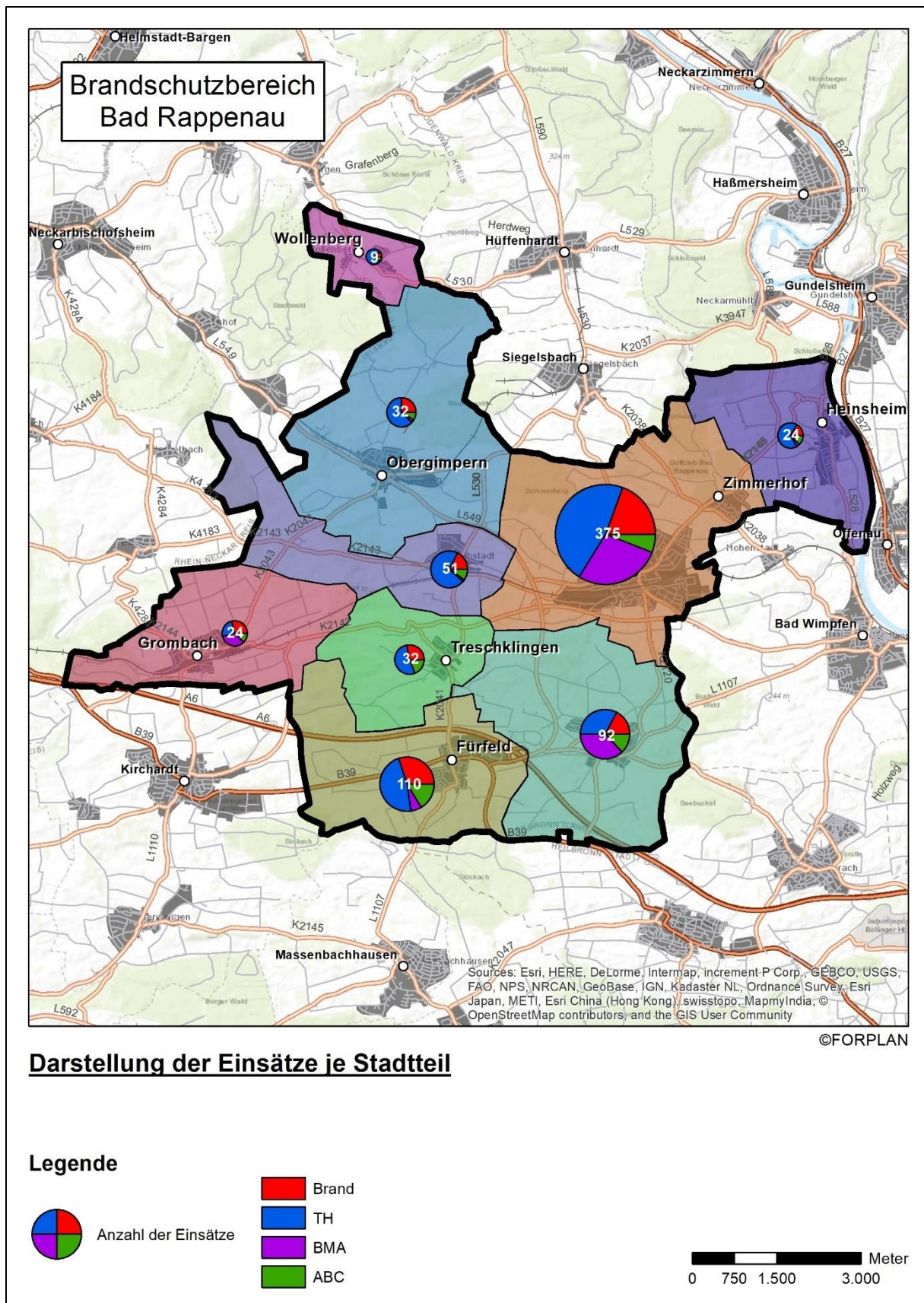


Abbildung 6.5 Verteilung der Einsatzorte (07/2016 – 09/2019)

6.3 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Stadtgebiet grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

Gemäß §15 Abs. 1 Landesbauordnung BW (LBO BW) gilt, dass bauliche Anlagen so anzuordnen und zu errichten sind, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. Gemäß §2 Abs. 5 Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung BW (LBOAVO BW) muss daher zur Brandbekämpfung eine ausreichende Wassermenge zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich hat gemäß § 3 Abs. 1 die Gemeinde für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten Sorge zu tragen (Grundschutz). Die Stadt Bad Rappenau hat hierzu einen Vertrag mit dem Wasserzweckverband abgeschlossen. Bei abgelegenen Gebäuden ist der Eigentümer bzw. Besitzer dazu verpflichtet, Löschwasseranlagen für diese Gebäude einzurichten (Objektschutz).

Nach Einschätzung der Feuerwehr und Bestätigung durch den Wasserzweckverband gibt es mehrere Löschwasserdefizite innerhalb der Kommune. Gründe hierfür sind neben der Topografie und damit bedingtem Druckabfall, insbesondere fehlende Löschwasserentnahmestellen bei Aussiedlerhöfen und nicht jederzeit nutzbare bzw. gepflegte eingerichtete Löschwasserentnahmestellen. Das DVGW-Arbeitsblatt W405 legt hierzu die Mindeststandards zur Löschwasservorhaltung je baulicher Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung fest. Bereiche mit großen Löschwasserdefiziten, d. h. fehlende Löschwasserversorgung, nicht nutzbare Löschwasserentnahmestellen oder viel zu geringe Fördermengen, also Bereiche in denen die Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W405 nicht eingehalten werden, lassen sich in allen Ortsteilen feststellen.

Hinweis:

Eine Auflistung der Löschwasserdefizite liegt der Verwaltung vor.

Grundsätzlich sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz). Dies ist entsprechend jederzeit nutzbar und zugänglich zu gestalten. Sollte keine erhöhte Brandlast oder Brandgefährdung vorliegen, ist die Kommune für die Einrichtung und Pflege von Löschwasserentnahmestellen verantwortlich.

Fazit:

Die hier aufgeführten Löschwasserdefizite sollten abgestellt werden. Ansonsten ist die auf den Fahrzeugen der Feuerwehr vorgehaltene **mobile Löschwassermenge ausreichend, um Erstmaßnahmen im Brandfall einzuleiten.**

Durch die Einrichtung des Löschwasserförderzuges kann zudem zeitnah eine angemessene Löschwasserversorgung aufgebaut werden. Auf entsprechende materielle Vorhaltung wird im SOLL-Konzept eingegangen.

6.4 Einschränkung der Erreichbarkeit durch Schranken

Das Stadtgebiet von Bad Rappenau wird von Bahnlinien durchquert (vgl. Abschnitt 6.1.4). Aufgrund beschränkter Bahnübergänge im Stadtteil Bad Rappenau kann es dabei zu einer Behinderung des Einsatzablaufes der Abteilung Bad Rappenau kommen. Sowohl anrückende Einsatzkräfte als auch ausrückende Einsatzfahrzeuge müssen die Bahnübergänge bei der Mehrzahl der Einsatz überqueren.

In der folgende Karte wird die Erreichbarkeit des Stadtgebietes bei geschlossener Bahnschranke deutlich. So wird die Erreichbarkeit der nördlich der Bahnlinie gelegenen Bereiche vom Stadtteil Bad Rappenau deutlich eingeschränkt, da eine Umfahrung der Bahnübergänge im westlichen Stadtteil notwendig ist. Ob die Nutzung der Umfahrung oder das Warten an einem beschränkten Bahnübergang schneller ist, ist dabei nicht ermittelbar. Neben der Schließzeit der Schranken ist hier der Zeitpunkt des Einsatzes bzw. der Zeitpunkt des „Überquerens“ entscheidend für die Wartezeit an der geschlossenen Schranke. Gemäß einer Verkehrsuntersuchung lagen die Schließzeiten am Bahnübergang Wimpfener Straße/ Kirchenstraße zwischen 34-209 Sekunden (Durchschnitt: 118 Sekunden), am Bahnübergang Hinter dem Schloss 84-112 Sekunden (Durchschnitt: 101 Sekunden) und am Bahnübergang K2119 Richtung Babstadt bei 39-60 Sekunden (Durchschnitt 47 Sekunden).

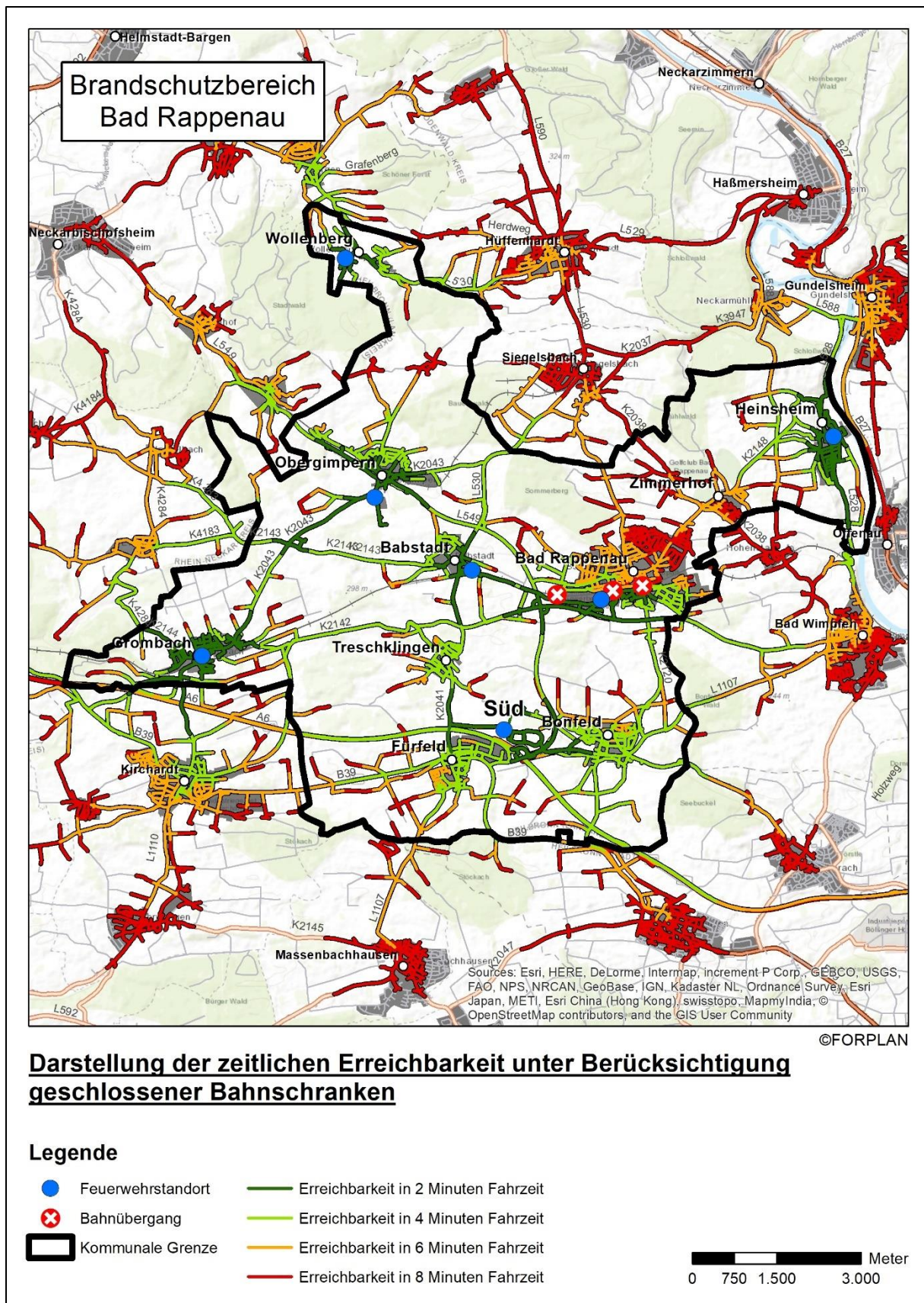


Abbildung 6.6 Erreichbarkeit bei geschlossener Bahnschranke

6.5 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Abbildung wird die Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die umliegenden Feuerwehren bzw. Abteilungen dargestellt. Berücksichtigt werden hierbei alle Abteilungen im direkten Umfeld des Stadtgebietes. Die personelle und technische Leistungsfähigkeit wird dabei nicht berücksichtigt. Es wird somit nur das theoretische zeitliche Unterstützungspotenzial ersichtlich. Eine Bewertung der personellen und technischen Leistungsfähigkeit kann nur auf Basis des Feuerwehrbedarfsplans der jeweiligen Kommune getroffen werden.

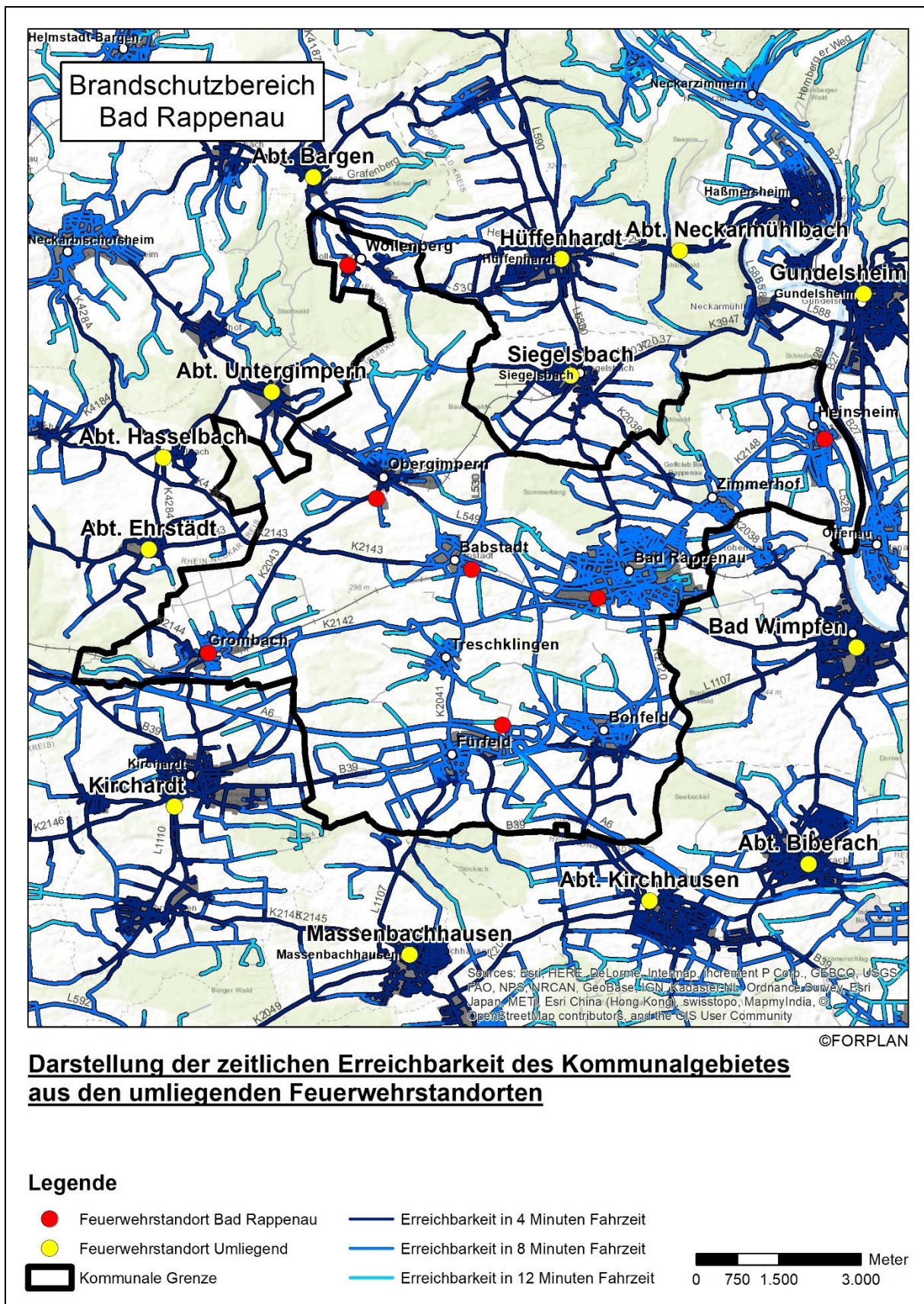


Abbildung 6.7 Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch umliegende Feuerwehren

7 Schutzziel

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- ➔ Brandbekämpfung,
- ➔ Technische Hilfeleistung,
- ➔ Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die gemeindliche Feuerwehr leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt oder Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer kommunalen Selbstbindung. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte festzumachen.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat im Jahr 2008 gemeinsam mit dem Innenministerium ein Hinweispapier¹ zur Ausgestaltung der Qualitätskriterien herausgegeben. Darin werden die oben genannten Kriterien einheitlich für das Land Baden-Württemberg definiert. Vom politischen Entscheidungsgremium ist darauf aufbauend noch der angestrebte Erfüllungsgrad dieser Leistungskriterien („Erreichungsgrad“) zu definieren. Eine hundertprozentige Einhaltung der Qualitätskriterien kann auf Grund von unvorhergesehenen Einflussfaktoren nicht erwartet werden.

Die erste Einheit besteht in Bad Rappenau, gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, aus 9 Einsatzkräften ($1/8/9 = 1$ Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende erste taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen

¹ Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums, mitgetragen vom Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Januar 2008

anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 3). Für vier der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV 7 Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um insgesamt 18 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus einer weiteren Gruppe bestehen. Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein einzelnes Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Stadt Bad Rappenau für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Wohnungsbrand in einer Obergeschosswohnung) wird demnach folgendermaßen beschrieben:

Schutzzieldefinition:

Schutzzielstufe 1:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von **9 Einsatzkräften** innerhalb von **10 Minuten nach Alarmierung** durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **80 % der Fälle** erreicht werden.

Schutzzielstufe 2:

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von **9 Einsatzkräften** soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also **15 Minuten nach Alarmierung**, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **90 % der Fälle** erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt Bad Rappenau verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Einsatzkräfte der Feuerwehr zur Menschenrettung mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Stadt Bad Rappenau, in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 9 Aktive der Feuerwehr zur Brandbekämpfung mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u. a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraumes dar.

Die abschließende Entscheidung über das zu verabschiedende Schutzziel obliegt dem zuständigen politischen Entscheidungsgremium.

8 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. zur Sicherstellung der im Schutzziel definierten Qualitätskriterien „Eintreffzeit“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ (siehe hierzu Kapitel 4) notwendig sind.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse und dem Bedarf auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse.

8.1 Verbesserung der Schutzzieleinhaltung

Im Abschnitt 5.6.3 wird deutlich, dass die Feuerwehr aufgrund der Lage der Feuerwehrrhäuser, der Größe des Stadtgebietes und der gegebenen Ausrückzeiten einige Gebiete nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zehn Minuten erreichen kann. Hierunter fällt beispielsweise der Stadtteil Zimmerhof.

Im Folgenden sollen daher Maßnahmen empfohlen werden, um die Erreichbarkeit des Stadtgebietes zu verbessern.

Hinweis:

Gleichzeitig ist in den nur spät erreichbaren Gebieten der **Brandschutzerziehung und -aufklärung** einschließlich der **Förderung der Selbsthilfe** besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hierunter fallen beispielsweise neben der Aufklärung zum sachgerechten Verhalten im Brandfall auch Beratungsleistungen zum Thema Rauchwarnmelder, Empfehlungen zur möglichen Beschaffung von Löschgeräten (Feuerlöscher, Löschdecke etc.) und Beratungen zur Reduzierung der Brandlast sowie Beseitigung möglicher Brandursachen. Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, dass eine Menschenrettung seitens der Feuerwehr nicht durchgeführt werden muss bzw. eine schnelle und einfache Menschenrettung nach dem Eintreffen der Feuerwehr erfolgen kann.

8.1.1 Optimale Ausrückebereiche

Um ein schnellstmögliches Eintreffen der Feuerwehr zu gewährleisten, ist bereits im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) auf eine stetige Optimierung der Ausrückebereiche zu achten.

In der folgenden Abbildung wurden mittels Simulation die optimalen Ausrückebereiche berechnet. Hierbei wird ersichtlich, von welchem Standort der Feuerwehr welcher Bereich des Stadtgebietes auf Basis der **reinen Fahrzeit** am schnellsten versorgt werden kann.

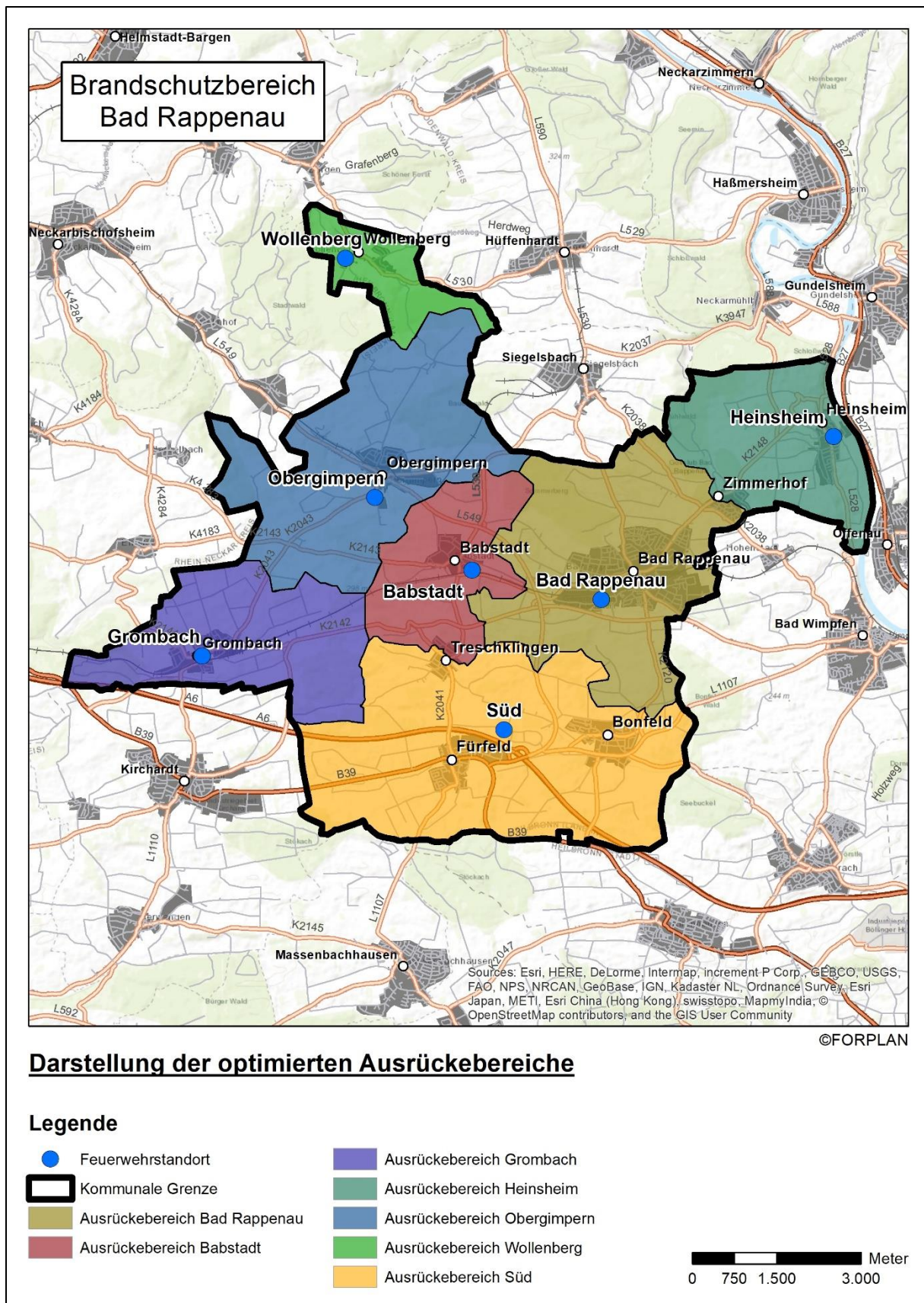


Abbildung 8.1 Optimale Ausrückebereiche

Es kann festgestellt werden, dass die derzeit gebildeten Ausrückebereiche nahezu den optimalen Ausrückebereichen bzw. den Stadtteilgrenzen entsprechen. **Seitens der Feuerwehr wurde somit**

eine Optimierung bereits durchgeführt. Bei den Ausrückebereichen ist zu beachten, dass neben der reinen Fahrzeit auch die personelle Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Feuerwehreinheiten zu berücksichtigen sind. So ist beispielsweise die Abteilung Bad Rappenau personell deutlich besser aufgestellt als die Abteilung Heinsheim und sollte entsprechend im Bereich Zimmerhof zuerst alarmiert werden.

8.1.2 Verkürzung der Ausrückzeiten

Die durchschnittlichen Ausrückzeiten der Feuerwehreinheiten im Abschnitt 5.6.1 zeigen teilweise eine deutliche Tendenz von mehr als sechs Minuten auf. Generell ist festzuhalten, dass grundsätzlich auch bei Freiwilligen Feuerwehren Ausrückzeiten von **unter 5 Minuten** anzustreben sind. Durch eine Verkürzung der Ausrückzeit und dem damit verbundenen schnelleren Eintreffen an der Einsatzstelle kann der Erreichungsgrad generell verbessert werden.

In der Regel hängt die Ausrückzeit somit direkt mit einer schnellen Einsatzkräfteverfügbarkeit zusammen. Im Abschnitt 8.5.4 wird daher auf die Erhöhung der Einsatzkräfteanzahl und -verfügbarkeit eingegangen.

Oft sind für die Ausrückzeiten auch strukturelle Bedingungen an und in den Feuerwehrräumen verantwortlich (bspw. fehlende Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte an den Feuerwehrräumen). Diese strukturellen Bedingungen stellen auch in einigen Feuerwehrräumen der Stadt Bad Rappenau ein Problem dar und werden im Abschnitt 8.2 aufgegriffen.

Hinweis:

Beim Bau des neuen Feuerwehrhauses Süd wurden zusätzliche Anfahrtswege für die Einsatzkräfte geschaffen, damit diese schnellstmöglich das Feuerwehrhaus erreichen können. Diese Anfahrtswege werden jedoch nicht von den Einsatzfahrzeugen zur Alarmfahrt genutzt. Hierdurch wird die Erreichbarkeit der Ortschaften Treschklingen und Fürfeld grundsätzlich verschlechtert. Zur Einhaltung des Schutzzieles in diesen beiden Ortschaften ist es erforderlich, den neu geschaffenen Anfahrtsweg zum Feuerwehrhaus so zu gestalten, dass ein sicherer Gegenverkehr (bspw. durch einen zweispurigen Ausbau) möglich ist. Hierdurch wird die zeitliche Erreichbarkeit der beiden Orte deutlich verbessert.

Seitens der Einsatzkräfte wurden bereits die einsatztaktischen Abläufe optimiert, um ein schnellstmögliches Ausrücken zu gewährleisten. So wird das erste Fahrzeug in der Regel mit einer Staffel besetzt und es besteht ein hoher Ausbildungsstand, damit alle notwendigen Funktionen schnellstmöglich zur Verfügung stehen.

8.1.3 Überörtliche Hilfeleistung

Im Abschnitt 6.5 wurde die zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes von den umliegenden Feuerwehrstandorten betrachtet.

Betrachtet man primär die Bereiche, in denen die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Abteilungen nicht jederzeit gegeben ist, so ist insbesondere im Bereich Wollenberg eine überörtliche Zusammenarbeit anzustreben. Diese wird mit der Abteilung Hüffenhardt derzeit bereits durchgeführt. Durch eine gemeinsame Alarmierung sowie gemeinsame Übungen soll hier die notwendige Personalstärke auch tagsüber sichergestellt werden.

Im Bereich Obergimpern kann seitens der Abteilungen Babstadt und Bad Rappenau zeitnah unterstützt werden, so dass eine enge Zusammenarbeit (über das normale Maß hinaus) mit der Abteilung Untergimpern nicht zwingend erforderlich ist.

Im Ortsteil Grombach konnten ebenfalls einige Eintreffzeitüberschreitungen sowie eine geringe Tagesverfügbarkeit festgestellt werden. Gleichzeitig können mit den Abteilungen Kirchart und Ehrstädt zwei Abteilungen die Ortschaft Grombach in einer Fahrzeit von rund 4 Minuten erreichen. Prinzipiell kann daher eine verstärkte überörtliche Zusammenarbeit bei größeren Einsätzen (ab B3 bzw. Menschenleben in Gefahr) werktags tagsüber empfohlen werden. Hierzu sind zunächst die Einsatzkräfteverfügbarkeit bzw. die personelle Leistungsfähigkeit abzufragen und entsprechende Gespräche aufzunehmen.

Im südlichen Stadtgebiet besteht grundsätzlich ebenfalls die Möglichkeit zur überörtlichen Unterstützung. Gleichzeitig ist die Abteilung Süd personell gut aufgestellt, so dass hier eine zusätzliche Unterstützung nicht zwingend erforderlich ist.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Standort Hüffenhardt sehr positiv zu bewerten ist und fortgeführt werden muss. In den anderen Bereichen bestehen nur geringe Unterstützungsmöglichkeiten. Im Bereich Grombach ist eine überörtliche Unterstützung durch die Abt. Kirchart zu prüfen.

8.1.4 Optimierung der Erreichbarkeit der Bundesautobahn

Die Feuerwehr Bad Rappenau ist gemäß Autobahnalarmplan aus dem Jahr 2007 für den Autobahnabschnitt Anschlussstelle Bad Rappenau (km 623,4) bis Anschlussstelle Sinsheim-Steinsfurt (km 612,2) zuständig. In Fahrtrichtung Heilbronn (den Anschlussstellen Bad Rappenau bis Anschlussstelle HN-Untereisesheim) ist grundsätzlich die Feuerwehr Heilbronn (Abt. Kirchhausen und Berufsfeuerwehr) zuständig. Aufgrund des derzeitigen Ausbaus der A 6 ist die Feuerwehr Bad Rappenau im Rahmen eines Sonderalarmplans jedoch auch diesem Autobahnabschnitt zugeteilt.

In der folgenden Karte wurden die Fahrzeiten der Abteilungen zur Anschlussstelle Bad Rappenau in Fahrtrichtung Untereisesheim ermittelt. Hierbei wird ersichtlich, dass die Abteilung Süd die kürzeste Fahrzeit besitzt. Die Abteilungen Bad Rappenau und Kirchhausen liegen mit rund 6,5 Minuten auf einem ähnlichen Niveau, während die Abteilung Biberach eine Fahrzeit von 9 Minuten hat und die Berufsfeuerwehr Heilbronn über 14 Minuten mehr benötigt (20 Minuten Fahrzeit), um die Anschlussstelle zu erreichen.

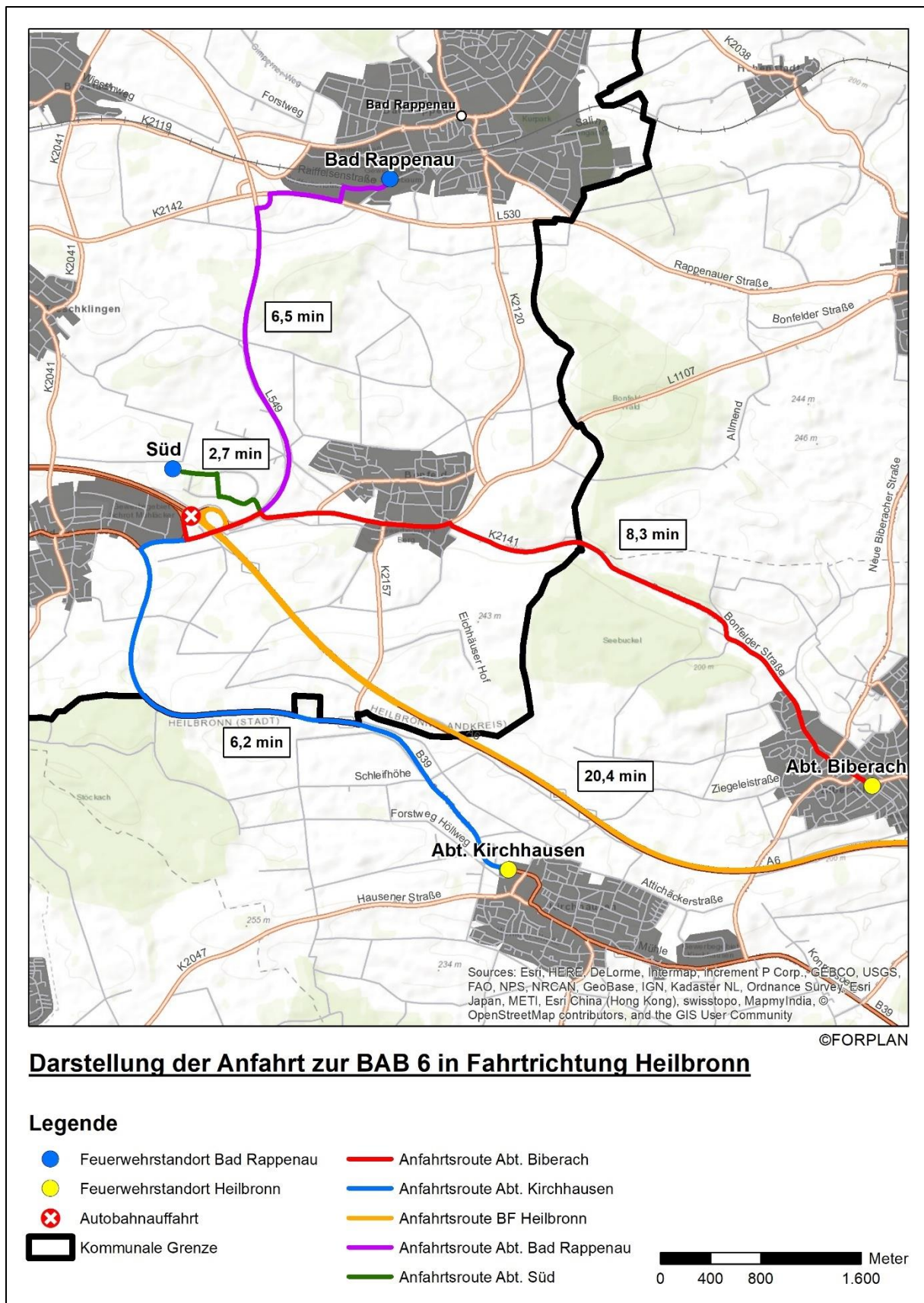


Abbildung 8.2 Erreichbarkeit der Bundesautobahn

Die Abteilung Süd kann somit die Einsatzstelle mit den notwendigen Erstangriffsfahrzeugen (HLF, TLF) am schnellsten erreichen. Selbst bei einer längeren Ausrückzeit der Abteilung Bad Rappenau

im Vergleich zur Berufsfeuerwehr Heilbronn ist davon auszugehen, dass die Abteilung Bad Rappenau 10 Minuten schneller die Einsatzstelle erreicht, als dies durch die Berufsfeuerwehr Heilbronn gewährleistet werden kann. Da die nächstgelegene Abteilung der Feuerwehr Heilbronn, die Abt. Kirchhausen, lediglich über ein HLF 10, ein LF 8/6 und MTW verfügt, stehen somit weitere Rettungsmittel (bspw. Windezugvorrichtung oder schweres Rettungsgerät eines Rüstwagens) erst deutlich später zur Verfügung, sofern diese durch die Berufsfeuerwehr herangeführt werden. Die Abt. Biberach besitzt zwar ebenfalls ein HLF 10 sowie ein LF 16/12, eine DLK und ein MTW würde jedoch noch nach der Abteilung Kirchhausen eintreffen.

Es kann empfohlen werden, nach Beendigung der Bauarbeiten und damit des Sonderalarmplans, über die zukünftige Alarmierung für den Autobahnabschnitt AS Bad Rappenau bis AS HN-Unteresheim mit allen Beteiligten zu sprechen. Hierzu ist mit dem Kreisbrandmeister und der Berufsfeuerwehr Heilbronn über die Gegebenheiten zu sprechen und die Änderungen mit dem Bezirksbrandmeister abzustimmen bzw. von diesem beschließen zu lassen.

Aufgrund der deutlich schnelleren Erreichbarkeit der Bundesautobahn durch die leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau kann hier die Gefahrenabwehr und die Personenrettung deutlich schneller erfolgen und die Feuerwehr einen wichtigen Betrag zum Schutz der Bevölkerung leisten.

8.2 Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern

In Abschnitt 5.5 wurden die Feuerwehrhäuser beschrieben. Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Anpassungen an den Feuerwehrhäusern dargestellt und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit, die grundsätzlich dem Bestandsschutz unterliegen.

Nachfolgend wird für jedes Feuerwehrhaus auf die A- und B-Mängel mit Handlungsvorschlägen eingegangen.

8.2.1 Feuerwehrhaus Bad Rappenau

Das Feuerwehrhaus Bad Rappenau erfüllt große Teile der Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) nicht. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. **Das Feuerwehrhaus ist unter diesen Umständen nicht arbeitsfähig.** Entsprechende Mängel wurden bereits im letzten Bedarfsplan ermittelt und die Notwendigkeit eines Neubaus dargestellt.

Im Rahmen einer Standortanalyse wurden verschiedene Standortoptionen geprüft. Hierbei wurde ein Standort direkt neben dem aktuellen Feuerwehrhaus als realisierbar ermittelt und als neuer zukünftiger Standort des Feuerwehrhauses festgelegt.

Im Rahmen des Projektes wird durch die Forplan GmbH in Zusammenarbeit mit der von Canal GmbH auf Basis des Raumbedarfs ein Raumkonzept für das neue Feuerwehrhaus erarbeitet. Das Feuerwehrhaus muss dabei folgende Funktionsbereiche umfassen (ein detaillierter Raumbedarf wird im Anhang E dargestellt):

- ⊕ Schaffung von 19 Stellplätzen für die Einsatzfahrzeuge, Anhänger und Abrollbehälter. Hierbei wird die Einführung eines Wechselladerkonzeptes im Landkreis und die darauf basierende Absicht, ein Wechselladerfahrzeug sowie mehrere Abrollbehälter am Standort Bad Rappenau zu stationieren, berücksichtigt. Das Konzept ist durch den Kreistag zunächst noch zu bestätigen. Zudem sind die notwendigen Reserve für eine Neustationierung des

ELW 1 (vgl. Abschnitt 8.3.4) sowie die Reservestellplätze für die zukünftige Entwicklung des Standortes zu berücksichtigen.

- ⊕ Es ist eine separate Waschhalle einzurichten.
- ⊕ Es sind geschlechtergetrennte Umkleidebereiche einzurichten. Die Umkleidebereiche sollen sowohl für die Einsatzabteilung als auch die Jugendfeuerwehr gemeinsam gestaltet und flexibel auf die Anzahl männlicher und weiblicher Aktiver angepasst werden können. Insgesamt sollen Umkleidebereich für 130 Einsatzkräfte und Jugendliche geplant werden. In den Umkleidebereichen muss eine Schwarz/Weiß-Trennung durch angrenzende Sanitärräume mit Duschmöglichkeiten und Doppelspinde in der Umkleide gewährleistet werden.
- ⊕ Es sind ein Schulungsraum für die Einsatzabteilung sowie separate Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr einzurichten.
- ⊕ Für die Einsatzabteilung soll ein Sozialraum vorgehalten werden.
- ⊕ Den hauptamtlichen Beschäftigten soll ein eigener, separater Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen.
- ⊕ Es sind Büros für den Gesamtkommandanten, die hauptamtlichen Beschäftigten, den Abteilungskommandanten, die Jugendfeuerwehr, die Gesamtwehr und den Vorbeugenden Brandschutz einzurichten.
- ⊕ Das Feuerwehr benötigt eine Einsatzzentrale mit anschließendem Stabsraum für die Koordinierung von Großschadenslagen.
- ⊕ Es sind Werkstattbereiche für die Schlauchpflege und Atemschutztechnik, einschließlich der Bring- und Abholungsmöglichkeiten für Externe, zu schaffen. Weitere Werkstattbereiche für die klassischen Gerätewarttätigkeiten sind ebenfalls vorzuhalten.
- ⊕ Es soll eine Kleiderkammer für die Gesamtwehr, einschließlich Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten, eingerichtet werden.
- ⊕ Es sind Lagermöglichkeiten sowohl für die Abteilung als auch ein Hochregallager für die Einsatzmittel der Gesamtwehr zu schaffen.
- ⊕ Im Außenbereich soll Übungsmöglichkeiten mittels Übungsturm sowie für die Technische Hilfeleistung geschaffen werden.
- ⊕ Es sind mindestens 50 Parkplätze für die PKWs der Einsatzkräfte einzurichten.
- ⊕ Es sollen ferner Mietswohnungen, die an die Einsatzkräfte vermietet werden können, berücksichtigt werden.

Die vorliegende Kostenschätzung auf Basis der im Anhang E dargestellten Raumbedarfe und des im Anhang F dargestellten Raumkonzeptes umfasst ein Gesamtvolumen von **16.175.910,68€ brutto bzw. 13.593.202.,25€ netto**. Hierin enthalten sind die Kostengruppe KG 200 – KG 700. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Rückbau- und Erschließungskosten nur sehr grob geschätzt werden konnten, da keine Aussagen über mögliche Belastungen des Grundstücks vorliegen. Zudem ist in der Kostenschätzung bereits die Einrichtung von sechs Apartments mit einem

Gesamtkostenanteil von 1.267.497,00€ enthalten. Eine genaue Darstellung der Kostenschätzung befindet sich im Anhang F.

Bis zur Umsetzung des Neubaus sind folgenden Schritte erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern. Zudem ist Wechselkleidung (z. B. Trainingsanzüge) an der Einsatzstelle zur Verfügung zu stellen, so dass kontaminierte Schutzkleidung abgelegt, verpackt und schnellstmöglich zur Reinigung gebracht werden kann.
- A Unter der Annahme der Fertigstellung des Neubaus innerhalb der nächsten 4-5 Jahre kann auf die Einrichtung einer Abgasabsauganlage verzichtet werden. Die Aufenthaltsdauer der Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle ist auf ein Minimum zu reduzieren und es ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

8.2.2 Feuerwehrhaus Babstadt

Das Feuerwehrhaus Babstadt erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Langfristig ist das Feuerwehrhaus im jetzigen Zustand nicht arbeitsfähig und muss baulich verändert werden. Neben angemessenen Umkleidebereichen und einem ausreichend großen Schulungs- und Sozialbereich sollen zudem **zwei Stellplätze** für die Einsatzfahrzeuge geschaffen werden (vgl. Abschnitt 8.3.2).

Bis zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- A Aufgrund der zu geringen Verkehrswegebreite soll bis zur Umsetzung baulicher Maßnahmen mittels **Dienstanweisung** das Bewegen des Fahrzeugs, solange sich Einsatzkräfte im Hallenbereich aufhalten, untersagt werden.
- A Ladekabel und andere Versorgungsleitungen müssen so verlegt sein, dass sie **keine Hindernisse oder Stolperstellen** in Verkehrswegen bilden, z. B. sollen sie von oben mittels Kabelaufroller oder über einen Galgen an die Fahrzeugeinspeisung herangeführt werden. Das Ladekabel ist somit entsprechend anzupassen.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch

die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern. Die kontaminierte Schutzkleidung soll bereits an der Einsatzstelle abgelegt, verpackt und schnellstmöglich zur Reinigung gebracht werden.

- B Es soll geprüft werden, ob eine **zentrale Druckluftversorgung** des Fahrzeugs eingerichtet werden kann, damit das Ausrücken nicht weiter verzögert wird. Zudem wird hierdurch die Standzeit des Fahrzeuges in der Fahrzeughalle und damit der Ausstoß von Dieselmotoremissionen verringert.
- B Ausweisung von sechs PKW-Stellplätzen für die Einsatzkräfte.
- C Die Räumlichkeiten im Obergeschoss sollen als Schulungsraum genutzt bzw. hierzu umgestaltet werden.

8.2.3 Feuerwehrhaus Grombach

Das Feuerwehrhaus Grombach erfüllt große Teile der Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) nicht. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. **Das Feuerwehrhaus ist unter diesen Umständen nicht arbeitsfähig.**

Der Neubau des Feuerwehrhauses ist bereits in Planung. Der vorgesehene Standort kann dabei empfohlen werden.

Bis zur Umsetzung des Neubaus sind folgenden Schritte erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern. Die kontaminierte Schutzkleidung soll bereits an der Einsatzstelle abgelegt, verpackt und schnellstmöglich zur Reinigung gebracht werden.

8.2.4 Feuerwehrhaus Heinsheim

Das Feuerwehrhaus Heinsheim erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) nahezu vollständig. Es bestehen wenige Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A Grundsätzlich gilt: Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind **PKW-Stellplätze und Alarmwege eben, trittsicher und frei von Stolperstellen** zu gestalten. Sie sollen zudem keine Hindernisse aufweisen und möglichst direkt zum Alarmeingang führen.

Die Türschwelle im Eingangstor ist durch einen gelb-schwarzen Warnanstrich nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu markieren und ausreichend auszuleuchten.

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern. Die kontaminierte Schutzkleidung soll bereits an der Einsatzstelle abgelegt, verpackt und schnellstmöglich zur Reinigung gebracht werden.

- A Ladekabel und andere Versorgungsleitungen müssen so verlegt sein, dass sie **keine Hindernisse oder Stolperstellen** in Verkehrswegen bilden, z. B. sollen sie von oben mittels Kabelaufroller oder über einen Galgen an die Fahrzeugeinspeisung herangeführt werden. Das Druckluftkabel des LF's ist somit entsprechend anzupassen und wie das Ladestromkabel zum LF zu führen.

8.2.5 Feuerwehrhaus Obergimpern

Das Feuerwehrhaus Obergimpern befand sich zur Zeit der Begehung im Umbau. Nach Fertigstellung steht ein angemessenes Feuerwehrhaus entsprechend den gültigen Vorschriften zur Verfügung. Probleme bestehen hingegen im Außenbereich. Hier stehen regelmäßig nicht genügend Parkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung (Nutzung durch Dritte bei Sportveranstaltungen).

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern. Die kontaminierte Schutzkleidung soll bereits an der Einsatzstelle abgelegt, verpackt und schnellstmöglich zur Reinigung gebracht werden.
- B Die vorhandenen Parkplätze sind als reine Feuerwehrparkplätze zu markieren. Entsprechende Maßnahmen sind bereits in Planung.

8.2.6 Feuerwehrhaus Wollenberg

Das Feuerwehrhaus Wollenberg erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A Grundsätzlich gilt: Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind **PKW-Stellplätze und Alarmwege eben, trittsicher und frei von Stolperstellen** zu gestalten. Sie sollen zudem keine Hindernisse aufweisen und möglichst direkt zum Alarmeingang führen.
- Der Außenbereich, einschließlich des Übungshofes (Vorhof), ist daher entsprechend DGUV-I 205-008 auszuleuchten.
- Die Stufen im Eingangsbereich sind durch einen gelb-schwarzen Warnanstrich nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu markieren.
- Die Fliesen im Hallenbereich sind zudem rutschfest zu gestalten.
- A Aufgrund der zu geringen Verkehrswegebreite um den MTW soll mittels **Dienstanweisung** das Bewegen des Fahrzeugs, solange sich Einsatzkräfte im Hallenbereich aufhalten, untersagt werden.
- A Aufgrund der zu geringen Verkehrswegebreite um den MTW sind zur Sicherstellung der Verkehrswegebreite die Türbereich des MTWs freizuhalten. Zudem ist das Regal gemäß ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu markieren.
- A Aufgrund der zu geringen Verkehrswegebreite um das MLF (Schlauchregal) sind zur Sicherstellung der Verkehrswegebreite die Einsatzmaterialien neben dem MLF zu entfernen.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern. Die kontaminierte Schutzkleidung soll bereits an der Einsatzstelle abgelegt, verpackt und schnellstmöglich zur Reinigung gebracht werden.
- C Derzeit steht kein angemessener Schulungs- und Sozialraum zur Verfügung bzw. wird auf das Dorfgemeinschaftshaus zurückgegriffen. Der Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus ist durch eine Treppe von der Fahrzeughalle zum Eingang zu gestalten. Hierdurch können die Einsatzkräfte direkt auf den Schulungs- und Sozialraum zugreifen und die

Sitzmöglichkeiten in der Fahrzeughalle können entfallen. Dies wiederum ermöglicht eine angemessene Lagerung der Einsatzmaterialien, ohne das Einengen der Verkehrswege um das Fahrzeug.

- C Die Medientechnik im Schulungsraum ist zu modernisieren.

8.2.7 Feuerwehrhaus Süd

Das Feuerwehrhaus Süd entspricht nahezu vollumfänglich den Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49).

- A Das Gefahrenpotenzial durch die kreuzenden Verkehrswege im Bereich der Parkplätze ist durch technische und organisatorische Maßnahmen zu reduzieren.
- A Zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit des Feuerwehrhauses der Abteilung Süd ist die vorhandenen Netzersatzanlage zeitnah unterzubringen und mit der vorgerüsteten Gebäudetechnik zu adaptieren.
- A Im Kontext der Schwarz-Weiß-Trennung soll auch hier die Kontaminationsverschleppung minimiert und ein Konzept zur Einsatzstellenhygiene durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle umgesetzt werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern. Die kontaminierte Schutzkleidung soll bereits an der Einsatzstelle abgelegt, verpackt und schnellstmöglich zur Reinigung gebracht werden.

8.2.8 Zusammenfassung Feuerwehrhäuser

Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass bei den drei Feuerwehrhäusern Bad Rappenau, Grombach und Babstadt bauliche Maßnahmen notwendig sind, während die Maßnahmen in den anderen Feuerwehrhäusern lediglich technischer/organisatorischer Art sind.

Aufgrund der Einsatzzahlen und dem damit erhöhten Risiko von Unfällen sowie aufgrund der Arbeitsbedingungen der feuerwehrtechnischen Mitarbeiter wird empfohlen, dem Feuerwehrhaus Bad Rappenau die oberste Priorität beizumessen. Als zentrales Feuerwehrhaus muss hier auch für größere Schadenslagen eine entsprechende Infrastruktur (Stabsraum, Lagermöglichkeiten etc.) bereitstehen. Darauf folgend sind die dargestellten baulichen Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern Grombach und Babstadt durchzuführen.

Organisatorische und technische Maßnahmen an den anderen Feuerwehrhäusern sind entsprechend der Kategorisierung (A, B, C) abzuarbeiten.

8.3 Fahrzeugbeschaffungsplan

Gemäß § 3 Abs. 1 FwG hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierzu ist die Beschaffung und Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr notwendig.

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr **muss** grundsätzlich der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nur bei überdurchschnittlich gutem Zustand der Bestandsfahrzeuge überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. KdoW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10 - 15 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen sowie eine Erhöhung der Ausfallzeiten ab einem Fahrzeugalter von über 20 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 10 - 15 Jahren Nutzungsdauer zu rechnen.

Hinweis:

Die Orientierungsgrößen dienen als **Richtwerte**. Grundsätzlich ist eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem betriebssicheren Zustand durchzuführen (Prüfung hinsichtlich feuerwehrtechnischer Einsatzbereitschaft). Ein schlechter Zustand kann die Nutzungsdauer reduzieren, während ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern kann. Der Zustand ist gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70 durch einen Sachkundigen (z. B. TÜV) zu prüfen. Die Prüfung des betriebssicheren Zustandes durch den Sachkundigen soll sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges umfassen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Gefährdungspotenzialen, einschließlich der Löschwasserversorgung, und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im

Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Stadtentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustandes der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans erneut zu überprüfen.

Hinweis:

Die dargestellten Beschaffungsjahre umfassen dabei den Zeitraum der Veröffentlichung der Ausschreibung und der Auftragsvergabe. Aufgrund der Lieferzeiten ist je nach Fahrzeugtyp mit einer Wartezeit bis zur Indienststellung von zwei Jahren zu rechnen.

8.3.1 Fahrzeuge Abteilung Bad Rappenau

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Abteilung Bad Rappenau eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

Es ist zu beachten, dass die Ersatzbeschaffungen einiger Fahrzeuge aufgrund ihres Alters nicht in den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans fallen und somit die Bedarfsgerechtigkeit zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen ist.

- Das LF 20 dient als Erstangriffsfahrzeug bei Brandeinsätzen und ist als bedarfsgerecht einzustufen. Eine Ersatzbeschaffung ist zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen.
- Das HLF 20 dient als Erstangriffsfahrzeug bei Technischen Hilfeleistungen und ist als bedarfsgerecht einzustufen. Eine Ersatzbeschaffung ist zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen.
- Das vorgehaltene LF 8/6 soll nicht ersatzbeschafft werden. Stattdessen soll das LF 10 der Abteilung Süd, nach der Beschaffung des HLF 20 am Standort Süd, am Standort Bad Rappenau stationiert und ersatzbeschafft werden. Das LF 10 dient einerseits als Redundanz für die anderen Löschfahrzeuge im Stadtgebiet und andererseits soll es von der Jugendfeuerwehr sowie zu Übungszwecken genutzt werden. Eine Ersatzbeschaffung ist in der Fortschreibung des Bedarfsplans erneut zu überprüfen.
- Die Drehleiter (DLK 23/12) ist aufgrund der Bebauungsstruktur zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges baurechtlich zwingend erforderlich. Eine Ersatzbeschaffung ist zur gegebenen Zeit vorzusehen.
- Der GW-G ist ein Fahrzeug des Landkreises und wird auch zukünftig vom Landkreis bereitgestellt und am Standort Bad Rappenau stationiert. Das Fahrzeug ist als Teil des Gefahrgutzugs Süd im Landkreiskonzept hinterlegt. Derzeit wird das Fahrzeug ersatzbeschafft. Hierbei besteht die Absicht, auf einen Wechsellader mit Abrollbehälter anstatt eines Einzelfahrzeuges zu wechseln. Neben dem Abrollbehälter Gefahrgut besteht die Absicht zwei weitere Abrollbehälter am Standort Bad Rappenau zu stationieren.

Grundsätzlich ergibt sich die Möglichkeit den Wechsellader durch kommunale Abrollbehälter zu ergänzen. Sofern die Beschaffung eines Abrollbehälters Mulde nicht durch den Landkreis erfolgt, jedoch ein Wechselladerfahrzeug gestellt wird, ist seitens der Stadt zusätzlich ein Abrollbehälter Mulde zu beschaffen. Dieser kann zum Transport von Materialien und Schutt und den Stapler genutzt werden. Da es sich beim Wechselladerfahrzeug um einen neuen Fahrzeugtyp handelt, werden die Vor- und Nachteile von Wechselladerfahrzeugen im Abschnitt 8.3.9 gesondert dargestellt.

- ➔ Der GW-L1 soll zur Abteilung Süd versetzt werden. Für die Abteilung Bad Rappenau soll stattdessen eine größere Logistikkomponente (GW-T >9t) beschafft werden. Der Gerätewagen Transport dient als Logistikfahrzeug zum Transport von Einsatzmaterialien. Er kann sehr flexibel mittels Rollcontainer bestückt werden und stellt daher eine hervorragende Ergänzung zu den Lösch- und Rüstfahrzeugen dar. Neben Material für die Technische Hilfe sollen zudem die zusätzliche Atemschutztechnik (Reserve) bei größeren Einsatzlagen oder bei Hochwasserlagen Sandsäcke und Pumpen etc. transportiert werden.
- ➔ Der vorgehaltene Rüstwagen (RW) ist aufgrund des Gefahrenpotenzials der Technischen Hilfeleistung (insbesondere auf der Bundesautobahn) als bedarfsgerecht einzustufen. Eine Ersatzbeschaffung ist aufgrund des Alters bereits in der Umsetzung.
- ➔ Derzeit wird ein Kommandowagen (KdoW) vorgehalten. Dieser wird als bedarfsgerecht eingestuft und soll entsprechend ersatzbeschafft werden. Der KdoW soll weiterhin dem Kommandanten zur Verfügung stehen, so dass im Einsatzfall schnellstmöglich eine entsprechende Führungskraft am Einsatzort eintrifft. Für die Einrichtung eines Einsatzleiters vom Dienst (EVD) ist die Vorhaltung eines zweiten KdoWs erforderlich.
- ➔ Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem wird er für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt. Er ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und soll ersatzbeschafft werden.
- ➔ Der Feuerwehranhänger (FwA) soll nicht ersatzbeschafft werden. Durch die zukünftige Vorhaltung eines GW-L2 sowie eines Abrollbehälters Mulde stehen ausreichende Transportkapazitäten bereit.
- ➔ Aufgrund der feuerwehrtechnischen Mitarbeiter wird empfohlen, einen zusätzlichen Gerätewagen Transport (GW-T) vorzuhalten. Dieser dient als Transport- und Logistikfahrzeug für die Gerätewarte, so dass diese Geräte und Materialien zwischen den Standorten sachgerecht transportieren können. Hierdurch kann einerseits der sachgerechte Transport, z. B. von Druckluftflaschen, gewährleistet werden und andererseits wird verhindert, dass Einsatzfahrzeuge für entsprechende Fahrten zweckentfremdet werden. Das Fahrzeug ist bedarfsgerecht und bereits in der Beschaffung.
- ➔ Grundsätzlich ist zu beachten, dass übergangsweise der MTW für die Abteilung Babstadt im Feuerwehrhaus Bad Rappenau stationiert werden soll. Mit der Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes in Babstadt ist das Fahrzeug zum dortigen Standort zu versetzen.

Aufgrund der großen Jugendfeuerwehr und damit notwendiger Transportkapazitäten wird eine vorzeitige Beschaffung empfohlen.

- Weiterhin ist zu beachten, dass je nach personeller Entwicklung der Abteilung Heinsheim der ELW 1 am Standort Bad Rappenau stationiert werden muss. Ein entsprechender Stellplatz im neuen Feuerwehrhaus ist einzuplanen.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 20	2019	2	LF 20	2039
HLF 20	2015	6	HLF 20	2035
LF 8/6	1993	28	-	-
-			LF 10 von Abt. Süd	2023
Hubrettungsfahrzeuge				
DLAK	2008	13	DLAK	2028
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-G	1995	26	WLF mit AB Gefahrstoff (Landkreis)	2021
GW-L1	2013	8	zur Abt. Süd	2022
RW 1	1996	25	<i>in Ersatzbeschaffung durch RW</i>	
-			GW-T	2023
Einsatzleitfahrzeuge				
KdoW	2016	5	KdoW	2029
-			KdoW (EvD)	2023
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2017	4	MTW	2032
FwA	1985	36	-	-
-			Stapler	bei Neubau
-			Anhänger NEA	bei Neubau
-			AB Mulde	abhängig vom LK (2023)
-			AB Aufenthalt	abhängig vom LK
-			GW-T (Gerätewarte)	2023

Tabelle 8.1 Fahrzeugbeschaffungen Bad Rappenau

8.3.2 Fahrzeuge Abteilung Babstadt

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Abteilung Babstadt eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

Es ist zu beachten, dass die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges aufgrund des Alters nicht in den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans fällt und somit die Bedarfsgerechtigkeit zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen ist.

- Das vorgehaltene Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) soll durch das neu genormte Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) ersatzbeschafft werden. Das LF 10 verfügt über die feuerwehrtechnische Ausrüstung einer Gruppe und soll insbesondere für Vegetationsbrände ausgestattet werden. Hierzu soll das LF 10 hierzu mit dem größtmöglichen Wassertank ausgestattet werden (>2.000 Liter) sowie über eine FPN 10-2000 verfügen. Als Teileinheit des Löschwasserförderzuges soll zudem eine Tragkraftspritze verlastet werden. Um die Erreichbarkeit im unebenen Gelände zu gewährleisten, soll das Fahrzeug geländegängig sein (Einsetzbarkeitskategorie 3). Weiterhin soll spezielle Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung vorgehalten werden. Hierzu ist sich an der Zusatzbeladung Waldbrand nach DIN 14800-18 zu richten sowie diese durch spezielle Geräte und Werkzeuge, wie mobile Tragkraftspritze und Pulaski (Kombination aus Hacke und Axt), zu ergänzen.
- Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem kann er für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug.

Aufgrund der Größe der Jugendfeuerwehr soll das Fahrzeug zeitnah beschafft und stadtweit eingesetzt werden. Da derzeit kein zweiter Stellplatz am Feuerwehrhaus Babstadt vorhanden ist, soll das Fahrzeug bis zur Umsetzung eines Um-/Neubaus (siehe Abschnitt 8.2.2) zentral stationiert werden und primär der Jugendfeuerwehr dienen. Nach Einrichtung eines zweiten Stellplatzes ist der MTW der Abteilung Babstadt zuzuordnen, soll aber weiterhin für die Jugendfeuerwehr zur Verfügung stehen.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 8/6	2003	18	LF 10	2028
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
-			MTW	2022

Tabelle 8.2 Fahrzeugbeschaffungen Babstadt

8.3.3 Fahrzeuge Abteilung Grombach

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Abteilung Grombach eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- ➔ Das LF KatS wird als Katastrophenschutzfahrzeug des Bundes im Bedarfsfall im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Zudem ist es Teil des Löschwasserförderzuges des Landkreises. Es kann jedoch ebenfalls als effektives Erstangriffsfahrzeug eingesetzt werden. Eine Ersatzbeschaffung ist zur gegebenen Zeit vom Bund zu stellen. Sollte eine Beschaffung des Bundes zur gegebenen Zeit nicht erfolgen, ist eine kommunale Ersatzbeschaffung notwendig bzw. ggf. übergangsweise das Reservefahrzeug der Abt. Bad Rappenau (LF10) dort zu stationieren.
- ➔ Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem wird er für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt. Er ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und soll ersatzbeschafft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF KatS	2011	10	Bund	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2004	17	MTW	2022

Tabelle 8.3 Fahrzeugbeschaffungen Grombach

8.3.4 Fahrzeuge Abteilung Heinsheim

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Abteilung Heinsheim eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

Es ist zu beachten, dass die Ersatzbeschaffungen mehrerer Fahrzeuge aufgrund des Alters nicht in den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans fallen und somit die Bedarfsgerechtigkeit zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen ist.

- ➔ Das vorgehaltene Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) soll durch ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) ergänzt werden. Das Staffelfahrzeug entspricht der derzeitigen Einsatzkräftestärke und kann im Erstangriff effektiv eingesetzt werden. Das MLF soll hierzu mit dem größtmöglichen Wassertank ausgestattet werden (gemäß DIN14530-25: 1000 Liter). Das MLF verfügt über die feuerwehrtechnische Ausrüstung einer Gruppe und kann daher die erste Stufe des Schutzzieles im Ausrückebereich technisch sicherstellen. Die

Ersatzbeschaffung des LF 8/6 soll in der Fortschreibung des Bedarfsplans unter Berücksichtigung der Einsatzkräfteverfügbarkeit erneut überprüft werden.

- Der Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) ist mit Kommunikationsmitteln und weiterer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgerüstet und dient der Einsatzleitung am Einsatzort. Aufgrund der Vielzahl und der immer komplexer werdenden Einsatzlagen ist ein ELW in einer Stadt wie Bad Rappenau erforderlich. Unter Beachtung der Einsatzkräfteverfügbarkeit ist der ELW 1 weiterhin am Standort Heinsheim zu stationieren. Sollte die Einsatzkräfteteanzahl und -verfügbarkeit weiterhin rückläufig bleiben bzw. das Ausrücken nicht gewährleistet werden können, ist über eine Stationierung des Fahrzeuges an einem anderen Standort zu diskutieren. Zum Transport von Einsatzkräften und der Jugendfeuerwehr wäre der ELW 1 durch ein MTW bzw. Fahrzeug zum Personentransport zu ersetzen.
- Das Rettungsboot (RTB) sowie der notwendige Anhänger soll durch ein Mehrzweckboot ersatzbeschafft werden. Dies entspricht dem Gefahrenpotenzial durch den Neckar. Das Mehrzweckboot dient zum Retten und zum Transport von Personengruppen sowie zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und Löscheinsätze kleineren Umfanges. Aufgrund der Stellplatzgröße darf das MZB nicht länger als 6 Meter sein. Verschiedene Hersteller bieten Bauweisen von 5-5,5 Meter an. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch eine Stationierung des MZBs in den aktuellen Räumlichkeiten des DLRGs hinter dem Feuerwehrhaus zu prüfen.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 8/6	2001	20	MLF	2026
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2013	8	ELW 1	2030
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
RTB	1991	30	MZB	2024
FwA f. RTB	1993	28	Bootsanhänger	2024

Tabelle 8.4 Fahrzeugbeschaffungen Heinsheim

8.3.5 Fahrzeuge Abteilung Obergimpern

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Abteilung Obergimpern eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das LF 8/6 wird derzeit durch ein LF 10 ersatzbeschafft. Das Löschgruppenfahrzeug entspricht der Einsatzkräftestärke und kann effektiv im Erstangriff eingesetzt werden. Es ist als Komponente des Löschwasserförderzuges zudem speziell für die Löschwasserförderung (zusätzlich Tragkraftspritze) ausgestattet.
- Der SW 1000 wird aktuell durch eine Logistikkomponente (GW-L2) ersatzbeschafft (Lieferung voraussichtlich 02/2021). Der GW-L2 kann die Aufgaben des SW 1000 übernehmen (Löschwasserförderung) und zusätzlich mittels Rollcontainer flexibel an verschiedene Einsatzszenarien angepasst werden. Die Logistikkomponente kann zudem bei Hochwasserlagen zum Transport von Sandsäcken und Pumpen etc. genutzt werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 8/6	1993	28	in Beschaffung (LF 10)	
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
SW 1000	1985	36	in Beschaffung (GW-L2)	

Tabelle 8.5 Fahrzeugbeschaffungen Obergimpert

8.3.6 Fahrzeuge Abteilung Wollenberg

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Abteilung Wollenberg eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

Es ist zu beachten, dass die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges aufgrund des Alters nicht in den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans fällt und somit die Bedarfsgerechtigkeit zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen ist.

- Das MLF ist als bedarfsgerecht einzustufen. Das Staffelfahrzeug entspricht der Einsatzkräftestärke und kann im Erstangriff effektiv eingesetzt werden. Das MLF verfügt über die feuerwehrtechnische Ausrüstung einer Gruppe. Das MLF wurde hierzu mit dem größtmöglichen Wassertank ausgestattet (gemäß DIN14530-25: 1000 Liter).
- Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Als Ergänzung zum MLF kann hierdurch planerisch eine Gruppe am Einsatzort gebildet werden. Zudem kann er für Dienstfahrten und insbesondere für die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug, das ersatzbeschafft werden soll.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
MLF	2018	3	MLF	2038
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2002	19	MTW	2022

Tabelle 8.6 Fahrzeugbeschaffungen Wollenberg

8.3.7 Fahrzeuge Abteilung Süd

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Abteilung Süd eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

Es ist zu beachten, dass die Ersatzbeschaffungen mehrerer Fahrzeuge aufgrund des Alters nicht in den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans fallen und somit die Bedarfsgerechtigkeit zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen ist.

- Das LF 10 soll nach Erhalt des HLF 20 zum Standort Bad Rappenau verlegt werden und hier das ältere LF 8/6 ersetzen (vgl. Abschnitt 8.3.1).
- Das LF 8/6 Baujahr 1994 soll durch ein HLF 20 ersatzbeschafft werden. Hierdurch wird dem Gefahrenpotenzial im Bereich Technische Hilfeleistungen auf der Bundesautobahn entsprochen. Das HLF 20 dient als effektives Erstangriffsfahrzeug bei allen Einsatzlagen.
- Das LF 8/6 Baujahr 1999 soll durch ein LF 10 ersatzbeschafft werden. Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und dem Gefahrenpotenzial im Ausrückebereich ist ein zweites Löschgruppenfahrzeug als bedarfsgerecht anzusehen. Das LF 10 stellt dabei eine sinnvolle Ergänzung zum HLF 20 dar. Es soll mit einem großen Löschwassertank und mit mind. einer FPN 10-2000 ausgestattet werden.
- Das vorgehaltene TLF 4000 ist als bedarfsgerecht einzustufen. Es entspricht dem Einsatzmittelbedarf im Bereich Löschwasserversorgung und Brandbekämpfung mit Sonderlöschmitteln.
- Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem kann er für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug, das ersatzbeschafft werden soll.
- Der Anhänger mit Netzersatzanlage bzw. Lichtmast soll je nach Zustand ersatzbeschafft werden.
- Als Ergänzung zu den vorgehaltenen Löschfahrzeugen wird die Vorhaltung einer Logistikkomponente empfohlen. Diese kann als Nachschubfahrzeug insbesondere im Bereich Technische Hilfeleistungen ergänzende Materialien zur Einsatzstelle bringen. Hierzu soll

zunächst der GW-L1 der Abteilung Bad Rappenau am Standort stationiert werden. Die Logistikkomponente dient zudem der schnelleren Verkehrsabsicherung auf der BAB 6. Bei der Ersatzbeschaffung des GW-L1 ist dann die zukünftige Ausrichtung (GW-L1 oder GW-L2) zu überprüfen.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2006	15	<i>zur Abt. Bad Rappenau (2023)</i>	
LF 8/6	1994	27	HLF 20	2023
LF 8/6	1999	22	LF 10	2024
TLF 4000	2016	5	TLF 4000	2036
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2017	4	MTW	2032
NEA / Lima	2019	2	<i>nach Zustand</i>	
-			GW-L1	von Abt. Bad Rappenau

Tabelle 8.7 Fahrzeugbeschaffungen Süd

8.3.8 Zusammenfassung

Insgesamt müssen in den nächsten Jahren ersatzbeschafft werden. Die Kostenansätze befinden sich im Abschnitt 10.

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
Bad Rappenau	GW-G	1995	WLF mit AB Gefahrstoff (Landkreis)	2021
Babstadt	-		MTW	2022
Grombach	MTW	2004	MTW	2022
Wollenberg	MTW	2002	MTW	2022
Bad Rappenau	-		GW-T	2023
Süd	LF 8/6	1994	HLF 20	2023
Bad Rappenau	-		KdoW (EvD)	2023
Heinsheim	RTB	1991	MZB	2024
Heinsheim	FwA f. RTB	1993	Bootsanhänger	2024
Süd	LF 8/6	1999	LF 10	2024
Heinsheim	LF 8/6	2001	MLF	2026
Nächste 5 bis 10 Jahre				
Babstadt	LF 8/6	2003	LF 10	2028
Bad Rappenau	DLAK	2008	DLAK	2028
Bad Rappenau	KdoW	2016	KdoW	2029
Heinsheim	ELW 1	2013	ELW 1	2030
Mehr als 10 Jahre				
Bad Rappenau	MTW	2017	MTW	2032
Bad Rappenau	FwA	1985	-	2032
Süd	MTW	2017	MTW	2032
Bad Rappenau	HLF 20	2015	HLF 20	2035
Bad Rappenau	LF 8/6	1993	-	2035
Süd	TLF 4000	2016	TLF 4000	2036
Wollenberg	MLF	2018	MLF	2038
Bad Rappenau	LF 20	2019	LF 20	2039
Sonstige				
Bad Rappenau	-		GW-T (Gerätewarte) in Beschaffung	
Bad Rappenau	RW 1	1996	RW in Beschaffung	
Grombach	LF KatS	2011	Bund	
Obergimperm	LF 8/6	1993	LF 10 in Beschaffung	
Obergimperm	SW 1000	1985	GW-L2 in Beschaffung	
Süd	NEA / LimA	2019	nach Zustand	
Bad Rappenau	-		AB Aufenthalt (Landkreis)	
Bad Rappenau	-		AB Mulde (abhängig vom Landkreis)	
Bad Rappenau	-		Stapler bei Neubau FwH	
Bad Rappenau	-		Anhänger NEA bei Neubau FwH	

Tabelle 8.8 Fahrzeugbeschaffungsliste

8.3.9 Einführung eines Wechselladersystems

Grundsätzlich dienen Wechselladerfahrzeuge (WLF) dem Transport von in oder auf austauschbaren Abrollbehältern verlasteten, feuerwehrtechnischen Einsatzmitteln. Zur Aufnahme der

jeweiligen Abrollbehälter verfügen die WLF über eine fest mit dem Fahrgestell verbundene Wechselladereinrichtung.

Wechselladerfahrzeuge haben dabei gewisse Vor- sowie Nachteile gegenüber einem Fahrzeugkonzept mit Einzelfahrzeugen. Im Folgenden sollen daher die allgemeinen Vor- und Nachteile betrachtet werden. Es wird bei den Vor- und Nachteilen zwischen einsatztaktischen sowie technischen und wirtschaftlichen Belangen unterschieden.

Allgemeine Vorteile

Aus einsatztaktischer Sicht ergeben sich folgende Vorteile:

- Mit wenig Personal kann viel feuerwehrtechnisches Gerät zu einer oder mehreren Einsatzstellen transportiert werden (hohe Ladekapazität einzelner Abrollbehälter; mehrmalige Fahrt mit einem Fahrzeug möglich),
- im abgesetzten Zustand besteht eine sehr gute Zugänglichkeit zu den Gerätschaften (geringe Entnahmehöhe),
- Möglichkeit, schwere Geräte fahrbar (mittels Rollwagen) zu lagern und an den Einsatzort zu bringen,
- Eignung, mehrere Behälter in Ergänzung aufeinander abzustimmen,
- nachträgliche Anpassung bei der Vorhaltung von Einsatztechnik durch Ergänzung/Anpassung zusätzlicher Abrollbehälter möglich,
- Wechsellader mit Kran erhöht Einsatzspektrum bei Technischen Hilfeleistungen.

Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht lassen sich folgende Vorteile erzielen:

- Nutzung von bis zu fünf Abrollbehältern pro WLF,
- geringere Anschaffungskosten eines Abrollbehälters im Vergleich zu einem Einzelfahrzeug mit Fahrzeugaufbau,
- geringe Abnutzungserscheinungen der einzelnen Abrollbehälter (erhöhte Lebensdauer im Vergleich zu Einzelfahrzeugen, da Abnutzungserscheinungen häufig zuerst bei Fahrgestellen auftreten),
- einfache Instandhaltung der Abrollbehälter,
- leichte Umbaumöglichkeiten der Abrollbehälter auf neue Gerätschaften,
- bei der Vorhaltung mehrerer WLF entstehen geringe Ausfallzeiten der Abrollbehälter/Einsatztechnik, da ein Abrollbehälter durch andere Fahrzeuge transportiert werden kann (bei Kompatibilität der Wechselladerfahrzeuge),
 - hierbei ist zu beachten, dass einige Feuerwehren im Landkreis über ein Wechselladerfahrzeug verfügen und sich hierdurch Synergieeffekte bei der Vorhaltung der Trägerfahrzeuge ergeben.
- Größe des Behälters kann auf Bedürfnisse abgestimmt werden,

- ➔ geringere Betriebskosten im Vergleich zu Einzelfahrzeugen (nur einmal Kosten für Schmiermittel, Reifen, TÜV, usw.).

Allgemeine Nachteile

Aus einsatztaktischer Sicht ergeben sich folgende Nachteile:

- ➔ größerer Platzbedarf zum Absatteln der Behälter an der Einsatzstelle,
- ➔ schlechte Erreichbarkeit der Gerätschaften im aufgesattelten Zustand,
- ➔ eingeschränkter Einsatz im Gelände mit handelsüblichen Fahrgestellen (Straßenfahrgestell) und aufgrund der Größe,
- ➔ nur ein Prioritätsbehälter pro Fahrzeugstandort,
 - ➔ ggf. Verzögerungen beim Ausrücken durch Umsatteln der Abrollbehälter.

Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht sind folgende Nachteile vorhanden:

- ➔ maximale Länge des Aufbaues/Abrollbehälter ca. 7 m.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich die einsatztaktischen Vor- und Nachteile größtenteils gegenseitig aufheben. Als Vorteil kann sicherlich die Möglichkeit zur Vorhaltung eines Kranes angesehen werden. Gleichzeitig sind Wechselladerfahrzeuge aufgrund des Platzbedarfes zum auf- und absatteln nicht so flexibel einsetzbar, wie kleinere Logistikkomponenten (bspw. GW-L1 und GW-L2).

Die Stärken eines Wechselladerkonzeptes liegen in der Regel in der Wirtschaftlichkeit des Systems, da eine Vielzahl an Einsatzoptionen auf wenigen Trägerfahrzeugen abgebildet werden kann. Dabei werden die Betriebs- und Wartungskosten im Vergleich zum Einzelfahrzeugsystem mit steigender Anzahl der Abrollbehälter deutlich reduziert, da auf entsprechende Fahrgestelle verzichtet werden kann. Zudem kann das System auch nach Einführung noch flexibel an die Bedürfnisse angepasst werden.

Durch die geplante Ersatzbeschaffung des GW-Gs seitens des Landkreises durch ein Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Gefahrgut steht der Feuerwehr ein entsprechendes Fahrzeug zukünftig zur Verfügung. Hierdurch können zusätzliche Einsatzzwecke eines Wechselladerfahrzeuges, beispielsweise durch eine Mulde, kommunal ergänzt und ein größtmöglicher Nutzen gezogen werden. Das Wechselladersystem stellt somit eine kostengünstige Ergänzung zum vorhandenen Fuhrpark dar.

8.4 Verbesserung der Einsatzmittel

Gemäß § 3 Abs. 1 FwG hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Im Folgenden wird daher auf Basis des analysierten IST-Zustandes und des Gefahrenpotenziales die notwendige technische Ausstattung der Feuerwehren dargelegt.

Werden im Laufe des vorliegenden Bedarfsplans neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie der Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

8.4.1 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau ist im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung grundsätzlich gut aufgestellt. Defizite gibt es derzeit bei den Platzverhältnissen zur Reinigung und Lagerung der Einsatzkleidung, der fehlenden Dokumentation der Waschgänge sowie Hitzebeaufschlagung, mangelhafter Helme und fehlender Gefährdungsbeurteilungen.

Die Reinigung der Einsatzkleidung soll weiterhin von den feuerwehrtechnischen Mitarbeitern durchgeführt werden. Zur Überbrückung der Reinigungszeit soll weiterhin eine ausreichende Anzahl an Einsatzkleidung als Reserve vorgehalten werden. Hierdurch wird die Einsatzbereitschaft jederzeit sichergestellt. Bedarfsgerecht ist **mindestens ein vollständiger Bekleidungssatz in allen gängigen Größen**. Darüber hinaus ist es im Regelfall erforderlich, in den häufig getragenen Größen bis zu drei vollständige Sätze vorzuhalten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- ➔ Tragezeit (Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- ➔ Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- ➔ Anzahl der Waschgänge,
- ➔ äußere Beschädigungen,
- ➔ sonstige mechanische Beanspruchungen.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich dadurch sehr unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen. Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche

Nutzungsdauer von 10 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Nutzungsdauer kann nur bei nachgewiesener geringer Beanspruchung sicher vertreten werden. Hierzu soll zukünftig die notwendige **Dokumentation der Nutzung und Waschgänge** durchgeführt werden.

Ferner ist eine Gefährdungsbeurteilung für die Persönliche Schutzausrüstung zu erstellen. So ergab eine Überprüfung, dass 41 Helme die notwendigen Anforderungen nicht einhalten. Auf Basis der Gefährdungsbeurteilung ist ein geeigneter Ersatz zu ermitteln und eine Ersatzbeschaffung zu planen. Da die derzeitigen Helme die DIN 14940 nicht einhalten, sollen entsprechende alle Helme ersatzbeschafft werden.

Im Kontext des Gefahrenschwerpunkts Bundesautobahn soll die Feuerwehr zudem verbesserte Ausrüstung für Technische Hilfeleistungen erhalten. Hierfür soll die Feuerwehreinsatzhose zukünftig in einer robusten, gepolsterten Variante beschafft werden, damit das Verletzungsrisiko der Einsatzkräfte bei Tätigkeiten an Unglücksstellen reduziert bzw. die Tätigkeiten vereinfacht werden.

Bei der zukünftigen Ausgestaltung des Feuerwehrhauses ist auf eine ausreichende Dimensionierung der Kleiderkammer und Wasch- sowie Trocknungsräume zu achten.

8.4.2 Wärmebildkamera

Die Einsatzmöglichkeiten einer Wärmebildkamera sind vielfältig, darunter z. B.

- Lokalisierung des Brandortes,
- Absuche von verrauchten Räumen,
- Orientierung im Raum (Rückzugssicherung, Selbstschutz),
- gezielte Nachlöscharbeiten durch Aufspüren von Glutnestern,
- Vermisstensuche.

Für viele Anwendungen muss die Wärmebildkamera bereits in der Anfangsphase des Einsatzes bereitstehen. Daher entwickelt sich die Wärmebildkamera zum Stand der Technik auf allen Erstangriffsfahrzeugen mit Atemschutzausrüstung. Nicht alle Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau verfügen über eine Wärmebildkamera. Grundsätzlich kann empfohlen werden, alle Abteilungen mit entsprechender Technik auszustatten. Hierzu ist die Beschaffung von vier weiteren Wärmebildkameras für die Abteilungen Babstadt, Grombach, Heinsheim und Wollenberg erforderlich.

8.4.3 Alarmierungssicherheit

Prinzipiell ist die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau im Bereich Alarmierungssicherheit sehr gut aufgestellt.

Grundsätzlich dienen die vorgehaltenen Sirenen nicht nur der Alarmierung der Einsatzkräfte, sondern stellen auch einen wichtigen Baustein zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall dar. Eine umfassende Sirenenabdeckung des Stadtgebietes ist somit auch im Kontext des Katastrophenschutzes erforderlich.

Sirenen mit Durchsagefunktion sind dabei deutlich effektiver zur Warnung der Bevölkerung einzusetzen und verfügen in der Regel über eine Notstromversorgung bzw. -pufferung. Mittels Durchsage aus einer zentralen Einsatzzentrale (im Feuerwehrhaus Bad Rappenau) kann die Bevölkerung über die gegenwärtigen Gefahren aufgeklärt und notwendige Maßnahmen mitgeteilt werden. So sind beispielsweise bei einem Ereignis in den Kernkraftwerken „Neckarwestheim“ und „Obrigheim“ andere Maßnahmen notwendig als bei einem Störfall bei „Solvay-Chemie Bad Wimpfen“ oder Hochwasserlagen.

Die Umrüstung vorhandener Sirenenstandorte ist daher stetig zu überprüfen. Bei neuen Sirenenstandorten bzw. bei Defekt vorhandener Sirenen soll auf die Einrichtung entsprechend neuer Sirenen geachtet werden.

Fazit:

Auf Basis der in Abschnitt 5.3.2 festgestellten Sirenenstandorte und pauschaler Sirenenreichweiten konnten Abdeckungsdefizite ermittelt werden. Zur genaueren Untersuchung soll ein Schallkonzept zur Sirenenausleuchtung des Stadtgebietes durchgeführt werden.

Ebenso wird empfohlen die bisherige Praxis mit der Einrichtung mobiler Lautsprechanlagen für Fahrzeuge weiterzuführen. Im Bedarfsfall können hierdurch ergänzende Informationen übermittelt werden.

8.4.4 Löschwasserrückhaltung

Grundsätzlich ist die Feuerwehr gemäß FwDV 500 dazu verpflichtet Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung kontaminierten Löschwassers (Löschwasserrückhaltung) zu treffen. Hierzu ist seitens der Feuerwehr ein Konzept zur Löschwasserrückhaltung zu erstellen und notwendige Einsatzmaterialien vorzuhalten. Dazu zählen mobile Sperreinrichtungen (bspw. 100m-Doppelkammerschläuche), Kanalabdichtungen sowie Faltbehälter. Hierbei ist zu beachten, dass entsprechende Materialien auch bei anderen Schadensszenarien, wie Vegetationsbrände und Starkregenereignisse, eingesetzt werden können.

8.4.5 Gewässerschutz

Der Neckar ist ein Großschifffahrtsweg und birgt somit besonderer Gefahrenlagen durch Verunreinigung des Fließgewässers. Die Feuerwehr Bad Rappenau soll daher grundsätzlich in der Lage sein, Maßnahmen zum Gewässerschutz durchführen zu können. Hierzu ist gemeinhin die Vorhaltung von Ölsperren erforderlich. Bei Fließgewässern, wie dem Neckar, ist eine interkommunale Zusammenarbeit im Einsatzfall erforderlich und daher ein gemeinsames Konzept und darauf basierende Vorhaltung von Einsatzmaterialien notwendig ist.

Entsprechend ist die Erarbeitung eines Konzeptes zum Gewässerschutz auf dem Neckar seitens des Landkreises in Planung.

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau soll sich bei der Erstellung des Konzeptes mit einbringen und gemeinsam mit dem Landkreis und den anderen Anrainerkommunen ein interkommunales Konzept erstellen.

8.5 Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte

Um das im Schutzziel definierte Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ einhalten sowie die Sonderaufgaben bewältigen zu können, ist eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

In den folgenden Kapiteln sollen daher Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt.

8.5.1 Einsatzleiter vom Dienst

Aufgrund des Gefahrenpotenzials von größeren Einsatzlagen, bspw. durch die Bundesautobahn, ist die stetige Verfügbarkeit von Führungsqualifikationen mit Zug- oder Verbandsführerausbildung unabdingbar. Gleichzeitig liegt in den meisten Abteilungen eine geringe Einsatzkräfteverfügbarkeit vor. Die Anzahl an Zug-/Verbandsführern ist hier in der Regel so gering, dass diese als Fahrzeugführer auf den Löschfahrzeugen agieren müssen. Eine übergeordnete Führungsqualifikation kann somit aus den einzelnen Abteilungen selbst nicht jederzeit gestellt werden. Hierfür ist derzeit lediglich der Kommandant mit seinem personenbezogenen KdoW vorgesehen. Aufgrund der Einsatzhäufigkeit kann jedoch nicht erwartet werden, dass der Kommandant jederzeit und bei jedem Einsatz zur Verfügung steht. Daher soll ein Einsatzleiter vom Dienst (EvD) eingeführt werden. Hierbei handelt es sich um Zug-/Verbandsführer, die als übergeordnete Führungskraft im Einsatzfall alarmiert werden und die Einsatzleitung vertretungsweise innehaben, sofern der Kommandant diese durch seine Anwesenheit nicht übernimmt. Neben dem Kommandanten sollen mindestens zwei weitere Zug-/Verbandsführer zum Dienst als Einsatzleiter eingesetzt werden. Häufig hat sich hier eine Zahl von insgesamt 5-6 Personen etabliert. Dem EvD soll ein Fahrzeug zur Einsatzleitung zur Verfügung stehen (siehe Abschnitt 8.3.1). Gleichzeitig ist in der Entschädigungssatzung der entsprechende Bereitschaftsdienst zu regeln.

8.5.2 Mindeststärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel sowie den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik der Standorte.

Hierbei ist bei einem ehrenamtlichen System zu beachten, dass sich **deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren** müssen als Einsatzfunktionen erforderlich sind. In der Vergangenheit wurde eine dreifache Personalbesetzung (200 %-Reserve) als Mindeststandard für Freiwillige Feuerwehren empfohlen. Erfahrung und statistische Auswertungen zeigen jedoch, dass bei Einzelqualifikationen (Gruppenführer, Führerscheininhaber) eine Personalreserve von bis zu 600 % angesetzt werden muss.

Hinweis:

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräftenanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Ortsteile (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Auf Basis der vorliegenden Fahrzeiten wird prinzipiell von allen Abteilungen erwartet, die Schutzzielstufe 1 in ihrer Ortschaft eigenständig sicherzustellen. Zur Einhaltung der Schutzzielstufe 2 ist eine gegenseitige Unterstützung der Abteilungen zwingend erforderlich. Aufgrund der vorgehaltenen Fahrzeugtechnik sind hier insbesondere die Abteilungen Bad Rappenau sowie Süd gefordert. Die Abteilungen Bad Rappenau und Süd sollen zudem in der Lage sein auch die Schutzzielstufe 2 eigenständig einzuhalten.

Bei den folgenden Werten ist zu beachten, dass es sich um eine **theoretische Mindestanzahl** handelt, damit das Schutzziel planerisch eingehalten werden kann. Aufgrund möglicher größerer Einsatzlagen ist eine Einsatzkräftestärke deutlich über dem Mindestansatz anzustreben.

Abteilungen	Funktionen	Benötigte Aktive (200% Reserve)	Aktuelle Zahl
Einsatzleiter vom Dienst			
Verbandsführer	1	5	-
Abteilung Bad Rappenau			
2 Gruppen + 2 Trupps	24	72	55
Abteilung Babstadt			
1 Gruppe	9	27	22
Abteilung Grombach			
1 Gruppe	9	27	24
Abteilung Heinsheim			
1 Gruppe	9	27	14
Abteilung Obergimperm			
1 Gruppe	9	27	31
Abteilung Wollenberg			
1 Gruppe	9	27	17
Abteilung Süd			
2 Gruppen + 1 Trupp	21	63	73
Feuerwehr insgesamt	70	210	163

Tabelle 8.9 Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke

Es wird ersichtlich, dass nicht in allen Abteilungen die empfohlene Mindestreserve von 200 % eingehalten werden kann. Insbesondere bei den Abteilungen Bad Rappenau, Heinsheim und Wollenberg ist die Einsatzkräftestärke zu erhöhen.

Hinweis:

Im Abschnitt 5.1 konnte festgestellt werden, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte in einigen Abteilungen werktags tagsüber deutlich zu niedrig ist. Hier reicht aufgrund der örtlichen Strukturen (wenige Arbeitsplätze etc.) der planerische Mindestansatz nicht aus, um eine personelle Leistungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Die Generierung von zusätzlichen Einsatzkräften, die werktags tagsüber zur Verfügung stehen, ist daher zu forcieren. Im Abschnitt 8.5.4 werden unterschiedliche Maßnahmen geprüft und dargestellt.

8.5.3 Ausbildungsbedarf

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (mit gültiger G 26.3) gesichert sein.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können. Die empfohlen **Mindestanzahl** an Einsatzkräften und Qualifikationen stellt sich wie folgt dar:

Abteilung	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Abteilung Bad Rappenau	55	72	17
Truppführer	26	36	10
Gruppenführer	9	12	2*
Zugführer	6	6	-
Verbandsführer	4	3	-
Maschinisten	33	28	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	27	28	1
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	39	32	-
Abteilung Babstadt	22	27	5
Truppführer	7	9	2
Gruppenführer	4	6	2
Zugführer	1	1	-
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	11	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	7	7	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	7	12	5
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Tabelle 8.10 Ausbildungsbedarf Teil 1

Abteilung	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Abteilung Grombach	24	27	3
Truppführer	5	9	3*
Gruppenführer	5	6	.*
Zugführer	2	1	-
Verbandsführer	1	0	-
Maschinisten	14	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	8	7	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	13	12	-
Abteilung Heinsheim	14	27	13
Truppführer	3	9	6
Gruppenführer	2	6	4
Zugführer	0	1	.*
Verbandsführer	1	0	-
Maschinisten	5	7	2
Führerschein Klasse C/CE (2)	6	7	1
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	8	12	4
Abteilung Obergimpern	31	27	-
Truppführer	10	9	-
Gruppenführer	4	6	1*
Zugführer	2	1	-
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	18	14	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	12	14	2
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	21	12	-
Abteilung Wollenberg	17	27	10
Truppführer	2	9	7
Gruppenführer	2	6	3*
Zugführer	2	1	-
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	9	7	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	5	7	2
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	6	12	6
Abteilung Süd	73	63	-
Truppführer	29	36	7
Gruppenführer	8	9	1
Zugführer	5	6	1
Verbandsführer	0	0	-
Maschinisten	32	21	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	20	21	1
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	36	32	-
* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.			

Tabelle 8.11 Ausbildungsbedarf Teil 2

Es wird grundsätzlich deutlich, dass ein hohes Ausbildungsniveau besteht. In allen Abteilungen besteht ein erhöhter Bedarf an Truppführern. Weiterführende Führungsqualifikationen sind ebenfalls teilweise erforderlich. Vereinzelt besteht zudem ein zusätzlicher Bedarf an Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klasse C/CE.

8.5.4 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind daher zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als **Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen** sind.

➔ **Einbindung von Arbeitgebern:**

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte soll versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jungen und interessierten Mitarbeitern der ortsansässigen Firmen zu Brandschutzhelfern. Auf diese Weise wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann und oftmals zusätzlich Würdigung durch die Feuerversicherer erfährt.

Ebenso soll eine enge Verbindung zwischen lokalen Arbeitgebern und der Jugendfeuerwehr geschaffen werden. Durch Vermittlung von Praktika oder Lehrstellen können die Jugendlichen ggf. langfristig in der Stadt gehalten werden.

Zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sollten die Arbeitgeber auch durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld nicht allein auf dem Mitarbeiter lasten.

➔ **Fortführung einer Tagesalarmbereitschaft / Doppelmitgliedschaft:**

In der Feuerwehr Bad Rappenau wurde bereits eine Tagesalarmbereitschaft mit Doppelmitgliedschaft eingerichtet. In der Abteilung Bad Rappenau beispielsweise sind bereits acht Doppelmitglieder vertreten.

Nachfolgend wird in der Tabelle ersichtlich, welches **grundsätzliche Potenzial** zur Einsatzkräfteerhöhung durch die Schaffung von Doppelmitgliedschaften besteht. Dabei wurde auf Grundlage der Wohn- und Arbeitsorte ermittelt, wie sich die zeitliche Personalverfügbarkeit entwickelt, wenn jede Einsatzkraft zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus und nicht zu „ihrem Feuerwehrhaus“ fahren würde.

Hinweis:

Die Doppelmitgliedschaften wurden in der folgenden Tabelle bereits berücksichtigt, so dass das zusätzlich Potenzial ersichtlich wird.

Abteilung	Aktive bei Anfahrt der jeweiligen Abteilung		Aktive bei Anfahrt des nächstgelegenen Feuerwehrhauses	
	Werktags 6-18 Uhr in 5 Minuten	sonstige Zeiten in 5 Minuten	Werktags 6-18 Uhr in 5 Minuten	sonstige Zeiten in 5 Minuten
Bad Rappenau	24	32	38	35
Babstadt	4	16	4	32
Grombach	7	15	7	15
Heinsheim	0	4	0	4
Obergimpfern	3	21	4	23
Wollenberg	1	11	1	11
Süd	14	43	16	41
Gesamt	53	142	70	161
* Daten nur gemäß Fahrzeitsimulation ohne Selbsteinschätzung, Werte können zur Einsatzverfügbarkeitsanalyse abweichen * Schichtdienstler sind aufgrund ihres unklaren Aufenthaltsortes nicht betrachtet				

Tabelle 8.12 Verfügbarkeit nach Simulation

An dieser Stelle wird lediglich das grundsätzliche Potenzial ersichtlich. So zeigt sich bspw., dass werktags tagsüber die Anzahl der in fünf Minuten verfügbaren Einsatzkräfte bei der Abteilung Bad Rappenau von 24 auf 38 Personen (ohne Betrachtung der Schichtarbeiter) steigt, wenn nicht nur die Einsatzkräfte der Abteilung und bereits vorhandene Doppelmitglieder, sondern auch weitere Einsatzkräfte aus den umliegenden Abteilungen zum Feuerwehrhaus Bad Rappenau fahren würden.

Die tatsächliche Anzahl der Einsatzkräfte, die durch diese Maßnahme zur Verfügung stünde, ist zunächst von der Bereitschaft der Einsatzkräfte sowie der entsprechenden Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung abhängig. Weiterhin sollte an den jeweiligen Standorten ein ausreichendes Maß an Ausbildungsveranstaltungen besucht werden. Kameradschaftliche Verbindungen zu anderen Abteilungen bleiben hiervon unberührt und können weiterhin aufrechterhalten werden.

➤ Integration externer Feuerwehrmitglieder:

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht in der Integration externer Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die sich tagsüber arbeitsbedingt im Stadtgebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten. Dies hat im Einvernehmen mit dem Leiter der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen. Hierzu sind eine systematische Abfrage und Erfassung bei den Arbeitgebern durchzuführen.

Ist das Organisatorische geklärt, sollte die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung versehen werden. Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es zudem notwendig, dass die externen Mitglieder an Übungen

der Feuerwehr Bad Rappenau teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

➔ **Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung von Akzeptanz und Interesse bei der Bevölkerung stellt einen wesentlichen Eckpfeiler zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- ➔ Moderne Internetpräsenz und Nutzung von Social-Media-Kanälen
- ➔ Werbeaktionen auf Märkten, Veranstaltungen und an den Feuerwehrstandorten
- ➔ Unterricht zu Verhalten im Brandfall an Grund- und weiterführenden Schulen

➔ **Stärkung der Jugendfeuerwehr**

Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen. Insgesamt 73 % der Einsatzabteilungen haben die Jugendfeuerwehr durchlaufen. In diesem Zusammenhang ist die Jugendarbeit als **sehr positiv** hervorzuheben. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen. Hierunter fallen Maßnahmen wie:

- ➔ Gezielte Werbemaßnahmen für die Jugendfeuerwehr
- ➔ Attraktive Gestaltung der Jugendfeuerwehr durch ein breites Angebot an Übungen und Unternehmungen (z. B. Zeltlager etc.) und deren Finanzierung
- ➔ Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen, etc.), damit diese langfristig in der Stadt gehalten werden können

8.5.5 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Land und Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen. Trotz steigender Einwohnerzahlen sinkt das Interesse am Ehrenamt in der Feuerwehr. Außerdem ist die Verfügbarkeit durch die erhöhte Mobilität insbesondere der jüngeren Altersgruppen eingeschränkt. Weiterhin ist aufgrund der Arbeitsbelastung die Bereitschaft für langfristige, zusätzliche Tätigkeiten gesunken.

Jede ehrenamtliche Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die **Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft** zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine **angemessene und moderne Ausstattung**. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den **Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern** bzw. Fahrzeugen (siehe Abschnitt 8.2).

Weitere Maßnahmen zur Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- ➔ **Finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte:** Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann nicht mehr den Familien zugutekommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hier fanden bereits Überlegungen statt, das städtische Freizeitbad kostenlos für Einsatzkräfte zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Anregung wurde auch seitens der Einsatzkräfte häufiger genannt. Hierbei sollen zudem Familienangehörige berücksichtigt werden.
- ➔ **Förderung der Kameradschaft:** Im Rahmen der Umfrage wurde eine verstärkte Förderung der Kameradschaftspflege zwischen den einzelnen Abteilungen als motivationsfördernde Maßnahme genannt. Seitens der Stadt soll daher vermehrt auf gemeinsame Aktivitäten der Feuerwehr geachtet und deren Umsetzung finanziert werden. Hierunter fallen insbesondere feuerwehrspezifische Unternehmungen, wie die gemeinsame Reise zu Fachmessen etc.
- ➔ **Zeitliche Entlastung** durch Übernahme/Optimierung von Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben. Hierzu gehört ebenso eine **Reduzierung der Einsatzzahlen** im Bereich Kleineinsätze für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Hierzu sollen Aufgaben verstärkt durch die feuerwehrtechnischen Mitarbeiter (siehe hierzu Abschnitt 8.6) durchgeführt werden.
- ➔ **Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten:** Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Betreuungsplätzen etc.

- ➔ **Kostenlose Bereitstellung vom Mitteilungsblatt der Stadt**
- ➔ **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahr-sicherheitstraining, Didaktik- und Rhetorikseminare und über das Mindestmaß hinausge-hende Führerscheinausbildung.
- ➔ **Unterstützung/Vermittlung/Bereitstellung von Wohnraum:** Häufig finden fertig ausge-bildete Einsatzkräfte keinen angemessenen bzw. bezahlbaren Wohnraum. Um den wohn-raumbedingten Umzug der Einsatzkräfte zu vermeiden, sollen diese bei der Wohnungssu-che unterstützt bzw. priorisiert werden. Ggf. ist eine finanzielle Unterstützung bis hin zur Einrichtung spezieller Wohnungen nur für freiwillige Einsatzkräfte **in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses** sinnvoll. Hierdurch kann zudem die Leistungsfähigkeit zu sonsti-gen Zeiten deutlich erhöht werden.

Die in den Abschnitten 8.5.4 und 8.5.5 dargestellten Maßnahmen sind als sinnvolle und erprobte Empfehlungen anzusehen. Es muss klar sein, dass über den Wirkungsgrad der einzelnen Maßnah-men nur in enger Abstimmung mit den Einsatzkräften der Feuerwehr entschieden werden kann.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets - einschließlich politischer Be-schlussfassung, Umsetzung und Controlling - ist allerdings eine Pflichtaufgabe der modernen Per-sonalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur und sollte gemeinsam durch die Führungskräfte der Feuerwehr, durch die Stadtverwaltung und die Leitung der Feuerwehr angegangen werden.

Hinweis:

Die durch diese Maßnahmen unweigerlich anfallenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Effekten für die Einsatzkräfteverfügbarkeit und somit für die nachhal-tige Gefahrenabwehr der Stadt.

8.6 Maßnahmen feuerwehrtechnischen Mitarbeiter

Nachfolgend wird die erforderliche Struktur der feuerwehrtechnischen Mitarbeiter dargestellt. Hierbei spielen neben den Tätigkeiten der feuerwehrtechnischen Mitarbeiter auch einsatztaktische Gegebenheiten eine Rolle. So muss nicht nur werktags tagsüber die Einhaltung des Schutzzieles gewährleistet werden, sondern ebenso eine Entlastung des Ehrenamtes erfolgen.

Im Abschnitt 5.1.13 wurde dargestellt, dass die derzeitige 50 %-Stelle zur Sachbearbeitung die notwendigen Tätigkeiten nicht zeitnah abarbeiten kann. Damit eine reibungslose Verwaltung und Organisation der Feuerwehr gewährleistet werden kann, soll die Stelle zu 100 % besetzt werden.

Im Abschnitt 5.1.13 wurde weiterhin festgestellt, dass Geräteprüffristen nicht immer eingehalten werden können. Daher wurde bereits ein zweiter Gerätewart eingestellt. Zukünftig wird empfohlen, eine weitere Stelle zur Gerätewartung zu schaffen. Diese soll neben der Kleiderkammer auch für die einzurichtende Atemschutz- und Schlauchwerkstatt vorgehalten werden. Derzeit lagert die Feuerwehr Bad Rappenau diese Tätigkeiten für 50.000€ im Jahr an die Berufsfeuerwehr Heilbronn bzw. die Freiwillige Feuerwehr Neckarsulm aus. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Baukosten, der notwendigen Vorhaltung von Technik, der laufenden Kosten von Verbrauchsmaterialien sowie der anteiligen Kosten an der Gerätewartestelle, ist die eigenständige Durchführung der Tätigkeiten langfristig wirtschaftlicher als eine Nutzung der Dienstleistung der Berufsfeuerwehr Heilbronn bzw. der Freiwilligen Feuerwehr Neckarsulm. Neben den Dienstleistungskosten von 50.000€ sind hier noch zusätzlich Personalkosten für die Logistik (10 % der Gerätewartestelle) anzusetzen. Zudem wird die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr durch die erhöhte Vorhaltung von feuerwehrtechnischen Beschäftigten verbessert. Nicht beachtet wird hierbei die Möglichkeit, die Gerätewartestelle durch eigene Dienstleistungen für umliegende Kommunen zu refinanzieren. Hier wurde bereits mehrfach der Bedarf bzw. das Interesse von umliegenden Feuerwehren (bspw. Siegsbach) angekündigt.

Insgesamt sollen somit zusätzliche 1,5 Stellen geschaffen werden. Die zusätzlichen Gerätewartstellen sollen bereits vor Einrichtung der Atemschutz- und Schlauchwerkstatt geschaffen werden. Im Rahmen der Bauphase ist mit einem erhöhten Arbeitsaufwand des hauptamtlichen Kommandanten zu rechnen. Hier ist eine entsprechende Entlastung vorzusehen.

Die feuerwehrtechnischen Beschäftigten nehmen auch an Einsätzen teil und können hierdurch zeitnah die Einsatzfahrzeuge besetzen. Insbesondere im Kontext der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges (vgl. Abschnitt 8.7.1) kann hierdurch tagsüber die Drehleiter schnellstmöglich an die Einsatzstelle gebracht werden. Damit die Drehleiter als eigenständige taktische Einheit die umliegenden Abteilungen unterstützen kann oder das Löschfahrzeug bei einem Einsatz im Ortsteil Bad Rappenau zeitnah mit den notwendigen Funktionen ausrückt, sollen zwei der vier hauptamtlichen Beschäftigten für die Gerätewartung bzw. Sachbearbeitung als Gruppenführer bzw. als Hauptbrandmeister eingestellt werden. Hierdurch kann planerisch sichergestellt werden, dass

eine Führungskraft für das erstausrückende Einsatzfahrzeug, neben dem Feuerwehrkommandanten als Gesamteinsatzleiter mit dem KdoW, zeitnah zur Verfügung steht.

8.7 Vorbeugender Brandschutz

Im Abschnitt 6.1.6 konnte festgestellt werden, dass die Durchführung der Brandverhütungsschauen in den letzten Jahren verbessert wurde, aber dennoch nicht vollumfänglich ausreichend ist. Es kann nicht sicher gewährleistet werden, dass eine fristgerechte Prüfung durchgeführt wird.

Grundsätzlich baut der Abwehrende Brandschutz auf dem Vorbeugenden Brandschutz auf. D. h. die Ausrichtung der Feuerwehr erfolgt unter der Berücksichtigung, dass bei Objekten mit besonderen Risiken durch Maßnahmen im Vorbeugenden Brandschutz eine optimale Einsatzdurchführung gewährleistet wird. Entsprechend stellt die Durchführung von Brandverhütungsschauen und Umsetzung von Maßnahmen im Vorbeugenden Brandschutz einen wichtigen Bestandteil zur Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dar.

Die Brandverhütungsschau ist gemäß § 47 Abs. 1 LBO eine unverzichtbare Aufgabe der unteren Baurechtsbehörde. Zur Erfüllung dieser Aufgabe können Sachverständige herangezogen werden (§ 47 Abs. 2 LBO), die an der Brandverhütungsschau teilnehmen oder diese im Auftrag der Baurechtsbehörde durchführen. Wird bei der Durchführung der Brandverhütungsschau der Aufgabenbereich anderer Behörden oder Stellen berührt (z. B. Gewerbeaufsicht, Immissionsschutzbehörden, Feuerwehr), ist ihnen Gelegenheit zu geben, sich an der Brandverhütungsschau zu beteiligen bzw. soll diese gemeinsam durchgeführt werden.

Die Brandverhütungsschau ist in Zeitabständen von **höchstens fünf Jahren** durchzuführen. Sie ist in kürzeren Zeitabständen durchzuführen, wenn es wegen der vorbeugenden Abwehr von Gefahren in bestimmten baulichen Anlagen und Räumen geboten erscheint. Somit sind die Zeitabstände für jedes Objekt einzeln festzulegen. Eine fristgerechte Durchführung der Brandverhütungsschauen ist dabei zwingend zu beachten.

Im baurechtlichen Verfahren ist gemäß VwV Brandschutzprüfung eine brandschutztechnische Prüfung, insbesondere auch hinsichtlich der Löschwasserversorgung und Aufstellflächen der Feuerwehr, durchzuführen. Weiterhin ist die Erreichbarkeit des Stadtgebietes mit der vorgehaltenen Drehleiter zur Ansetzung derselbigen als zweiten Rettungsweg zu beachten (siehe Abschnitt 8.7.1).

Grundsätzlich gilt, dass der Feuerwehr jederzeit aktuelle Feuerwehrpläne der besonderen Objekte vorliegen müssen. Die Feuerwehrpläne sind gemäß DIN 14095 zu gestalten, auf einem aktuellen Stand zu halten und **alle zwei Jahr durch eine Sachverständigen zu prüfen**.

8.7.1 Drehleiterpflichtige Objekte

Gemäß § 15 LBO muss jede Nutzungseinheit in jedem Geschoss mit Aufenthaltsräumen über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege erreichbar sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb des Geschosses über denselben notwendigen Flur führen. Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein. Prinzipiell gilt gemäß § 34 Abs. 3 MBO, dass „Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.“ Allgemein geht man bei der Rechtsauslegung davon aus, dass ein Hubrettungsfahrzeug innerhalb der definierten Eintreffzeit von 10 Minuten am Einsatzort eintreffen soll.

In der folgenden Abbildung wird die Erreichbarkeit der Stadt Bad Rappenau innerhalb von 10 Minuten durch die Drehleiter dargestellt. Hierbei wird ersichtlich, dass die Drehleiter auf Basis der durchschnittlichen Ausrückzeit von 5,5 Minuten (vgl. Abschnitt 5.6.1) lediglich die Ortschaften Bad Rappenau, Babstadt und Treschklingen erreichen kann. Bei strenger Rechtsauslegung kann somit in den anderen Ortschaften der zweite Rettungsweg nicht durch ein Hubrettungsfahrzeug sichergestellt werden. Hierbei sind jedoch mehrere Punkte zu berücksichtigen.

1. Die ermittelte durchschnittliche Ausrückzeit bezieht sich auf ein erstausrückendes Löschfahrzeug. Bei Einsätzen in Ortschaften, die über eine eigene Abteilung verfügen, kann jedoch die Drehleiter zuerst ausrücken und vor Ort mit der Abteilung zusammenarbeiten. Hierdurch kann die Ausrückzeit deutlich reduziert werden, da lediglich zwei Einsatzkräfte zur Besetzung der Drehleiter benötigt werden. Durch eine Anpassung der Ausrückefolge kann die Ausrückzeit der Drehleiter somit deutlich verkürzt und damit die Erreichbarkeit des Stadtgebietes deutlich verbessert werden. Unter diesen Voraussetzungen kann man planerisch davon ausgehen, dass auch in den Ortschaften Obergimpfern, Fürfeld und Bonfeld der zweite Rettungsweg mittels Drehleiter in einer Eintreffzeit von 10 Minuten gestellt werden kann.
2. Gemäß Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sind längere Eintreffzeiten nicht immer zu vermeiden. Dies gilt beispielsweise bei abgelegenen Einzelobjekten oder wenn in einer Gemeinde nur wenige Gebäude ohne zweiten baulichen Rettungsweg als Altbestand bestehen. Hier muss gewährleistet werden, dass das Hubrettungsfahrzeug gemäß AAO direkt mitalarmiert wird (objektscharfe Erfassung) und die Eintreffzeit nicht über 15 Minuten liegt. Dies trifft auf die Ortschaften Grombach, Zimmerhof und Heinsheim zu.

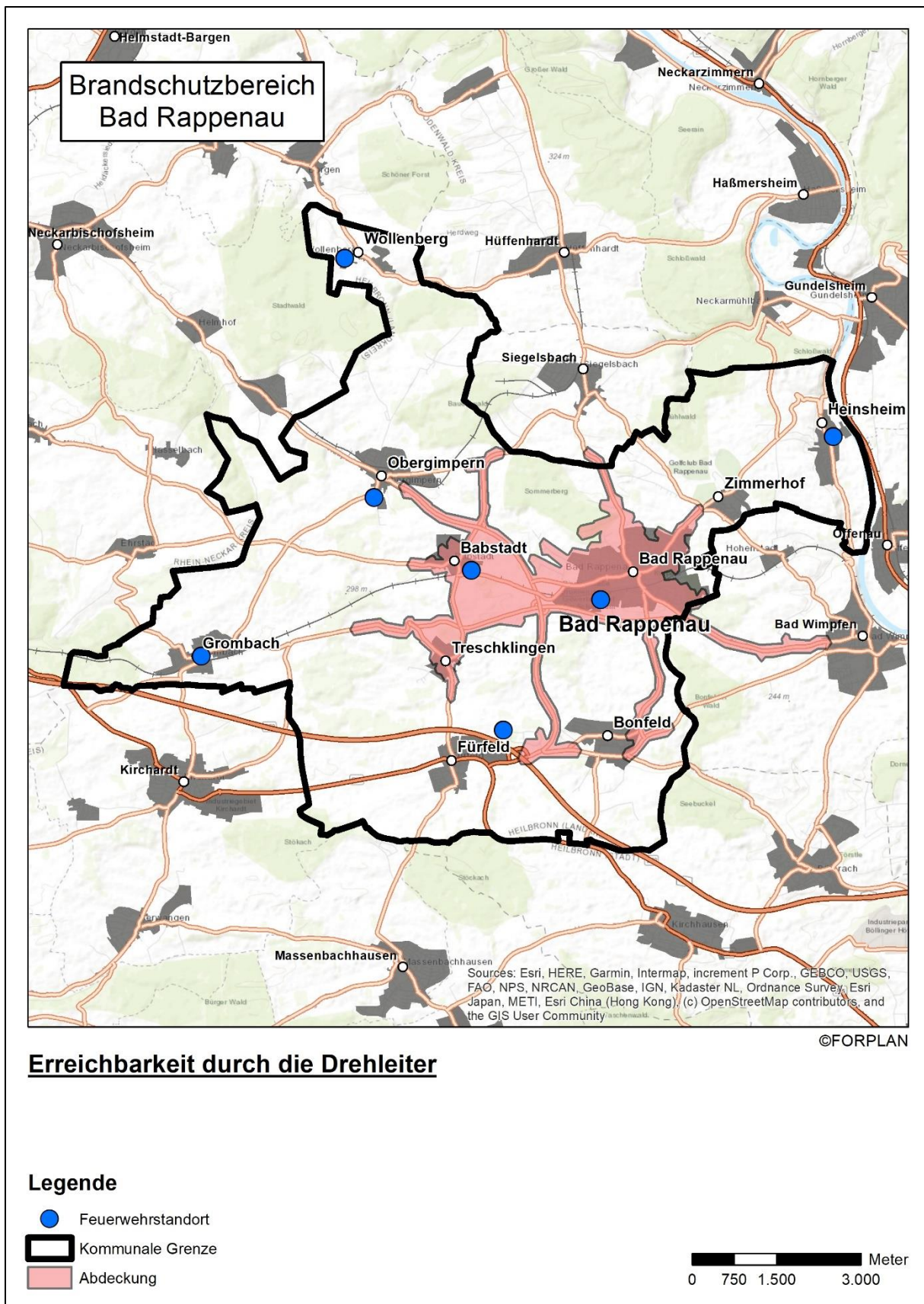


Abbildung 8.3 Erreichbarkeit durch die Drehleiter

Grundsätzlich gilt gemäß §2 LBOAVO, dass Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führen, nur errichtet werden dürfen, wenn Zufahrt oder Zugang und geeignete Aufstellflächen für die erforderlichen Rettungsgeräte vorgesehen werden. Ist für die Personenrettung der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erforderlich, sind die dafür erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen vorzusehen. Hierbei ist die VwV Feuerwehrflächen **zwingend zu beachten**. Seitens der Stadt Bad Rappenau sind entsprechende Vorschriften durchzusetzen. Hierzu sollen die Zu- und Durchfahrten sowie die Aufstellflächen geprüft und die notwendige Beschilderung umgesetzt werden. Hierbei ist unter anderem zu beachten, dass sofern die Aufstellfläche im öffentlichen Verkehrsraum angerechnet wird, die notwendige Aufstellfläche einer Drehleiter von 5x11 Metern in der Regel nur sichergestellt werden kann, wenn entlang der Verkehrswege ein Parkverbot herrscht.

8.7.2 Hochwasserrisikomanagement

Im Abschnitt 6.1.5 konnte festgestellt werden, dass in der Stadt Bad Rappenau ein Gefahrenpotenzial durch Hochwasser sowie Starkregenereignisse vorliegt. Grundsätzlich sind für adäquate Schutzmaßnahmen sowie eine fundierte Nutzung und aufeinander aufbauende Eskalationen Alarmpläne für das Hochwasserrisikomanagement der Stadt Bad Rappenau erforderlich. Gemäß §5 Abs. 2 Nr. 2 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) ist jede Kommune verpflichtet, eigene Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und zu pflegen sowie diese mit den Katastrophenschutzbehörden abzustimmen.

Die Alarmpläne sind zu unterteilen in:

- ➔ Starkniederschläge (betroffen sind die Hochwasser- bzw. Regenrückhaltebecken der Stadt wie auch des Hochwasser Zweckverbandes sowie die Hinterlandzuflüsse)
- ➔ Steigender Wasserpegel des Neckars (betroffen ist der Schutzdamm in Heinsheim sowie die dazugehörige Technik (Schmutzwasserpumpen))

Der Alarm- und Einsatzplan soll mögliche Szenarien abbilden und alle notwendigen Handlungsbedarfe (Hochwassersperren, Warnung der Bevölkerung etc.) je Alarmstufe darstellen. Darauf aufbauend sind Einsatzpläne für taktische Entscheidungen der Einsatzleitung und die Umsetzung der Einsatzbefehle zu erstellen.

Auf Basis der erstellten Szenarien ist die Bevölkerung in den Risikogebieten über das entsprechende Gefahrenpotenzial zu informieren und über mögliche private Maßnahmen, wie die Vorhaltung von Materialien, zu beraten.

8.7.3 Löschwasserversorgung

Im Kapitel 6.3 wird die momentane Löschwassersituation im Stadtgebiet dargestellt. Es konnten einige Objekte und Gebiete mit Löschwasserdefiziten ermittelt werden. Die Feuerwehr ist daher derzeit gemeinsam mit dem Wasserversorger in der Abstimmung/Erarbeitung eines Löschwasserkonzeptes.

Grundsätzlich ist in den Gebieten mit topographisch bedingtem Druckabfall und dadurch resultierenden geringen Durchflussmengen der Sammelwasserversorgung seitens der Wasserversorger die Möglichkeiten zur Einrichtung von Druckerhöhungsanlagen zu prüfen. Ist dies nicht möglich, ist bei Löschwasserdefiziten im Bebauungszusammenhang, also nicht in abgelegenen Bereichen, der Wasserversorger anzuhalten, weitere Maßnahmen zu ergreifen (Einrichtung von Löschwasserbehältern, -brunnen oder -teichen). Weiterhin gilt, dass bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung die Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet sind, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Ein Großteil der festgestellten erheblichen Löschwasserdefizite befindet sich bei landwirtschaftlichen Anwesen im Außenbereich. Hier wird empfohlen, die Eigentümer zur Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen (z. B. Löschwasserbehälter, -brunnen oder -teiche) aufzufordern. Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 kann der Bürgermeister Eigentümer und Besitzer von abgelegenen Gebäuden (Außenbereiche) dazu verpflichten, Löschwasseranlagen für diese Gebäude zu errichten und zu unterhalten.

Bei der Festlegung von Baugebieten ist durch die Stadt auf die Einhaltung des Mindestlöschwasserbedarfs in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W405 zu achten. Dieses legt die Mindeststandards je baulicher Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung fest. Sofern der Löschwasserbedarf nicht durch die öffentliche Sammelwasserversorgung sichergestellt ist, sind weitere Maßnahmen seitens der Stadt zu treffen (z. B. Zisternen, Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche).

Die vorhandenen Löschwasserdefizite machen die Vorhaltung von Fahrzeugen mit Löschwasserreserven sowie eine ausreichende feuerwehrtechnische Ausstattung zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke erforderlich. Dies wird im Fahrzeugkonzept berücksichtigt.

9 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und nach Bedarf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Bad Rappenau soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2025 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles. Hierzu ist ein stetiges Controlling durchzuführen.

10 Maßnahmenliste

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt	geschätzte Kosten	Termin (Umsetzungsende)	Maßnahme	Zuständigkeit	Lfd. Nr. im FWBP
Gebäude							
1	Gebäude	Feuerwehrhaus Abt. Bad Rappenau	16,2 Mio.€	2025	Neubau gemäß laufender Planung erforderlich	OB mit den Ämtern: RA (Grunderwerb) HBA (Bauleitung / Planung gemäß beiliegendem Raumprogramm) OA/FW (Baubegleitung / FW techn. Ausstattung)	8.2.1
			3.000€	2022	Schwarz-Weiß-Trennung	Feuerwehr (Hr. Mann)	
2	Gebäude	Feuerwehrhaus Abt. Babstadt	250€	2021	Sicherheitsmaßnahmen: - Dienstanweisung	Feuerwehr (Hr. Wagenbach mit allg. GB / BAD)	8.2.2
			3.000€	2022	- Beseitigung Hindernisse und Stolperstellen	Hochbauamt (Minijobanstellung, Hr. Wagenbach)	
			250€	2021	- Schwarz-Weiß-Trennung	Feuerwehr (Hr. Mann)	
			?	2021	- Zentrale Druckluftversorgung	Hochbauamt (Minijobanstellung, C. Wagenbach)	
				2022	- sechs Alarmparkplätze (bereits in Planung)	Ordnungsamt (Hr. Deutschmann)	
				wenn frei	- Nutzung Obergeschoss als Schulungsraum	Hochbauamt	
				2027-2030	Prüfung baulicher Maßnahmen für Erweiterung / Umbau		

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt	geschätzte Kosten	Termin (Umsetzungs-ende)	Maßnahme	Zuständigkeit	Lfd. Nr. im FWBP
3	Gebäude	Feuerwehrhaus Abt. Grombach	2,2 Mio.€ 3.000€	2022 2022	Neubau gemäß laufender Planung erforderlich Schwarz-Weiß-Trennung	OB mit den Ämtern: RA (Grunderwerb) HBA (Planung/Bauleitung) OA/FW (Baubegleitung / FW techn. Ausstattung) Feuerwehr Hr. Mann	8.2.3
4	Gebäude	Feuerwehrhaus Abt. Heinsheim	250€ 250€ 3.000€	2021 2021 2022	Sicherheitsmaßnahmen: - Markierung von Gefahrenstellen - Anpassung der Kabelführungen zum Fahrzeug - Schwarz-Weiß-Trennung	Hochbauamt (Minijobanstellung, C. Wagenbach) Hochbauamt (Minijobanstellung, C. Wagenbach) Feuerwehr (Hr. Mann)	8.2.4
5	Gebäude	Feuerwehrhaus Abt. Obergimpfern	15.000€ 3.000€	2021 2022	- Schaffung von mind. 10 Feuerwehrparkplätzen (bereits in Planung) - Schwarz-Weiß-Trennung	TBA – Hr. Feil /OA – Hr. Deutschmann Feuerwehr (Hr. Mann)	8.2.5
6	Gebäude	Feuerwehrhaus Abt. Wollenberg	10.000€ 10.000€ 500€ 200€	2021 2021 2021 2021 2021	Sicherheitsmaßnahmen: - sichere Gestaltung der Alarmwege (Ausleuchtung (Zugang + Hof), Rutschfestigkeit der Bodenbeläge, gelb-schwarze Sicherheitskennzeichnung) - Dienstanweisung (MTW-Nutzung) Hinweisschild anbringen - Sicherstellung Verkehrsbreite MTW-Stellplatz inkl. Kennzeichnung	Hochbauamt (Minijobanstellung, C. Wagenbach) Hochbauamt (Minijobanstellung, C. Wagenbach) Hochbauamt (Minijobanstellung, C. Wagenbach) Hochbauamt (Minijobanstellung, C. Wagenbach) Hochbauamt (Minijobanstellung, C. Wagenbach) Hochbauamt (Minijobanstellung, C. Wagenbach)	8.2.6

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt	geschätzte Kosten	Termin (Umsetzungs-ende)	Maßnahme	Zuständigkeit	Lfd. Nr. im FWBP
			3.000€	2021 2021 zu klären 2021	- Sicherstellung Verkehrsbreite MLF-Stellplatz inkl. Kennzeichnung - Schwarz-Weiß-Trennung - Aufgang Schulungsraum - Medientechnik Schulungsraum	Hochbauamt (Minijobanstellung, C. Wagenbach) Feuerwehr (Hr. Mann) Feuerwehr (Hr. Mann) Feuerwehr (Hr. Mann (erledigt)) Feuerwehr Hochbauamt Feuerwehr	
7	Gebäude	Feuerwehrhaus Abt. Süd	2.500€ 60.000€ 3.000€	2021 2021 2022	Sicherheitsmaßnahmen: -Gefahrbeseitigung kreuzende Verkehrswege -Unterbringung und Anbindung Netzersatzanlage -Schwarz-Weiß-Trennung	Hochbauamt (Minijobanstellung, C. Wagenbach) Hochbauamt – Techniker Hr. Drescher Feuerwehr (Hr. Mann)	8.2.7
8	Gebäude	Erreichbarkeit Feuerwehrhaus Süd / Ortsteile Fürfeld und Treschklingen	20.000€	2022	Gewährleistung eines sicheren Gegenverkehrs, sodass die neue Zuwegung zum Feuerwehrhaus Süd auch zum Abrücken in die Ortsteile Fürfeld und Treschklingen verwendet werden kann (bspw. zweispuriger Ausbau).	Rechnungsamt – Hr. Hassert durch Hr. Mann Wenn erfolgreich Umsetzung durch TBA – Hr. Feil	8.1.2
Fahrzeuge Hinweis: in der mittelfristigen Finanzplanung sind derzeit folgende Fahrzeuge nicht enthalten: 1x MTW (Lfd.Nr 9); AB Mulde (Lfd.Nr. 13); KdoW (Lfd.Nr. 15); Stapler (Lfd.Nr. 16); Anhänger für NEA (Lfd.Nr 17) Das MLF (Lfd.Nr.18) liegt zudem schon außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung.							
9	Fahrzeuge	Abteilungen Grombach, Woltenberg, Babstadt	3x75.000€= 225.000€	2022	Beschaffung Mannschaftstransportwagen (MTW) für Transport der Jugendfeuerwehr sowie allg. Transport der Feuerwehrmitglieder.	Feuerwehr	8.3.2; 8.3.3; 8.3.6

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt	geschätzte Kosten	Termin (Umsetzungs-ende)	Maßnahme	Zuständigkeit	Lfd. Nr. im FWBP
10	Fahrzeuge	Abt. Süd Abt. B.R.	400.000€	2023	Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20). Nach Erhalt Überführung des vorhandenen LF10 aus Süd Bj. 2006 (10/42-1) nach Abt. B.R. dadurch: Aussonderung LF8/6 Bj. 1993 (1/42-1) Aussonderung LF8/6 Bj. 1994 (10/42-3)	Feuerwehr	8.3.7
11	Fahrzeuge	Abt. Süd	380.000€	2024	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10). Nach Erhalt Aussonderung vorhandenes LF8/6 Bj. 1999 (10/42-2)	Feuerwehr	8.3.7
12	Fahrzeuge	Abt. B.R. Abt. Süd	350.000€	2023	Beschaffung Gerätewagen Transport >9t zgG. (GW-T >9t). (Transportkapazität Einsatzmittel) Nach Erhalt: Vorhandener GW-L 1 aus Abt. B.R. nach Abt. Süd überführen (Transport Einsatzmittel; Absicherung BAB6)	Feuerwehr	8.3.1 8.3.7
13	Fahrzeuge	Abt. B.R.	40.000€	2023	Beschaffung Abrollbehälter Mulde zum Transport von Material/Schutt; Beschaffung ist abhängig von Beschaffung WLF von LK Heilbronn (LRA)	Landkreis (unter Vorbehalt der Umsetzung des Landkreiskonzeptes); ansonsten kommunale Beschaffung, sofern WLF kommt	8.3.1
14	Fahrzeuge	Abt. Heinsheim	80.000€	2024	Mehrzweckboot mit Anhänger zur Hilfeleistung auf Gewässer (Schleppfähigkeit, Sauganschluss, LED-Technik, Bugklappe)	Feuerwehr	8.3.4
15	Fahrzeuge	Abt. B.R.	75.000€	2023	Kommandowagen (KdoW) als Einsatzführungsfahrzeug für den Einsatzleiter vom Dienst	Feuerwehr	8.3.1

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt	geschätzte Kosten	Termin (Umsetzungs-ende)	Maßnahme	Zuständigkeit	Lfd. Nr. im FWBP
16	Fahrzeuge	Abt. B.R.	65.000€	2025	Stapler für Einsatzmittellager; abhängig vom Neubau B.R.	Feuerwehr	8.3.1
17	Fahrzeuge	Abt. B.R.	20.000€	2025	Anhänger zur Verlastung des vorhandenen Stromerzeugers vom Feuerwehrhaus B.R.; abhängig vom Neubau B.R.	Feuerwehr	8.3.1
18	Fahrzeuge	Abt. Heinsheim	300.000€	2026	Beschaffung mittleres Löschfahrzeug (MLF) Ersatz für LF8/6 Bj. 2001	Feuerwehr	8.3.4
19	Fahrzeuge	Abt. B.R.	750.000€	2028	Beschaffung Drehleiter (DLAK) Ersatz für DLAK Bj. 2008	Feuerwehr	8.3.1
20	Fahrzeuge	Abt. Babstadt	370.000€	2028	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug 10 (LF10) Ersatz für LF8/6 Bj. 2003	Feuerwehr	8.3.2
21	Fahrzeuge	Abt. B.R.	70.000€	2029	Beschaffung Kommandowagen (KdoW) Ersatz für KdoW Bj. 2016	Feuerwehr	8.3.1
22	Fahrzeuge	Abt. Heinsheim	130.000€	2030	Einsatzleitwagen 1 (ELW1) - Dauerhafte Überprüfung der personellen Leistungsfähigkeit für das vorgehaltene Sonderfahrzeug.	Feuerwehr	8.3.4
Einsatzmittel							
23	Einsatzmittel	Persönliche Schutzausrüstung; Feuerwehrhelme	290x200€= 58.000€	2021	Überprüfung und Ersatzbeschaffung der vorgehaltenen Helme aufgrund von Überalterungstendenzen	Feuerwehr (erledigt)	8.4.1

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt	geschätzte Kosten	Termin (Umsetzungs-ende)	Maßnahme	Zuständigkeit	Lfd. Nr. im FWBP
24	Einsatzmittel	Persönliche Schutzausrüstung; Dokumentation	3.500€	2021	Dokumentation über Nutzung und Anzahl Waschgänge muss gewährleistet werden. → mobile Datenerfassung erf.	Feuerwehr	8.4.1
25	Einsatzmittel	Persönliche Schutzausrüstung; Gefährdungsbeurteilungen	Minijobanstellung	2022	Für alle Gefährdungen sind entsprechende Beurteilungen zu erstellen und die pers. Schutzkleidung (PSA) hierauf abzustimmen.	Feuerwehr	8.4.1
26	Einsatzmittel	Persönliche Schutzausrüstung; Einsatzhose	2000€/a	2021 ff.	Die Einsatzhose (techn. Hilfeleistung) hat bei zukünftigen Beschaffungen einer besseren Ausführung zu entsprechen.	Feuerwehr	8.4.1
27	Einsatzmittel	Wärmebildkameras in allen Abteilungen	4 x 5.500€ = 16.000€	2021	Alle Abteilungen sollen für Erstmaßnahmen mit Wärmebildkameras ausgestattet werden (Babstadt, Grombach, Heinsheim und Wollenberg noch erforderlich)	Feuerwehr (erledigt)	8.4.2
28	Einsatzmittel	Schallkonzept für Sirenenstandorte	45.000€	2023	Mittels Schallkonzept soll die Ausleuchtung der Sirenen überprüft und angepasst werden; Sirenen mit Durchsagemöglichkeiten sind zu berücksichtigen.	OA Hr. Deutschmann	8.4.3
29	Einsatzmittel	Erstellung Konzept zur Löschwasserrückhaltung	60.000€	2023	Verhinderung der Ausbreitung von kontaminiertem Löschwasser, Beschaffung der dafür notwendigen Materialien.	Feuerwehr (Hr. Mann)	8.4.4

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt	geschätzte Kosten	Termin (Umsetzungs-ende)	Maßnahme	Zuständigkeit	Lfd. Nr. im FWBP
30	Einsatzmittel	Erstellung Konzept Gewässerschutz		Bis 2024	u.a. Vorhaltung von Ölsperren, gemeinsam mit den weiteren Neckaranrainern.	Feuerwehr, Landratsamt	8.4.5
Personal							
31	Personal	Förderung des Ehrenamtes	10.000€/a	2021	Maßnahmen sind in einer Sitzung des Ak FWBP (Verwaltung, GR, FW) aus dem vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog unter 8.5.5 zu bestimmen.	OB, GR, Verwaltung, FW	8.5.5
32	Personal	Einsatzleiter vom Dienst	1.000€/a	2023	Einführung eines „Einsatzleiters vom Dienst“, sowie entsprechende Aufnahme in der Entschädigungssatzung	Feuerwehr	8.5.1
33	Personal	Einsatzkräftegewinnung	5.000€/a	2021	Ist in einer Sitzung des Ak FWBP (Verwaltung, GR, FW) aus dem vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog unter 8.5.4 zu bestimmen	OB, GR, Verwaltung, FW	8.5.4
34	Personal	Erhöhung der Stellenanteile für feuerwehrtechnische Beschäftigte um 1,5 Stellen	60.000€/a	2023	Aufgrund der vorliegenden Tätigkeiten sowie zur Sicherstellung des Schutzzieles ist die Anzahl an feuerwehrtechnischen Beschäftigten zu erhöhen. Von den insgesamt vier Stellen im Bereich Gerätewartung und Sachbearbeitungen sollen zwei als Hauptbrandmeister (Gruppenführer) und zwei als Oberbrandmeister (Truppführer) ausgebildet werden.	Hauptamt	8.6

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz							
35	Vorbeugender Brandschutz	Hochwasserrisikomanagementplan	70.000€	2021	Aufgrund von Hochwasserlagen und Starkregenereignissen müssen Alarmpläne zum Schutz der Bevölkerung erstellt werden.	Ordnungsamt – Hr. Deutschmann mit AK aus FW, TBA, OA	8.7.2
36	Vorbeugender Brandschutz	Drehleiter als zweiter Rettungsweg		2021 ff.	Beachtung der Erreichbarkeit drehleiterpflichtiger Objekte durch die Drehleiter in 10 Minuten sowie Überprüfung der Aufstell- und Bewegungsflächen gemäß VwV Feuerwehrflächen.	Baurechtsamt	8.7.1
37	Vorbeugender Brandschutz	Feuerwehrpläne		2021 ff.	Der Feuerwehr müssen jederzeit aktuelle Feuerwehrpläne zur Verfügung stehen; diese sind alle 2 Jahre zu prüfen.	Baurechtsamt über Hr. Speer	8.7
38	Vorbeugender Brandschutz	Brandverhütungsschauen		2021 ff.	Es ist auf eine fristgerechte Einhaltung der Brandverhütungsschauen zu achten.	Baurechtsamt über Hr. Speer	8.7
39	Vorbeugender Brandschutz	Löschwasser		2022 ff. 2021 ff.	Verpflichtung abgelegener Objekte bezüglich Löschwasservorhaltung gem. 6.3 als Objektschutz. Löschwasserbedarf in Bauleitplanung abstimmen.	Baurechtsamt über Hr. Speer Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach – Hr. Freygang	8.7.3

Schutzzeieleinhaltung							
40	Schutzzeieleinhaltung	Ortsteil Grombach		2021	Überörtliche Unterstützung Abt. Grombach durch FW Kirchartt bzgl. Tagesalarmverfügbarkeit prüfen mit dem Ziel der besseren Einhaltung der Schutzziele (Ausrücke- und Eintreffzeiten).	Feuerwehr	8.1.3
41	Schutzzeieleinhaltung	Bundesautobahn 6 Fahrtrichtung Nürnberg zw. Anschlussstelle B.R. und Untereisesheim		2021	Abschnitt Bundesautobahn 6 Anschlussstelle B.R. bis AS Untereisesheim Übernahme durch Feuerwehr Bad Rappenau aufgrund deutlich kürzerer Anfahrtswege (Abt. Süd) und dadurch schnellere Personenrettung/Gefahrenabwehr durch Übertragung des Autobahnabschnittes an FF B.R. (auch auf Gemarkung B.R.).	Oberbürgermeister	8.1.4
sonstiges							
42	Bedarfsplanung	Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2026	25.000€	2026	Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist regelmäßig zu überprüfen. Daher ist der Feuerwehrbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.	FW	9

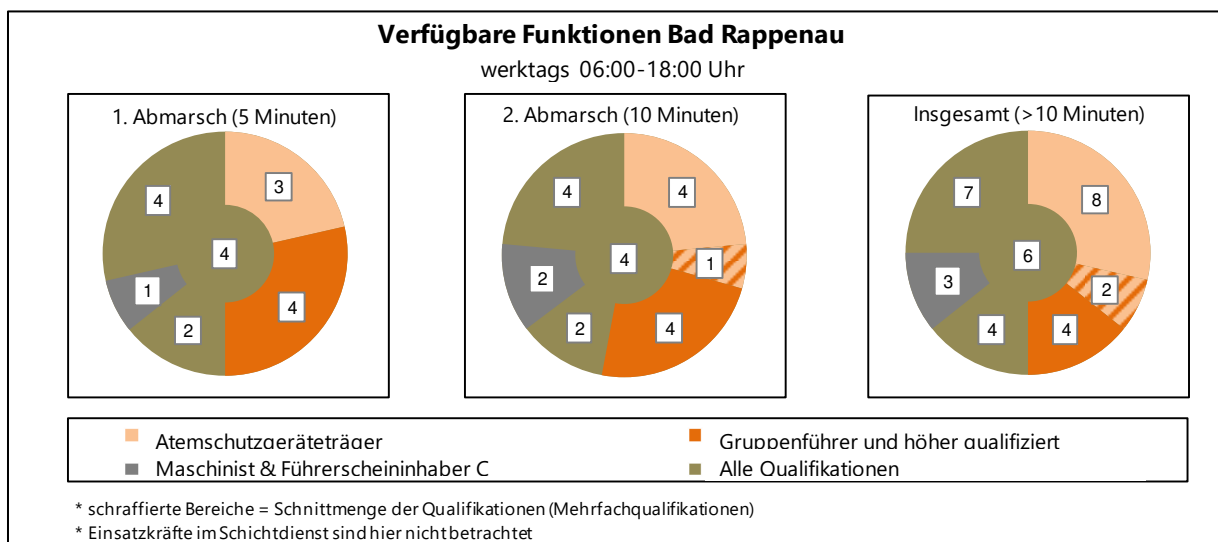
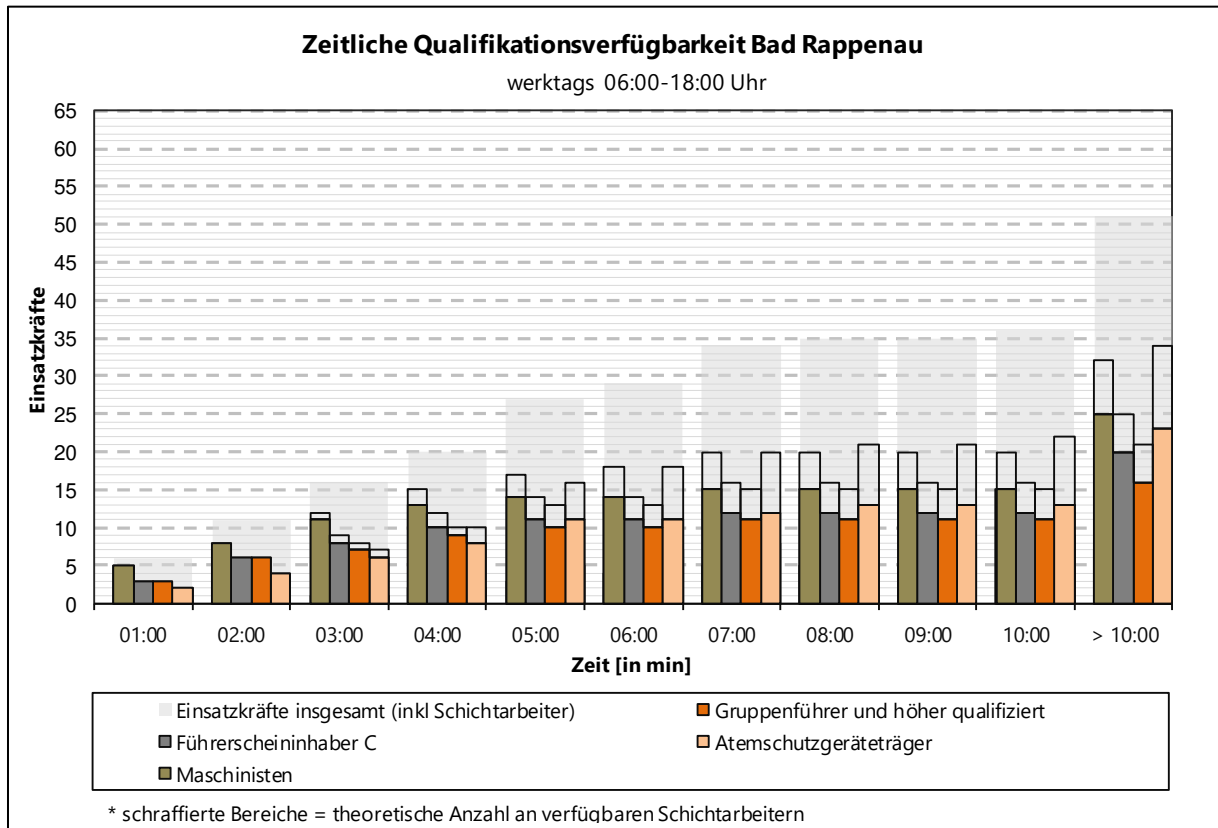
Anhänge

Anhang A

Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

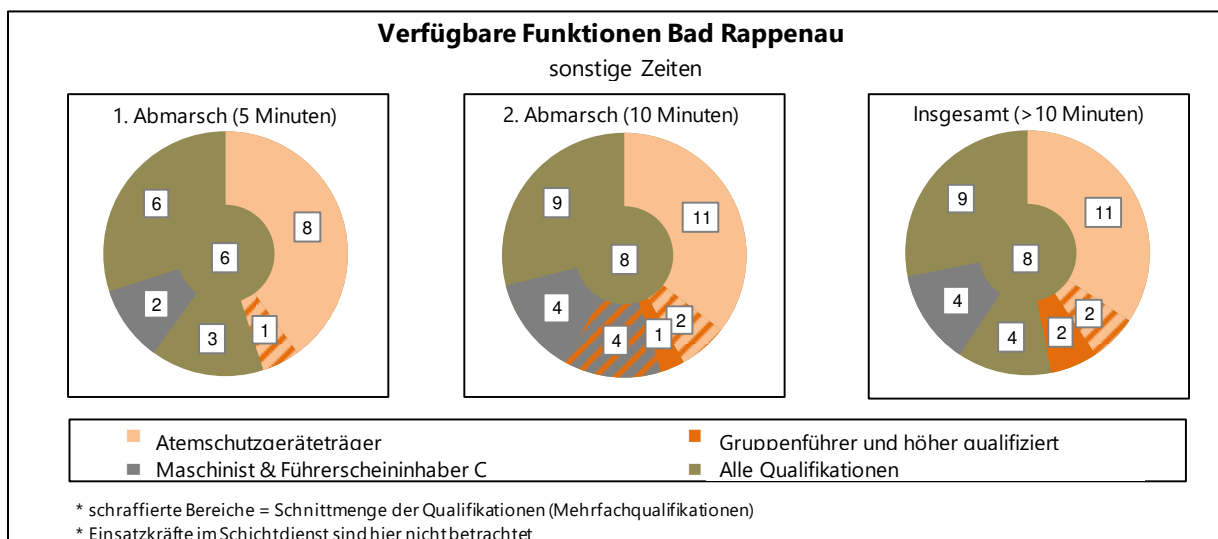
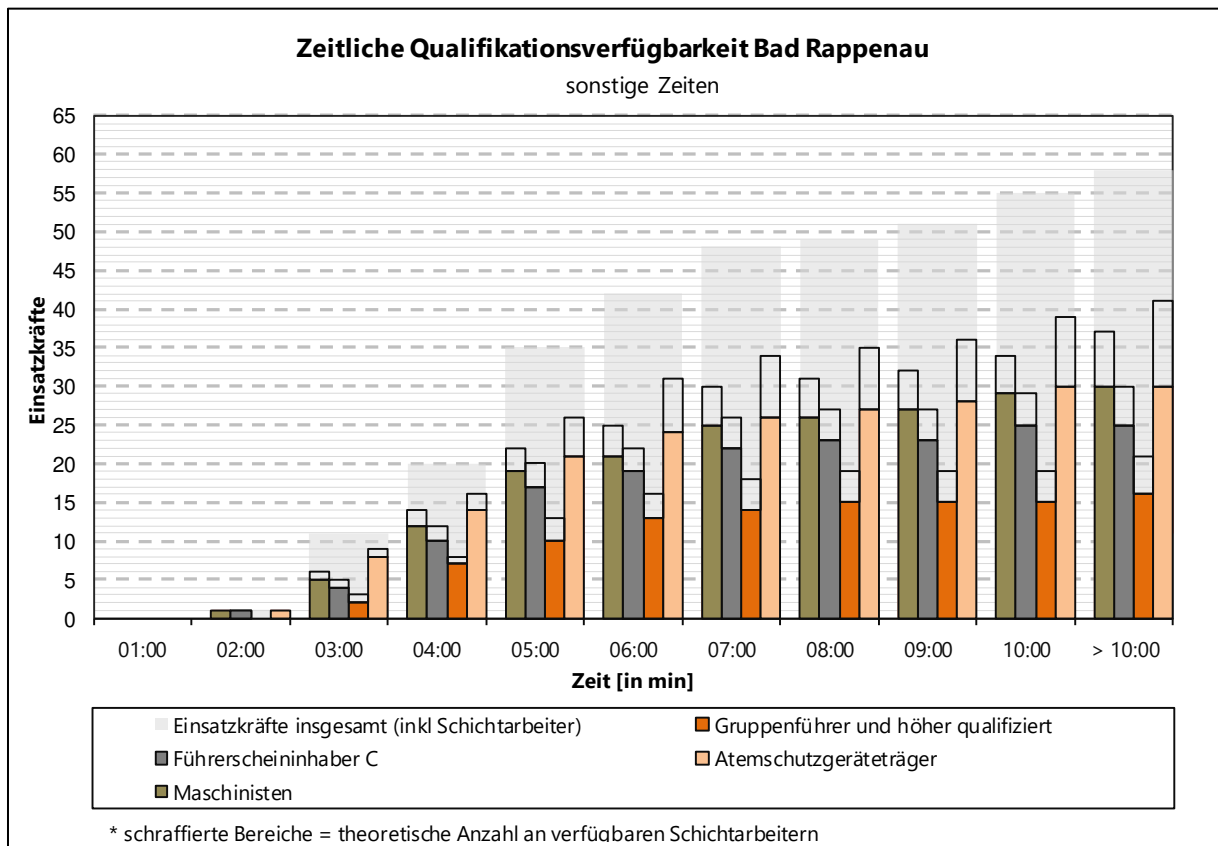
Bad Rappenau

Montag-Freitag 6-18 Uhr



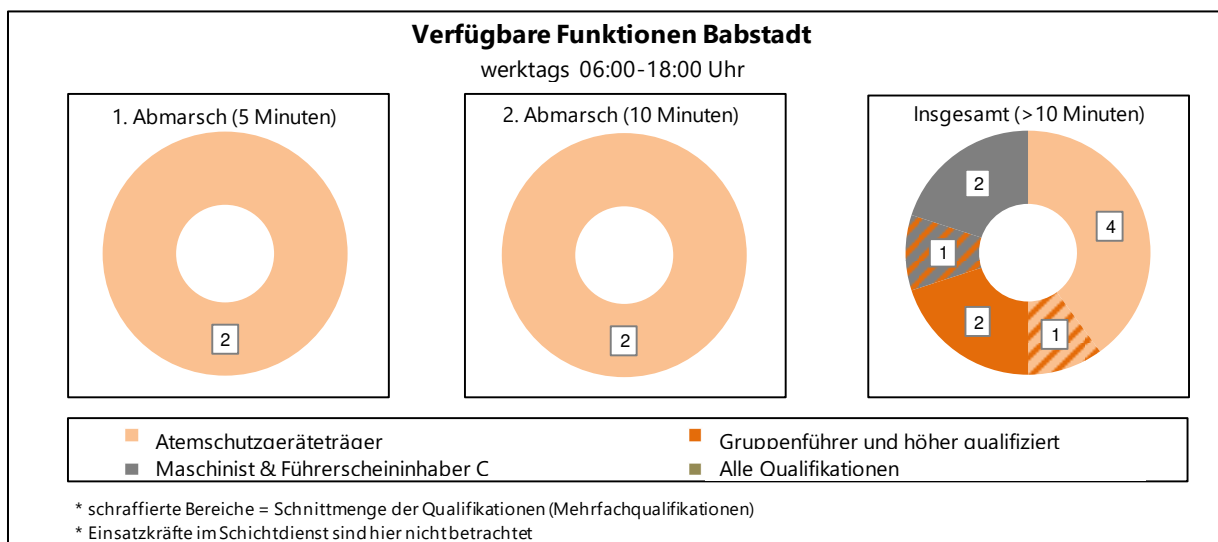
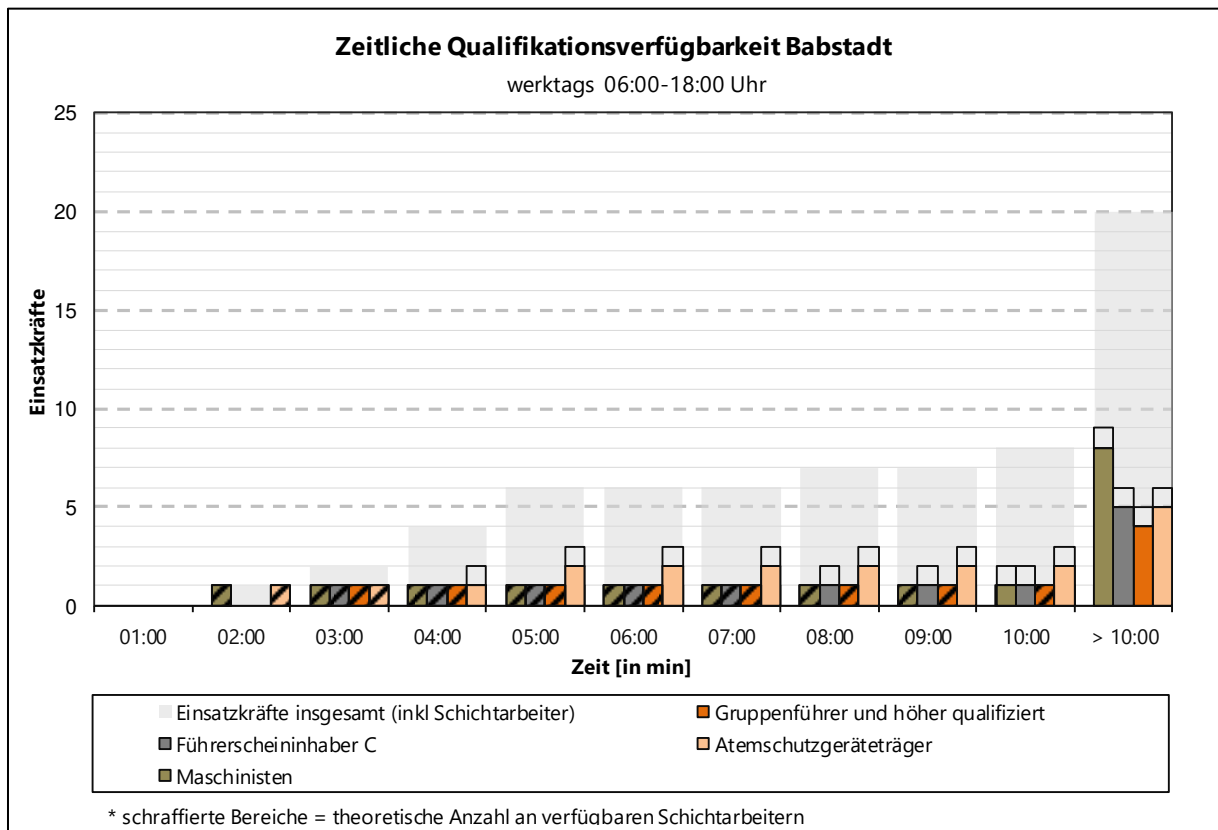
Bad Rappenau

Sonstige Zeiten



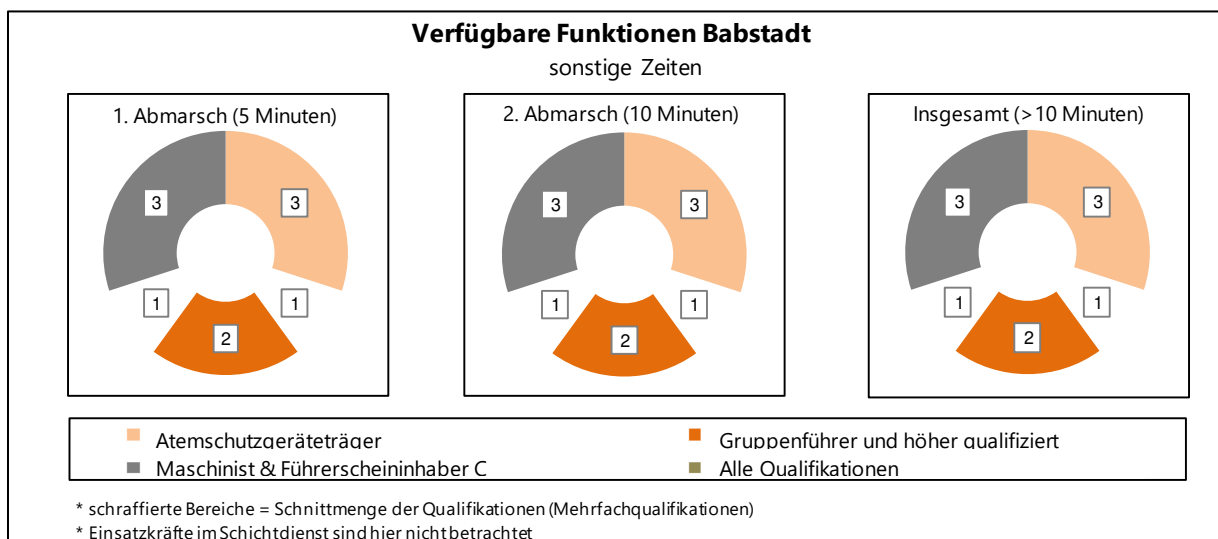
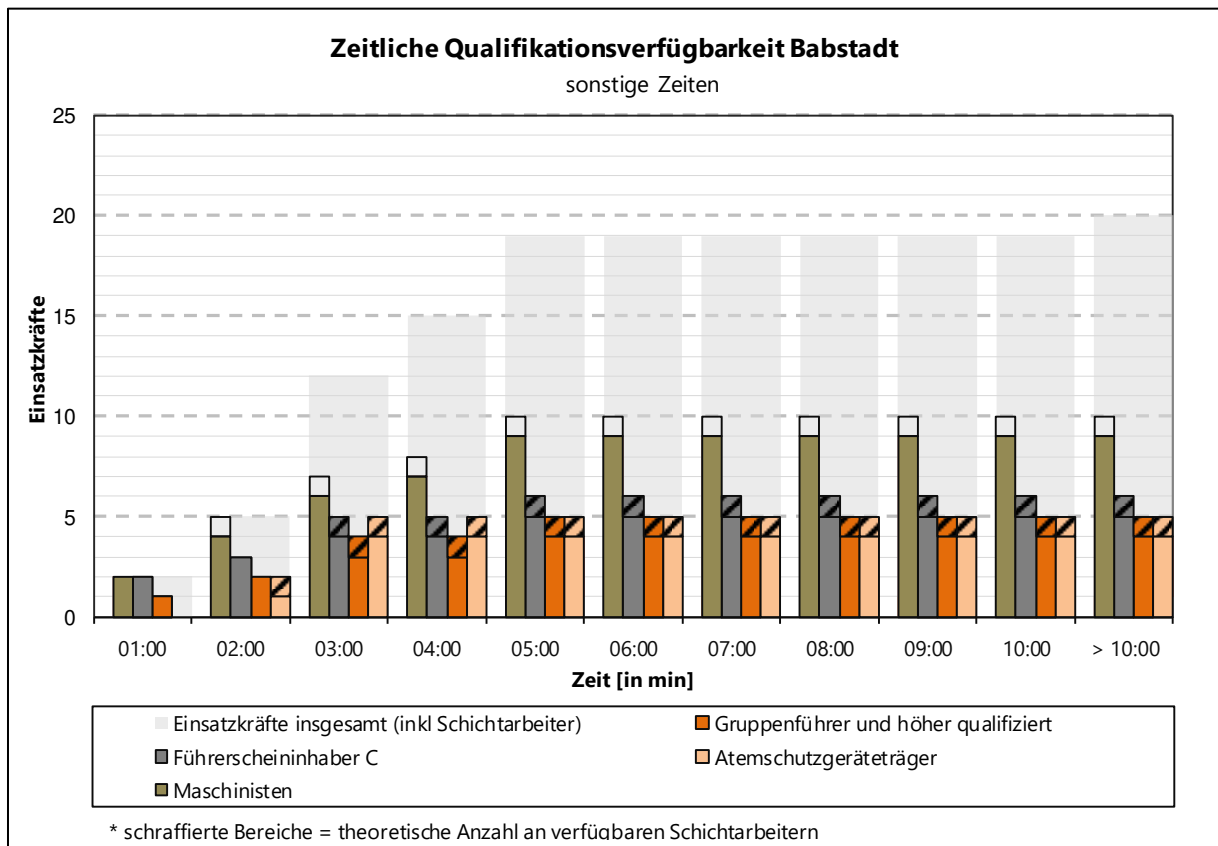
Babstadt

Montag-Freitag 6-18 Uhr



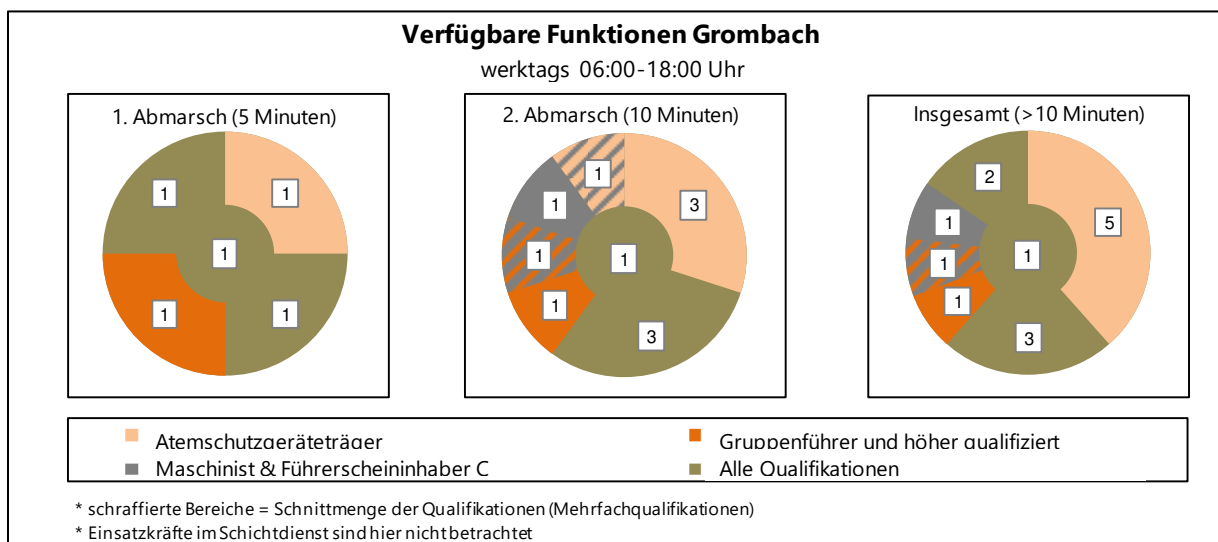
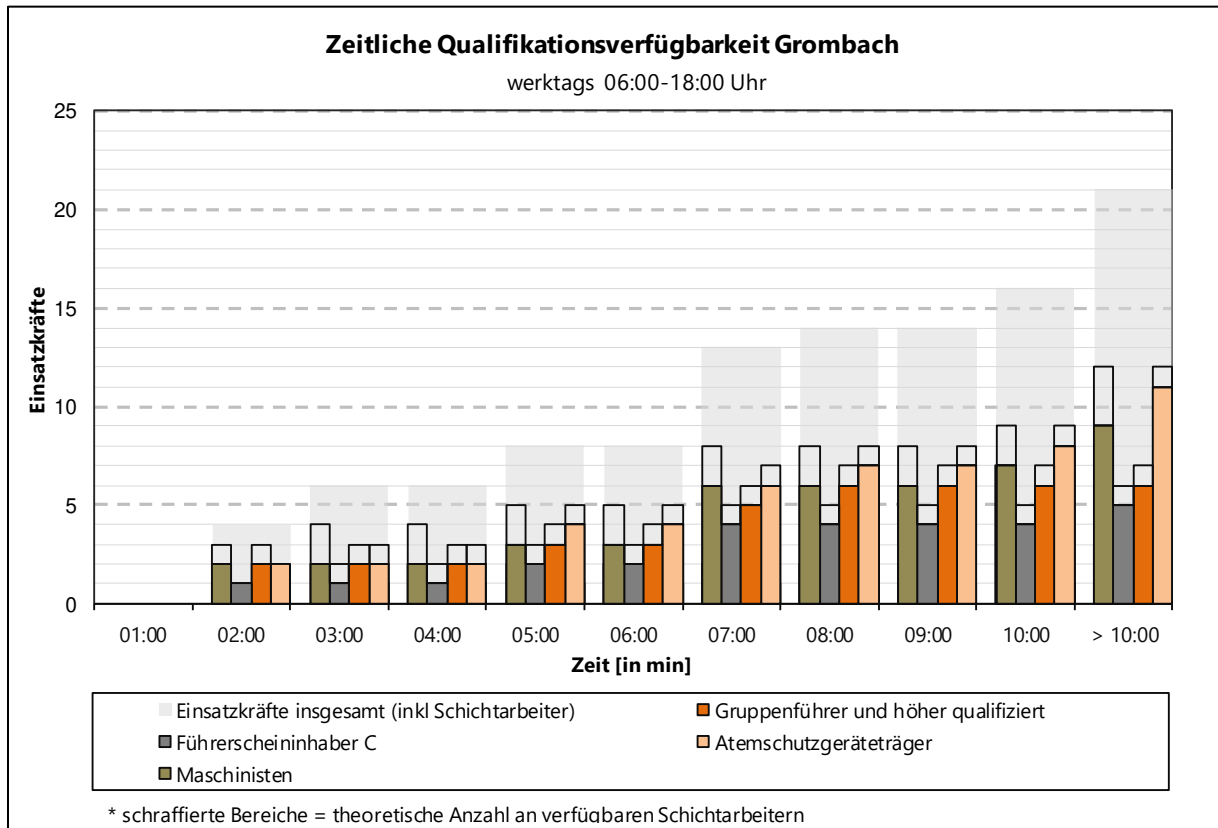
Babstadt

Sonstige Zeiten



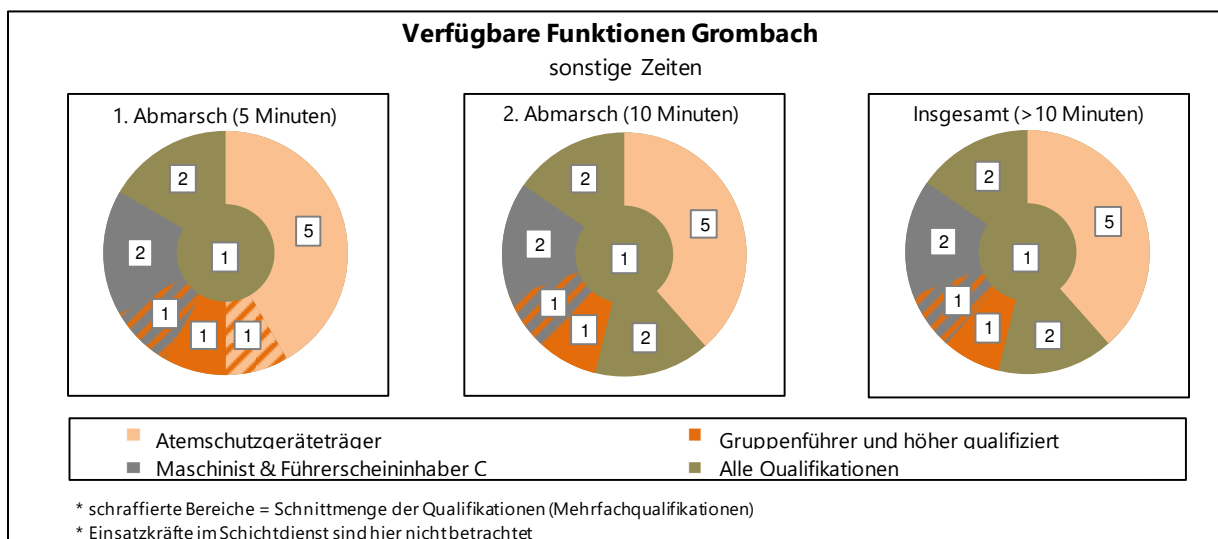
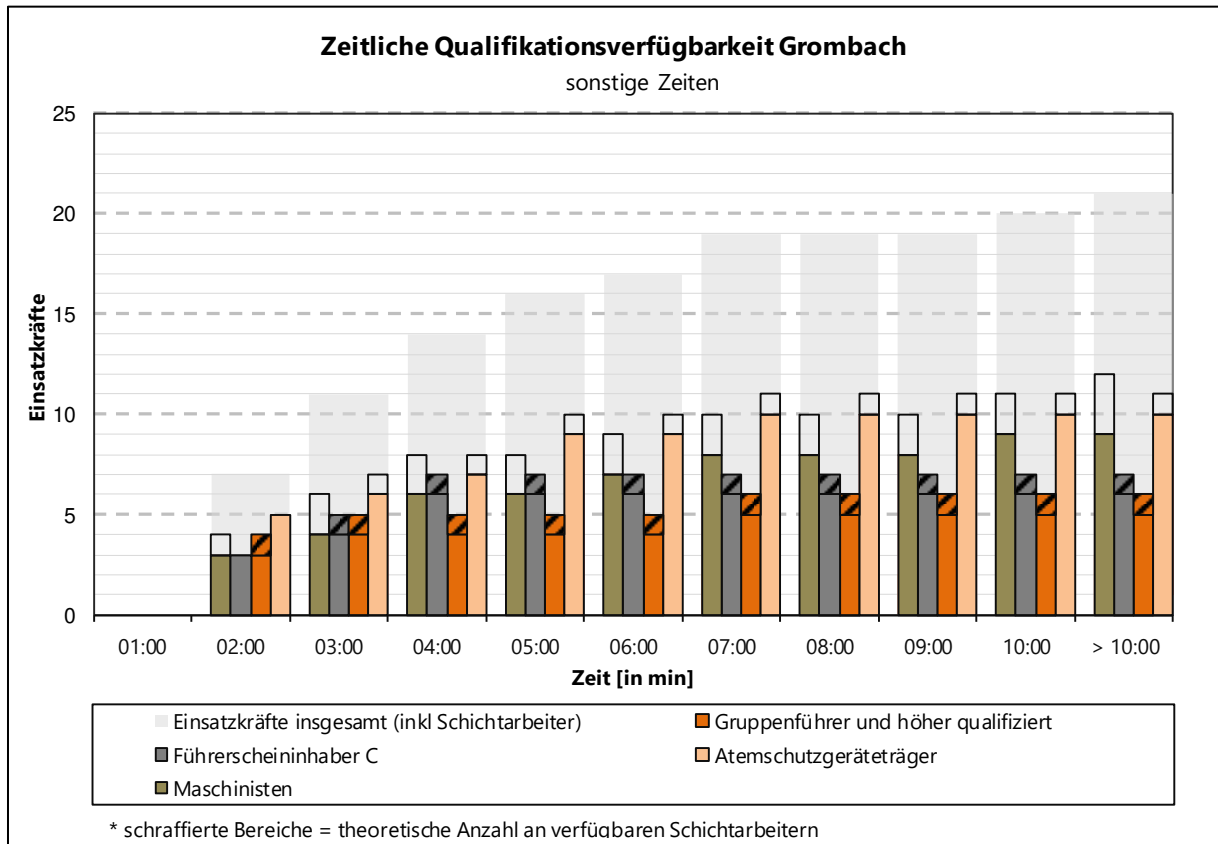
Grombach

Montag-Freitag 6-18 Uhr



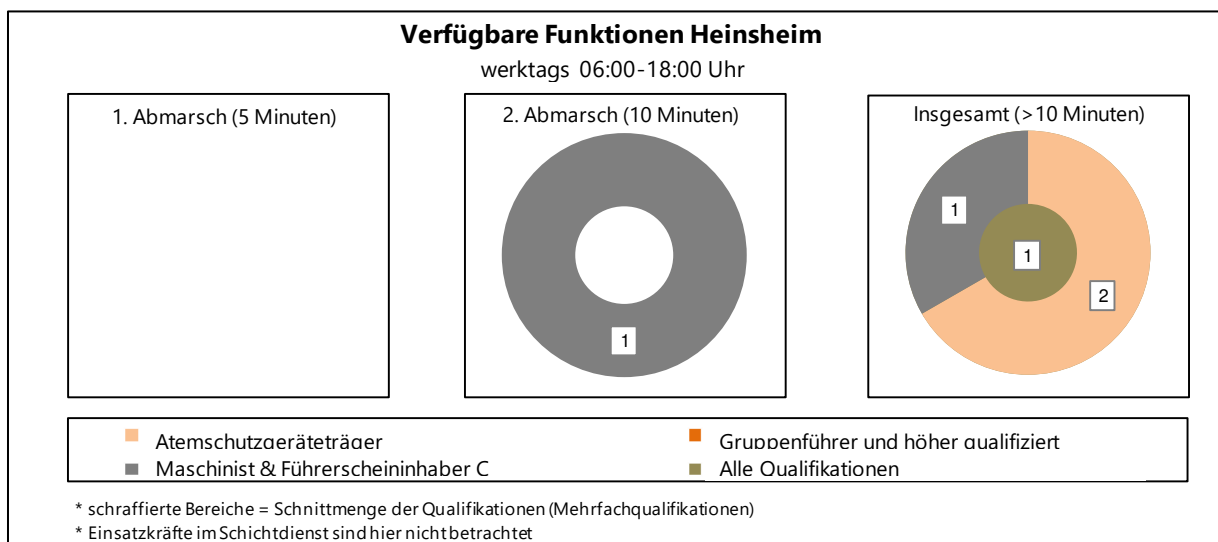
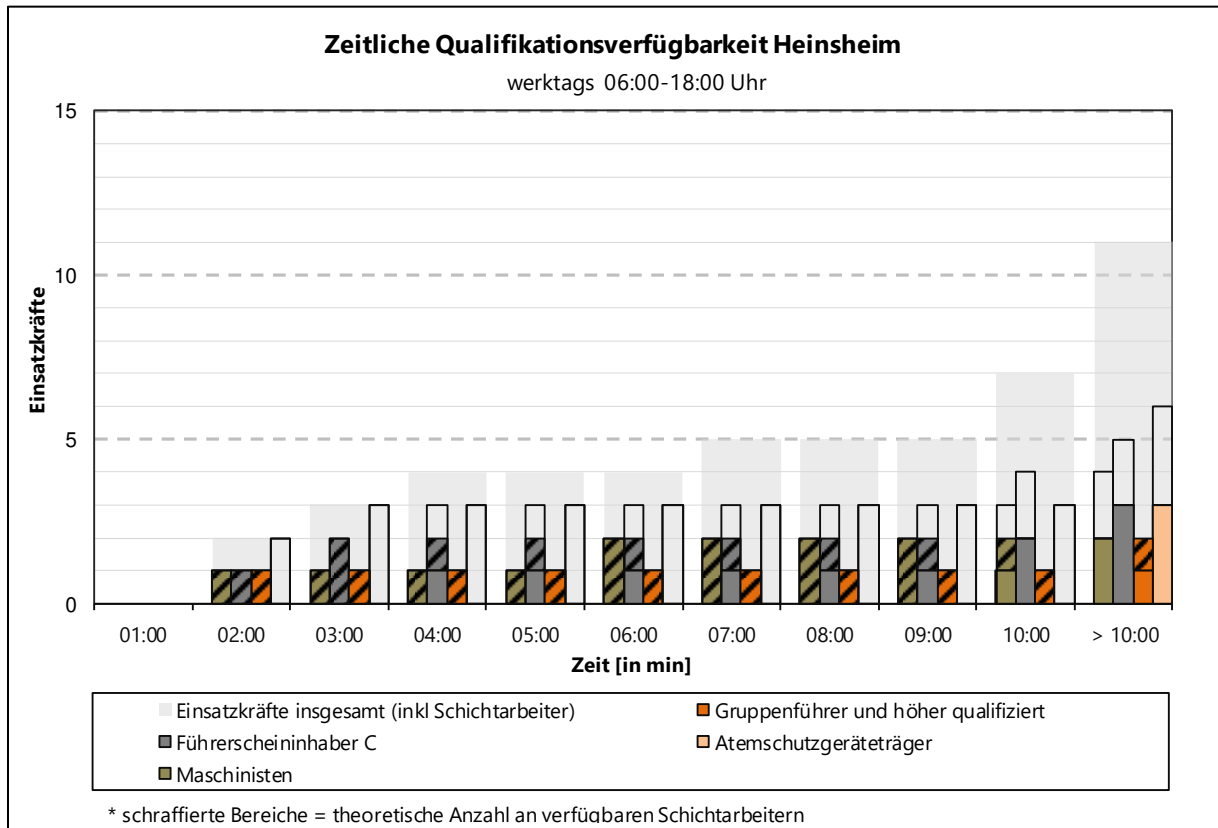
Grombach

Sonstige Zeiten



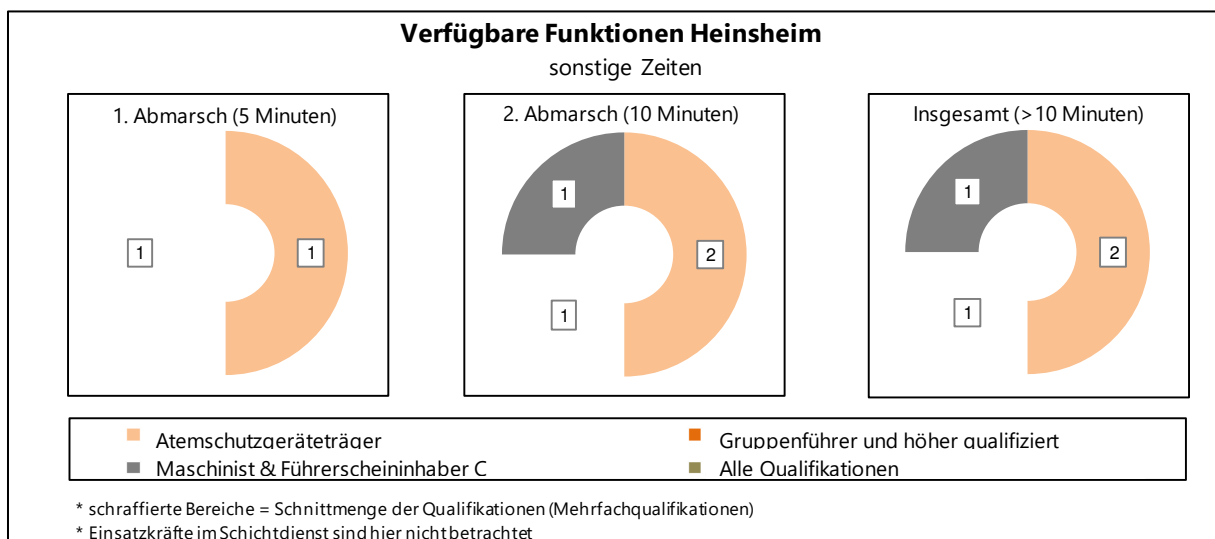
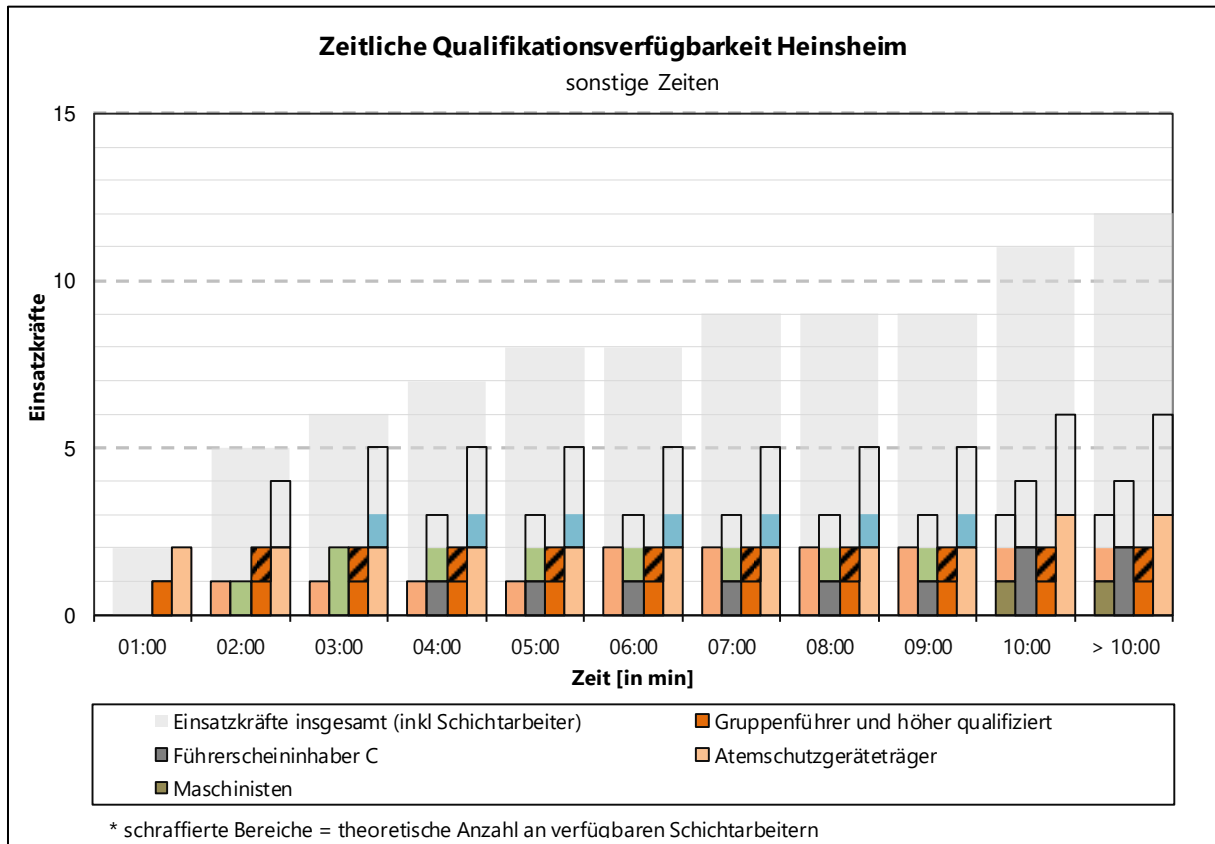
Heinsheim

Montag-Freitag 6-18 Uhr



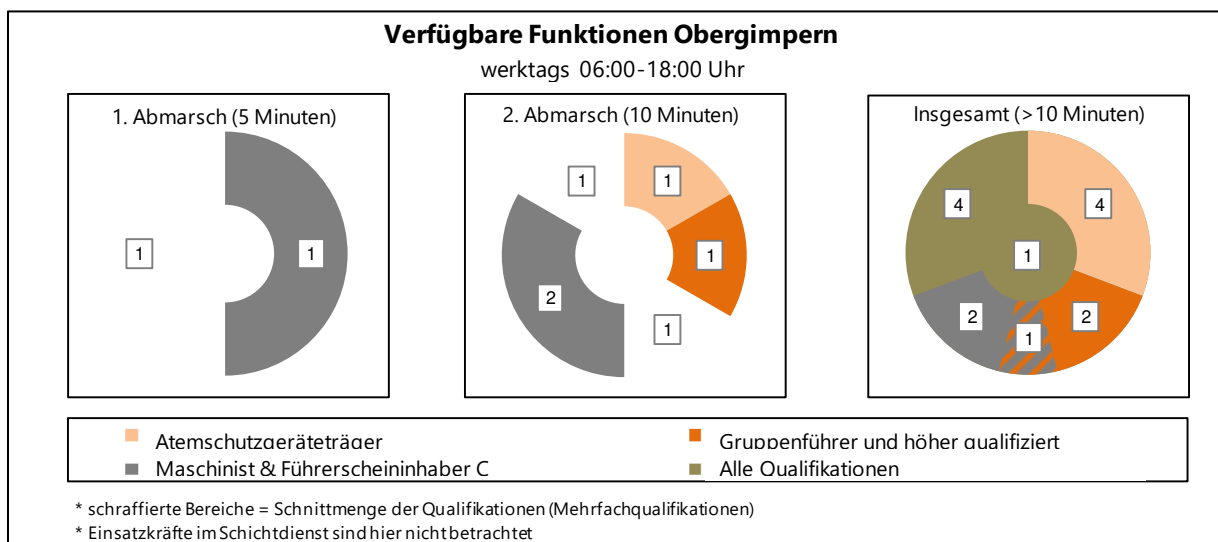
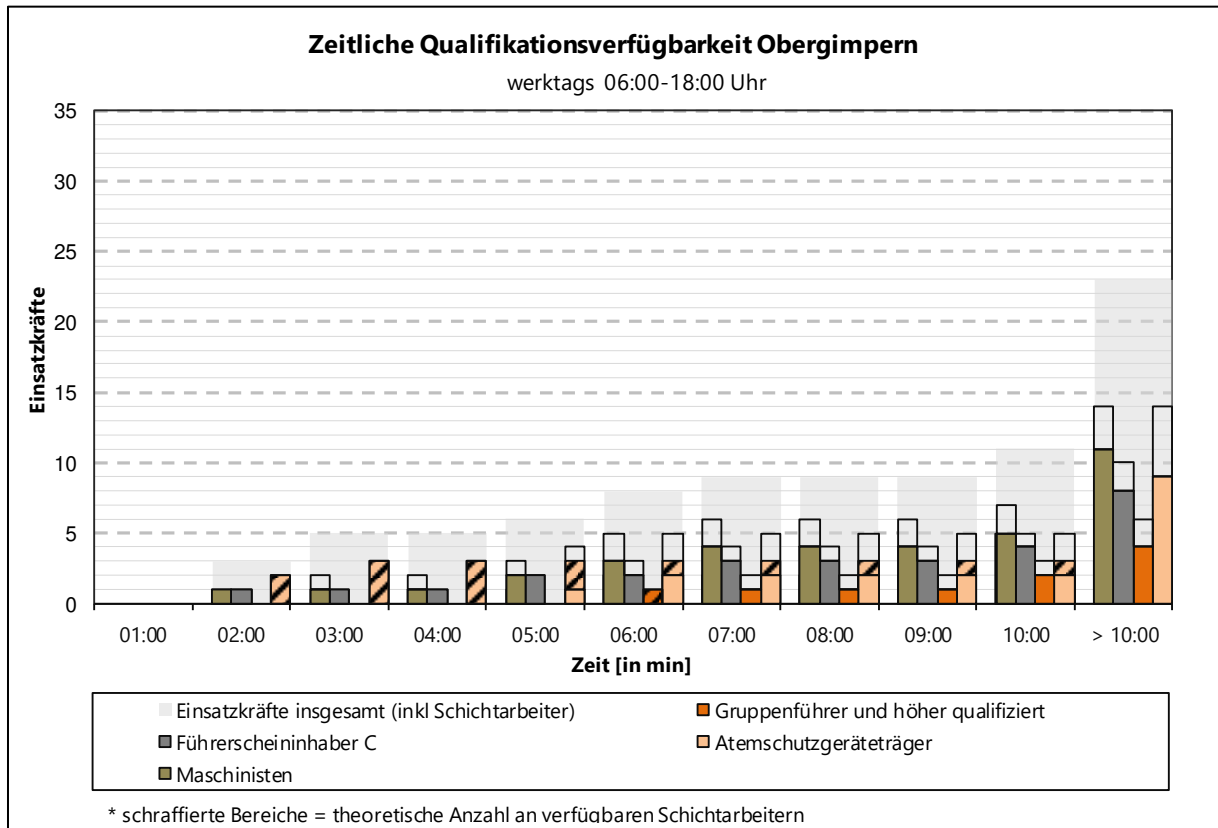
Heinsheim

Sonstige Zeiten



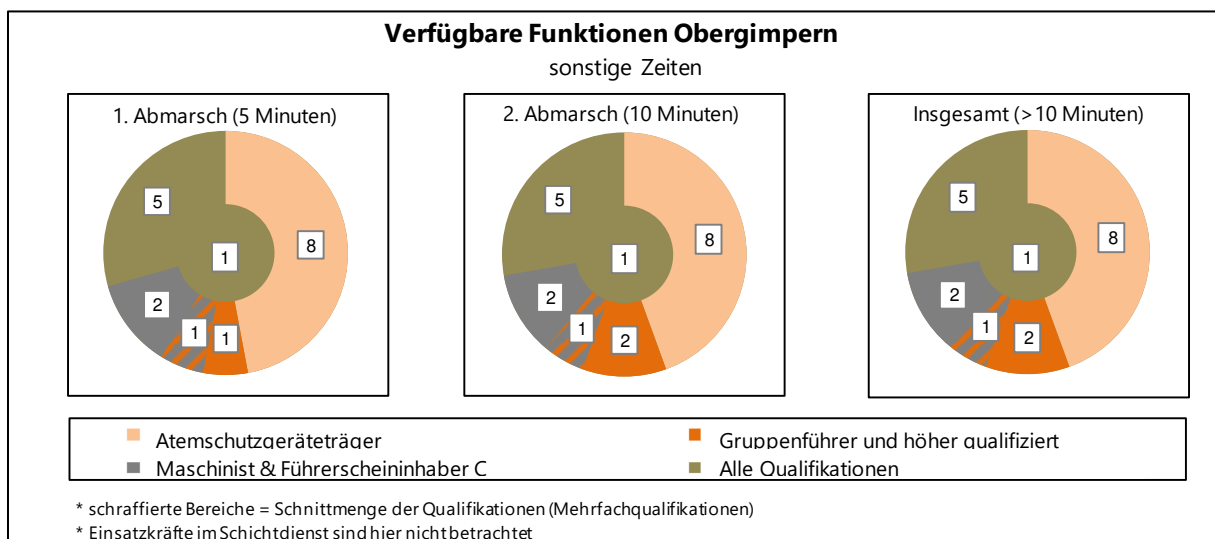
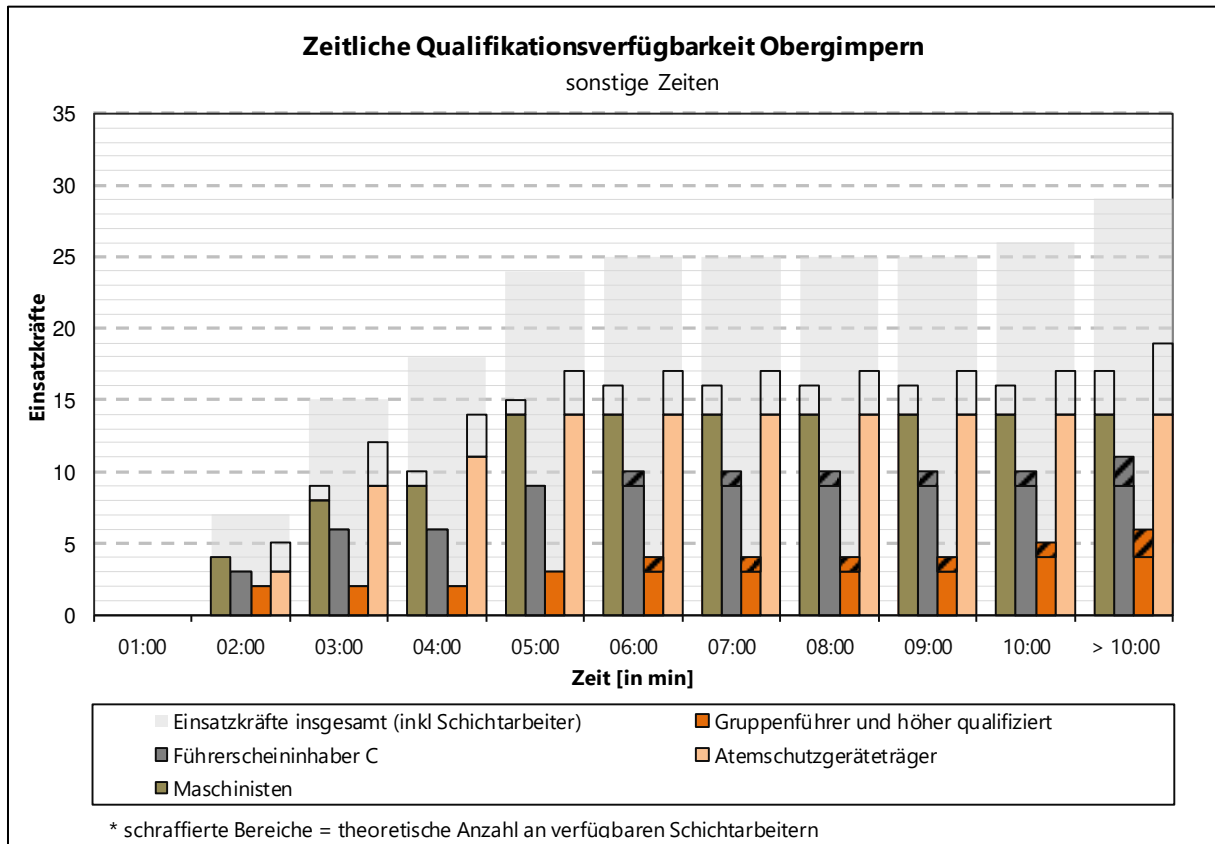
Obergimpern

Montag-Freitag 6-18 Uhr



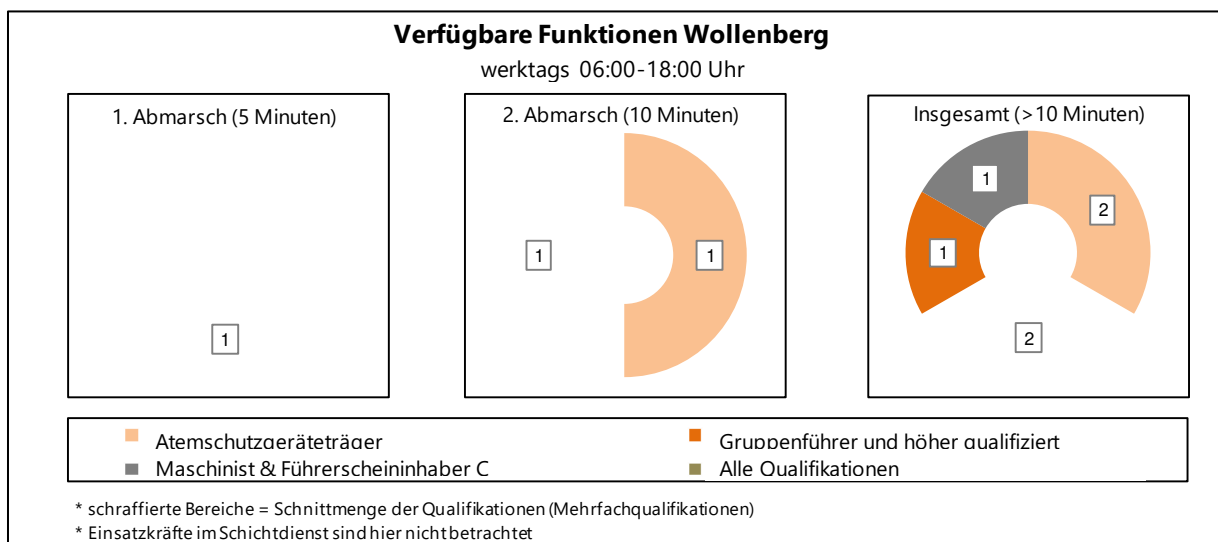
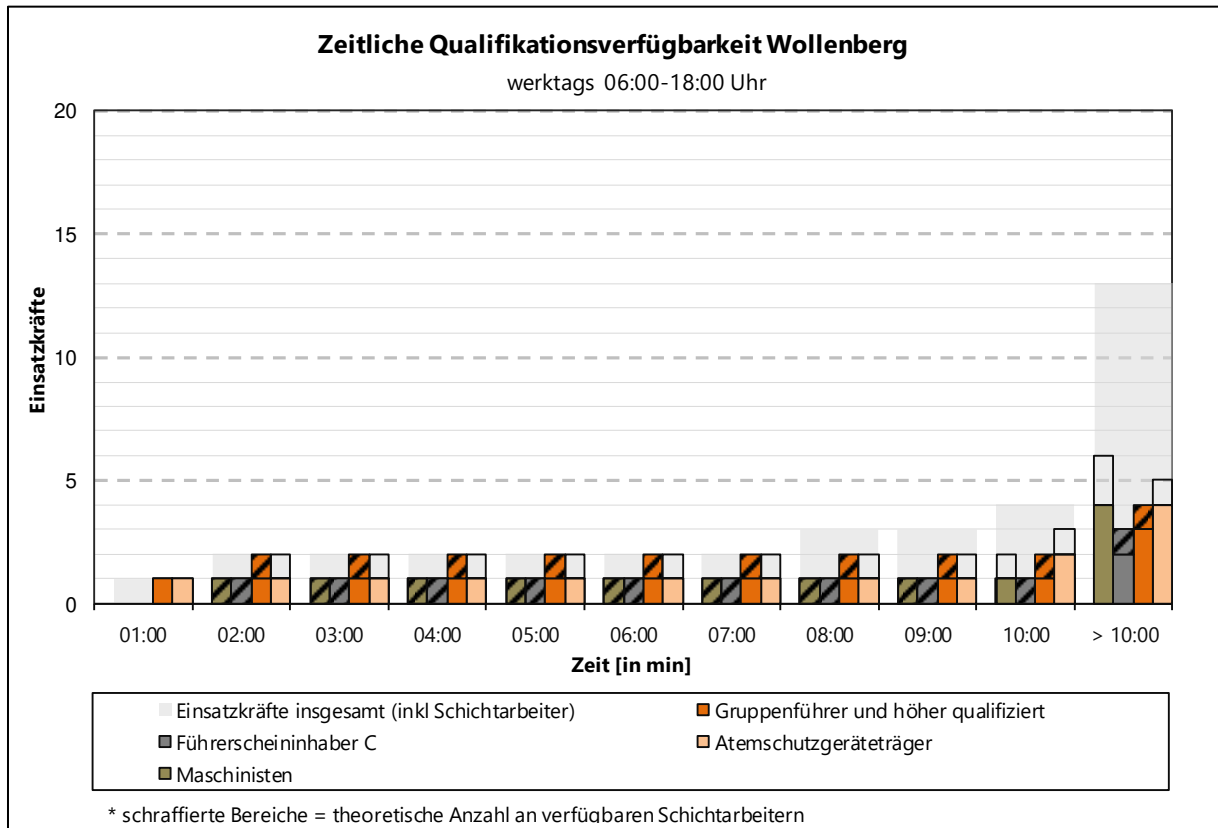
Obergimpfern

Sonstige Zeiten



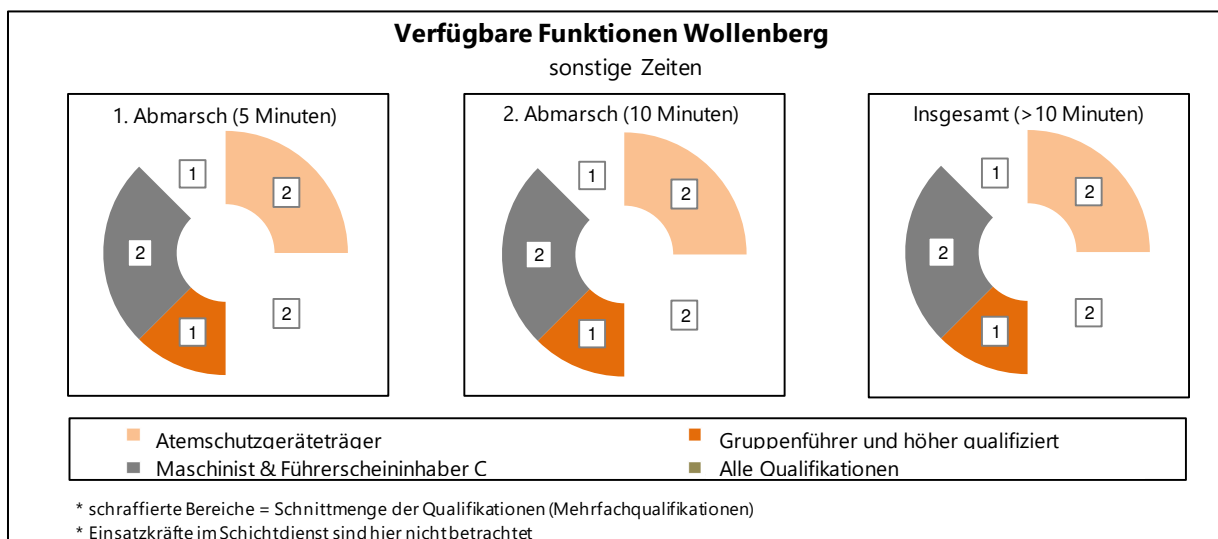
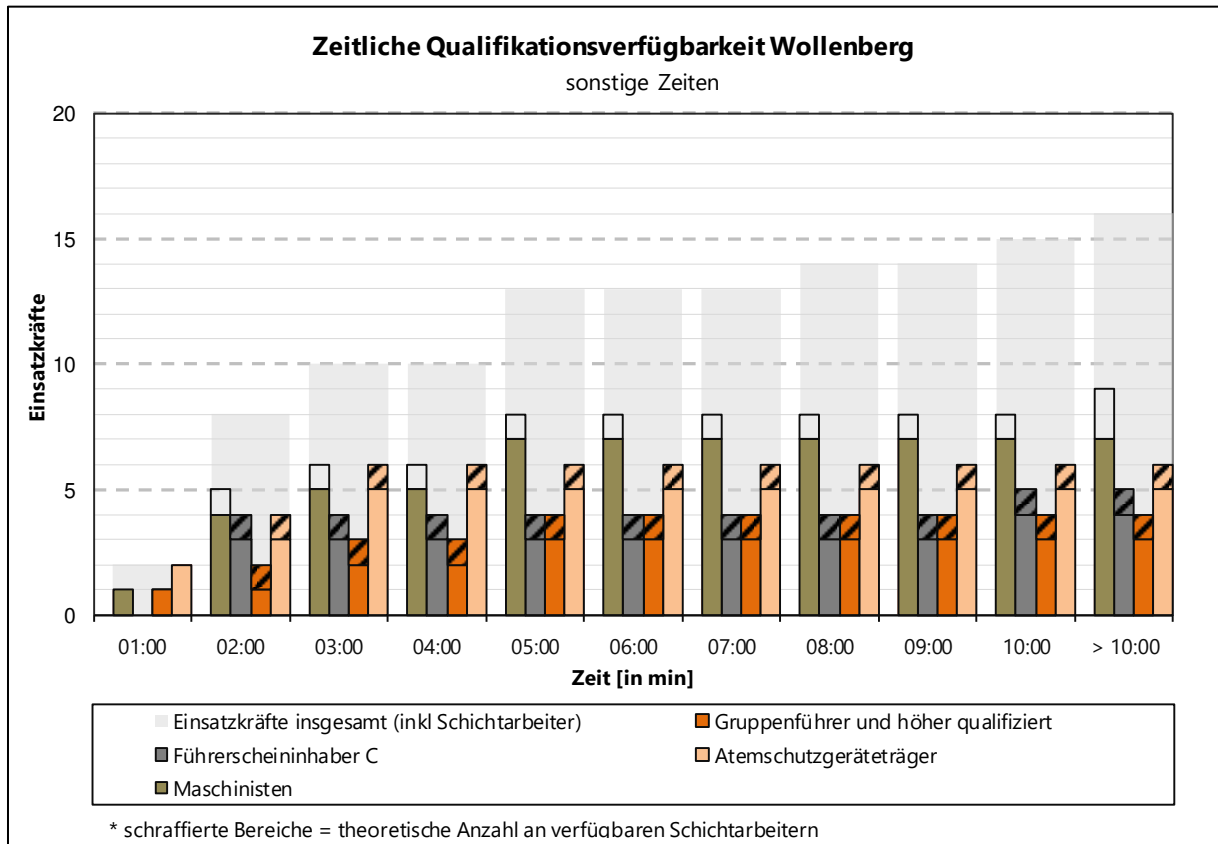
Wollenberg

Montag-Freitag 6-18 Uhr



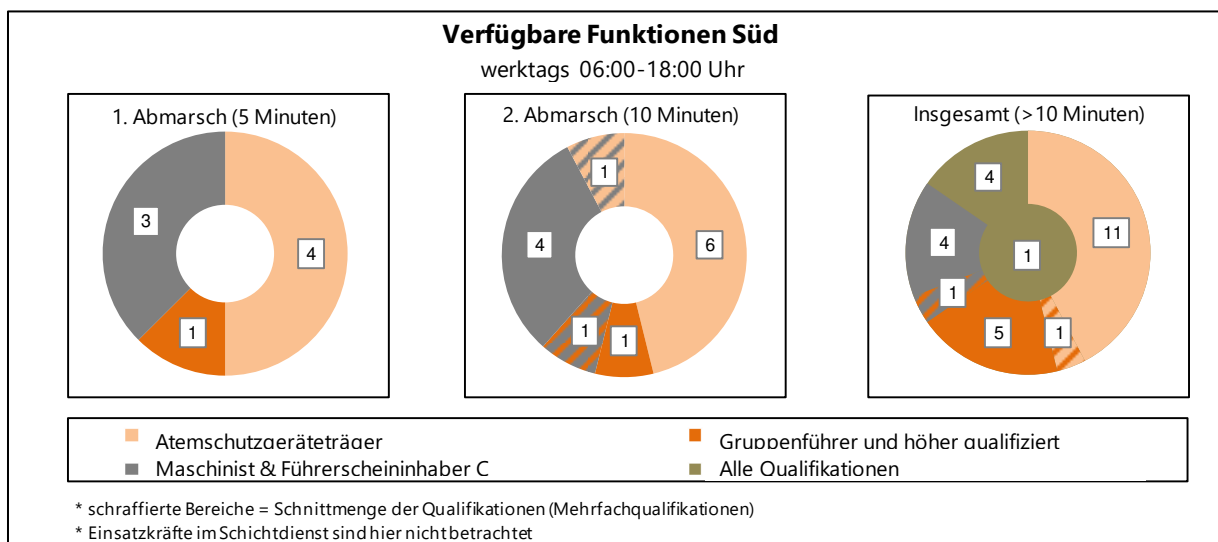
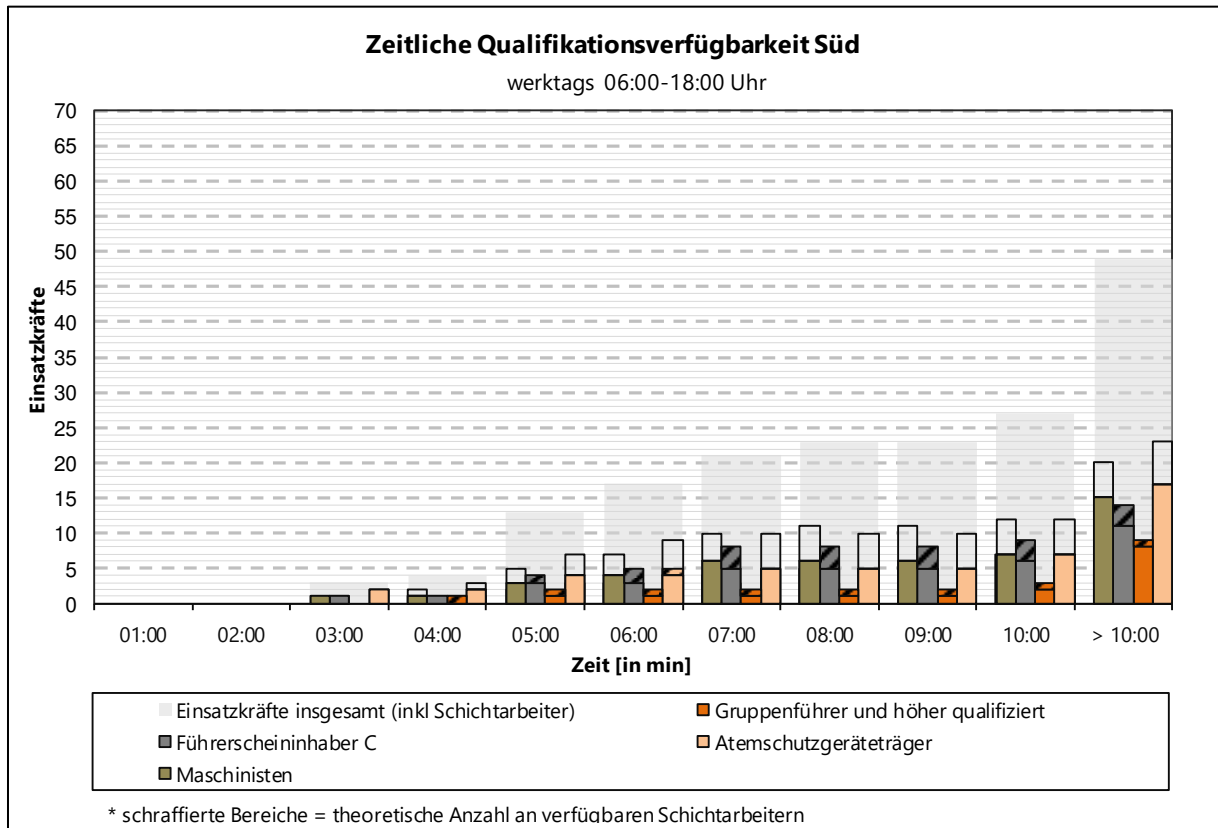
Wollenberg

Sonstige Zeiten



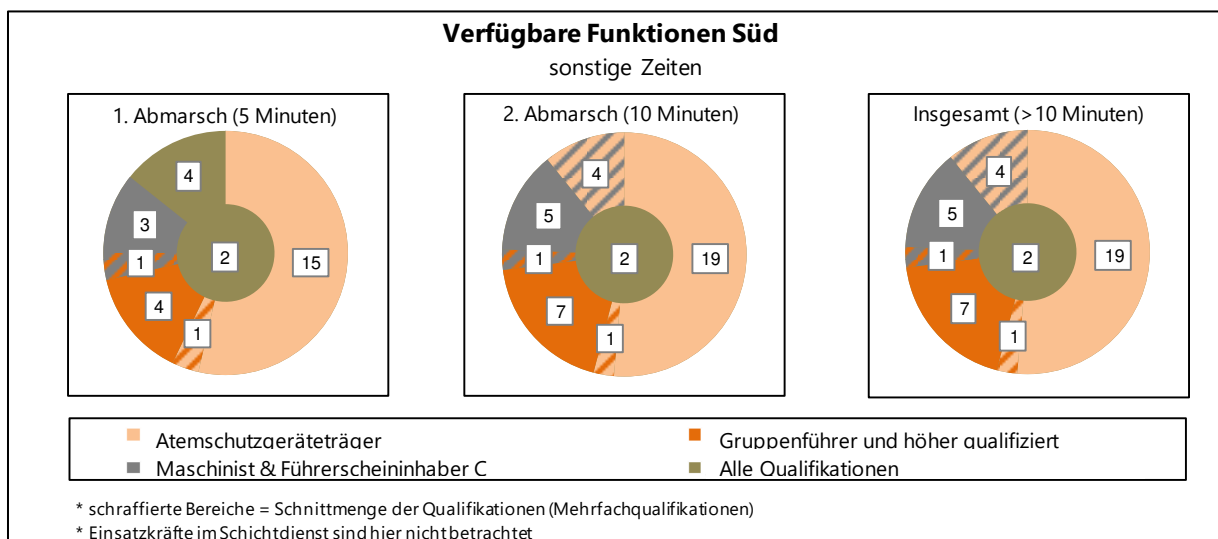
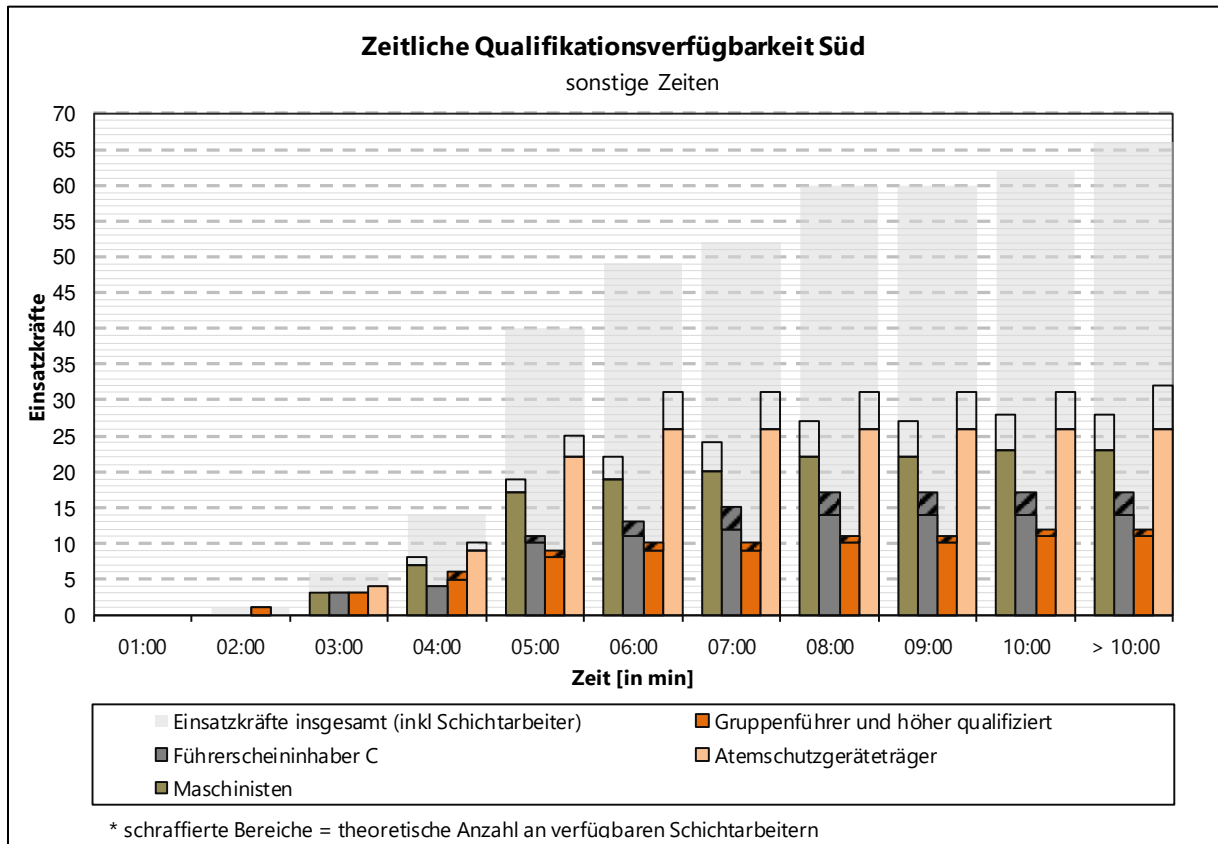
Süd

Montag-Freitag 6-18 Uhr



Süd

Sonstige Zeiten



Anhang B

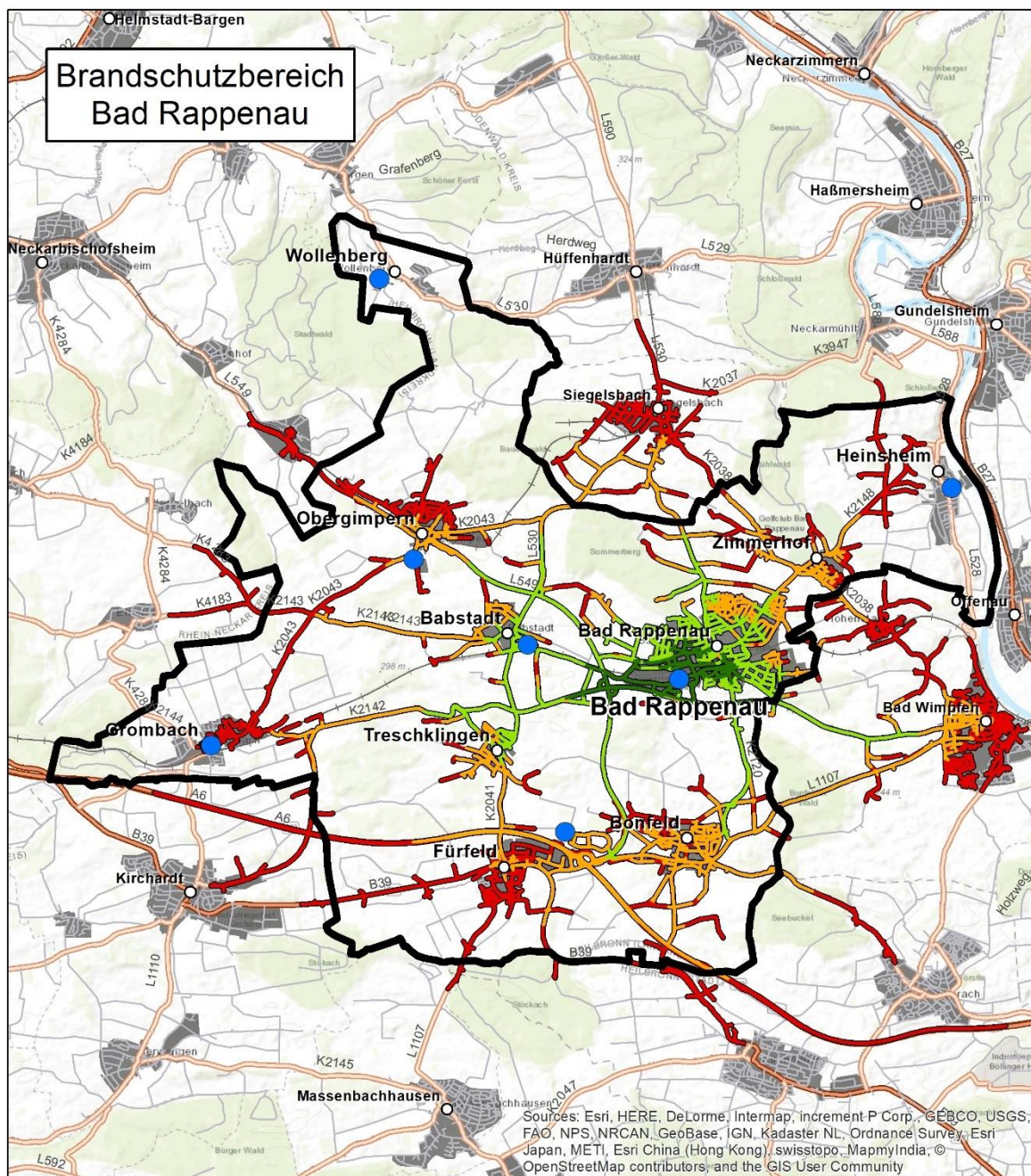
Löschwasserdefizite

Hinweis:

Im Rahmen der Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans wurde gemeinsam mit Feuerwehr, Verwaltung und Wasserversorger eine Auflistung zu festgestellten Löschwasserdefiziten erstellt. Diese liegt der Verwaltung vor. Aus Datenschutzgründen ist diese Auflistung nicht Bestandteil dieses Feuerwehrbedarfsplans.

Anhang C

Fahrzeitsimulationen



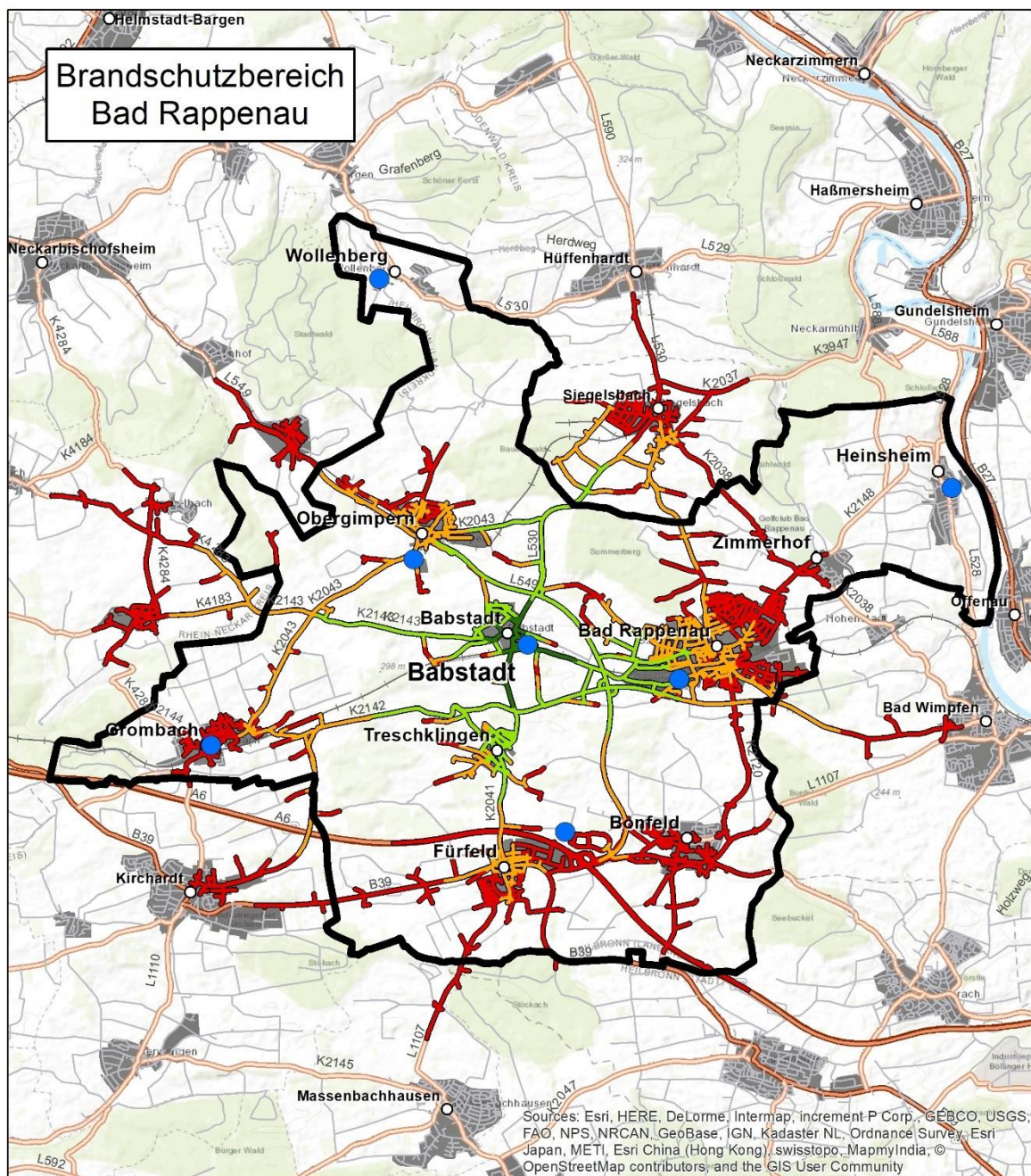
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Bad Rappenau

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

Meter
0 750 1.500 3.000



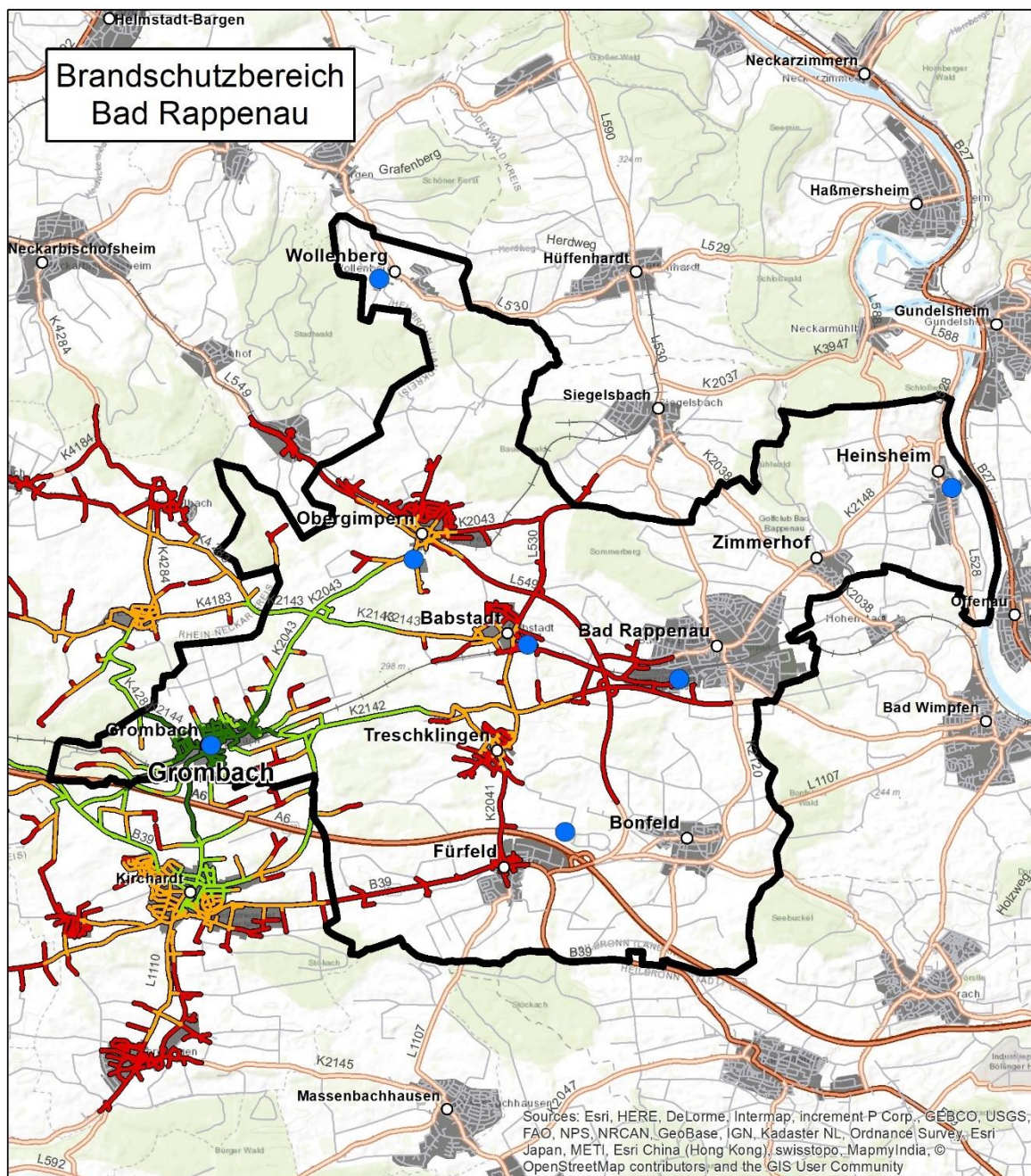
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Babstadt

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

Meter
0 750 1.500 3.000



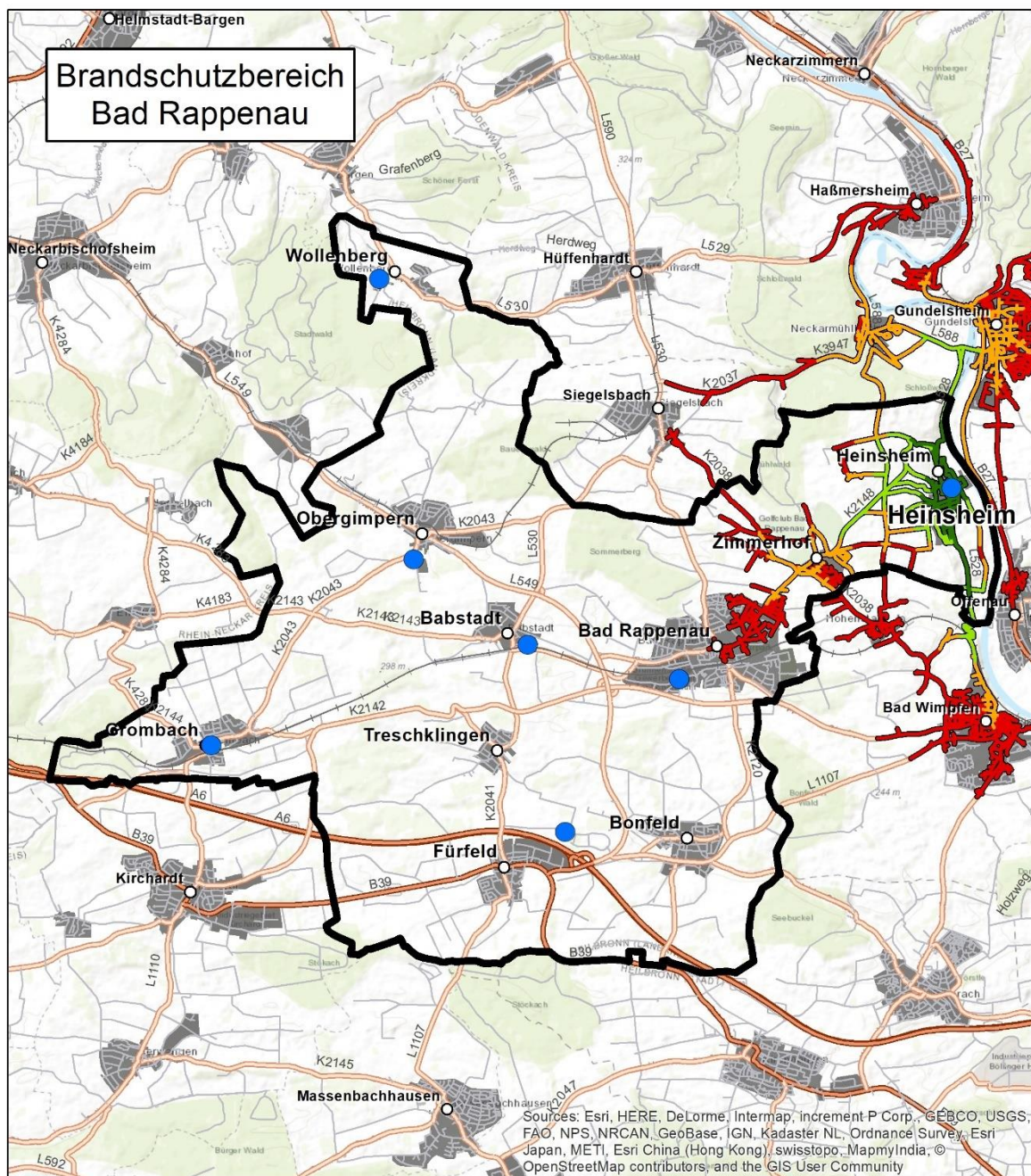
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Grombach

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

Meter
0 750 1.500 3.000



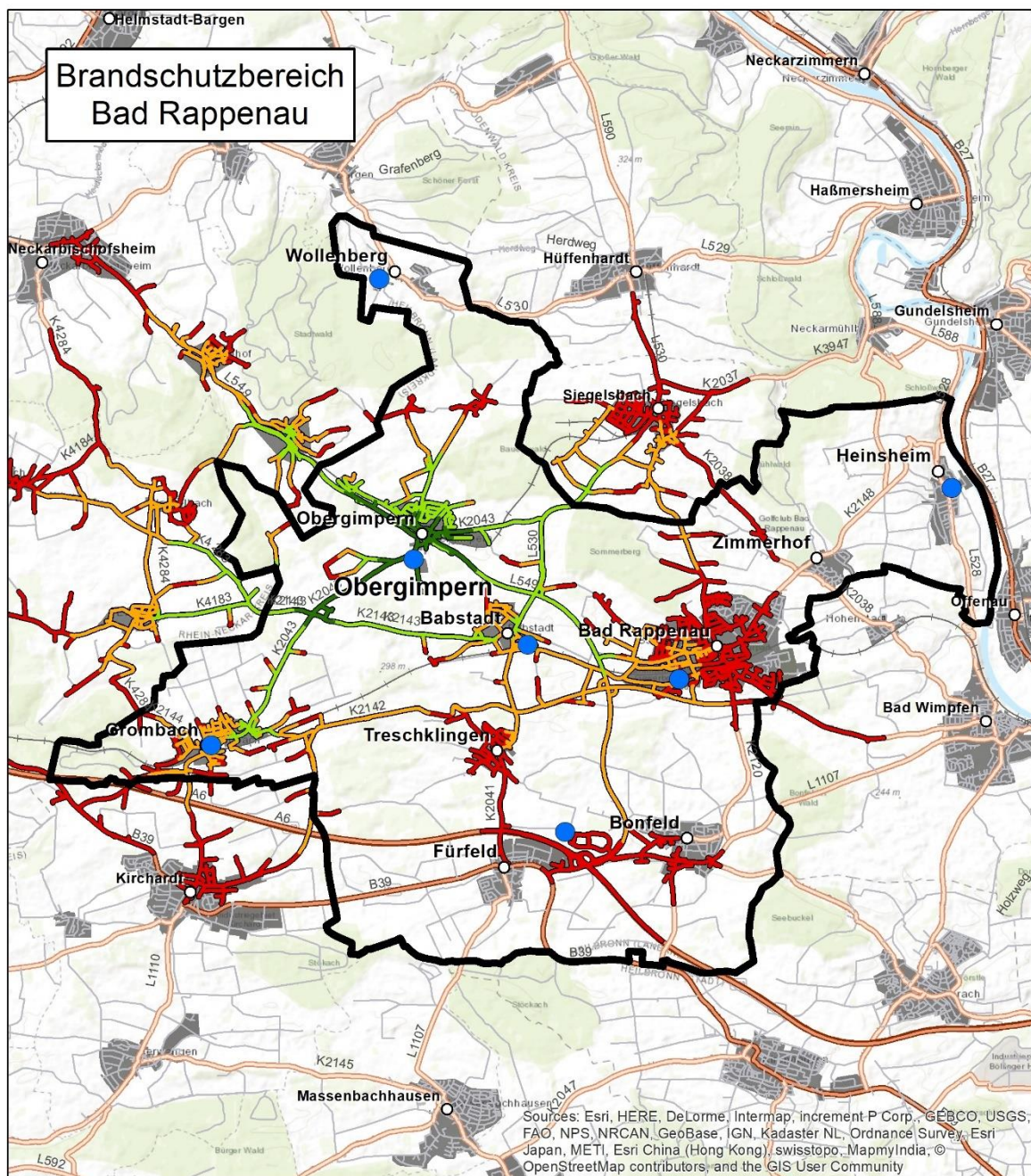
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Heinsheim

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

Meter
0 750 1.500 3.000



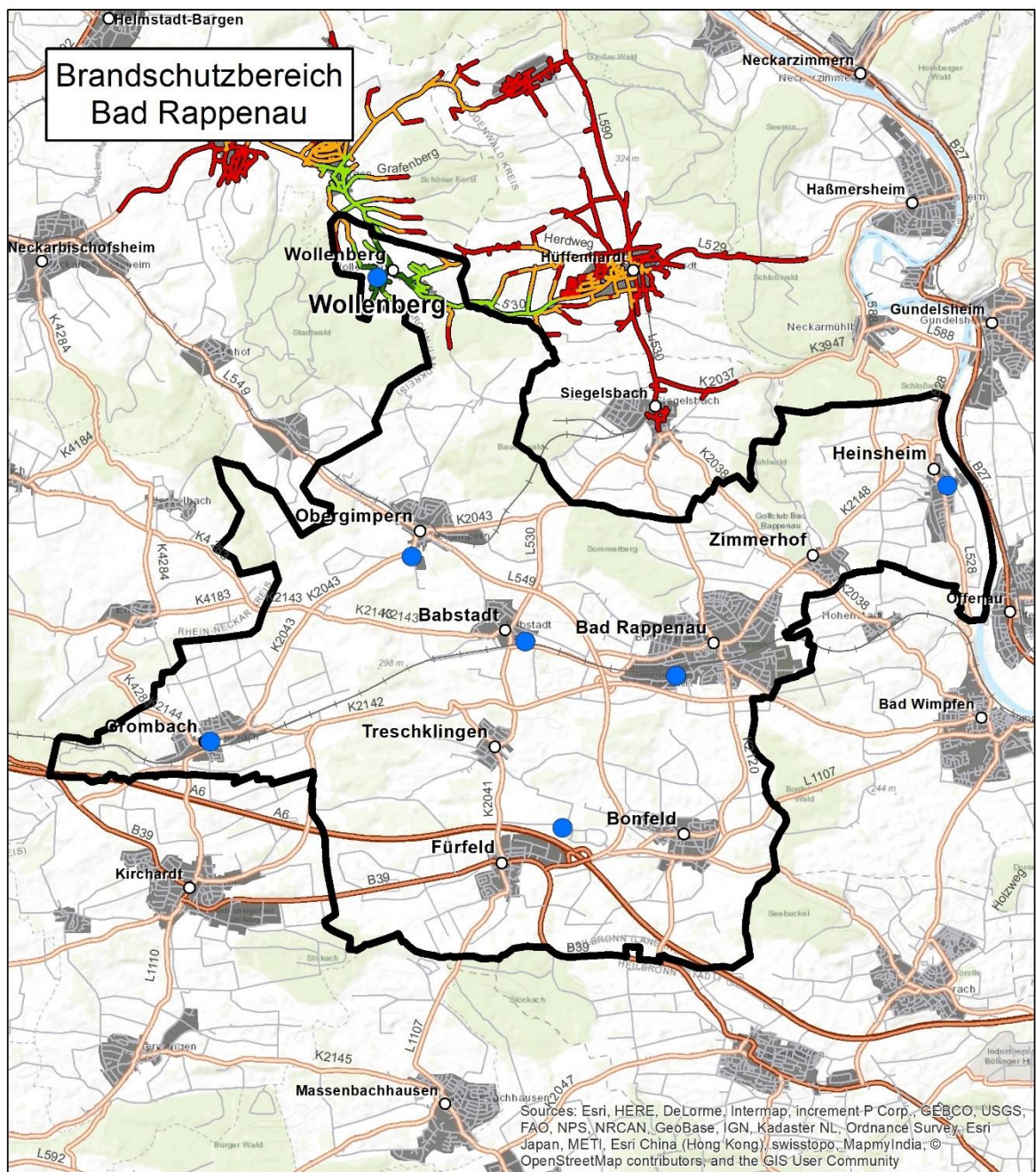
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Obergimpern

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

Meter
0 750 1.500 3.000



©FORPLAN

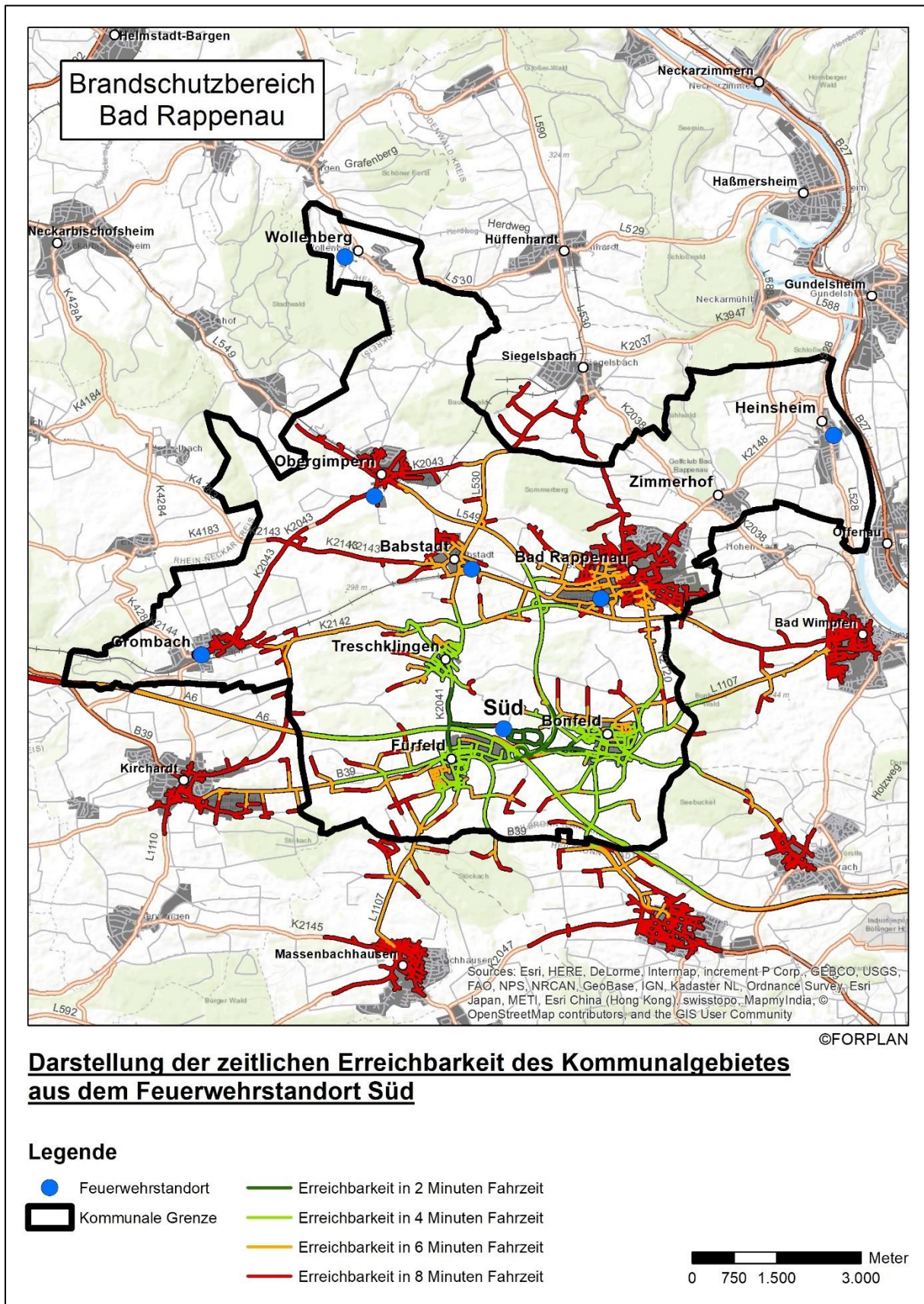
Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Wollenberg

Legende

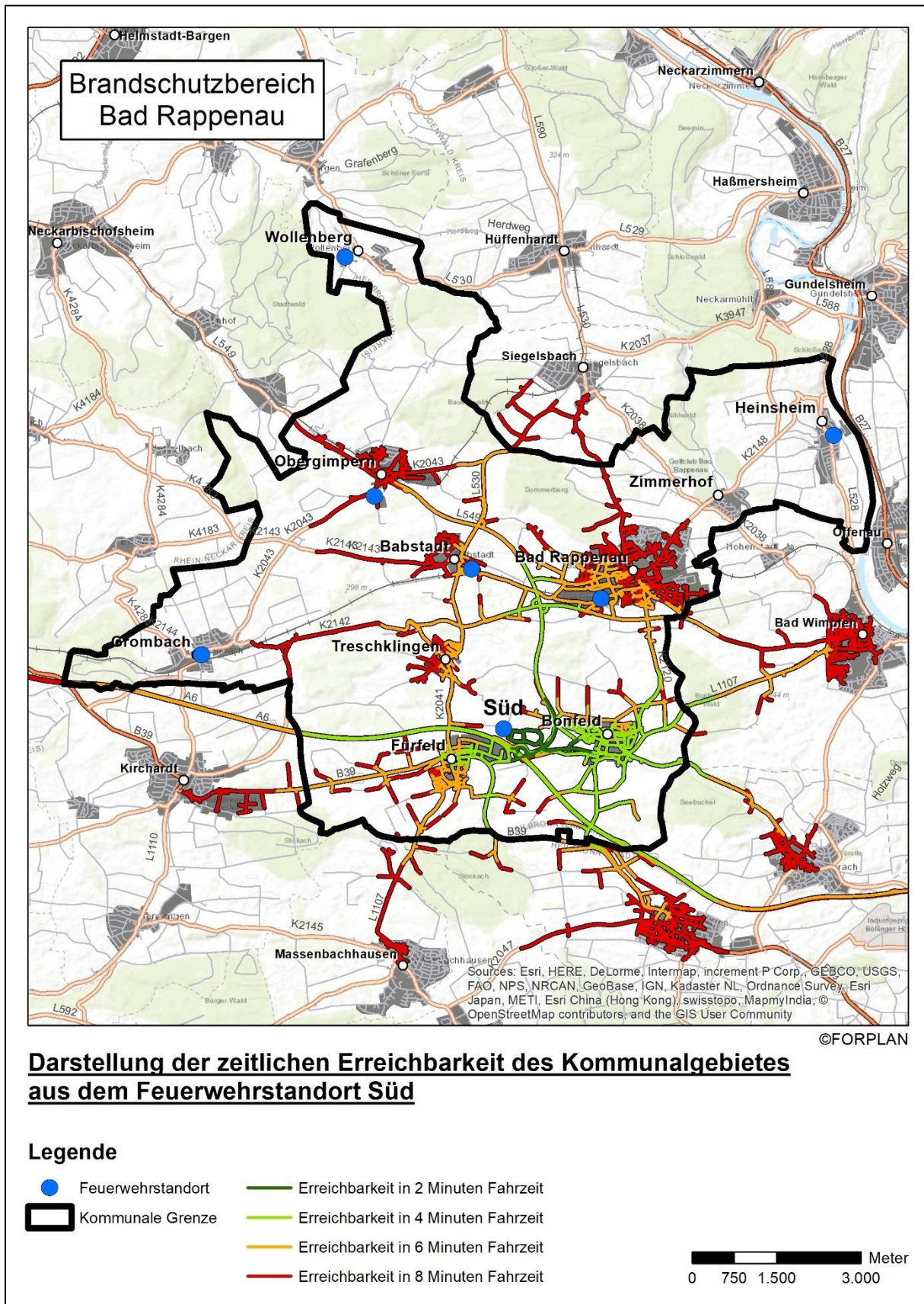
- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

Meter
0 750 1.500 3.000

Erreichbarkeit vom Standort Süd mit Nutzung der Zufahrtswege



Erreichbarkeit vom Standort Süd ohne Nutzung der Zufahrtswege



Anhang D

Ergänzung Gefährdungsanalyse

Objekte in Bad Rappenau und Zimmerhof	Anzahl der Beschäftigten	Bemerkung (z.B. Löschwasserdefizit, besondere Herausforderung / Gefahren,)
---------------------------------------	--------------------------	---

1. Pflege- und Betreuungsobjekte		
1.1 Krankenhäuser		
Vulpius-Klinik, Vulpiusstr. 29, 140 Betten, 5-gesch., Orthopädie u. Unfallchirurgie.	20 - 199	Magnetresonanztomograph schlechte Einsatzstellenkommunikation wegen fehlender Gebädefunkanlage
Median-Vesalius-Klinik (Rheuma-Klinik): Salinenstr. 12, 155 Betten, REHA-Klinik, 5-gesch., BMA	20 - 199	
Rosentritt-Klinik, Salinenstr. 28, 156 Betten, 6-gesch., BMA u. Leitern der Feuerwehr, RWA, Gebädefunkanlage im Einbau	20 - 199	Ein Gebäudeteil ohne 2. baulichen Rettungsweg Geriatrische Klinik (keine Selbstrettungsfähigkeit)
Salinen Klinik AG, Salinenstraße 43, 200 Betten, 8-gesch., BMA	20 - 199	Schlechte Einsatzstellenfunktionskommunikation wegen fehlender Gebädefunkanlage
MediClin Kraichgau-Klinik, Fritz-Hagner-Promenade 15, 180 Betten, 5-gesch., BMA	20 - 199	Schlechte Einsatzstellenfunktionskommunikation wegen fehlender Funkverbindung
1.2 Kureinrichtungen		
RappSoDie, Salinenstr. 37, Sauna- und Bäderparadies, Solebad, Gastronomie, BMA Hallenbad, Sauna, Freibad: Wasserdesinfektion mit Chloranlage	20-199	
Therapiezentrum, Salinenstr. 37, 3-gesch. Anbau an das Sauna- und Bäderparadies, BMA	20-199	
Gradierwerk, Weinbrennerstr./Salinenpark, Inhalatorium (Holzbau 30 m lang, 8 m hoch)		
Ayurveda Garden, Saline 1-3, 15 Betten	< 20	
1.3 Alten- und Pflegeheime		
Haus der Betreuung und Pflege (Alpenland), Fronackerstr. 43, 67 Pflegeplätze, 54 Plätze in der Eingliederung und 10 Tagespflegeplätze, 3-gesch. + DG, BMA	20-199	2 Abteilungen mit per Beschluss geschlossen untergebrachten Insassen
Seniorenstift am Park, Salinenstr. 26, 135 Plätze, 4-gesch., BMA	20-199	
Adolf-Nieden-Haus, Curata-Seniorenzentrum, Waldstr. 5, 4-gesch., BMA, 61 Plätze + 5 WE für Betreutes Wohnen.	20-199	
Stadtcarré, Bahnhofstr., Betreutes Wohnen, 36 WE, 4-gesch.	< 20	
Betreutes Wohnen (Ehem. Salinenhotel), Salinenstr. 7, 4-gesch. 15 WE	< 20	

Johannes Diakonie, Brunnenstraße 12-13, 24 Bewohner + 18 Bewohner Tagespflege	< 20	Behinderteneinrichtung (teilw. Keine Selbstrettungsfähigkeit)
1.4 Kindergärten		
Ev. Kindergarten, Gartenstr. 11, 48 Plätze, 2-gesch. mit Rutsche	< 20	
Ev. Kindergarten, Friedensstraße 22, 78 Plätze, 1-gesch.	< 20	
Kath. Kindergarten St. Raphael, Schillerstr. 20, 97 Plätze, 1-gesch.,	< 20	
Kinderhort Bad Rappenau, Heinsheimer Str. 20, Altbau, 2-gesch. + DG, Kritische Situation 2.Rett.weg aus DG über Behelfsleiter aus rückwärtiger Dachgaube; BMA	< 20	Kein Treppenraum => offene Treppe; baulicher RW aus DG über Notleiteranlage
Kinderbetreuung Käferle, Babstadter Str. 37	< 20	
Kinderhort der Grund- u. Werkrealschule, Wagnerstr. 5, 2-gesch., 30 Plätze, Balkon in DG	< 20	
Städtische Kindertagesstätte, Zimmerhof, Ehrenbergstr. 21 und 26, 1-gesch.	< 20	
2. Übernachtungsobjekte		
Pension, Gasthaus und Restaurant Adler, Babstadter Straße 26 2,5-geschossig, 34 Betten	<20	
Hotel-Restaurant Dominikaner, Babstadter Str. 23, 23 Betten, 3-geschossig. Fachwerkbau	< 20	
Brauerei Hotel Gasthof Häffner Bräu, Salinenstraße 24, 4-geschossig+ DG, 82 Betten, BMA	< 20	
Gästehaus Bruns, Prof.-Meisinger-Weg 7, 7 Betten	< 20	
Gästehaus Isbrecht, Bergstraße 31, 5 Betten	< 20	
Ferienwohnung Abendschein, Goethestraße 20, 3 Betten	< 20	
3-Zimmer Ferienwohnung, Familie Axenbeck, Kirchplatz 2, 6 Betten	< 20	
Ferienwohnung Besic, Rosentrittstraße 8, 6 Betten	< 20	
Fischer, Apartmenthaus am Kurpark, Schillerstraße 6 2 Bette	< 20	
Ferienwohnung Freundlich, Karl-Rausch-Straße 8, 2 Betten	< 20	
Appartements am Schlosspark, Turmstraße 3, 8 Betten	< 20	
Ferienappartement Hintz, Schwanenstraße 6, 3 Betten	< 20	
Kirrstetter - Apartmenthaus am Kurpark, Schillerstraße 6, 3 Betten	< 20	
Appartement Achim - Apartmenthaus am Kurpark, Schillerstraße 6, 2 Betten	< 20	
Appartement Klusmeyer, Fichtenstraße 10, 2 Betten	< 20	
Ferienwohnung Maria Leibold, Salinenstraße 15, 8 Betten	< 20	

Ferienwohnung Magnolienhaus, Heuchelberggring 30, 4 Betten	< 20	
Ferienwohnung am Wasserschloss, Babstadter Straße 33, 4 Betten	< 20	
Appartement Hilde - Appartementhaus am Kurpark, Schillerstraße 6 2 Betten	< 20	
Ferienwohnungen Pelosi, Händelstraße 7, 4 Betten	< 20	
Ferienwohnungen Pelosi, Im Sigmantel 1, 8 Betten	< 20	
City-Appartement Pelosi, Bahnhofstraße 12, 3 Betten	< 20	
Ferienhaus Pelosi, Bahnhofstraße 12, 4 Betten	< 20	
Ferienwohnung Roth, Eichendorff Straße 5, 2 Betten	< 20	
Appartements Schmidt am Kurpark, Johann-Strauß-Straße 31 ,2 Betten	< 20	
Schmidt-Ferienwohnung, Johann-Strauß-Straße 31, 6 Betten	< 20	
Ferienwohnungen Volk, Tulpenstraße 6, 8 Betten	< 20	
Apartmenthaus Ahorn am Kurpark, Schillerstraße 6, 11 Betten, 4-geschossig	< 20	
Apartmenthaus Birke am Kurpark, Schillerstraße 6, 11 Betten, 4-geschossig	< 20	
Bender - Appartementhaus am Kurpark, Schillerstraße 6, 2 Betten 4 Geschosse	< 20	
Sonnenhotel Salinengarten, Salinenstraße 33, 450 Betten, BMA Anlage, 7-geschossig, BHKW	20 - 199	
Gästehaus Wilddieb, Heinsheimer Str. 32, 12 Betten	< 20	
Asylunterkunft, Heinsheimer Str., 40 Betten; Fernwärme, Leitbauweise aus Aluminium, Sandwichelemente, Dach mit doppelter PVC-Plane als Thermodach	< 20	
Asylbewerberunterkunft, Am Schafbaum 3, 50 Betten	< 20	
3. Versammlungsobjekte, Gaststätten		
3.1 Hallen, Bürgerhäuser, Vereins- und Pfarrheime		
Bürgerhaus Bad Rappenau, Babstadter Straße 35	<20	
Kraichgauhalle, Wagnerstr.9	<20	
Kulturhaus Forum, Heinsheimer Str. 16, 2-gesch., denkmalgeschützte. Fränkischer Hof von 1842, Museum, VHS, Musikschule, Stadtbücherei, Kernzeitbetreuung, BMA	<20	
Kurhaus, Fritz-Hagner-Promenade 1, mit Restaurant, 1500 Plätze, BMA	<20	
Martin-Luther-Haus, Evangelisches Gemeindehaus, Kirchplatz 3	<20	

Kath. Gemeindezentrum, Salinenstr. 11	<20	
Kartbahn, Raiffeisenstraße 16, ausgedehntes Objekt, ca. 8000m2, Go-Kart Rennbahn	<20	Kraftstoffe und Öle
Jugendhaus Maximal, Hinter dem Schloß 6/1	<20	
Tennishalle	<20	
Schützenhaus, Raiffeisenstraße	<20	
Fanfarenhof, 1 gesch.	<20	
Zimmerhof, Turnhalle, Ehrenbergstr.30	<20	
Golfclub und Restaurant, Ehrenberstr. 25a, Zimmerhof, ausgedehnte Fachwerkbauweise	<20	
Sportheim Fußball, Dr. Gerhard-Pusch-Straße 4	<20	
Fitnessstudio, Clever Fit, Raiffeisenstraße 22	<20	
Fitnessstudio, Mrs. Sporty, Raiffeisenstr. 4	<20	
Magic Casino, Raiffeisenstraße 24,	<20	
Wasserschloß Bad Rappenau, Hinter dem Schloß 1	<20	
3.2 Gaststätten, Bars, Cafés, Discotheken, Spielhallen		
Zur Linde Kirchplatz 2	<20	
Rathausstüble, Kirchplatz 11	<20	
Bosporus Kebab, Wilhelmstraße 1	<20	
Café am Carré, Bahnhofstraße 6	<20	
Café Luna, Piaweg 6-10	<20	
Café Vis a Vis, Vulpiusstraße 29/1	<20	
China Imbiss Lotus, Heinsheimer Straße 5	<20	
Chinarestaurant 'Palast', Babstadter Straße 3	<20	
Chinarestaurant Tan Do, Wimpfener Straße 55	<20	
City Kebab Haus, Kirchplatz 6	<20	
Clubhaus TC Blau-Gelb Bad Rappenau, Saline 45	<20	
Eiscafé Cortina, Kirchplatz 13	<20	
Jonny's, Kirchplatz 6-14	<20	
Kulimare, Kirchenstr. 6	<20	
La Giara, Kirchenstraße 16	<20	
Tinas Imbiss, Siegelsbacher Straße 12	<20	
Malinkiclub, Raiffeisenstr. 43, Diskothek	20 - 199	Feuerwehrpläne fehlen, Brandschutzkonzept?
Moonlight 3.0, Kirchplatz 6-8	<20	
Country Inn, Gimperner Weg 4	<20	
Park Café, Schillerstraße 19	<20	
Pizzeria Trianon, Zimmerhof, Ehrenbergstr. 2	<20	
Restaurant-Eiscafé Huber, Babstadter Straße 43	<20	
Schlosscafé, Turmstraße 2	<20	
Schmuck-Café 'Juelline', Siegelsbacher Straße 25	<20	
Clubhaus VfB, Dr. Gerhard-Pusch-Straße 4 (Waldstadion)	<20	

Imbiss Oase, Raiffeisenstraße 10	<20	
Magic Casino, Spiel Halle SWF GmbH, Raiffeisenstr. 24	<20	
Tanztempel und Tanzschule Andrae, Raiffeisenstr. 25, ca. 6000 m2, Mischnutzung in ehem. 2-gesch. ausgedehnter Industriehalle. Tanzschule, Logistikhalle, Engin's Autoservice, Reifenlager, Schreinerei und andere.	<20	Brandverhütungsschau für Gesamtkomplex dringend angezeigt
Wirtshaus zum Wilddieb, Heinsheimer Straße 32, 2-gesch.	<20	
Dominikaner, Babstadter Str. 23		
Kurcafe im Salinenpark, Salinenstr. 37	<20	
Zeitwald, Saline 1	<20	
Golfclub, Ehrensberger, Ehrenbergstrasse 25a	<20	
Cafe Römersee, Ehrenbergstrasse 1b	<20	
Woodfire, Schwaigenerstr. 2	<20	
Boutique Cafe, Kirchenstr. 11	<20	
Pizza Kebab Haus, Heinsheimerstrasse 49	<20	
Pizza Mano, Heinsheimerstrasse 19	<20	
Kurschatten, Wilhelmstrasse 3	<20	
Eiscafé Lecker, Piaweg	<20	
In Vino, Bahnhofstrasse 8	<20	
Bahnhof 13, Bahnhofstrasse 13	<20	
Taverne Korfu, Kirchenstr. 8	<20	
4. Unterrichtsobjekte		
Albert-Schweitzer-Förderschule, Wagnerstr. 7, 2-gesch., 75 Kinder	<20	
Verbundschule Bad Rappenau, ca. 820 Schüler und 70 Lehrkräfte	20-199	
Grundschule Bad Rappenau, Wagnerstr. 7/1, ca. 240 Kinder	<20	
Mühlentalschule Zimmerhof, Ehrenbergstr. 28, Grundschule, ca.80 Kinder	<20	
5. Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude		
Rathaus, Kirchplatz 4, 3-gesch.	20-199	zweiter Rettungsweg nicht unabhängig vom ersten RW
Sparkasse Kraichgau, Bahnhofstr. 11, 2-gesch.	20-199	
VOBA Kraichgau, Kirchenstr. 13, 3-gesch.	20-199	
Bahnhofstr. 14, 5-gesch. Wohnhaus (Rückseite 6-gesch.)	20-199	
Raiffeisenstr. 8, 5-gesch. Wohnhaus + DG, 27 WE	20-199	
Schillerstr. 4,6,8; 5-6-geschossige Terrassenhäuser, je 30 WE, Tiefgarage	20-199	
Quartier Schillerstraße/Herderstraße, ausgedehnte 4-geschossige Wohnbebauung	20-199	

Wartberg 30-33; 8-gesch. ausgedehntes Terrassenhaus, 2. Rettungsweg über Drehleiter	20-199	
Zwickauer Weg und Brandenburger Weg, Zimmerhof, 3-gesch. + DG, ausgedehnte Wohngebäude mit Tiefgaragen	20-199	
6. Verkaufsobjekte		
Stadtcarré, Bahnhofstr. 4-6; 4-gesch. überdachte Atriumbauweise, RWA. Einkaufspassage in EG mit 11 Läden wie Optiker, Weinmarkt, Bäckerei/Café, NKD-Markt, Drogerie Rossmann, Wohnungen 15 WE, Betreutes Wohnen 36 WE,	20-199	Laubengang ist überdacht, damit Rettungsweg bei starker Rauchentwicklung gefährdet.
Stadtcarré, Bahnhofstr. 8, 5-gesch., Läden in EG, Wohneinheiten in OG	20-199	
Bahnhofstr. 12, 3-4-gesch., Läden und Wohnungen	20-199	
Schlossarkaden, Raiffeisenstr. 6 und 23, zwei gegenüberliegende Einkaufszentren 5000 und 3000 m2 mit REWE, LIDL, Deichmann, AWG, Takko, Fressnapf, Müller, Apollo-Optik.	20-199	FW-Plan alt, FW-Plan Lidl nicht vorhanden
ALDI, Riemenstr. 2	<20	
Kaufland, Raiffeisenstr. 25	20-199	
Happy-Shopping, Raiffeisenstr. 16, Gemischtwaren und Restpostenmarkt, ca. 900 m2, Ausgedehntes Objekt durch Anbau an Kartbahn	<20	
Kraichgau Raiffeisenzentrum, Raiffeisenstr. 29, Bau- und Gartenmarkt, BMA	20-199	
Netto, Raiffeisenstr. 29-3, angebaut an Raiffeisenmarkt, ca. 900 m2, BMA, FSK	<20	
Intra, Warenhandels- und Dienstleistung GmbH, Raiffeisenstr. 44, 4-gesch., Berufsbekleidung, Arbeitsschutz, Sicherheitstechnik	<20	
Modehaus Bauer, Kirchplatz 16	<20	
1000 kleine Dinge, Kirchplatz 21	<20	
Radel Service Fischer, Fahrrad Werkstatt und Verkauf, Riemenstr. 12	<20	
Küchentraumplaner, Kuchenstudio, Riemenstr. 10	<20	
InDrink, Getränkehandel, Talweg. 4	<20	
BIologisch, Lebensmittel, Heinsheimerstr. 34	<20	
Metzgerei Bräunling, Kirchenstr. 10	<20	
Metzgerei Schick,	<20	
Bäckerei Müller, Heinsheimerstr. 3	<20	
Bäckerei Dörzbach, Babstadterstr.13	<20	

Boutique Bäckerei & Café, Kirchenstr. 11	<20	
Salzl Apotheke, Raiffeisenstr 1	<20	
Die Bahnhofs Apotheke, Bahnhofstr. 9	<20	
Rock Apotheke, Kirchplatz. 22	<20	
Kur Apotheke, Heinsheimerstr. 4	<20	
Blumeninsel Kreißel, Siegelsbacherstr. 25	<20	
Die Gärtnerin Zenth, Raubachstr. 2	<20	
Passepartout, Bücherhandel, Kirchplatz. 4	<20	
Brillen Mann, Optiker, Heinsheimerstr. 2	<20	
Schuhhaus Leopold, Schuhfachgeschäft, Kirchplatz. 28	<20	
Phone Service Center, Handyreparatur, Kirchplatz. 9	<20	
Stech Tabak, Tabak Fachhandel, Kirchenstr. 14	<20	
Reise Service Hofmann, Reisebüro, Salinenstr. 2	<20	
Dänisches Bettenlager, Riemenstr. 4	<20	
Tischbox, Riemenstr. 5/4	<20	
Gailing, Riemenstr. 12, Betten und Matratzen	<20	
7. Landwirtschaftliche Betriebe		
Bauer Herbert, Forstweg 1	<20	Unterstellung von Wohnwä- gen *
Bauer, Brigitte und Horst, Forstweg 2, 7 Pferde	<20	*
Reiterhof (Maurer), Forstweg 3, Reiterhof und -halle, ca. 60 Pferde, ausgedehnt u. verschachtelt	<20	Im Umbau, neuer Besitzer *
Schwabenhof, Harald Schwab, Gimperner Weg 4, Aus- siedlerhof, 10 Pferde, Gaststätte	<20	*
Birkenhof (Dambacher) Gimperner Weg 5, 25 Pferde, Reithalle 800 m², ausgedehnte Strohlager	<20	*
Haug Helmut, Gimperner Weg 6, 5 Pferde, 300 Schweine	<20	*
Schrezenmaier und Stiegelbauer, Schwaigerner Str. 30	<20	
Wolf Uwe, Schwaigerner Str. 32, Brennerei, 5 Pferde	<20	
Jörg Zimmermann, Schwaigerner Str. 33, Biogasanlage 350 KW, 400 Kühe	<20	150 Kubikmeter Löschwasser- teich, Große Heu und Strohlager
Mayerhof, Weiler mit mehreren Objekten, außerhalb gelegen	<20	
Störner Axel, Im Grafenwald 1, Zimmerhof	<20	
Haug Kurt, Im Grafenwald 2 und 2/1, Zimmerhof, 40 Kühe, Löschwasserbehälter 100 m³	<20	
Sienel Renate und Roland, Im Grafenwald 3, Zimmer- hof	<20	
Bauer Bernd, Im Grafenwald 4, Zimmerhof, Biogasan- lage, Schwimmteich 200 m³	<20	

Schramm, Hans, Im Grafenwald 5*, Zimmerhof	<20	
Junkerhof, Junker Rüdiger, K 2038, außerhalb gelegen, 35 Kühe, Keine LWV	<20	Keine Löschwasserversorgung
Eastwood , Sonja und Jelinek, Anna, Maria Höhe 1, außerhalb gelegen	<20	Schlechter Anfahrtsweg
		* = Schlechte Löschwasserversorgung
8. Gebäude mit besonderem Kulturwert, denkmalgeschützte Gebäude, Kirchen		
Wasserschloss, Hinter dem Schloss 1, 3-gesch. + DG, Gemäldegalerie, Veranstaltungen, BMA		Kein 2. baulicher RW DLK für Versammlungsraum
Salinenstr. 28: historische Soleförderung mit Tretrad, Bohrturm, 5 Bohrhäuschen		
Salinengebäude im Salinengarten:		
Ehem. Direktionsgebäude, Saline 1, heute Ayurveda-Garten (Wellness, Beauty)	<20	
Ehem. Wohnung des Salinenmechanikers, Saline 3, Gästehaus Ayurveda Garten, 12 Zimmer	<20	
Kassenhaus, Saline 4, heute Kureinrichtung	<20	
Trafostation, Saline 5, heute Kurcafé	<20	
Salinenstr. 30 und 45, ehem. Arbeiterwohnhaus, heute Kurverwaltung	20 - 199	
Salinenstr. 35, Fabrikantenwohnhaus, heute Verwaltungsgebäude Sonnenhotel	<20	
Ev. Stadtkirche von 1888, Kirchplatz 1	<20	
Katholische Herz-Jesu-Kirche von 1930, Salinenstr. 13	<20	
Altes Rathaus von 1841, Heinsheimer Str. 1, 3-gesch.	<20	
Fachwerkgebäude: Babstadter Str. 36, Babstadter Str. 52		
Ehem. Bahnhofsgebäude von 1868, Bahnhofstr. 13, 3-gesch. Gaststätte, Büro und Kiosk	20-199	
Streckenwärterhäuschen, Marienhöhe 1, 1 ½ - gesch.		Ohne LW Versorgung
Fünf-Mühlen-Tal zwischen Zimmerhof und Siegelsbach mit 5 ehemaligen Mühlen. Kugelmühle, Teich und UH 125 Bartsmühle, 2-gesch. Mühlengebäude von 1569, keine abhängige Löschwasserversorgung Sommersmühle 1 und 2, keine abhängige Löschwasserversorgung	<20	keine/schlechte Löschwasserversorgung
Gasthaus ehemals „Zum goldenen Kreuz“, Ehrenbergstr. 2, Zimmerhof, 1-gesch. von 1772, Heute Pizzeria Trianon	<20	
Kulturhaus Forum Fränkischer Hof vom 1842 (VHS, Museum, Bücherei, Kinderhort)	20-199	BMA nicht aufgeschaltet
Hofgut , Ehrenbergstr. 25, Zimmerhof, 19. Jh., 2-gesch., ausgedehnt, Wohngebäude, Pferdehaltung, Golfplatz.	<20	

9. Gewerbeobjekte		
9.1 Brennbare Flüssigkeiten, Gase, Kfz-Werkstätten und –handel		
Autozentrum Dieter Hoffmann, Babstadter Straße 45	<20	
Lackiererei Belli, Babstadter Str. 64	<20	
Esso-Tankstelle, Babstadter Str. 66	<20	
Leicht Kfz-Zentrum, Babstadter Str. 68	<20	
AVIA-Tankstelle, Heinsheimer Str. 52	<20	
ATW Auto-Technik Walther GmbH, Raiffeisenstr. 12	<20	
Karamann, Reifen- und Autoservice, Raiffeisenstr. 12	<20	
Engin's Autoservice, Raiffeisenstr. 25	<20	
Kraichgau-Raiffeisenzentrum, Raiffeisenstr. 29, Tankstelle	<20	
Kraichgau-Raiffeisenzentrum, Riemenstraße, Landmaschinenreparatur	20-199	
GT Autoservice, Riemenstr. 5	<20	
Radlservice Fischer, Riemenstr. 12, Fahrradhaus	<20	
Assenheimer und Mulfinger GmbH & Co. KG, Riemenstr. 16	<20	
TÜV Süd, Riemenstr. 16	<20	
Grau Wolfgang, Riemenstr. 17, Karosserie- und Fahrzeugreparaturen	<20	
Autohaus Jung GmbH, Riemenstr. 22, VW-AUDI	20-199	
Götzinger Henning, Riemenstr. 24/1, Autoglas-Fachbetrieb	<20	
Autohaus Senghaas, Riemenstr. 25	<20	
Autohaus Heermann-Rein, Riemenstr. 26	20-199	
Auto Thomas Walther GmbH, Riemenstr. 28	<20	
Automobile Rothenburger, Riemenstr. 31, Kfz-Handel	<20	
Haidt Autoservice, Raiffeisenstr. 59	<20	
Gruber und Uhler, Riemenstr. 35, Karosserie- und Lackierfachbetrieb	<20	
Rau Autohandels GmbH, Riemenstr. 37, Toyota	<20	
Auto Gill, Am Heumahdenweg 7, Gebrauchtwagenhandel	<20	
Wunschik GmbH, Mauerweg 1, Kfz-Werkstatt	<20	
9.2 Holz		
Roser GmbH, Schreinerei, Babstadter Str. 25	<20	
Kern Hans-Joachim, Schreinerei, Raiffeisenstr. 47	<20	
Zimmermann Horst, Schwaigerner Str. 9	<20	
Marcus Wirth, Ehrenbergstr. 25	<20	
Willser Manfred, Herderstr. 2, Schreinerei	<20	
m.m.w. Möbel, Ehrenbergstr. 25, Zimmerhof	<20	

9.3 Kunststoffe, Papier, Textilien, Leder		
SED Flow Control GmbH, Am Schafbaum 2, Membran-ventile, BMA	20-199	
SIMA-Plastic, Hinter dem Schloß 4, Kunststoffwaren-fabrik	<20	
Franz Mediaprint, Riemenstr. 5/2, 8 MA, 800 m2	<20	
9.4 Eisen- und Metall		
Metallbau Rath GmbH, Raiffeisenstr. 18, ca. 4.000 m2, 2-gesch., Büro + Halle	20-199	
Karcher GmbH, Design-Beschläge, Raiffeisenstr. 32, Lagerhalle 2.000 m2, 2-gesch. Bürobau	20-199	
Tausch Johann, Raiffeisenstr. 47/1, Metallbau	<20	Beizmittel u. Lacke
Manfred Horn, Edelstahlservice, Raiffeisenstraße 10, ca. 2x 200 qm	<20	
Holzwarth & Knapp Metallbau GmbH, Raiffeisenstr. 61, 5 MA	<20	
Metallguss Franz GmbH & Co. KG, Riemenstr. 29, Metallgießerei	<20	Flüssige Metalle
9.5 Logistik, Transporte		
PLS Paket-Logistic-Service, Raiffeisenstr. 25, angebaut an Tanztempel	<20	
Hauerhof Busreisen GmbH, Riemenstr. 13	<20	
9.6 Sonstige Objekte		
Kreißl GmbH, Raiffeisenstr. 65, Garten- und Landschaftsbau	<20	
Niemann & Hesselschwerd GmbH, Raiffeisenstr. 38, Bauunternehmung, Baumaschinenverleih		Lagerung von Kraftstoff für Baumaschinen
Czink Fritz, Malerbetrieb, Erlenstr. 11	<20	
Gipser Rath, Babstadter Str.	<20	
Carglas , Riemenstr.	<20	
Fahrzeugaufbereitung , Riemenstr. 24	<20	
10. Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen		
Wohnhaus Schillerstr. 4,6, 8; ca. 100 Plätze	20-199	
Stadtcarré, ca. 50 Plätze	20-199	
EKZ II, Kirchplatz 6 – 14, ca. 100 Plätze	20-199	
Parkdeck Kaufland, Raiffeisenstraße 25	20-199	Nicht mit LKW befahrbar
Wohngebäude , Zwickauer Weg und Brandenburger Weg, Zimmerhof	20-199	
11. Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte		
Gemeindebauhof, Raiffeisenstr. 14 neben Feuerwehr	20-199	
Kläranlage Zimmerhof, im Fünfmühlental	<20	

Betriebsgebäude Wasserzweckverband WVG-Mühlbach, Hinter dem Schloss 10	20-199	
DRK-Rettungswache , Raiffeisenstr. 59/1	<20	
12. Verkehrsanlagen		
12.1 Schienenfahrzeuge		
DB-Bahnstrecke Sinsheim- Bad Rappenau – Heilbronn; auch Stadtbahnstrecke.		
12.2 Straßenfahrzeuge		
Autobahn A 6 mit Anschlussstelle Bad Rappenau/Fürfeld/Bonfeld		2x Autohof mit internationalem Fahrzeugverkehr und Wasserstofftankstelle
Landstraße L 530 Bad Rappenau – Bad Wimpfen		
Landstraße L 549 Obergimpen – Bad Rappenau – Fürfeld (Autobahnzubringer)		
Kreisstraße K 2148 nach Siegelbach		
Kreisstraße K 2148 über Zimmerhof nach Heinsheim		
Kreisstraße 2119 nach Babstadt		
Kreisstraße 2120 nach Bonfeld		
13. Gewässer		
Mühlbach		
See Kurpark, ca. 200 m x 40 m		
Römersee Zimmerhof, ca. 160 m x 60 m		
Teich an Kugelmühle		
Mühltalsee, 120 m x 40 m		
See am Golfplatz Zimmerhof, 120 x 20 m		
Waldsee , ca. 80 m x 20 m		
14. Sonstige Objekte		
Kohlhof, außerhalb bei Zimmerhof gelegener Weiler		
Stadtteil liegt im 25 km-Radius der Kernkraftwerke Neckarwestheim und Obrigheim (abgeschaltet) sowie im 5-km-Radius des Störfallbetriebes Solvay-Chemie Bad Wimpfen		Gemäß Alarmplan und Sektoreinteilung Verpflichtung zur Warnung der Bevölkerung/Verteilung von Jodtabletten
Wasserstofftankstelle		
Biomassekraftwerke 7-10 Stück		

Objekte in Babstadt	Anzahl der Beschäftigten	Bemerkung (z.B. Löschwasserdefizit, besondere Herausforderung / Gefahren)
1. Pflege- und Betreuungsobjekte		
Städt. Kindertagesstätte, Linsenbergr. 11, 1-2-gesch., ca. 70 Kinder	< 20 Besch.	
2. Übernachtungsobjekte		
keine		
3. Versammlungsobjekte, Gaststätten		
Sporthalle Babstadt, Sportplatzweg, 290 m ² , 200 Plätze bestuhlt		
Ev. Gemeindehaus, Adersbacher Str. 34, 70 Plätze, 1-gesch.		
Clubhaus SV Babstadt, Sportplatzweg 1		
Schützenhaus Babstadt, Friedrichstr. 26/1, 80 Pl., 1-gesch., im Ort liegend		
4. Unterrichtsobjekte		
Theodor-Heuss-Grundschule, Sportplatzweg 4, 77 Schüler, 1-gesch.	< 20 Besch.	
5. Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude		
Adersbacher Str. 3, 3 ½ - gesch. Wohnhaus		
Adersbacher Str. 30, Bürgerbüro, Ärztehaus, 2-gesch.		
Wohnhaus Ludwigstr., 4-gesch. (2 Stück.)		
6. Verkaufsobjekte		
keine		
7. Landwirtschaftliche Betriebe		
Bär Ottmar, Adersbacher Str., Rinderzucht, ca. 30 Tiere		

Landwirt Belz, Adersbacher Str., ohne Viehhaltung		
Oberbiegelhof, an K 2043, historisches Hofgut von 1753, wertvolle Pferdezucht (25 Pferde), ausgedehnte Stallanlage, 2-gesch. Gutshaus, denkmalgeschützte., Reithalle 1700 m ² , ca. 80 m lange historische Scheune mit Strohlagerung, mehrere Scheunen und Maschinengebäude. Schwimmbecken/Löschwasserteich mit 400 m ³ , Unterirdische Zisterne mit 50-75 m ³ , 2 UH gespeist über Pumpen aus Zisterne mit ca. 300 l/min. Keine öffentliche Löschwasserversorgung, WV von Obergimpern herstellen. Wohngebäude und Stall BMA-überwacht mit Aufschaltung auf Sicherheitsdienst. Abschnittstrennung Stall durch Brandschutztore.		Kein FW-Plan vorhanden
Unterbiegelhof, Hühnerzucht, ca. 10.000 Tiere, 2-gesch., denkmalgeschützte., Scheune mit 50 t Kunstdünger. Keine öffentliche Löschwasserversorgung, WV von Untergimpern herstellen. offenes Löschwasserbecken mit 60 m ³		Kein FW-Plan vorhanden
Conrad, Am Zehn Morgenweg, außerhalb gelegenes Wohnobjekt mit Kleinlandwirtschaft Ehem. Streckenwärterhaus an der Bahnlinie Jagstfeld – Heidelberg, denkmalgeschützt.		keine Landwirtschaft mehr vorhanden
Junker, Schweinemast, Adersbacher Str. sowie außerhalb gelegener Stall an K 2041 Nähe Wasserhochbehälter, aktuell keine Tierhaltung		
8. Gebäude mit besonderem Kulturwert, denkmalgeschützte Gebäude, Kirchen		
Schloß von 1898, Adersbacher Str. 1, 4 hohe Geschosse, nur 1 baul. Rettungsweg, Alarmierung DLK nötig		
Ehem. Gutsverwalterhaus von 1818, Fachwerkhaus, 2 ½ - gesch., Adersbacher Str. 2		
Adersbacher Str. 8, 13, 46, Wohnhäuser		
Obergimperner Str. 22, 24, Wohnhäuser		
Ev. Kirche von 1908, Adersbacher Str. 32		
9. Gewerbeobjekte		
Neudeck Matthias, Weisäckerstr. 9, Kfz-Werkstatt, ca. 300 m ² , angebautes Wohnhaus	< 20 Besch.	

Kfz-Werkstatt, Obergimperner Str.	< 20 Besch.	
Rüber Alfred, Adersbacher Str. 8, Flaschne- rei, Sanitär, Heizung	< 20 Besch.	
Rotfuss, Bauunternehmen	< 20 Besch.	
10. Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen		
Wohnhäuser Wiesenweg 27/29/31/33, ca. 50 Plätze		
Wohnhaus Friedrichstr. 2, ca. 10 Plätze		
11. Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte		
Stadtteil liegt im 25 km-Radius der Kernkraft- werke Neckarwestheim und Obrigheim (ab- geschaltet) sowie im 10 km-Radius des Stör- fallbetriebes Solvay-Chemie Bad Wimpfen		Gemäß Alarmplan und Sektoreinteil- lung Verpflichtung zur Warnung der Bevölkerung/Verteilung von Jodtab- letten
12. Verkehrsanlagen		
DB-Bahnstrecke Sinsheim – Bad Friedrichs- hall, demnächst S-Bahn-Haltepunkt, ehem. Bahnhofsgebäude zurzeit leerstehend		S-Bahn Haltepunkt vorhanden
Landstr. L 549 Obergimpfern - Babstadt - Bad Rappenau		
Landstr. L 530/Kreisstraße K 2041Treschklin- gen – Babstadt - Siegelsbach		
Kreisstraße 2143 Babstadt - Sinsheim		
13. Gewässer		
Mühlbach (Quellgebiet)		
14. Sonstige Objekte		
Häckselplatz, Am Zehn Morgen Weg, direkt neben Bahnstrecke gelegen	< 20 Besch.	Erddeponie ist entfallen
Viele ehem. landwirtschaftlichen Gebäude		

Objekte in Bonfeld	Anzahl der Beschäftigten	Bemerkung (z.B. Löschwasserdefizit, besondere Herausforderung / Gefahren)
1. Pflege- und Betreuungsobjekte		
Ev. Kindergarten, Fürfelder Str. 14, 1-gesch. Altbau + DG, 40 Kinder	< 20 Besch.	
Ev. Kindergarten, Biberacher Str. 4, 1-gesch. + DG, 40 Kinder	< 20 Besch.	
2. Übernachtungsobjekte		
Hotel am 24h-Autohof, Buchäckerring 42, 190 Betten, 4-gesch., BMA	20-199 Besch.	
3. Versammlungsobjekte, Gaststätten		
Veranstaltungshalle, Im Bisland 3, 1-gesch., 150 Plätze		
Sporthalle Bislandhalle, Im Bisland 3/1, 1-gesch., 350 Plätze		
Historisches Gasthaus Krone, Rappenauer Str. 6, 3 ½ - gesch., 130 Plätze, denkmalgeschützt		
Ristorante-Pizzeria Venezia, Herbststr. 4, 1-gesch., 50 Plätze	< 20 Besch.	
Restorant Stüble, Lieferservice, Herbststr. 6/1, 1-gesch., 40 Plätze		
Sportheim SV Bonfeld, Im Bisland 5, 2-gesch., 110 Plätze	< 20 Besch.	
Ev. Pfarrhaus, Biberacher Str. 3, 1-gesch., 50 Plätze		
Spielcasino und Café im Hotel am 24-h-Autohof, Buchäckerring 40		
Otto's Bistorant, Buchäckerring 38, 1-gesch., 40 Plätze	< 20 Besch.	
4. Unterrichtsobjekte		
Grundschule, Biberacher Str. 6, 1-gesch., 80 Schüler	< 20 Besch.	
5. Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude		
KSK, Zweigstelle Bonfeld, Kirchhausener Str. 3	< 20 Besch.	
Raiffeisenbank Böllingertal, Merkurstraße 1	< 20 Besch.	
Bürgerbüro, Kirchhausener Str. 5	< 20 Besch.	

6. Verkaufsobjekte		
Bäckerei Betz, Martin-Luther-Str. 18, 7 MA, 200 m2, 1-gesch.	< 20 Besch.	
7. Landwirtschaftliche Betriebe		
Treulosweghöfe, Treulosweg 1-4, 4 Aussiedlerhöfe, schlechte WV, Teich 600 m3 in ca. 500 m Entfernung		schlechte Löschwasserversorgung
Gerstenäckerhöfe, Gerstenäcker 1-3, 3 Aussiedlerhöfe, schlechte WV		schlechte Löschwasserversorgung
Bodemer Helmut, Einsteinstr. 14		
Muhr Anton, Einsteinstr. 15, 4 Pferde		keine Löschwasserversorgung, Entfernung nächster Hydrant ca. 250 m
Meisenhelder Albrecht, Talwiesenstr. 2		
Eichhäuser Hof, Hofgut von 1850, außerhalb Richtung Kirchhausen gelegen, 2-gesch., Pferdeklinik und Tierarztpraxis, 10 Pferde, Reithalle 800 m2, ohne WV, Teich 175 m3, Löschwasserbehälter 75 m3	< 20	keine Löschwasserversorgung, Löschwasserzisterne ca. 75 m ³
8. Gebäude mit besonderem Kulturwert, denkmalgeschützte Gebäude, Kirchen		
Ehem. Pfarrhaus 1758, Kirchhausener Str. 21, 21a, 2-gesch.		
Ev. Kirche 1773, Kirchhausener Str. 24		
Oberes Schloß, 2-gesch., 1748, Kirchhausener Str. 26		
Meierei beim Oberen Schloß, Kirchhausener Str. 26/1, 2-gesch., landwirtschaftl. Betrieb		
Getreidespeicher, Kirchhausener Str. 26 A, 5-gesch. ausgedehnter Fachwerkbau		
Ökonomiegebäude, Kirchhausener Str. 28		
Wasserturm beim Schloß, 16. Jh.		
Gutshof (Unteres Schloß), Kirchhausener Str. 38,		
sowie Ochsenstall 2-gesch., Bedienstetenwohnhaus 1-gesch.		
Ökonomiegebäude und ehem. Zehentscheuer (Wohnhaus Fa. Brüggemann), Schulstr. 3 u. 4, 3-gesch. Fachwerkbau + 2 DG		
Herbststr. 8, Wohnhaus		
Hintere Dorfstr. 3/5, Doppelwohnhaus		
Kirchhausener Str. 19, Backhaus		
Martin-Luther-Str. 4, Wohnhaus 16. Jh., 2-gesch.		

Rappenauer Str. 7; Wohnhäuser		
Obere Mühle 1, 2-gesch. Wohnhaus, 18. Jh.		
9. Gewerbeobjekte		
Gewerbepark „Buchäcker“		
Feldbinder & Beckmann, Buchäckerring 2, STA Silo- und Tankanhänger Service, 8 MA, 1.400 m ² , 1-gesch.	< 20	
CCVV GMBH, Buchäckerring 6, KFZ-Reparatur, 600 m ² , 2-gesch.	< 20	
Lindemann, Maschinenbau, Buchäckerring 8, 6 MA, 600 m ² , 1-gesch.	< 20	
Stahl und Markt, Buchäckerring 10, Stahlkaltverarbeitung, 5 MA, 550 m ² , 1-gesch.	< 20	
SED Flow Control, Buchäckerring 10/1, Werk 2, 1.200 m ² , 2-geschoßig	< 20	
HV Kommunaltechnik, Buchäckerring 12, 25 MA, 1.200 m ² , 2-gesch.	< 20	
Rudi, Transportunternehmen, Buchäckerring 14, 5 MA, 400 m ² , 2-gesch.	< 20	
Kraichgau-Raiffeisenzentrum eG, Buchäckerring 15, 3 MA, 3000 m ² , 1-gesch., Siloanlage mit elf 27 m hohen und drei 22 m hohen Getreidesilos BMA	< 20	Gift- und Düngemittellager, hohe Getreidesilos fehlende Löschwasserrückhaltung für Düngemittellager
Adam Serr, Buchäckerring 16, Spedition, 10 MA, 10.000 m ² , ausgedehnte hohe Lagerhallen, 2-gesch., BMA	< 20	
Hermes, Buchäckerring 18, Logistikzentrum, 11.700 m ² , BMA	20 - 199	
Wista GmbH, Buchäckerring 27, Produktion, BMA	20 - 199	
Feuerwerhaus B.R., Abt. Süd, Buchäckerring 29, BMA	< 20	
German Tec + Alno Küchen, Buchäckerring 32	< 20	
CologneTruckWash, Buchäckerring 34	< 20	
Ident Werk, Buchäckerring 36, 500 m ²	< 20	
Gollerthan, Fleischzerlegerei, Buchäckerring 38, 5 MA, 700 m ² , 1-gesch.	< 20	
XIFA Kunststoffvertrieb GmbH, Buchäckerring 35 u. 37, Lager und Handel beinahe aller Kunststoffe, Logistikzentrum ca. 6.400 + 8.000 + 5.000 m ² , 1-gesch., Großbetrieb mit hohem Regallager, 10 MA, BMA, Büro mit 400 m ² , 3-gesch., 20 MA, BMA	20 - 199	Große Mengen an Kunststoffgranulat keine Löschwasserrückhaltung

24h-Autohof, Buchäckerring 40, 100 LKW-Stellplätze, 8 MA, 800 m2, 1-gesch., Tankstelle, einschl. LPG + E + H2	< 20	Tankstelle für Ottokraftstoffe + Gas-, Elektro- und Wasserstofffahrzeuge
Plastic Omnium, Buchäckerring 41, Autozulieferer, 25.000 m2	20 - 199	
TEMSA, Buchäckerring 43, Omnibusvertrieb, 1.200 m2	< 20	
Schütt & Freitag GmbH, Heizungsbau, Buchäckerring 44, 10 MA, 400 m2, 2-gesch.	< 20	
Gewerbegebiet „Berg/Obere Mühle“		
RDH GmbH & Co. KG, Metallbau, Kirchhausener Str. 26, 3 MA, 110 m2, 1-gesch. Anbau an Getreidespeicher	< 20	
Kreher Bautrocknung, Kirchhausener Str. 42, 1-gesch., 1 MA	< 20	
Rockstroh, Werk 2, Kirchhausener Str. 48/1, ca. 2000 m2, 1-gesch., Annahme und Verwertung Straßenkehricht sowie Container- und Wohnmobilunterstellplätze,	< 20	
A.S.G.-Automobile und Autohandel, Kirchhausener Str. 55, 1 MA, 25 m2, 1-gesch.	< 20	
Busverkehr Hofmann GmbH, Obere Mühle 3, 10 MA, 1.100 + 700 m², 1-gesch, 2gesch. Büro, Betriebstankstelle, Diesel: 30.000 l (unterirdisch)	< 20	Betriebstankstelle
Karl Gehr, Kunststoff-Verarbeitung GmbH, Obere Mühle 7, 5 MA, 500 m2, 1-gesch.	< 20	
Rockstroh GmbH, Kanalreinigung, Obere Mühle 8, 30 MA, 800 m2, 1-gesch.	< 20	
Beck GmbH, Obere Mühle 11, Kanalbau, 25 MA, 1.500 m2, 1-gesch.	< 20	
Perfect Lack, Obere Mühle 12, Auto-Lackierbetrieb, 625 m2, 1-gesch.	< 20	
Klenk Michael, Obere Mühle 14, Schreinerei, 5 MA, 400 m2, 1-gesch.	< 20	
MSW Agentur für Werbeartikel, Obere Mühle 15, 1-gesch., 3 MA	< 20	
Obere Mühle 16, Lager, 770 m²		
Mogler Kassen, Obere Mühle 17, 20 MA, 1.100 m2, 1-gesch., Büro 3-gesch.	< 20	
Aluform Alucobond-Verarbeitungs GmbH, Obere Mühle 18-20, 1.700 m2, 1-gesch.	< 20	
MT Mobiltechnik, Fahrzeugbau, Obere Mühle 19, 2 MA, 1.100 m2, 2-gesch.	< 20	

SP Formenbau, Matthias Pelz, Formenbau, Obere Mühle 22, 3 MA, 450 m2, 1-gesch.	< 20	
Druckerei Ringhofer, Obere Mühle 22, 2 MA, 180 m2	< 20	
Aluform Alucobond-Verarbeitungs GmbH, Obere Mühle 23-25, Werk 2	20 - 199	
Lackiertechnik Kandy, Obere Mühle 24, Kleinteile-Lackiererei, 330 m², 1 Geschoß	< 20	
Fabrizius Autohandel, Obere Mühle 26, 1 MA, 25 m2, 1-gesch.	< 20	
Obere Mühle 28, Lager, 350 m²		
E. Beichert, Obere Mühle 30, Stuckateur Betrieb, 500 m2	< 20	
Auto Stenhoj, Obere Mühle 30, Hebebühnen	< 20	
Transportunternehmen A. Neutz, Schuläcker 7, 1 MA, 400 m2	< 20	
Reifenservice Hoffmann, Schulstr. 9, 1 MA, 230 m2, 1-gesch.	< 20	
Euro Food, Tiefkühlprodukte, Ingrid Conrad, Baumgartenstr. 5, 1-gesch. in UG, 5 MA	< 20	
Mamber Erdbau, Rappenauer Str. 36, 1 MA, 100 m2, 1-gesch.	< 20	
Kochendörfer, Fliesenmeisterei, Treschklinger Str. 16	< 20	
10. Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen		
KEINE		
11. Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte		
Kläranlage, Obere Mühle 3	< 20 Besch.	
Straßenmeisterei, Kieselhölde 1, an K 2120/L 1107	20 - 199	
12. Verkehrsanlagen		
Bundesautobahn A 6 mit Ausfahrt Bad Rappenau/Bonfeld/Fürfeld		
Landstr. L 1107 Fürfeld – Bonfeld - Bad Wimpfen (Autobahnzubringer, Schwerlastverkehr Südzucker)		
Landstraße L 549 Bonfeld – Bad Rappenau - Obergimpern		
Kreisstraße K 2120 nach Bad Rappenau		
Kreisstraße 2141 nach Heilbronn		
Kreisstraße 2157 zur B 27		

13. Gewässer		
Treschklinger Bach		
Fürfelder Bach		
Oberer See, ca. 10.000 m ²		
Teich Sesselbach		
Teich Treulosweg		
14. Sonstige Objekte		
Flüchtlingsunterkunft, Kirchhausener Straße 44, Belegung max. 200 P., 2-geschoßig, BMA	20 - 199	schlechte Löschwasserversorgung
Pferdepraxis Wichelhaus, Untere Mühle 1, ehem. Mühle, außerhalb gelegenes, denkmalgeschütztes Objekt. Wasserversorgung über DN100.	< 20	schlechte Löschwasserversorgung
Ehem. Mineralbrunnen, Ziegelhütte 1, außerhalb gelegenes Objekt, nur Lager, 2 Halle mit jeweils ca. 1500 m ²		schlechte Löschwasserversorgung
Ziegelhütte 2, außerhalb gelegenes Wohnhaus		
Stadtteil liegt im 25 km-Radius der Kernkraftwerke Neckarwestheim und Obrigheim (abgeschaltet) sowie im 5-km-Radius des Störfallbetriebes Solvay-Chemie Bad Wimpfen		Gemäß Alarmplan und Sektoreinteilung Verpflichtung zur Warnung der Bevölkerung/Verteilung von Jodtabletten

Objekte in Fürfeld	Anzahl der Beschäftigten	Bemerkung (z.B. Löschwasserdefizit, besondere Herausforderung / Gefahren)
1. Pflege- und Betreuungsobjekte		
Kindergarten, Bornhäusserweg 6, 1-gesch.	< 20 Besch.	
2. Übernachtungsobjekte		
Gästehaus Feil, Bonfelder Str. 20, 12 Betten	< 20 Besch.	
Gästehaus Marion, Mörikestr. 19, 4 Betten	< 20 Besch.	
Ferienwohnung Hirsch, Am Hausener Weg 1	< 20 Besch.	
Boardinghouse, Wilhelm-Hauff-Str. 52/3	< 20 Besch.	
3. Versammlungsobjekte, Gaststätten		
Bürgerhaus Fürfeld, Untere Torstr. 12, 1-gesch., 150 Plätze		
Sporthalle (Brunnenberghalle), Frankenstr. 6, 400 m2, 400 Plätze bestuhlt, Kegelbahn in Anbau		
Sportheim TSV Fürfeld, Frankenstraße 4	< 20 Besch.	
24-Autohof Bad Rappenau, Wilhelm-Hauff-Straße 43, 1-gesch.	20-199 Besch.	Tankstelle für Ottokraftstoff + Erdgas
Mc Donald's Restaurant, Wilhelm-Hauff-Str. 45, 1-gesch.	20-199 Besch.	
24h-Spielcasino, Wilhelm-Hauff-Str., 1-gesch.	< 20 Besch.	
Burger King, Wilhelm-Hauff-Str. 54, 1-gesch.	< 20 Besch.	
Blechköpfe, Schloßbergstraße 6, in EG eines 3-gesch. Gebäudes	< 20 Besch.	
Gasthof Traube, Sinsheimer Straße 3, 2-gesch.	< 20 Besch.	
Züchterheim Kleintierzuchtverein Z 174 e.V., Heilbronner Str. 56, 1-gesch		
Pausenstüble, Wilhelm-Hauff-Straße 37, in EG eines 2-gesch. Geschäftshauses	< 20 Besch.	
4. Unterrichtsobjekte		
Grundschule, Sinsheimer Str. 16, ca. 50 Schüler, 2 ½-gesch. Altbau + 1-gesch. Anbau.	< 20 Besch.	
Musikschule Kowalski, Kraichgauallee 16	< 20 Besch.	

5. Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude		
VOBA, Zweigstelle Fürfeld, Bonfelder Str. 20, 1-gesch.	< 20 Besch.	
Untere Torstr. 12, 2-gesch., Bürgerbüro, Bürgerhaus, KSK-Zweigstelle	< 20 Besch.	
Christoph Steinhoff, Versicherungsmakler, Wilhelm-Hauff-Str. 37, 2-gesch.	< 20 Besch.	
Losberger GmbH, Gottlieb-Daimler-Str. 14, 3-gesch.	20-199 Besch.	
EOS KSI Forderungsmanagement Deutschland GmbH, Gottlieb-Daimler-Ring 7-9, Inkasso-Unternehmen	20-199 Besch.	
Im Seegarten 7, 3 ½-gesch. Wohnhaus		
6. Verkaufsobjekte		
Bäckerei Feil, Bonfelder Straße	< 20 Besch.	
Metzgerei Billmann, Heilbronner Straße	< 20 Besch.	
Penny, Wilhelm-Hauff-Str. 48	< 20 Besch.	
7. Landwirtschaftliche Betriebe		
Mayer Kuno, Bonfelder Str. 48		Hydrantennetz in ca. 100 m Entfernung
Noll Rolf, Von-Gemmingen-Straße 14		
Krämer Thomas, Heilbronner Str. 12		Brennerei mit Tank, UG ca. 26.000 l Ethanol (85%)
Borth Roland, Heilbronner Str. 53		
Essig Ludwig, Bonfelder Str. 2		
Reiterhof Dirk Hirsch, Hausener Weg 1/Massenbachhausener Str. 1, Aussiedlerhof, 25 Pferde	< 20 Besch.	
Reiterhof Feeser, Hausener Weg 2/Massenbachhausener Str., Aussiedlerhof, Löschteich 400 m³, Pferdestall, ca. 25 Pferde, Reithalle mit 800 m², Scheune, Maschinenhalle	< 20 Besch.	schlechte Löschwasserversorgung
Klaus Reinhardt, Hausener Weg 3, Aussiedlerhof, keine Tierhaltung		schlechte Löschwasserversorgung
Karlshof, Leis Michael, K 2142, 20 Schweine, 2-gesch., ohne WV, an Ortsgrenze zu Kirchartdt, in AAO Abt. Grombach und FF Kirchartdt		schlechte Löschwasserversorgung
8. Gebäude mit besonderem Kulturwert, denkmalgeschützte Gebäude, Kirchen		
Schloss Fürfeld, Schloßbergstr. 27, 4-gesch.		

Gutshof, Schloßbergstr. 27, gegenüber Schloss, 2-4-gesch., ausgedehnter Fachwerkbau		
Altes Pfarrhaus/ehem. Rathaus, Schloßbergstr. 18, 2-gesch.		
Schloßbergstr. 38, Wohnhaus, 17. Jh.		
Heilbronner Str. 10, Gehöft und Wohnhaus, 19 Jh., 2-gesch.		
Evangelische Kirche von 1872, Heilbronner Str. 13		
Altes Pfarrhaus/Postgebäude, Heilbronner Str. 14, 2-gesch. Fachwerkbau, im Hinterhof aus-gedehnte Fachwerkscheune mit Verschlussbrennerei, in UG Tank mit 26.000 l Ethanol (85%)		
Altes Schulhaus von 1912, Sinsheimer Straße		
Bonfelder Str. 2, Wohnhaus		
9. Gewerbeobjekte		
Gewerbegebiet Fürfeld „Schrot-Mühläcker“		
Kfz-Schneider, Nutzfahrzeuge GmbH, SCANIA, Wilhelm-Hauff-Str. 33, LKW-Betrieb	20 - 199	
Mondi Bad Rappenau GmbH, Wilhelm-Hauff-Str. 41, 170 MA, Kartonagenherstellung, große Papierrollen, Kartonagen, umfangreiches Palettenlager, Förderbänder Papierpressen, Produktionshalle ca. 12.000 m ² , Hochregallager ca. 5.000 m ² , Höhe ca. 20 m, 2-gesch., BMA, Deckensprinklerung Produktionshalle, Regalsprinklerung in Hochregallager, Förderbänder gesprinklert, WV über DN 200 mit ÜH	20 - 199	
24-Autohof mit Total-Tankstelle, J. Nekolny, Wilhelm-Hauff-Str. 43	< 20	
Nico Holding und Nico Fahrzeugteile GmbH, Wilhelm-Hauff-Str. 44, 600 m ²	< 20	
Volker Reinhardt, Wilhelm-Hauff-Str. 47, Metalldächer-Fassaden-Sanitär-Heizung; 1000 m ²	20 - 199	
Jassmann Modellbau GmbH, Gottlieb-Daimler-Ring 2, 500 m ²	< 20	
Luithle + Scherer GmbH, Gottlieb-Daimler-Ring 5, Baustoffhandel	< 20	
Heiko Tremmel, Gottlieb-Daimler-Ring 6, Kfz-Werkstatt	< 20	

A+S Bike Shop, Gottlieb-Daimler-Ring 6, Motorrad - Handel	< 20	
Rüdinger GmbH, Gottlieb-Daimler-Ring 8, Gebäudesanierungen (Fenster, Türen, Rollläden)	< 20	
Losberger GmbH, Gottlieb-Daimler-Ring 14, Zeltherstellung, 250 MA, Mehrere ausgedehnte Produktions- u. Lagerhallen (6000 m2, 5000 m2, 3000 m2), Metallbearbeitung Aluminium, Schreinerei, Planen aus PVC-beschichtetem Polyestergewebe, Aluminium-Pfosten, Holzböden. Saure (32%-ige Salzsäure) und alkalische Reinigungslösungen für die Zeltplanen. Teilw. BMA, RWA, DN200 mit ÜH	> 200	
Auto Neuweiler, Bonfelder Str. 24, Kfz-Werkstatt und Esso-Tankstelle	< 20	
Kümmerle Ralf, Elektrogeräte, Heilbronner Str. 22	< 20	
Kern Haustechnik GmbH & Co, Heilbronner Straße, ca. 25 MA	< 20	
Wolfgang Reinhardt, Schloßbergstr. 3, Schreinerei – Glaserei, in UG von 2-gesch. Wohnhaus	< 20	
Achim Noll, Grombacher Weg 1, Zimmerfachbetrieb	< 20	
ECO Prozesstechnik GmbH, Schloßbergstr. 27, in Gutshofgebäude, 2-4-gesch.	< 20	
Heini Karr, Baggerbetrieb, Mörikestr. 9/1	< 20	
Schieber Stefan, Holzbau, Wilhelm-Hauff-Str. 52/1	< 20	
Rainer Krepp, Gipsergeschäft, Grombacher Weg 10	< 20	
Merlin, Landschaftsbau, Wilhelm-Hauff-Str.	< 20	
Jose Soares, Landschaftsbau, Wilhelm-Hauff-Str.	< 20	
Hoffmann, Autozentrum, Wilhelm-Hauff-Str. 52/2	< 20	
Procace, Fahrzeugaufbereitung, Wilhelm-Hauff-Str. 38/2	< 20	
Cash Paletten Simon, Gottlieb-Daimler-Ring 4	< 20	
RP, Gebäudereinigung, Bonfelder Str. 46	< 20	
German Tec, Bonfelder Str.	< 20	
10. Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen		

Wohnhaus Strombergring 15, 15 Plätze		
Wohnhaus Grombacher Weg 16, 10 Plätze		
11. Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte		
Eselsbrunnen - Trinkwasserbrunnen		
Autobahnmeisterei VIA 6 West, Bonfelder Str. 58	20 - 199	
12. Verkehrsanlagen		
Bundesautobahn A 6		
Bundesstraße B 39		
L 1107 Massenbachhausen-Fülfeld-Bonfeld		
Kreisstraßen K 2041 nach Treschklingen		
13. Gewässer		
Fülfelder Bach		
14. Sonstige Objekte		
Flüchtlingsunterkunft, Gottlieb-Daimler-Ring 18, 1-geschoßig	< 20	
Stadtteil liegt im 25 km-Radius der Kernkraftwerke Neckarwestheim und Obrigheim (abgeschaltet) sowie im 10-km-Radius des Störfallbetriebes Solvay-Chemie Bad Wimpfen		Gemäß Alarmplan und Sektoreinteilung Verpflichtung zur Warnung der Bevölkerung/Verteilung von Jodtabletten

Objekte in Grombach	Anzahl der Beschäftigten	Bemerkung (z.B. Löschwasserdefizit, besondere Herausforderung / Gefahren,)
1. Pflege- und Betreuungsobjekte		
Kath. Kindergarten St. Margaretha, Kiesweg 3, 1-gesch., ca. 50 Plätze	<20	
Kernzeitbetreuung Ortsstr. 22, 3 -gesch., 31 Plätze	<20	
2. Übernachtungsobjekte		
Fam. Jochim, Ferienwohnung, Schützenweg 8, max. 6 Personen, 2-gesch.	<20	
3. Versammlungsobjekte, Gaststätten		
Bürgerhaus mit Bürgersaal und Mehrzweckraum, Ortsstr. 63, Feuerwehr in UG, 2-gesch.	<20	
Schloßberghalle, Zum Sportplatz, 400 m2, 400 Plätze bestuhlt	<20	
Sportheim-Gaststätte, Am Schloßberg, 1-gesch.	<20	
Züchterheim Kleintierzuchtverein, Mühlstr. 12, 1-gesch.	<20	
4. Unterrichtsobjekte		
Grundschule Grombach, Ortsstr. 22, ca. 60 Schüler, 2-gesch. Altbau, denkmalgeschützt.	<20	
5. Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude		
Bürgerbüro (Feuerwehrhaus in UG), Ortsstr. 63, 2-gesch.	<20	
6. Verkaufsobjekte		
Metzgerei Dick, Ortsstr. 43, 2-gesch.	<20	
Bäckerei Bender, Johannes-Moll Str. 4, 2-gesch.	<20	
7. Landwirtschaftliche Betriebe		
Hemmer Jan, Aussiedlerhof, Lerchenberg 1, mit Biogasanlage, UH 100	<20	
Fleck Franz, Aussiedlerhof, Lerchenberg 2, UH 125 Stichleitung	<20	

Hutter Uwe, Ortsstr. 96, ca. 10 Kühe	<20	
Last Bertram, Ehrstädterstr. 6/1	<20	
Südzucker, Schloßweg 8 (am Schloss) ausgedehnte Scheunen, Lager- und Maschinenhallen, u.a. Kunstdüngerlagerung. Denkmalgeschützt	<20	
8. Gebäude mit besonderem Kulturwert, denkmalgeschützte Gebäude, Kirchen		
Schloss 15. Jh., Schloßweg 10, 5-6-gesch.		
Wirtschaftshof und Wirtschaftsgebäude des Schlosses mit Scheunen, 2-gesch.		
Kath. Barockkirche St. Margaretha von 1759, Ortsstr. 35		
Kath. Pfarrhof und Pfarrhaus, 2 ½ - gesch., Ortsstr. 41		
Wohnhäuser Ortsstr. 28, 53, 62, 75		
Ev. Kirche von 1787, Friedhofstr. 1		
Altes Rathaus, 2-gesch., Rathausstr. 5		
Schloßweg 8, Wohnhaus		
3 Streckenwärterhäuschen, Steinbruchweg 6 und 8		keine Löschwasserversorgung
9. Gewerbeobjekte		
Gewerbegebiet „Kreuz Oberm Tor“		
Hirsch Porozll GmbH, Seewiesenweg 25, ca. 50 MA, Großbetrieb mit ca. 25.000 m², Styropor-Herstellung aus Granulat (Polystyrol/Pentan) und Lagerung, BMA, RWA, Brandabschnittstrennung vorhanden, sehr gute LWV über eigene Ringleitung DN 250 mit ÜH, welche direkt an Hochbehälter angeschlossen ist.	20-199	keine Löschwasserrückhaltung, enorme Brandlast, keine FW-Umfahrt
Morasch Timo, Schreinerei, Eisenbahnstr. 5	<20	
Metzner Roland, Elektromeister, Mühlhölde 12	<20	
März Stefan, Rotenackerweg 20, Küchen und Badmöbel	<20	
Heintzmann GmbH, Werkzeug- und Maschinenbau, Carl-Benz-Str. 3, 400 m², ca. 10 MA	<20	
Wohnwerk, Torsten Karl, Schildwachtstr. 16, Elektro- und Gebäudetechnik	<20	
Laut + Hell, Veranstaltungstechnik, Swen Schmidt, Theodor-Heuss-Str. 15	<20	
Schmidt Swen, Fliesenfachbetrieb, Theodor-Heuss-Str. 15	<20	
ZAGRO Bahn- und Baumaschinen GmbH, Mühlstr. 13, 60 MA, ca. 10.000 m², Fahrzeugbau, Lackiererei	20-199	

Autoservice Erl, Carl-Benz-Str. 4, Werkstatt; 1-gesch.	<20	
ED-B.O.V.I.S, Industrielösungen GmbH, Robert-Bosch-Str. 4, 300 m2	<20	
Mofix Montage- u. Handels GmbH, Robert-Bosch-Str. 1, Vordach-Fabrikverkauf	<20	
Krause GmbH, Transportbetrieb, Carl-Benz-Str. 5; 1 LKW	<20	
Jeremias, Gipser, Carl-Benz-Str. 6, Lager Baustoffe	<20	
Stahlform Swen Kramer, Metallbau, Schloßweg 1, Halle am Schloß	<20	
Schander Carl-Benz-Str. 2; Kfz-Ersatzteilproduktion	<20	
Brake Quip, Kfz-Ersatzteilproduktion, Robert-Bosch-Str. 16	<20	
Sanitär Braun, Robert-Bosch-Str. 14, Lagerhalle 1 gesch.	<20	
Joga; Zimmerei, Robert-Bosch-Str. 7, 2-gesch.	<20	
Schausteller, Daniel Pieper, Lagerplatz Fahrgeschäfte	<20	
Schausteller Fam. Traber, Seewiesenweg, Wohn- und Lagerplatz	20-199	viele Flüssiggasflaschen, wohnen mit Wohnwägen in Lagerhalle
Hubert Dürr, Carl-Benz-Str.; Lagerhalle LKW	<20	
Fenstermontageservice Sami Durukan, Robert-Bosch-Str. 6,	<20	
10. Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen		
keine		
11. Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte		
Biogasanlage Jan Hemmer, Lerchenberg 1, Aus-siedlerhof,	<20	
12. Verkehrsanlagen		
DB-Bahnstrecke Sinsheim – Bad Friedrichshall		
Stellwerk neben Bahnhof mit BMA		
BAB 6, Behelfsauffahrt Richtung Sinsheim am Parkplatz Bauernwald		
Kreisstraße 2043 Obergimpert – B 39		
Kreisstraße 2044/2142 Bad Rappenau - Kirchardt		
Kreisstraße 2144 Ehrstädt - Kirchardt		

13. Gewässer		
Insenbach		
Dombach		
Kehrbach		
14. Sonstige Objekte		
Lerchenberg, außerhalb gelegene Aussiedlung		
Steinbruchweg 2, 4, 6, 6/1, außerhalb gelegene Wohnobjekte		
ehem. Bahnwärterhäuschen, Steinbruchweg 8, weit außerhalb gelegenes Wohnobjekt hinter Steinbruch, ohne WV.		
Stadtteil liegt im 25 km-Radius der Kernkraftwerke Neckarwestheim und Obrigheim (abgeschaltet) sowie im 15-km-Radius des Störfallbetriebes Solvay-Chemie Bad Wimpfen		

Objekte in Heinsheim	Anzahl der Beschäftigten	Bemerkung (z.B. Löschwasserdefizit, besondere Herausforderung / Gefahren)
1. Pflege- und Betreuungsobjekte		
Ev. Kindergarten Schilfkörbchen, Neckarstr. 38, 3-gesch. Fachwerkbau, Nutzung nur im EG	< 20 Besch.	schwierige Parksituation zu Stoßzeiten
2. Übernachtungsobjekte		
Pension und Restaurant Spatzennest, Gundelsheimer Str. 34, 10 Zimmer	< 20 Besch.	
Hotel und Restaurant Schloss Heinsheim, Gundelsheimer Str. 36, 2-gesch. + DG, 78 Betten, ca. 150 m langer Altbau ohne BMA, (ohne Brandschutzqualität, keine Treppenträume) offene Treppen	20-199 Besch.	sehr weitläufiges Objekt. Keine BMA, keine zweiten Rettungswege, keine brandschutztechnische qualifizierte Trennungen
3. Versammlungsobjekte, Gaststätten		
Josef-Müller-Halle, 400 m ² , 360 Plätze bestuhlt		große Veranstaltungen
Kath. Pfarrgemeindehaus, Gundelsheimer Str. 30, 200 m ² , 1-gesch.		
Ev. Gemeindesaal, Neckarstr. 38, 1-gesch. Anbau an Kindergarten, ca. 30 Plätze		
HCV Vereinsheim, Schäfergasse 8		Flüssiggastank
Clubhaus TSV Heinsheim, Neckarstr. 1, 2-gesch		
4. Unterrichtsobjekte		
Grundschule Heinsheim, Schulgasse 12, 2-gesch., ca. 50 Schüler	< 20 Besch.	Stichstraße, Parksituation während Unterricht behindert FW
5. Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude		
Bürgerbüro, Neckarstr. 7, 2-gesch.		
Volksbank Kraichgau, Gundelsheimer Str. 25, 3-gesch. + DG, Rückseite 5-geschossig; sowie ausgedehntes Wohn- und Geschäftshaus, 11 WE, Tiefgarage	< 20 Besch.	
Wohnhäuser. Burggartenstr. 19 und 19/1, 3-gesch., TG mit 12 Plätzen		
Nachtigallenweg 20, 22, 3-gesch. + DG, für tragbare Leitern unzugängliche Hanglage		

Nachtigallenweg 24, 2-gesch. + DG, für tragbare Leitern unzugängliche Hanglage		
Neubau: 6-Familienhaus		
10-Familienhaus gegenüber Nr. 18 (Nachtigallenweg)		
Mehrfamilienhaus Kesselwiesenstr. 9		
6. Verkaufsobjekte		
keine		
7. Landwirtschaftliche Betriebe		
Heinsheimer Aussiedlerhöfe, Löschwasserbehälter mit 50 m³ (ÜH mit Sauganschluss); H 150 mit wenig Druck.		Hydrant wenig Druck, wenig Menge
Bauer Kompost GmbH, Aussiedlerhöfe 1, Löschteich 800 m³, sehr ausgedehnter Betrieb, Holvergassungsanlage zur Fernwärmeerzeugung, Holzlagerung, Hackschnitzzellagerung, Sperrmülllagerung (Holz), Kompostlagerung.	20-199 Besch.	1 Hydrant auf Firmengelände, Wasserversorgung lange Wegstrecke, kein Schlüssel enorme Brandlast als Schüttgut
Manfred Rein, Aussiedlerhöfe 2, ca. 40 Rinder, Techn. Service		schlechte Wasserversorgung
Zimmermann Elisabeth, Aussiedlerhöfe 3		schlechte Wasserversorgung
Menges Robert, Aussiedlerhöfe 5, 20 Schweine, 20 Ferkel		schlechte Wasserversorgung
Farkas Joachim und Heike, Aussiedlerhöfe 7, Finanzkontor		schlechte Wasserversorgung
Landwirt Grauf, Neckarstr., keine Viehhaltung, Fahrzeugunterstand		
8. Gebäude mit besonderem Kulturwert, denkmalgeschützte Gebäude, Kirchen		
Burg Ehrenberg mit Burgkapelle St. Alban, 2-gesch., bewohnt, keine WV		keine Wasserversorgung, enge Zufahrt, Stichstraße
Kath. Kirche von 1840		
Ehem. Synagoge von 1792, 1-gesch., Schloßgasse 3		
Ev. Bergkirche, Kirchberg 2, 9. Jh., Ev. Pfarrhof, Kirchberg 1 und 3, 2-gesch.,		enge Zufahrt, Stichstraße
Am Ortsrand in Steillage, UH in Nähe Wasserhochbehälter in 200 m Entfernung.		
Neckarstr. 2, 8, 21, 22, 26, 28, 31, 37, 53 – Wohnhäuser in Fachwerkbauweise, 2-3-gesch.		
Schloss Heinsheim, Neckarstr. 36, 17. Jh. mit ehem. Wirtschaftsgebäuden und Schlosskapelle, 2-gesch.,		siehe Hotel Punkt 2!

Gundelsheimer Str. 7, 13, 18, Wohnhaus		
Gundelsheimer Str. 10, ehem. Kelter		
Zahlreiche Fachwerkhäuser und Altbauten in Ortsmitte		
9. Gewerbeobjekte		
Fensterbau Abel GmbH, Gundelsheimer Str. 31, ca. 20 MA, ca. 1000 m ²	20-199 Besch.	
Braun GmbH & Co. KG, Stuhlfabrik, Guttenbergstr. 7, ca. 30 MA, Silo, Holzlager, außerhalb gelegenes Objekt, ca. 3000 m ² , Silo, Holzlagerplatz ca. 2000 m ²	< 20 Besch.	enorme Brandlast, keine BMA, kein FW-Plan
Autohaus Günter Müller, Lerchenweg 1	< 20 Besch.	
Clen-Craft, Reha-Fachhandel, Gundelsheimer Str. 32	< 20 Besch.	
10. Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen		
Mehrfamilienhaus, Kleiner Burggartenweg 1 (Anfahrt Burggartenstr.), 12 Stellplätze		
Wohn- und Geschäftshaus mit Raiffeisenbank, Gundelsheimer Str. 25, 11 Stellplätze		
Burggartenstr. 19; 19/1 Tiefgarage		
11. Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte		
Pumpwerk am Neckar (Hochwasserschutz), ohne Gebäude		
Klärwerk am Neckar (Hochwasserschutz)		
12. Verkehrsanlagen		
Landstraße L 528 Bad Wimpfen – Heinsheim - Gundelsheim und zur B 27		
Kreisstraße 2148 nach Zimmerhof/Bad Rappenau		
13. Gewässer		
Neckar, Bundeswasserstraße		
Teich, Schlosspark		
14. Sonstige Objekte		
Zimmersteige 10, 12, 14; 2-gesch., steil und außerhalb gelegen, H 100		
Nachtigallenweg, Wohnhäuser mit für tragbare Leitern unzugänglicher Hanglage		
Hohenstadter Steige und Lehensteige, sehr steil gelegen, geringer Wasserdruck		Zufahrt Lehensteige für große Einsatzfahrzeuge schwierig
Freistehende Flüssiggasanlage neben Schule		

Absprungstelle für Gleitschirmflieger "am Huckenbach"		regelmäßig (alle 2 Jahre) hängen Gleitschirmflieger im Baum und müssen durch FW gerettet werden
Stadtteil liegt im 25 km-Radius der Kernkraftwerke Neckarwestheim und Obrigheim (abgeschaltet) sowie im 5-km-Radius des Störfallbetriebes Solvay-Chemie Bad Wimpfen		

Objekte in Obergimpern	Anzahl der Beschäftigten	Bemerkung (z.B. Löschwasserdefizit, besondere Herausforderung / Gefahren)
1. Pflege- und Betreuungsobjekte		
Kath. Kindergarten St. Cyriak, Hauptstr. 12a, 1-gesch.	< 20 Besch.	74 Kinder
2. Übernachtungsobjekte		
keine		
3. Versammlungsobjekte, Gaststätten		
Krebsbachhalle, Am Dreschplatz 7, 400 m ² , 400 Sitzplätze		
Clubhaus TSV Obergimpern, Am Dreschplatz 5		
Pizzeria Bella Mizgin, Grombacher Straße 1	< 20 Besch.	
4. Unterrichtsobjekte		
Grundschule Obergimpern, Am Dreschplatz 1-3, ca. 100 Schüler, 2-gesch., 1 Treppenraum, Lehrschwimmbecken.	< 20 Besch.	62 Kinder
5. Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude		
Obere Kirchstr. 1, ehem. Rathaus, Bürgerbüro, Ev. Gemeindehaus, 2 ½ -gesch. Altbau		
Volksbank, Grombacher Str. 11, 2-gesch.		
Sparkasse Kraichgau, Grombacher Str. 15 (geschlossen seit 2012)		
Herrenweg 13, Wohnhaus, 3-gesch. + DG		
Grombacher Str. 27, 3-gesch. + DG		
Neubrunnenstr. 12, 3-gesch. + DG		
6. Verkaufsobjekte		
Metzgerei Gollerthan, Hauptstr. 1		

7. Landwirtschaftliche Betriebe		
Wagenbacher Hof, Wagenbach 2, denkmalgeschützte., außerhalb gelegener Weiler mit 40 Bewohnern, mehrere 2-gesch. Wohnhäuser, Fachwerkbauten, ausgedehnte Scheunen u. Stallgebäude, Biogasanlage, Sägewerk, Schreinerei, Kfz-Werkstatt.	20-199 Besch.	Trinkwasserversorgung über Trinkwasserbrunnen, daher keine leitungsgebundene Löschwasserversorgung. Lange Distanz (>400m) von Löschwasserteich zu den Objekten
Bauernsiedlung, Fam. Josef Heilmann, 60 Rinder, DN 100 mit ÜH gespeist aus Hochbehälter	< 20 Besch.	
Helmhofer Forsthäuser, Gemarkung Neckarbischofsheim, Wohnhaus, Gaststätte, Scheunen, Stall, Fachwerkgebäude. Objekt für Überlandhilfe durch Feuerwehr Bad Rappenau.	< 20 Besch.	
Hühnerfarm, Hohenloher Naturprodukte GmbH, Wagenbacherstr. 99, ca. 210.000 Tiere, ÜH und Sauganschluss in 200 m Entfernung, Löschwasserbehälter 30 m ³	20-199 Besch.	
Eulenberghof, außerhalb gelegenes denkmalgeschützte. Hofgut, 3-gesch., ohne WV	< 20 Besch.	
Wiesenhof, Markus Gabel, außerhalb hinter Straße „Am Dreschplatz“	< 20 Besch.	
Feldscheune Schulz, Löschwasserbehälter 30 m ³	< 20 Besch.	
8. Gebäude mit besonderem Kulturwert, denkmalgeschützte Gebäude, Kirchen		
Schloss von 1792, Schloßstr. 1, 4-gesch, mit Stall- und Scheunengebäuden		
Ev. Kirche von 1737, Obere Kirchstr. 2		
Kath. Kirche St. Cyriak von 1904, Hauptstr. 12		
Wohnhaus, Wagenbacher Str. 9, 2-gesch.		
9. Gewerbeobjekte		
Gewerbegebiet „An der Zeil“, (mittelständische Gewerbe- und Handwerksbetriebe, 0-10 MA), WV nicht ausreichend, H 100-H 125 Stichleitung		
Gollerthan, An der Zeil, Lager, 300 m ²	< 20 Besch.	
Hellstern GmbH, An der Zeil 5, Elektrotechnik, 300 m ²	< 20 Besch.	
Autocenter Schwabbauer, An der Zeil 6, 300 m ²	< 20 Besch.	
Toni's Hähnchengrill, An der Zeil 7, 400 m ²	< 20 Besch.	
Schlosserei Stiller, An der Zeil 9	< 20 Besch.	
Hans Belzner, An der Zeil 10, Baggerbetrieb	< 20 Besch.	
Thermo-LKW-Vermietung, An der Zeil 11, ca. 10 Fzg., Flüssiggastank	< 20 Besch.	
Steinbach GbR, An der Zeil 12/1, 200 m ²	< 20 Besch.	

Brigitte Flaig, An der Zeil 12, Transportunternehmen, 300 m ²	< 20 Besch.	
Seußler H, An der Zeil 14, Schreinerei, 600 m ²	< 20 Besch.	
Xsmart AG, An der Zeil 17, EDV-Unternehmen, 500 m ²	< 20 Besch.	
Edgar Zwirn GmbH, An der Zeil 17, Gebäudereinigung, Lager Reinigungsmittel/-chemikalien	< 20 Besch.	
Jürgen Gabel, An der Zeil 18, Betonerzeugnisse, 500 m ²	< 20 Besch.	
FN Profilblech-Center GmbH, An der Zeil 21, Halle 1600 m ² , 2-gesch. Bürogebäude, 35 MA	20-199 Besch.	
Sigrid Remmele, An der Zeil 38-40, Holz- und Baumarkt, nur Verwaltung	< 20 Besch.	
Winkler Fahrzeugteile GmbH & Co KG, Herrenweg 2	< 20 Besch.	
Fußbodenbeläge Christ, Herrenweg 6/1	< 20 Besch.	
Nautscher Klaus, Herrenweg 8, Sanitärbetrieb	< 20 Besch.	
Seußler Michael und Sylvia, Schreinerei, Herrenweg 10	< 20 Besch.	
Konkol Horst, Kfz-Werkstatt und Autohandel, Brückenstr. 6	< 20 Besch.	
Wolf Krebs, Steinstr. 20, Montagebetrieb	< 20 Besch.	
DBS Aufbereitungstechnik GmbH, Klausenpfad 8	< 20 Besch.	
Auer Joachim, Holzbau, Am Dreschplatz 1	< 20 Besch.	
Rolf Mayer GmbH, Zementwerk 5, Kranbau, Wohn- und Geschäftshaus, außerhalb ohne WV	20-199 Besch.	
Schreinerei Roland Löffler, Wagenbacher Hof 1	< 20 Besch.	
10. Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen		
keine		
11. Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte		
SWAT Solar, An der Zeil 38-40, Solarkraftwerk	< 20 Besch.	
Solarpark auf ehem. Hubschrauberlandeplatz des ehem. Militärgeländes im Bauernwald		
Wagenbacher Hof, Biogasanlage	< 20 Besch.	
Umspannwerk Obergimpert (380 KVA), Nähe L 549		

12. Verkehrsanlagen		
SWEG-Bahnstrecke Hüffenhardt – Neckarbischofsheim, Museumsbahn, 8 km		
Landstr. L 549 Neckarbischofsheim-Obergimpern-Bad Rappenau		
Kreisstraße K 2043 nach Grombach		
Kreisstraße K 2043 nach Siegelsbach		
Landstraße L 530 (Fortsetzung der Kreisstraße nach Siegelsbach bzw. von Babstadt her von der L 549 abzweigend)		
13. Gewässer		
Krebsbach		
Fischteich, ca. 30 x 30 m		
Schloßwiesenbach		
14. Sonstige Objekte		
Ehem. Munitionswerk (Wehrmacht) im Siegelsbacher Wald		
Ehem. Militärgelände (BW-Depot, US-Depot) Bunkeranlagen, zahlreiche Hallen, in Wald gelegen, Mischnutzung (u.a. Schrottplatz und Lkw-Handel, große Stammholzlager), teilweise auf Gemarkung Siegelsbach gelegen		
Mühlbergweg, Talmühle, Zementwerk: Schwer zugängliches Quartier mit schlechter WV		
Clubheim Motorradclub, außerhalb an Herrenweg gelegen		
Kleintierzuchtanlage Kleintierzüchterverein, Ortsrandlage, Verlängerung Steinstraße		
Stadtteil liegt im 25 km-Radius der Kernkraftwerke Neckarwestheim und des abgeschalteten Kernkraftwerkes Obrigheim sowie im 10-km-Radius des Störfallbetriebes Solvay-Chemie Bad Wimpfen		

Objekte in Treschklingen	Anzahl der Beschäftigten	Bemerkung (z.B. Löschwasserdefizit, besondere Herausforderung / Gefahren)
1. Pflege- und Betreuungsobjekte		
keine		
2. Übernachtungsobjekte		
kein		
3. Versammlungsobjekte, Gaststätten		
Bürgersaal, in OG des Gemeindezentrums Treschklingen, ca. 50 Plätze bestuhlt		
Kirchberghalle, Amtshausstr. 8, 290 m ² , 300 Plätze bestuhlt		
Clubhaus SV Treschklingen, Amtshausstraße, 1-2-gesch., neben Kirchberghalle		
4. Unterrichtsobjekte		
keine		
5. Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude		
Dorfstr. 21, Bürgerbüro, Bürgersaal, 2-gesch.		
Wohnhaus Leibnitzstr. 16, 2½ - gesch. + DG		
Wohnhaus Südhangstr. 14, 12-Familienhaus, 2½ - gesch. + DG		
6. Verkaufsobjekte		
keine		
7. landwirtschaftliche Betriebe		
Edgar Lilli, Rosenäckerstr. 1, am Ortseingang, 2-gesch., denkmalgeschützt	< 20 Besch.	
Dirk Dörzbach, Dorfstr. 18, keine Viehhaltung	< 20 Besch.	
Aussiedlerhof Köhl*, Kircharter Weg, Kein Vieh, UH 80, 1- 2½-gesch.	< 20 Besch.	
Pferdekoppel am alten Sportplatz*, 5 Pferde	< 20 Besch.	
Ehem. Tabakschuppen, Krebsbachstr. 5, denkmalgeschützte.	< 20 Besch.	
Hundesalon, Grombacher Weg, Pudelmzucht mit ca. 20 Hunden	< 20 Besch.	

In Ortsmitte zahlreiche ehem. landwirtschaftlichen Gebäude und Scheunen		
Reitanlage ehem. Sportplatz, Richtung Bonfeld		
8. Gebäude mit besonderem Kulturwert, denkmalgeschützte Gebäude, Kirchen		
Gutshof Treschklingen mit Schloss/Herrenhaus von 1802, 2-gesch., Dorfstr. 25		
Ehem. Amtshaus von 1806, Kirchstr. 3, 3-gesch. + 2 Dachgeschosse		
Ev. Kirche von 1582, Kirchstr. 9		
Gruftkapelle der Freiherren von Gemmingen, Friedhof, Dorfstr. 41		
Altes Rathaus von 1809, 2-gesch. Fachwerkbau, Am Kriechenberg 1		
Ehem. Gasthaus Krone, 2-gesch., Dorfstraße 30		baufällig
Ehem. Gasthaus Zum Hirsch, Dorfstr. 32, 2-gesch.		
Ev. Pfarrhaus von 1854, 2 ½ - gesch., Dorfstraße 34		
9. Gewerbeobjekte		
J. Höllmüller, Rosenäckerstr. 26, Schreinerei, 200 m², kleiner Silo	< 20 Besch.	
10. Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen		
keine		
11. Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte		
Keine		
12. Verkehrsanlagen		
Kreisstraße K 2041 Fürfeld – Treschklingen - Babstadt		
Kreisstraße K 2142 Bad Rappenau – Treschklingen – Grombach		
Kreisstraße K 2042/Dorfstraße		
13. Gewässer		
Krebsbach, Treschklinger Bach		

14. Sonstige Objekte		
Stadtteil liegt in 25 km-Radius der Kernkraftwerke Obrigheim und Neckarwestheim sowie in 10-km-Radius des Störfallbetriebes Solvay-Chemie Bad Wimpfen		

Objekte in Wollenberg	Anzahl der Beschäftigten	Bemerkung (z.B. Löschwasserdefizit, besondere Herausforderung / Gefahren)
1. Pflege- und Betreuungsobjekte		
keine		
2. Übernachtungsobjekte		
1 Ferienwohnungen, ca. 10 Betten		
3. Versammlungsobjekte, Gaststätten		
Bürgersaal, in OG des Feuerwehrhauses, ca. 50 Plätze bestuhlt		
Gasthaus Löwen, Deinhardstraße 8, 2-gesch. Fachwerkhaus, denkmalgeschützte., 70 Plätze		
Wirtshaus Zum Herboldshof, Hafnersäcker 1, 2-gesch. Gasthaus, 200 Plätze, Fachwerkbau		
Ehem. Pfarrhaus von 1854, Deinhardstraße, 2½-gesch., ev. Gemeindehaus, 70 Plätze bestuhlt		
4. Unterrichtsobjekte		
keine		
5. Ausgedehnte Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude		
Im Kreuz 1, Bürgerbüro, Bürgersaal, Feuerwehr, 2-gesch.		
Deinhardstr. 1, Wohnhaus, 3-gesch. + DG, 12 WE		
6. Verkaufsobjekte		
keine		

7. Landwirtschaftliche Betriebe		
Herboldshof, Hafnersäcker 1, Scheunen- und Stallgebäude mit Schweinemast, Wohnhaus, Gaststätte	< 20 Besch.	
Wagenbach, Nebenerwerbslandwirt, Zum Forst 31, ohne Vieh	< 20 Besch.	
Landwirt Bräuchle, Deinhardstr. 13, 3-gesch., Nebenerwerbslandwirt, nur Ackerbau	< 20 Besch.	
Fam. Strauch, Deinhardstr.	< 20 Besch.	
Neumühle, Freudenberger Ruth und Hemberger Martin, außerhalb gelegenes ehemaliges Mühlengebäude, Pferdehaltung	< 20 Besch.	
Sonja Siegmann, Deinhardstr. 24, ehem. Geflügelzuchtbetrieb, ca. 100 m Gebäudelänge	< 20 Besch.	
Hausbrennerei Stettner, In der Au 1	< 20 Besch.	
In Stadtteil zahlreiche ehem. landwirtschaftlichen Gebäude und Scheunen		
8. Gebäude mit besonderem Kulturwert, denkmalgeschützte Gebäude, Kirchen		
Ev. Kirche von 1768, Deinhardstr. 9		
Kelter von 1810, Zum Forst 7, in Ortsmitte, 400 m ²		
9. Gewerbeobjekte		
Harry's HD. Parts, Deinhardstr. 48, Motorradservice, Händler Harley-Davidson	< 20 Besch.	
10. Tiefgaragen, Parkhäuser, Großgaragen		
keine		
11. Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte		
keine		
12. Verkehrsanlagen		
Landstraße L 530/Deinhardstr., Hüffenhardt – Wollenberg - Bagen		
13. Gewässer		
Wollenbach		

14. Sonstige Objekte		
Mehrere Flüssiggasanlagen mit freistehenden Tanks im Stadtteil		
Stadtteil liegt in 10 km-Radius des Kernkraftwerkes Obrigheim (abgeschaltet), sowie in 15-km-Radius des Störfallbetriebes Solvay-Chemie Bad Wimpfen		

Anhang E

Raumbedarf

Feuerwehrhaus Bad Rappenau

Bezeichnung / Raum	Angaben der Norm	Anzahl Multiplikator	Sollfläche nach Norm (m²)	tatsächlicher Bedarf (m²)
Fahrzeughalle				
Fahrzeughalle	Stellplatzgröße 1	10	45	450
Fahrzeughalle	Stellplatzgröße 3	9	56,25	506,25
Waschhalle inklusive Montagegrube	80m²			100
Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklung				
PSA-Ablage und Umkleideraum männlich	1,2m² / aktivem Mitglied Fw/JF	100	1,2	120
PSA-Ablage und Umkleideraum weiblich	1,2m² / aktivem Mitglied Fw/JF	30	1,2	36
Sanitärräume (Duschen/Toiletten) weiblich Bei den Umkleiden	nach örtlicher Gegebenheit			30
Sanitärräume (Duschen/Toiletten) männlich Bei den Umkleiden	nach örtlicher Gegebenheit			60
Funk-/Telekommunikationsraum	min. 12m²			24
Stabsführungsraum				45
Antreibebereich in der Fzg.-Halle				20
Stiefelpflege				4
Räume für Aufenthalt und Ausbildung				
Schulungsraum	1,5 m² je planm. Nutzer	90	1,5	135
Jugendraum (Jugendfeuerwehr)	2,0 m² je planm. Nutzer mind. 20m²	20	2	40
Jugendraum (Kinderfeuerwehr)	2,0 m² je planm. Nutzer mind. 20m²	15	2	30
Küche Schulungsraum	min. 8m			30
Teeküche Bereitschaftsraum / Aufenthalt	min. 8m			12
Stuhllager Schulungsraum	min. 6m²			20
Lehrmittelraum	min. 6m²			15
Bereitschaftsraum / Aufenthaltsraum	min. 15m²	25	2	50
Speise-/Aufenthaltsraum hauptamtliche Mitarbeiter	min. 15m²			25
Getränkelerage Küche/Schulungsraum				8
Putzmittelraum Schulungsbereich	min. 4m²			8
Gästezimmer / Ruheraum 1				15
Gästezimmer / Ruheraum 2				15
Sanitärräume (Duschen/Toiletten) männlich Bei den Schulungsräumlichkeiten	nach örtlicher Gegebenheit			25
Sanitärräume (Duschen/Toiletten) weiblich Bei den Schulungsräumlichkeiten	nach örtlicher Gegebenheit			25

Verwaltung / Büroeinheit				
Büro Abteilung	min. 12m ²			24
Büro Jugendfeuerwehr	min. 12m ²			12
Archiv	min. 12m ²			24
Büro Gesamtwehr (Kassenverwaltung / Schriftführung / Öffentlichkeitsarbeit)	min. 12m ²			24
Büro Kommandant	min. 12m ²			24
Büro fw.-techn. Beschäftigter 1	min. 12m ²			12
Büro fw.-techn. Beschäftigter 2	min. 12m ²			12
Büro fw.-techn. Beschäftigter 3	min. 12m ²			12
Büro Planbearbeitung / VB	min. 12m ²			30
Büro fw.-techn. Beschäftigter 4 / 5 / Reserve	min. 12m ²			24
Putzmittelraum				
Verwaltung	min. 4m ²			4
Lager Hauswirtschaftsmittel				8
Sanitärräume (Duschen/Toiletten) weiblich Im Verwaltungsbereich	nach örtlicher Gegebenheit			8
Sanitärräume (Duschen/Toiletten) männlich Im Verwaltungsbereich	nach örtlicher Gegebenheit			8
Lagermöglichkeiten und Technischer Bereich				
Lager Abteilung				25
Lager Jugendfeuerwehr Gesamtwehr				25
Verbrauchsmateriallager				15
Einatzmittellager inkl. Rollwagenlager				
Reststofflager				6
Öllageraum				6
Hausanschlussraum / Technik				15
Notstromversorgung / Kompressor Raum	min. 4m ²			10
Werkstätten nach DIN 14092 Teil 7				
Allgemeine Werkstatt	12m ²			24
mechanische Werkstatt	BGI 702			20
Lager für mech. Werkstatt				10
Schlauchpflegewerkstatt				
Schlauchannahme / Lager (Schwarzbereich)	12m ²			24
Waschraum mit Kompactanlage				50
Instandsetzung, Kennzeichnung	15m ²			18
Schlauchausgabe / Lagerung (Weißbereich)	12m ²			20
Atenschutzwerkstatt				
Anlieferung / Zwischenlager (Schwarzbereich)	12m ²			30
Nassraum, Reinigung	30m ²			35
Wartungs- und Pflegeraum; Befüllung	20m ²			40
Lager	6m ²			18
Abholung (Weißbereich)	12m ²			20
Kompressorraum	9m ²			10
Kleiderkammer				50
Waschraum Kleidung	15m ²			22
Trockenraum Kleidung	15m ²			15
Elektro- / Funkwerkstatt in Kombination mit Messgerätewerkstatt	12m ²			15
Pumpenprüfstand (in Waschhalle)				5

Außenbereich:				
Übungsturm als Vollturm				30
Außenlager				35
Aufstell- und Bewegungsfläche vor den Toren	Wie Stellfläche in der Fahrzeughalle			956,25
Parkflächen	min. 5,5m x 2,5m	50	13,75	770
Übungsfläche	min. 250m ²	2	250	500

Anhang F

Grundrisse und Kostenschätzung
Feuerwehrhaus Bad Rappenau

Forplan Forschungs- u. Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-u. Katastrophenschutz mbH
Herrn Manfred Unterkofler
Kennedyallee 11
53175 Bonn

12.03.2021

19-0803 G | FORPLAN | FEUERWEHR BAD RAPPENAU
KOSTENSCHÄTZUNG

Sehr geehrter Herr Unterkofler,
sehr geehrter Herr Mertens,

mit diesem Schreiben erhalten Sie eine erste Kostenschätzung für die neue Feuerwache Bad Rappenau am Standort Raiffeisenstraße 10 – 12. Noch sehr unsicher ist die Einschätzung der Rückbaukosten der auf dem zum Kauf stehenden Grundstück, da uns weder Pläne der Bestandsgebäude noch Aussagen über mögliche Belastungen vorliegen.

Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass das Grundstück ausreichend erschlossen ist.

Die Kosten im Einzelnen:

KG 200: ca. 4.500 qm bebaute Fläche mit i.M. 5,00 m Höhe = 22.500,000 cbm x 17,50 € =	393.750,00 €
ca. 7.500 qm Bodenbelag, auch in Hallen, aufnehmen u. entsorgen. 7.500 x 15 =	112.500,00 €
Summe KG 200	506.250,00 €
	Rund: 510.000,00 €
KG 300/ 400: EG Fahrzeughalle, 888,69 qm +541,59 qm = 1.430,28 qm x 1.650,00 € =	2.359.962,00 €
1.430,28 qm x 5,10 m = 7.294,428 cbm x 325,00 € =	2.370.689,10 €
(2.359.962,00 + 2.370.689,10) : 2 =	2.365.325,55 €
EG Funktionsräume/ Werkstätten/ Umkleiden: 1.256,00 qm x 1.850,00 € =	2.323.600,00 €
1.256,00 qm x 3,56 m = 4.471,360 cbm x 535,00 € =	2.392.177,60 €
(2.323.600,00 + 2.392.177,60 €) : 2 =	2.357.888,80 €
OG Schulung/ Verwaltung / Bereitschaft:	
1.249,21qm +148,42qm = 1.397,63 qm x 1.850,00 € =	2.585.615,50 €
1.397,63qm x 3,20 m = 4.472,416 cbm x 555,00 € =	2.482.187,55 €
(2.585.615,50€ + 2.482.187,55 €) : 2 =	2.533.901,53 €
Apartments, 1.OG/ 2. OG: 2 x (429,66 qm x 1.475,00)=	1.267.497,00 €
Sonderbauteile: Terrassen, begrünte Flachdachfläche, Lichtband =	235.000,00 €
Summe KG 300/400	8.759.612,88 €

Seite 1 | 2

KG 500:	Parkdeck EG, 34 PKW Stpl. x 4.500,00 € =	153.000,00 €
	Parkdeck OG, 32 PKW Stpl. x 13.000,00 € =	416.000,00 €
	Außentreppe in Stahl =	8.500,00 €
	Sonstige Pflasterflächen 4.900,00 qm x 68,00 € =	333.200,00 €
	Begrünte Flächen 365,00 qm x 55,00 € =	20.075,00 €
	Zaunanlage mit 2 Teleskoptoren 280,00m =	65.000,00 €
	Übungsturm =	185.000,00 €
Summe KG 500		1.180.755,00 €
KG 600:	6,5% von 9.940.367,00 € =	646.123.91,00 €
KG 700:	ca. 22,5 % von 11.096.490,91 € =	2.496.710,46 €
Gesamtsumme netto		13.593.202,25 €
Gesamtsumme brutto		16.175.910,68 €

Bemerkung:

Die Zahlen sind Mittelwerte unserer letzten Kostenberechnungen (+ Bauindexsteigerungen bis Ende 2020) und des BKI (Baukosteninformationsdienst 2020).

Mit freundlichen Grüßen

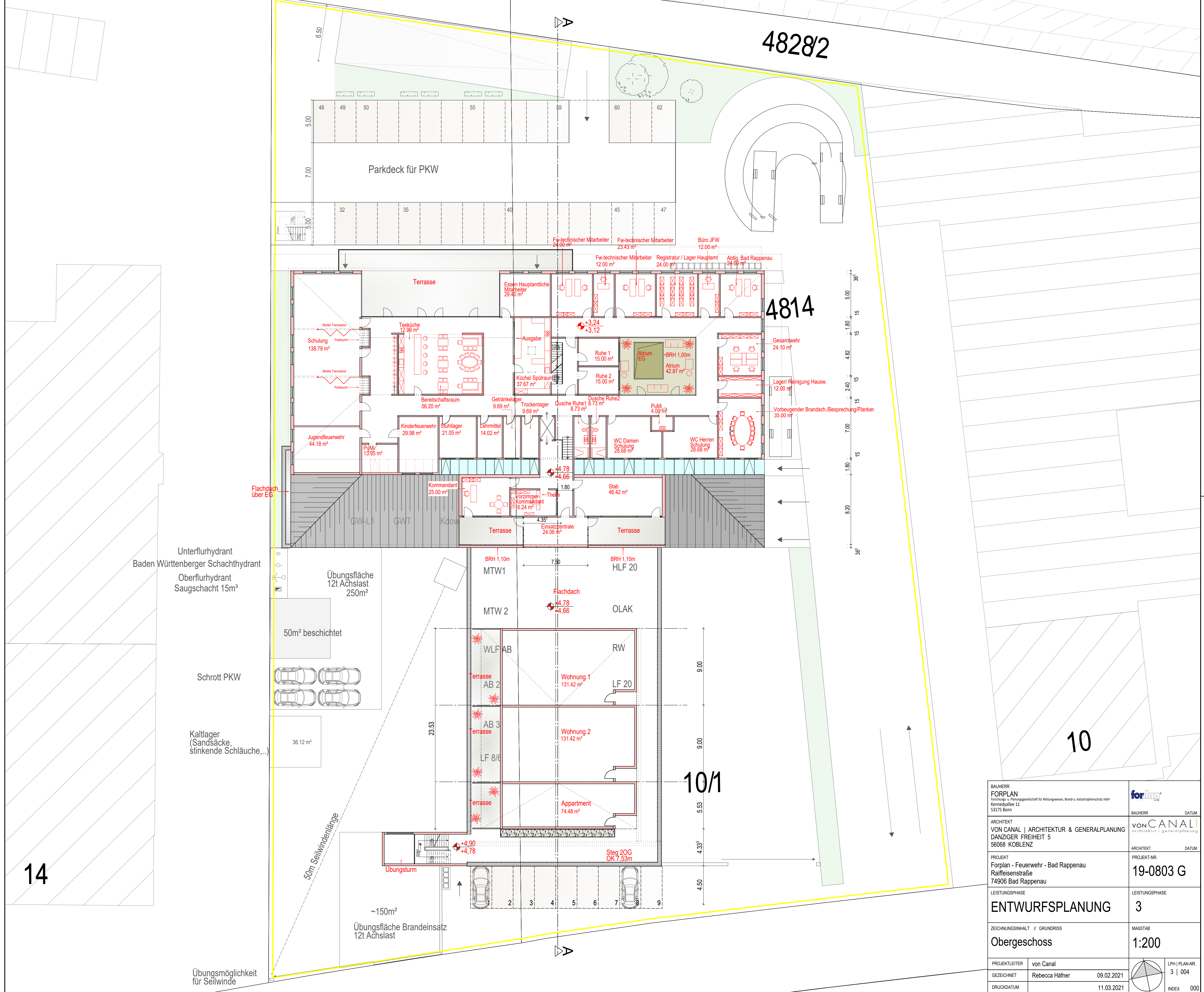
von Canal GmbH | architektur + generalplanung
im Auftrag

Alexander von Canal | Dipl.-Ing. | Architekt

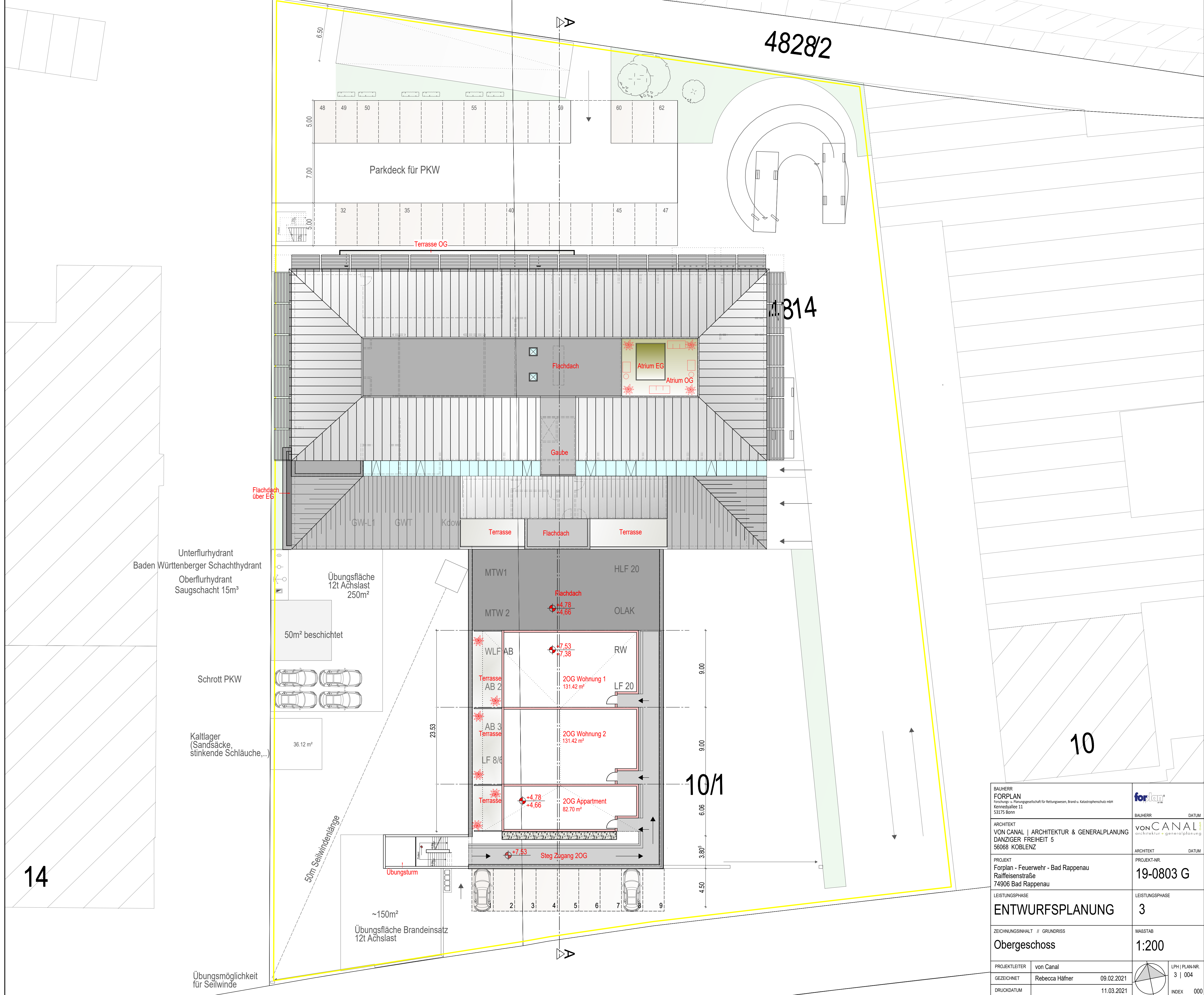
Anlage



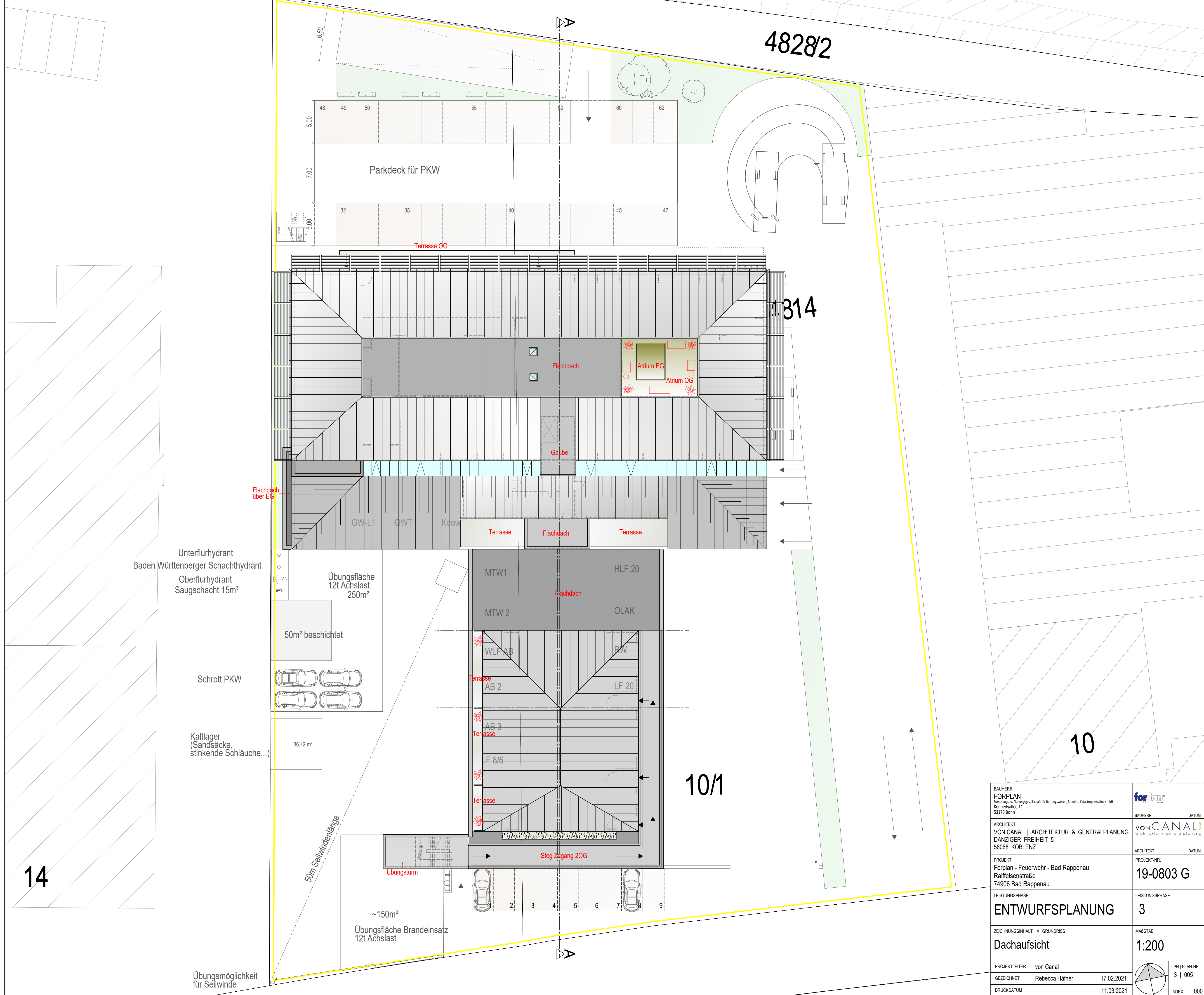
BAUHERR FORPLAN Forschungs- u. Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- u. Katastrophenschutz mbH Kennedyallee 11 53175 Bonn		forplan	
ARCHITEKT VON CANAL ARCHITEKTUR & GENERALPLANUNG DANZIGER FREIHEIT 5 56068 KOBLENZ		VON CANAL architektur + generalplanung	
PROJEKT Forplan - Feuerwehr - Bad Rappenau Raiffeisenstraße 74906 Bad Rappenau		PROJEKT-NR. 19-0803 G	
LEISTUNGSPHASE ENTWURFSPLANUNG		LEISTUNGSPHASE 3	
ZEICHNUNGSGEHALT // GRUNDRISS Erdgeschoss		MAßSTAB 1:200	
PROJEKTLEITER	von Canal	INDEX	LPH PLAN-NR. 3 003
GEZEICHNET	Rebecca Häfner 09.02.2021		
DRUCKDATUM	11.03.2021		



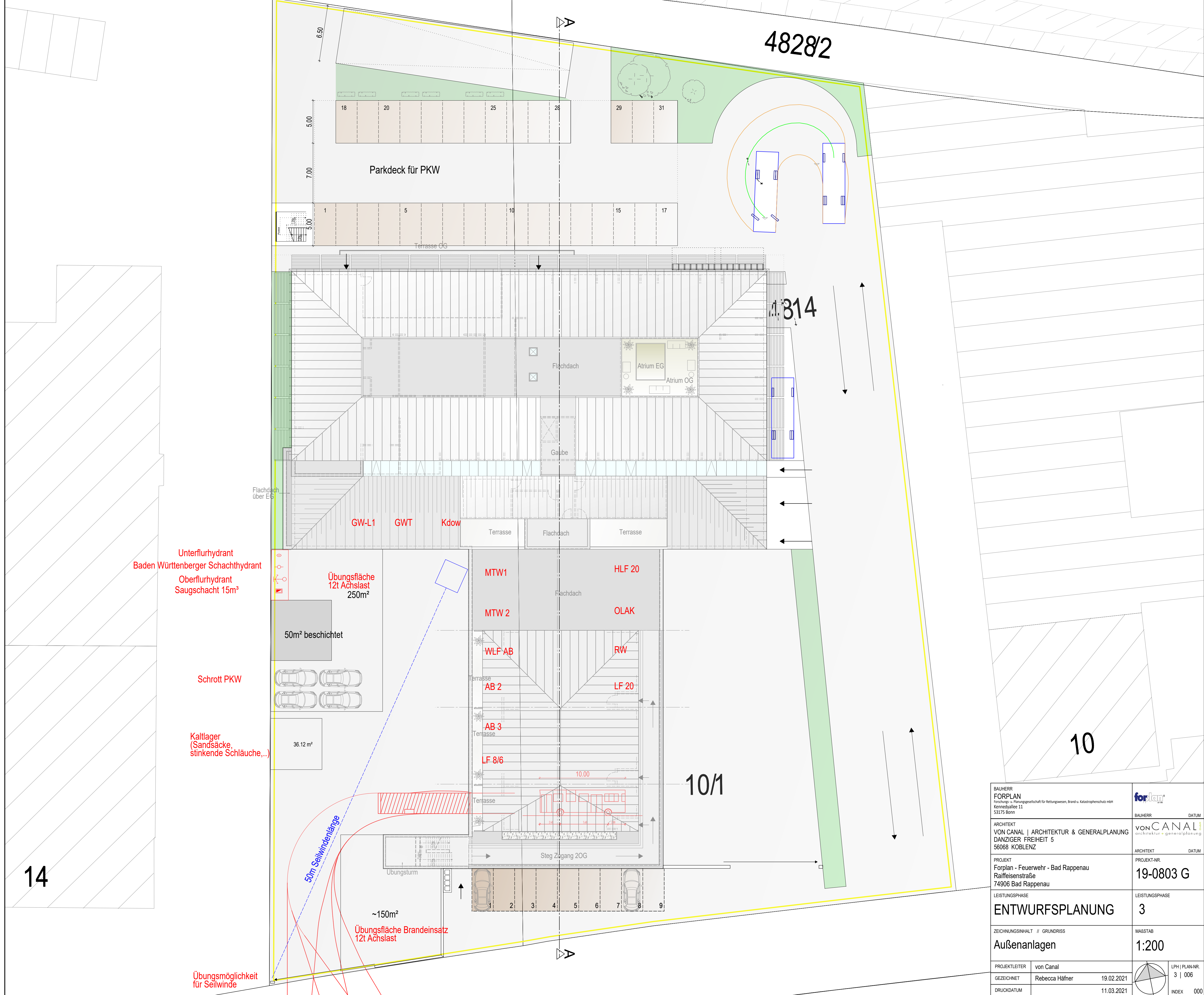
BAUHERR FORPLAN Forschungs- u. Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- u. Katastrophenschutz mbH Kennedyallee 11 53175 Bonn		forplan architektur + generalplanung		
ARCHITEKT VON CANAL ARCHITEKTUR & GENERALPLANUNG DANZIGER FREIHEIT 5 56068 KOBLENZ		VON CANAL architektur + generalplanung		
PROJEKT Forplan - Feuerwehr - Bad Rappenau Raiffeisenstraße 74906 Bad Rappenau		PROJEKT-NR. 19-0803 G		
LEISTUNGSPHASE ENTWURFSPLANUNG		LEISTUNGSPHASE 3		
ZEICHNUNGSGEHALT // GRUNDRISS Obergeschoss		MAßSTAB 1:200		
PROJEKTLITER	von Canal		LPH PLAN-NR. 3 004	
GEZEICHNET	Rebecca Häfner			
DRUCKDATUM	11.03.2021			
INDEX		000		



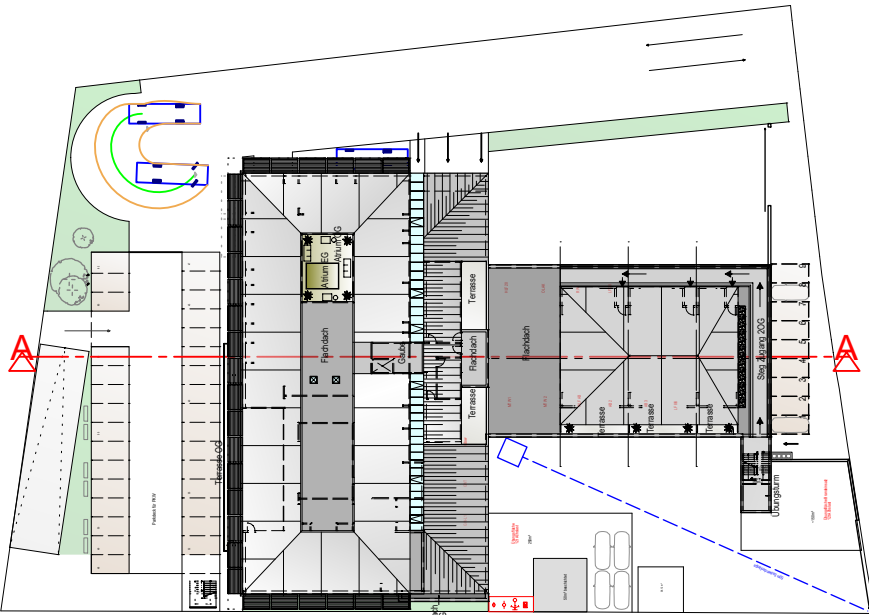
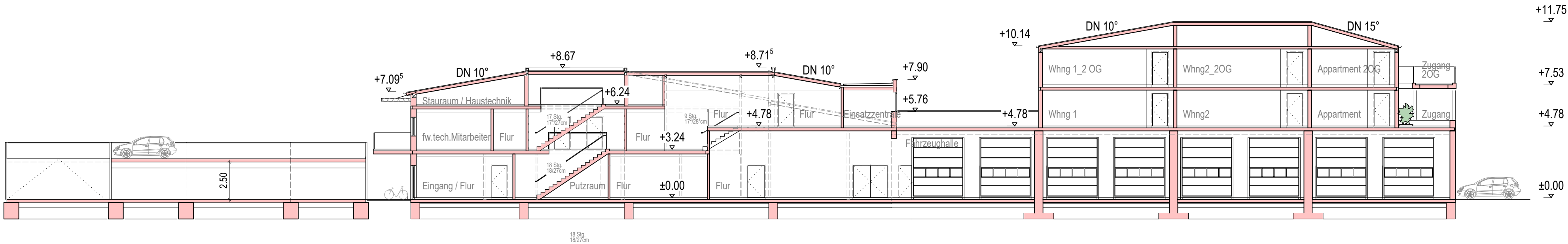
BAUHERR FORPLAN Forschungs- u. Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- u. Katastrophenschutz mbH Kennedyallee 11 53175 Bonn		forplan architektur + generalplanung	
ARCHITEKT VON CANAL ARCHITEKTUR & GENERALPLANUNG DANZIGER FREIHEIT 5 56068 KOBLENZ		VON CANAL architektur + generalplanung	
PROJEKT Forplan - Feuerwehr - Bad Rappenau Raiffeisenstraße 74906 Bad Rappenau		PROJEKT-NR. 19-0803 G	
LEISTUNGSPHASE ENTWURFSPLANUNG		LEISTUNGSPHASE 3	
ZEICHNUNGSGEHALT // GRUNDRISS Obergeschoss		MAßSTAB 1:200	
PROJEKTLITER	von Canal		LPH PLAN-NR. 3 004
GEZEICHNET	Rebecca Häfner		
DRUCKDATUM	11.03.2021		



BAUHERR FORPLAN Forschungs- u. Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- u. Katastrophenschutz mbH Kennedyallee 11 53175 Bonn		forplan BAUHERR DATUM	
ARCHITEKT VON CANAL ARCHITEKTUR & GENERALPLANUNG DANZIGER FREIHEIT 5 56068 KOBLENZ		VON CANAL architektur + generalplanung ARCHITEKT DATUM	
PROJEKT Forplan - Feuerwehr - Bad Rappenau Raiffeisenstraße 74906 Bad Rappenau		PROJEKT-NR. 19-0803 G	
LEISTUNGSPHASE ENTWURFSPLANUNG		LEISTUNGSPHASE 3	
ZEICHNUNGSGEHALT // GRUNDRISS Dachaufsicht		MAßSTAB 1:200	
PROJEKTLITER	von Canal		
GEZEICHNET	Rebecca Häfner		
DRUCKDATUM	11.03.2021		
17.02.2021		LPH PLAN-NR. 3 005	
INDEX		000	



BAUHERR FORPLAN Forschungs- u. Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- u. Katastrophenschutz mbH Kennedyallee 11 53175 Bonn		forplan	
ARCHITEKT VON CANAL ARCHITEKTUR & GENERALPLANUNG DANZIGER FREIHEIT 5 56068 KOBLENZ		vonCANAL architektur + generalplanung	
PROJEKT Forplan - Feuerwehr - Bad Rappenau Raiffeisenstraße 74906 Bad Rappenau		PROJEKT-NR. 19-0803 G	
LEISTUNGSPHASE ENTWURFSPLANUNG		LEISTUNGSPHASE 3	
ZEICHNUNGSGEHALT // GRUNDRISS Außenanlagen		MAßSTAB 1:200	
PROJEKTLITER	von Canal		LPH PLAN-NR. 3 006
GEZEICHNET	Rebecca Häfner 19.02.2021		
DRUCKDATUM	11.03.2021		



Übersicht Dachaufsicht
M.1:1000 Schnittlinie

BAUHERR FORPLAN Forschungs- u. Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand-u. Katastrophenschutz mbH Kennedyallee 11 53175 Bonn		forplan architektur + generalplanung	
ARCHITEKT VON CANAL ARCHITEKTUR & GENERALPLANUNG DANZIGER FREIHEIT 5 56068 KOBLENZ		BAUHERR DATUM	
PROJEKT Forplan - Feuerwehr - Bad Rappenau Raiffeisenstraße 74906 Bad Rappenau		ARCHITEKT DATUM	
LEISTUNGSPHASE ENTWURFSPLANUNG		PROJEKT-NR. 19-0803 G	
ZEICHNUNGSGEHALT // GRUNDRISS Schnitt A-A		LEISTUNGSPHASE 3	
PROJEKTLITER von Canal		MAßSTAB 1:200	
GEZEICHNET Rebecca Häfner		LPH PLAN-NR. 3 008	
DRUCKDATUM 11.03.2021		INDEX 000	